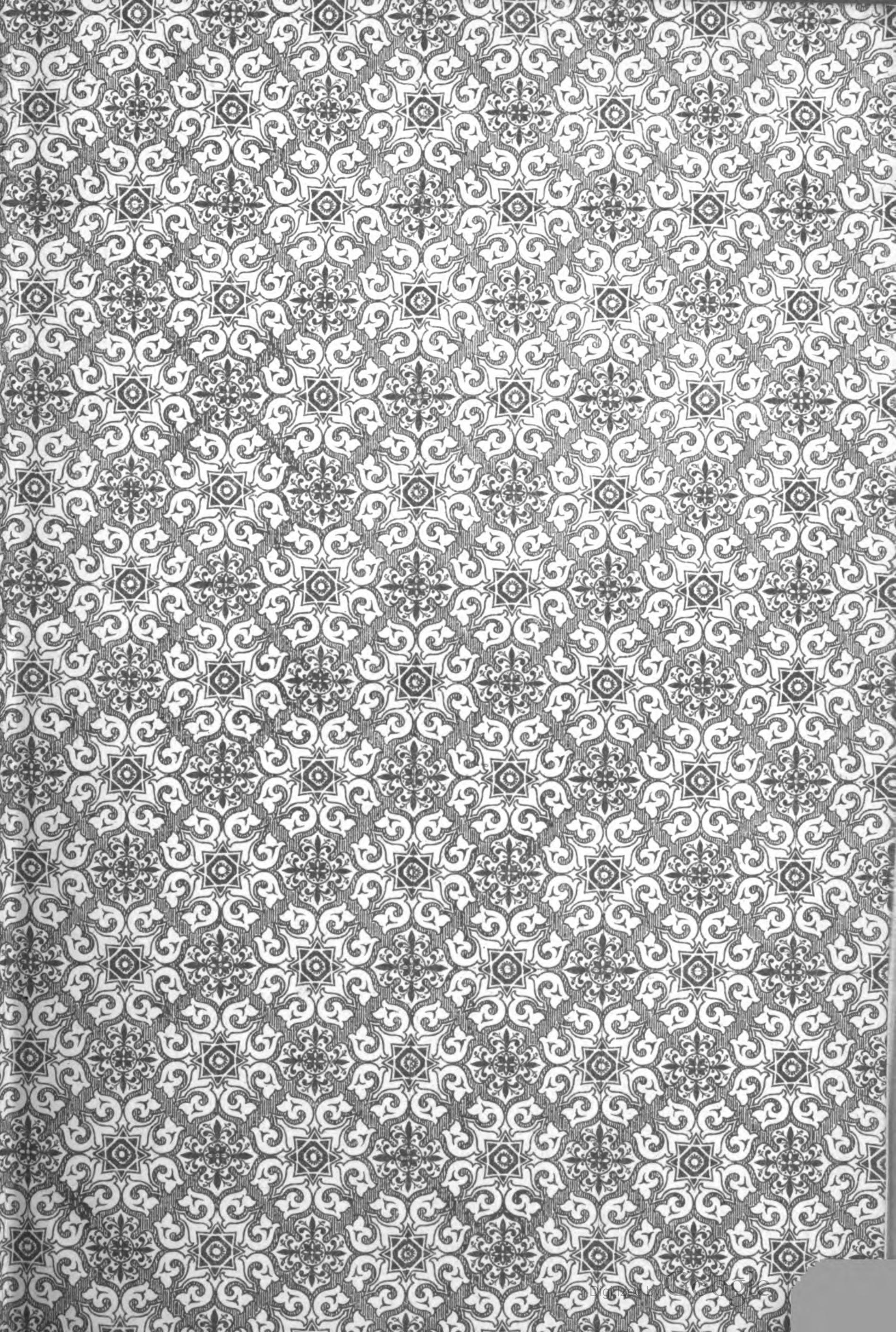


Die Lehre von der Aufmerksamkeit.

Von

Dr. Th. Kerrl.



Die Lehre

von der

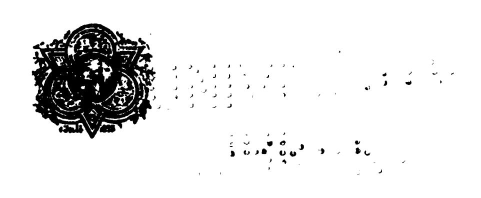
Aufmerksamkeit.

Die Lehre
von der
Aufmerksamkeit.

Eine psychologische Monographie

von

Dr. Th. Kerrl,
Seminarlehrer in Petershagen (W.).



Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1900.

Inhaltsverzeichnis.

Theoretischer Teil: Psychologische Darstellung der Aufmerksamkeit.



Praktischer Teil: Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in Ethik und Pädagogik.

Kritischer Teil: Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Aufmerksamkeitstheorien.

Theoretischer Teil:

Psychologische Darstellung der Aufmerksamkeit.

Eine vielerörterte und vielumstrittene Frage der neueren Psychologie ist die nach dem Wesen der Aufmerksamkeit, deren Bedeutung für die Entwicklung des gesamten Geisteslebens gegenwärtig allgemein zugegeben wird. Nicht nur für die intellektuelle Ausbildung ist sie von grundlegender Bedeutung, sondern auch unsere sittliche Bildung hängt wesentlich von ihr ab. Daraus folgt, daß diese Frage auch für den Erzieher von größter Wichtigkeit ist, wenn anders er danach strebt, seine Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze wissenschaftlich zu begründen. Nun fehlt zwar die Frage: „Wie erzieht der Lehrer zur Aufmerksamkeit?" in keinem pädagogischen Lehr- und Handbuche; aber die gegebenen Regeln sind mehr aus der Empirie entnommen als aus den Lehren der Psychologie abgeleitet; noch weniger können die gegebenen Definitionen der Aufmerksamkeit befriedigen. Was ferner die speciell psychologischen Werke betrifft, so fehlt es zwar nicht an besonderen Abhandlungen und Untersuchungen, und auch in den Lehrbüchern der allgemeinen Psychologie wird das Problem der Aufmerksamkeit oft sehr eingehend erörtert; aber die entwickelten Ansichten zeigen eine so große Mannigfaltigkeit, daß man von einer endgültigen Klärung und Übereinstimmung hinsichtlich der Aufmerksamkeit noch weit entfernt ist. Allerdings ergiebt sich bei eingehenderer Prüfung der aufgestellten Theorien, daß ihre Verschiedenheiten zum Teil nur scheinbare sind. Hinsichtlich der sachlichen Auffassung herrscht mehr Übereinstimmung, als man den Worten nach annehmen sollte. Diese Thatsache findet darin ihre Erklärung, daß man vielfach unterlassen hat, sich erst über Worte zu verständigen, bevor man an die sachliche Darlegung heranging, mit andern Worten: man hat es unterlassen, den Wortsinn der ge-

brauchten technischen Ausdrücke genau und scharf zu bestimmen und von der libertas in terminis allzu reichlichen Gebrauch gemacht. Denn so wünschenswert eine einheitliche Anwendung der termini technici ist, und so sehr diese von jedem Psychologen erstrebt werden sollte, so weit sind wir gegenwärtig leider noch von diesem Ziele entfernt. Wieviel Mißverständnisse und Streitigkeiten auf psychologischem Gebiet hätten vermieden werden können, wenn man es mit der Anwendung der technischen Ausdrücke stets peinlich genau genommen hätte, und wenn man vor allem vor Beginn der sachlichen Erörterung angegeben hätte, in welchem eindeutig bestimmten Sinn dieser oder jener Terminus stets gebraucht werden solle. Was nützt es z. B. über willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit zu streiten, wenn man nicht vorher erklärt hat, was unter „Wille" zu verstehen sei! Je nach der verschiedenen Feststellung des Willensbegriffs wird auch die Auffassung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit eine verschiedene sein.

Daß die Auffassungen des Aufmerksamkeitsvorganges so verschiedener Art sind, möchte zunächst darin seine Erklärung finden, daß die Aufmerksamkeit zu jenen psychologischen Vorgängen gehört, die jeder aus unmittelbarer innerer Anschauung kennt. Sie gehören zu den alltäglichen bekanntesten Erscheinungen, die gleichwohl am schwersten durch allgemeingültige und sich allgemeine Geltung erzwingende Definitionen zu bestimmen sind. Schwerlich wird es z. B. wohl einen Menschen geben, der nicht wüßte, wann er wolle, und was er wolle, und doch wie verschieden sind die aufgestellten Willenstheorien. So verhält es sich auch mit der Aufmerksamkeit. Jeder weiß, welchen geistigen Vorgang man mit diesem Worte bezeichnet, er kennt ihn aus eigenster vielfacher Erfahrung, und doch wie stellen sich sofort die größten Schwierigkeiten ein, wenn eine allgemeingültige Erklärung über ihn abgegeben werden soll.

Ein anderer Grund für die Verschiedenheit der Aufmerksamkeitstheorien ist darin zu suchen, daß die Seelenfrage, mit der die Frage nach der Natur der Aufmerksamkeit eng zusammenhängt, ebenfalls noch eine vielumstrittene ist. Wie der Begriff der Seele aber bei

den Psychologen auch die Auffassung von der Aufmerksamkeit bedingt, glaube ich in dem kritischen Teile dieser Arbeit nachgewiesen zu haben.

Es ist wohl nicht überflüssig darauf hinzuweisen, daß unseres Erachtens die endgültige Klarstellung des psychischen Problems der Aufmerksamkeit nur durch psychologische Mittel geschehen kann. Durch Weber, Fechner, W. Wundt u. a. hat die „physiologische Psychologie“ großen Einfluß erlangt, und die extremen Vertreter derselben halten dafür, daß man durch Erforschung der physiologischen Bedingungen dem Rätsel auf den Grund kommen könne. Eine stattliche Reihe von Abhandlungen und experimentellen Untersuchungen sind diesem Streben entsprossen.[1]) Mit zum Teil sehr komplizierten Apparaten sind zahlreiche Versuche und Experimente angestellt worden, um die physiologischen Vorgänge der Aufmerksamkeit klarzustellen. Obgleich die erzielten Ergebnisse noch sehr schwankend und unsicher ja zum Teil einander geradezu widersprechend sind, so wollen wir doch nicht bestreiten, daß solche experimentellen Untersuchungen die Erforschung psychologischer Probleme unterstützen können, allein dessen muß man immer eingedenk sein, daß Physiologie und Psychologie eine unüberbrückbare Grenze haben. Beide sind nämlich ganz verschiedene Wissenschaften, welche sich wohl einander in die Hände arbeiten können und müssen; aber nie kann die eine die andere ersetzen oder gar überflüssig machen. Die Physiologie hat es mit dem Materiellen zu thun und kann für die Erforschung psychischer Phänomene nie mehr leisten, als daß sie nachweist, wie diese oder jene seelische Bestimmtheit durch gewisse physiologische Vorgänge bedingt wird. Damit wird aber die psychologische Erklärung durchaus nicht überflüssig gemacht; denn jeder psychische Vorgang hängt außer von körperlichen Bedingungen auch noch von seelischen ab, und eben diese letzteren aufzudecken ist Aufgabe der Psychologie. So ist also die Psychologie eine besondere Fachwissenschaft, und als solche hat sie mit bestimmten in ihrer Eigenart begründeten Schwierigkeiten zu

---

[1]) Hierüber Näheres im dritten Teil.

kämpfen, welche die Naturwissenschaften, denen die Physiologie zuzuordnen ist, nicht kennen. Diese haben es mit dem Anschaulichen d. i. Dinggegebenen zu thun, während die Psychologie, eine Geisteswissenschaft, sich mit dem vom Dinggegebenen so ganz verschiedenen Seelengegebenen beschäftigt und deshalb sich sehr oft zusammennehmen muß, um nicht dem Banne des Sinnlich-Anschaulichen zu verfallen. Daher ist es auch falsch, wenn man die Forschungsmethode der Naturwissenschaft auch für die Psychologie geeignet erklärt und dem Experiment in der Psychologie dieselbe Bedeutung beimißt, welche sie in der Naturwissenschaft mit Recht beansprucht. Vor allen Dingen wird die Zuverlässigkeit des Experiments auf psychischem Gebiet dadurch stark in Frage gestellt, daß dem Forscher das Seelenleben eines andern immer nur mittelbar, dagegen unmittelbar nur sein eigenes gegeben ist, woraus sich auch die Schwierigkeit erklärt, bei psychologischen Forschungen über den Sinn der angewandten Ausdrücke sich zu verständigen.

A. Das Wesen der Aufmerksamkeit.

Es wurde schon hervorgehoben, daß eine einheitliche Terminologie für die gegenseitige Verständigung höchst wichtig sei. Dieses Ziel kann aber nur dann erreicht werden, wenn man den Sinn eines bestimmten Terminus nicht nach Belieben festlegt, sondern dabei den allgemeinen Sprachgebrauch sorgfältig prüft und möglichst berücksichtigt. Es ist zwar nicht in allen Fällen möglich, in der Anwendung psychologischer Ausdrücke dem allgemeinen Sprachgebrauch zu folgen, da dieser zuweilen ein inkonsequenter ist, und besonders auch deswegen, weil seine Ausdrücke oft nicht die gewünschte Eindeutigkeit besitzen. Dadurch aber wird der Psychologe nicht der Pflicht entbunden, sich im Gebrauch seiner Ausdrücke so viel als möglich an den allgemeinen Sprachgebrauch anzuschließen. Unsere

Abhandlung hat daher zunächst mit Untersuchung der Frage zu beginnen: In welchem Sinne redet der allgemeine Sprachgebrauch von Aufmerksamkeit?

Wir greifen einige Beispiele von der Anwendung dieses Wortes heraus, welche u. E. typischen Charakters sind. Aus ihnen wollen wir dann diejenigen Merkmale zu erkennen suchen, welche nicht fehlen dürfen, um im Anschluß an den allgemeinen Sprachgebrauch noch von Aufmerksamkeit reden zu können. Abgesehen von einigen für die Psychologie nicht in Betracht kommenden Nebenbedeutungen dürfte der Sinn des Wortes Aufmerksamkeit ein dreifacher sein.

1. Ein in der Stille der Nacht in der Nähe meines Arbeitszimmers abgegebener Schuß erregte einst meine Aufmerksamkeit im hohen Grade. Es ist klar, daß nach dem allgemeinen Sprachgebrauch in diesem Falle ein Willensvorgang nicht vorliegt. Weder wurde der Schuß erwartet, noch die Organe für möglichst günstige Auffassung in Bereitschaft gesetzt; Der Wille war hier nicht eine Bedingung für die Aufnahme des sinnlichen Eindrucks, sondern ohne mein Zuthun, ohne meine Absicht wurde der Schuß deutlich von mir gehört. Der Ausdruck: „Der Schluß erregte meine Aufmerksamkeit,“ kann also nur heißen, daß ich eine deutliche Wahrnehmung hatte, mit andern Worten, daß der Schluß deutlich von mir bemerkt, wahrgenommen wurde.

Wenn jemand in einer fröhlichen Festversammlung aus irgend einem Grunde zu weinen anfangen würde, so wäre sicher, daß er sogleich die „unwillkürliche Aufmerksamkeit“ der ihm Nahesitzenden auf sich ziehen würde. Seine Traurigkeit würde von ihnen so deutlich wahrgenommen, bemerkt werden, daß sie sich nach Jahren noch erinnern können, daß jener bei der Festlichkeit infolge einer ihm plötzlich überbrachten Unglücksbotschaft sehr traurig gewesen sei. In diesem wie in dem an erster Stelle angeführten Beispiele bezeichnet also Aufmerksamkeit ein deutliches Wahrnehmen, Bemerken. Rehmke nennt diese Aufmerksamkeit ein Deutlichhaben der Seele, und W. Wundt bedient sich für diese jedem Menschen aus eigenster Anschauung bekannte psychologische Thatsache des bildlichen Aus-

drucks, die Seele sei aufmerksam, wenn eine Empfindung bezw. Vorstellung im Blickpunkt des Bewußtseins stehe.

2. In dem Satze: „Der Horcher konnte nach einer kurzen Aufmerksamkeit ungefähr Folgendes verstehen“ (Goethe) erscheint die Aufmerksamkeit als ein Vorgang, dessen Resultat das Hören, das Verstehen von etwas war. Da nicht daran zu zweifeln ist, daß der Horcher den ernstlichen Willen gehabt hat, möglichst viel zu verstehen, daß er zu diesem Zwecke „seine Ohren gespitzt“ und überhaupt die für das Hören günstigste Stellung einzunehmen bestrebt gewesen ist, so ist es wohl nicht unrichtig, als charakteristisches Merkmal dieser Aufmerksamkeit das Hörenwollen, allgemeiner ausgedrückt das Bemerkenwollen hinzustellen. Dagegen kommt das Resultat dieses Wollens, daß der Horcher nämlich etwas verstanden hat, bei der Begriffsbestimmung nicht in Betracht; denn würde er auch durchaus nichts verstanden haben, ein „aufmerksamer“ Horcher wäre er doch gewesen, und wenn ihm etwa der Vorwurf gemacht würde, aus Mangel an Aufmerksamkeit habe er nichts verstanden, so würde er sich jedenfalls dagegen verwahren.

Ein anderes Beispiel: Man pflegt wohl zu sagen, die Aufmerksamkeit der Zuhörer erlahme oder nehme ab bei einem langen und schwer verständlichen Vortrage. Auch hier ist der Nachweis nicht schwer, daß das diese Aufmerksamkeit charakterisierende Merkmal das Bemerkenwollen ist. Denn in der festen Absicht, mit dem Willen sind jedenfalls die Zuhörer gekommen, dem Vortrage zu folgen, ihn zu verstehen und damit eine Bereicherung ihres Wissens zu erzielen. Nun aber ist der Vortrag so schwerverständlichen Inhalts, daß der Zuhörer seine Geisteskräfte aufs äußerste anstrengen muß. Wenn dann der erwartete Erfolg nur mangelhaft oder gar nicht eintritt, und die Erkenntnis sich aufdrängt, daß man zur Befriedigung des Erkenntnistriebes nicht das rechte Mittel gewählt habe, so bewirkt diese und die mit der großen Willensanstrengung sehr bald eintretende Ermüdung, daß der Wille, dem Vortrage zu folgen, weniger kräftig wird und zuletzt ganz aufhört. Es wäre ja auch zwecklos, sich noch weiter anzustrengen; es fehlt das Motiv

des Hörenwollens, und daher ist für den Vortrag keine Aufmerksamkeit, kein Bemerkenwollen mehr vorhanden.

3. Noch eine dritte Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit ist zu erwähnen. Aus den zuerst genannten Beispielen ist entwickelt worden, daß Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen bedeutet ohne Rücksicht auf den Erfolg. Nun aber ist in vielen und was das Gebiet der sinnlichen Anschauung betrifft in den meisten Fällen mit dem Bemerkenwollen eine deutlichere Auffassung verbunden; daraus erklärt sich, daß nach dem Sprachgebrauch in inkonsequenter Weise nicht nur das Bemerkenwollen allein, ohne Rücksicht auf den Erfolg, Aufmerksamkeit genannt wird, sondern auch das Bemerkenwollen und die nachfolgende Wirkung, das deutliche Erfassen. Leider haben sich namhafte Psychologen verleiten lassen, ihrer psychologischen Untersuchung diese dritte Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit zu Grunde zu legen, und sind so zu Ergebnissen gelangt, die ich im dritten Teil der Arbeit als „Thätigkeits-Theorien" näher auseinandergesetzt und geprüft habe. Ich verweise insbesondere auf die Theorien von Ulrici, Lotze, Fechner, Stumpf, Wundt und Jodl. Nach unserer Ansicht ist es schon deshalb nicht rätlich, die dritte Bedeutung zur grundlegenden zu machen, weil ja das Bemerkenwollen allein schon ohne die nachfolgende Wirkung Aufmerksamkeit heißt, wie besonders der Satz: „Der Horcher konnte nach einer kurzen Aufmerksamkeit ungefähr Folgendes verstehen" beweist. Dieser Sprachgebrauch erscheint so festgewurzelt, daß es kaum gelingen dürfte, ihn so zu ändern, daß all den Fällen, wo ein Bemerkenwollen ohne eintretende Wirkung vorliegt, die Bezeichnung „Aufmerksamkeit" versagt würde. Ist dies also nicht möglich, so ist jede Definition, in welcher das dem Wollen folgende deutliche Auffassen als wesentliches Merkmal auftritt, zu eng, also unrichtig.

Muß man daher bei einer allgemeinen Bestimmung der Aufmerksamkeit von der dritten Bedeutung absehen, so ist das Ergebnis unserer Untersuchung zunächst folgendes: 1. Aufmerksam sein heißt etwas deutlich haben, etwas deutlich wahrnehmen, bemerken, eine deutliche Wahrnehmung oder Vorstellung haben, oder welchen

Ausdruck man sonst für die bekannte psychologische Thatsache wählen will. 2. Aufmerksam sein heißt: etwas bemerken wollen, wobei der Erfolg des Bemerkenwollens, d. i. das Deutlichhaben eintreten aber auch fehlen kann. Wollte man nun eine alle Fälle der Aufmerksamkeit umfassende Bestimmung geben, so wäre noch nötig, den zweideutigen Sinn dieses Wortes in einen eindeutigen umzuwandeln. Man müßte sich also entscheiden, ob man Aufmerksamkeit als ein Deutlichhaben oder als ein Bemerkenwollen bezeichnen wollte. Da in Bezug auf diese Entscheidung die Meinungen wahrscheinlich auseinandergehen würden und außerdem hier im Beginn der Abhandlung die Gefahr mißverstanden zu werden dadurch vergrößert werden könnte, sehen wir vorläufig von einer allgemeinen Bestimmung der Aufmerksamkeit ab und legen unserer Arbeit folgendes Schema zu Grunde:

I. Aufmerksamkeit ist ein Deutlichhaben der Seele. Da dieses Deutlichhaben nicht vom Willen bedingt wird, heißt diese Aufmerksamkeit die unwillkürliche Aufmerksamkeit.

II. Aufmerksamkeit ist ein Bemerkenwollen der Seele. Folgt dem Bemerkenwollen ein Deutlichhaben, so heißt dieses die willkürliche Aufmerksamkeit.

I. Die Aufmerksamkeit als ein Deutlichhaben der Seele: die unwillkürliche Aufmerksamkeit.

1. Die Seele als konkretes Bewußtsein ist allgemeinste Bedingung des Deutlichhabens.

Es könnte auf den ersten Blick fast überflüssig erscheinen noch besonders zu betonen, daß die Seele allgemeinste Bedingung der Aufmerksamkeit sei. Das sollte doch über allen Zweifel erhaben sein, daß sie nichts anderes ist und sein kann als ein seelischer

Vorgang, mit andern Worten, daß Aufmerksamkeit nicht anders denkbar ist denn als eine Bestimmtheit, ein Vorgang oder eine Thätigkeit der Seele, soweit auch sonst die Ansichten über sie auseinandergingen. Gleichwohl ist es nicht überflüssig, dies zu betonen. Wird doch von Psychologen materialistischer Richtung allen Ernstes der Versuch gemacht, unter Verkennung des unüberbrückbaren Unterschiedes vom Dinggegebenen und Seelengegebenen die Psychologie durch die Physiologie zu ersetzen. Diese Richtung wird u. a. von Heinrich vertreten, der in seiner Schrift: „Die physiologische Psychologie in Deutschland" für die Untersuchung der Aufmerksamkeit folgenden Weg vorschreibt: In erster Linie ist der physiologische Vorgang in seiner ganzen Kontinuität und allen Einzelheiten zu entwickeln. Die Frage nach der Bethätigung der Sinnesorgane harrt zuerst ihrer Lösung, dann ist der Vorgang im Central-Nervensystem zu untersuchen. Damit ist erschöpft, was man an andern beobachten kann; die „mechanische Reihe" ist gegeben. Die „amechanische Reihe" ist in der Aussage, in den Beschreibungen der Untersuchungsobjekte enthalten; sie setzen uns in den Stand, die einzelnen Momente nachzuerzeugen (S. 231 f.). Heinrich räumt also dem physiologischen Vorgang die Priorität vor dem psychologischen ein; letzterer erscheint nur als ein Anhängsel. Dieser Vorrang der Physiologie wird auf die Behauptung gegründet, daß nur in ihrem Gebiet, dem Physischen, strenge Gesetzmäßigkeit herrsche, im Psychischen aber jede Kausalität unmöglich sei (c. l. S. 222). Psychische Gesetze giebt es nach Heinrich nicht; die Begründung beispielsweise der Association ist in der anatomischen Struktur des Gehirns zu suchen. Damit wird in der That die Möglichkeit einer Psychologie als Wissenschaft verneint, denn womit anders hat es die Psychologie zu thun als mit den Gesetzen der besondern Veränderlichkeit des konkreten Individuums „Seele"?! Heinrichs Psychologie wird in der That zur Physiologie, obgleich er es nicht Wort haben will. Denn darin, daß wir von dem beim Experiment beobachteten Menschen auch Aussagen haben, welche uns befähigen, das von ihm Erlebte mitzuerleben, ist eine genügende Berücksichtigung des Psycho-

logischen nicht zu erblicken, und der für die Untersuchung der Aufmerksamkeit vorgezeichnete Weg mag für die Physiologie richtig sein, für die Erklärung des psychologischen Vorgangs leistet er absolut nichts.[1])

Sehen wir nun auch von dieser „Psychologie ohne Psyche" ab, so ist doch auch bei der Bezeichnung der Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) als einer Bestimmtheit der Seele gerade in Frage, was man unter „Seele" verstehe. Denn in betreff dieses wichtigen Begriffes ist man keineswegs einig. Je nachdem nun die Ansicht über das Wesen der Seele eine verschiedene ist, ist auch die Bestimmung der Aufmerksamkeit eine andere. Die Richtigkeit dieser Behauptung dürfte in dem dritten Teil dieser Arbeit (Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Aufmerksamkeitstheorien) hinlänglich nachgewiesen sein. Hier wollen wir nur ein Beispiel kurz erwähnen, wie die Auffassung von der Seele die der Aufmerksamkeit bedingt. Im Seelenbegriff der Herbartianer (und Associationspsychologen) fehlt das Ich- oder Subjektsmoment, dadurch aber ist es eben erst möglich geworden, die Behauptung von „unbewußten" Empfindungen, d. h. Empfindungen, die nicht Bestimmtheit des Bewußtseins sind, aufzustellen; und hieraus folgt wieder die Möglichkeit, das ganze Seelenleben in einen Vorstellungsmechanismus aufzulösen und die Psychologie in einer „Statik und Mechanik" des Seelenlebens aufgehen zu lassen. Wie aber alle psychischen Vorgänge, so ist auch die Aufmerksamkeit aus dem Verhältnis der Vorstellungen zu einander zu begreifen.[2])

---

[1]) Zur Kritik des Heinrichschen Standpunktes vergleiche man noch Kreibig, „Aufmerksamkeit als Willenserscheinung" S. 11 (gegen die „Ableitung" oder „Zurückführung" der psychischen Erscheinungen auf physische), S. 50 (gegen die Annahme, daß die psychische Kausalreihe eine oftmals „unterbrochene" sei), S. 79 (über den radikal materialistischen Standpunkt Heinrichs); besonders auch Külpe, Zur Lehre von der Aufmerksamkeit (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik. 110. Band, S. 1—26). Eine scharfe, aber wohl nicht unverdiente Kritik.

[2]) Vergl. die Darstellung und Kritik der Theorien von Herbart,

Hängt somit die Erklärung der Aufmerksamkeit aufs engste mit der Beantwortung der Seelenfrage zusammen, so ergiebt sich uns die Notwendigkeit, in der Darstellung letztere zu berücksichtigen. Freilich ist es nicht möglich, hier eine Übersicht und Kritik der verschiedenen Fassungen des Seelenbegriffs zu geben, noch viel weniger darf eine gründliche Untersuchung und Darstellung dieser ebenso wichtigen als schwierigen Frage erwartet werden. Vielmehr werden sich unsere Erörterungen hinsichtlich dieses Punktes auf dasjenige beschränken, was zum Verständnis der die Aufmerksamkeit betreffenden Erklärungen notwendig ist, um zu zeigen, welche Auffassung der Seele unserer Darstellung der Aufmerksamkeit zu Grunde liegt.

Bei der Feststellung des Seelenbegriffs gehen wir nicht von metaphysischen Voraussetzungen, sondern von dem unmittelbar Gegebenen aus. Was ist dieses unmittelbar Gegebene? Offenbar zweierlei, nämlich Dinggegebenes und Seelengegebenes, Dingliches und Seelisches. Um die charakteristischen Merkmale eines Dinges zu bestimmen, möge folgendes Beispiel herangezogen werden. Vor mir liegt ein Apfel. Er hat eine gewisse Größe, eine bestimmte Gestalt, mit andern Worten: er hat räumliche Bestimmtheit. Ferner hat er eine bestimmte Farbe; wenn ich ihn betaste, habe ich die Empfindung des Weichen, Glatten, er schmeckt süß, ist wohlriechend, mit einem Worte: er hat qualitative Bestimmtheiten. Aber diese Bestimmtheiten bilden auch ein Zusammen, eine Einheit, sie kommen ja alle dem einen, das man mit dem Worte „Apfel" bezeichnet, zu. Wodurch nun erscheinen sie zu einer Einheit zusammengefaßt? Augenscheinlich dadurch, daß sie alle an dem räumlich Ausgedehnten vorkommen, Ruhe und Bewegung mit ihm gemeinsam haben. Die Farbe des Apfels ist nicht denkbar ohne bestimmte Ausdehnung, das leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch die andern Sinnesqualitäten werden lokalisiert, wenn ihre räumliche Bestimmtheit auch

---

Waitz, Volkmann von Volkmar, auch der von Th. Ziehen und H. E. Kohn.



nicht, wie die des Gesichtsraumes zu denken ist. Das einheitstiftende Moment beim Dinge ist also die räumliche Bestimmtheit, durch diese wird es von den übrigen Dingen als ein besonderes bestimmt und sicher unterschieden. Nehmen wir einmal an, es lägen vor uns zwei ganz gleiche Äpfel, d. h. solche von ganz gleicher Gestalt, Größe u. s. w. Wäre sonst auch alles gleich, darin unterscheiden sie sich doch, daß jeder von ihnen einen besonderen Raum einnimmt, und diese ihre besondere räumliche Bestimmtheit ist es gerade, welche uns die sonst ganz gleichen Äpfel als zwei erscheinen läßt. Sodann kommt noch hinzu, daß die genannten Momente (Gestalt, Größe, Farbe u. s. w.) in diesem Augenblicke miteinander verbunden sind, das Ding hat also auch eine zeitliche Bestimmtheit. Noch eins ist zu bemerken. Der vor mir liegende Apfel war einst grün, jetzt hat er eine gelbe Farbe; man sagt, er habe seine Farbe verändert, genauer wäre zu sagen: er hat sich in der Farbe verändert, denn die grüne Farbe kann sich nicht verändern, sie wäre ja dann nicht mehr grüne Farbe; sondern an Stelle der grünen Farbe ist eine andere Farbe getreten, welche man gelbe Farbe nennt; das Gattungsmoment „Farbe" ist zwar geblieben, aber die Besonderheit der Farbe (grün) ist eine andere geworden (gelbe Farbe). Ebenso können auch die Besonderheiten der übrigen Bestimmtheiten andere werden, das Ding kann sich in der Gestalt, in der Größe u. s. w. verändern. Man sagt: Das Ding „verändert" sich. Daß die „Veränderungen" des Dinges in strenger Gesetzlichkeit auf Grund des Kausalitätsgesetzes vor sich gehen, kann hier nicht weiter nachgewiesen werden, das gehört in die Logik. Nennt man das Unveränderliche „Abstraktes," das Veränderliche „Konkretes",[1]) so wird die dem Dinge anhaftende Veränderlichkeit dadurch ausgedrückt, daß man es als ein „konkretes" Individuum bezeichnet.

Fassen wir nun kurz zusammen, worin das **Wesen des Dinges** besteht: Gewisse qualitative Bestimmt-

[1]) In diesem Sinne sollen die Ausdrücke „konkret" und „abstrakt" in dieser Abhandlung stets gebraucht werden.

heiten (Farbe 2c.) sind in einer bestimmten Zeit (zeitliche Bestimmtheit) zu einer Einheit verbunden. Das einheitstiftende Moment ist die räumliche Bestimmtheit. Durch räumliche und zeitliche Bestimmtheit, durch den bestimmten Ort und die bestimmte Zeit ist diese Einheit ein Besonderes, ein Individuum gegenüber allem sonstigen Dinggegebenen. Das Ding ist Veränderungen unterworfen, d. h. in gesetzmäßiger Weise treten an Stelle der Besonderheiten (kugelrund, grün, glatt 2c.), der Gattungen (Gestalt, Farbe 2c.), andere Besonderheiten (länglichrund, gelb, rauh 2c.). Das Ding ist ein konkretes (d. i. veränderliches) Individuum.

Wie unterscheidet sich nun von diesem Dinggegebenen das Seelengegebene? Daß es etwas von ihm ganz Verschiedenes ist, leuchtet sofort ein. Es sei nur auf die räumliche Ausdehnung des Dinges hingewiesen. Da ohne sie ein Ding nicht denkbar ist, so kann man sie wohl als charakteristisches Merkmal des Dinges ansehen. Demgegenüber wird mit Recht die Immaterialität der Seele behauptet. Ist sie stofflos, so ist sie auch ohne Ausdehnung, denn nur dem Stofflichen kommt Ausdehnung zu. Obgleich nun mit Vorliebe betont wird, daß die Seele etwas Stoffloses sei, kann man doch selbst von eifrigen Vertretern dieser Ansicht Ausdrücke hören, wie „die Seele wohne im Leibe“, „habe ihren Sitz im Gehirn“ und dergl. Wenn ich nun auch durchaus nicht behaupten will, daß notwendig mit diesen Ausdrücken grob-sinnliche Vorstellungen verbunden werden, so ist doch das unzweifelhaft, daß derartige Ausdrücke nur bei einer materialistischen Auffassung des Seelenbegriffs eigentliche Berechtigung haben. Durch sie wird thatsächlich die Seele materialisiert, denn örtliche Bestimmtheit, also eine gewisse Ausdehnung kommt nur dem Stoffe, dem Dinge zu. Die rein negative Bestimmung der Seele als etwas Immaterielles genügt also nicht, um jede materialistische Anschauung fern zu halten, dazu muß vielmehr eine positive Bestimmung der Seele gegeben

werden. Wie gewinnen wir nun einen sichern Ausgangspunkt für die Feststellung des Seelenbegriffs, ohne aus der Metaphysik eine Anleihe zu machen? Schon der Kirchenvater Augustin weist auf eine über allen Zweifel erhabene unmittelbare Gewißheit hin, die den Ausgangspunkt für ein sicheres Wissen bilden könne. Diese Gewißheit kommt ihm aus der inneren Erfahrung, aus der Unumstößlichkeit des Satzes: cogito, ergo sum, ich denke, also bin ich. Mag sonst alles wanken, daß ich denke, und fügen wir hinzu, fühle und will, ist mir unmittelbar bewußt. Ich müßte mich selbst aufgeben, mich selbst verneinen, wenn ich mein Denken, Fühlen und Wollen leugnen wollte, und selbst diese Leugnung, welche doch nur das Resultat meines Denkens sein könnte, setzt das voraus, was geleugnet wird. In dem „ich denke, fühle und will" ist eine sichere Grundlage gegeben für die Bestimmung des Seelengegebenen; mit andern Worten: daß ich meiner selbst als eines denkenden, fühlenden und wollenden Wesens bewußt bin, ist eine Thatsache von zweifelloser Gewißheit. Sie hat auch Cartesius, der Begründer der neueren Philosophie, zum Ausgangspunkt seines philosophischen Systems genommen.

Aus dem Satze: „ich denke, fühle und will" ergiebt sich zunächst als Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Seele, daß sie nur als Bewußtsein gedacht werden kann. Auf eine Erklärung dessen aber, was Bewußtsein sei, darf billig verzichtet werden; es genügt der Hinweis, daß es jedem aus ureigenster innerster Erfahrung das Bekannteste von der Welt ist. Eine etwa zu findende Definition würde ihm die Sache nicht um das Geringste klarer machen. Das schließt jedoch die Notwendigkeit nicht aus, den Begriff „Bewußtsein" einer Zergliederung zu unterziehen, um seine einzelnen Momente zu erkennen. Um das Wesen des Menschen als Bewußtsein zu bestimmen, ist aber nicht nötig, nach Anweisung der älteren Logik alle Bewußtseins-Individuen in den Kreis unserer Untersuchung zu ziehen. Das ist weder möglich noch auch nötig. Auch würde das thatsächliche Zusammensein gemeinschaftlicher Merkmale noch nichts beweisen, denn die Merkmale müssen notwendig

zusammengehören. Läßt sich nun an einzelnen Individuen nachweisen, welche Merkmale notwendig vorhanden sein müssen, damit der bestimmte Begriff vorhanden sei, so daß durch Weglassung eines dieser Merkmale ein ganz anderer Begriff entstände, so ist Untersuchung aller Individuen entbehrlich. Der Satz „ich denke, ich fühle, ich will“ beweist unseres Erachtens, daß das „Ich“ der absolute Einheitspunkt ist, ohne welchen denken, fühlen und wollen sogleich in nichts verschwinden. Wie beim Dinge die räumliche Bestimmtheit das einheitstiftende Moment ist, so ist im menschlichen Bewußtsein das Ichmoment oder das Subjektsmoment das einheitstiftende Band, das den ganzen Seeleninhalt zusammenhält, oder um in einem andern Bilde zu reden: so wenig ein Kreis ohne Mittelpunkt, ein Dreieck ohne Gestalt denkbar ist, so wenig ein „Gelb“ vorgestellt werden kann, das nicht Farbe wäre, so wenig kann es Bewußtsein ohne das Ichmoment geben. Da nun dasjenige Moment, ohne welches das Bewußtsein nicht gedacht werden kann, gewiß nicht zu seinen individuellen Eigentümlichkeiten gerechnet werden kann, so ist man berechtigt, das Ichmoment als wesentliches Merkmal des Bewußtseins überhaupt anzusehen, gleichwie wir räumliche Bestimmtheit als zum Wesen des Dinges gehörig erkannt haben. Ferner ergiebt sich aus dem Satze „ich denke, ich fühle, ich will“, daß dieses Ich sich in bestimmten Zuständen, Bestimmtheiten findet, welche man gewöhnlich als Denken, Fühlen und Wollen bezeichnet, wofür Rehmke (Allgem. Psychologie S. 145) gegenständliche, zuständliche und ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit zu setzen vorschlägt. Sagten wir vorhin: ohne Subjektsmoment kein Bewußtsein, so können wir nun hinzufügen: ohne Denken, Fühlen und Wollen, ohne gegenständliche, zuständliche und ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit kein Subjektsmoment. Beides gehört aufs innigste zusammen, nur in logischer Abstraktion zum Zweck der Begriffsbestimmung läßt sich eine Trennung vornehmen. So wenig wie Denken, Fühlen und Wollen etwas sind, ohne auf das Subjektsmoment bezogen zu werden, so wenig ist dieses allein als etwas von jenem Getrenntes aufzufassen. Schließlich ergiebt sich bei dem

Versuche, das Subjektsmoment einer Zergliederung zu unterziehen, ohne den Bewußtseinsinhalt oder die Bewußtseinsbestimmtheiten hereinzuziehen, daß dies Moment etwas absolut Einfaches ist. Daraus folgt, daß es in allen menschlichen Bewußtseinsindividuen dasselbe ist, weil es eben als absolut Einfaches keine Verschiedenheit zuläßt. Kann somit die individuelle Verschiedenheit der Menschen nicht in dem Subjektsmoment liegen, so ist klar, daß sie nur im Bewußtseinsinhalt oder in den Bewußtseinsbestimmtheiten, im Denken, Fühlen und Wollen gesucht werden kann. Je größer daher die Verschiedenheit zweier Menschen hinsichtlich ihres Bewußtseinsinhaltes ist, desto größer sind auch ihre individuellen Unterschiede; andrerseits je mehr sie in ihrem Bewußtseinsinhalt übereinstimmen, desto weniger wird ihre Individualität bei einem Vergleiche beider ausgeprägt erscheinen. Ganz gleich kann der Bewußtseinsinhalt auch bei denkbar größter Übereinstimmung nicht sein. Wäre letztere, was in praxi nie vorkommt, bei zwei Menschen vorhanden, so würde doch jedem von ihnen der Bewußtseinsinhalt als ihm allein eigentümlich verbleiben, daß er sein Bewußtsein in innigster Verbindung mit einem besonderen Leibe weiß.

Wir haben vorhin das dingliche Individuum ein konkretes, d. i. veränderliches Individuum genannt. Selbstverständlich ist auch das seelische oder das Bewußtseinsindividuum der Veränderung fähig, indem in dem einen Bewußtseinsaugenblick dieses gedacht, gefühlt und gewollt wird, in dem andern jenes, indem also der Bewußtseinsinhalt fortwährend sich ändert. Ohne die Veränderung, die also nur in dem Bewußtseinsinhalt oder den Bewußtseinsbestimmtheiten, nie in dem absolut einfachen Subjektsmoment vorkommen kann, wäre überhaupt Psychologie als Wissenschaft nicht möglich, denn die Veränderungen des Seelenlebens in ihrer Gesetzmäßigkeit zu begreifen, ist ja die Aufgabe der Psychologie.

Fassen wir nun auch hier kurz zusammen, was die Analyse des **Seelengegebenen** ergeben hat. Seele ist ein konkretes, d. i. nach bestimmten Gesetzen sich veränderndes Bewußtseinsindividuum. Das wesent-

liche Moment des Bewußtseins ist das Subjektsmoment, welches das einheitstiftende Band für den Bewußtseinsinhalt oder für die Bewußtseinsbestimmtheiten (Denken, Fühlen und Wollen) ist. Die individuelle Verschiedenheit wird nicht durch das Subjektsmoment, das etwas absolut Einfaches und daher Unveränderliches ist, begründet, sondern durch die Verschiedenheit im Bewußtseinsinhalt, im Denken, Fühlen und Wollen.

2. Das „Haben" des Dinglichen seitens der Seele. Verhältnis des Dinglichen zum Seelischen.

Im vorigen Abschnitt wurde betont, daß Aufmerksamkeit (als Deutlichhaben) nichts anders denn eine Bewußtseinsbestimmtheit sei, und zugleich wurde der (begriffliche) Unterschied von Seelischem und Dinglichem scharf hervorgehoben. Aber die Charakterisierung der Aufmerksamkeit als eine seelische Erscheinung, obgleich sie zwar wichtig und die Grundlage für das richtige Verständnis derselben ist, ist noch zu allgemein, so daß sie näherer Bestimmung bedarf. Diese ist in der oben angegebenen Erklärung (Aufmerksamkeit ist ein Deutlichhaben der Seele) zunächst durch das Wort „Haben" angedeutet. Sogleich ergiebt sich die Frage: Was hat die denkende, fühlende und wollende Seele? Da wir vorhin alles Gegebene in zwei begrifflich durchaus verschiedene Gruppen gebracht haben, nämlich in Seelisches und Dingliches, Bewußtes und Unbewußtes, Seele und Ding, so ist klar, daß es sich hier nur um das Verhältnis der Seele zum Dinge oder Gegenstande, das ist das gegenständliche Bewußtsein (das „Denken" der Seele) handeln kann.[1]) Unsere

[1]) Freilich kann auch das Gefühl in der Gefühlsvorstellung von der Seele gehabt werden, so daß also ein Unterschied zwischen Gefühl (zuständlicher Bewußtseinsbestimmtheit) und Gefühlsvorstellung (gegenständlicher Bewußtseinsbestimmtheit) zu machen ist. In unserer Abhandlung sehen wir von der Berücksichtigung der Gefühlsvorstellung vorläufig ab, um sie einfacher gestalten zu können.

Aufgabe besteht also nun darin nachzuweisen, wie die Seele Dingliches „haben" kann. Wenn man sagt, jemand habe Haus und Hof, Weib und Kind, so bedeutet das, daß diese Dinge, diese Personen zu ihm in einem eigenartigen Verhältnis stehen, zu ihm gehören, mit ihm enger verknüpft sind denn mit allem andern. So zeigt auch das „Haben" des Dinglichen seitens der Seele eine enge Verbindung beider trotz begrifflicher Verschiedenheit an. Aber diese Verbindung ist eine ganz eigenartige, eine noch viel engere als die in dem erwähnten Beispiele; sie ist so eng, daß eins ohne das andere überhaupt nicht existiert, so daß eine Trennung beider nur in logischer Abstraktion, d. i. begrifflich vorgenommen werden kann. Wem diese Ansicht befremdlich erscheinen möchte, der sei noch darauf hingewiesen, daß andere Beispiele von begrifflicher Verschiedenheit und enger Zusammengehörigkeit nicht schwer zu finden sind; z. B. ist die Farbe als Gattungsbegriff von ihrer Besonderheit (rote Farbe) begrifflich wohl zu unterscheiden, und doch sind beide Begriffe aufs engste miteinander verknüpft, keine Farbe ist vorstellbar, die nicht rote oder grüne ꝛc. Farbe wäre. Cartesius hatte darin recht, daß er die beiden Substanzen, die res cogitans (denkende Substanz) und die res extensa (ausgedehnte Substanz) begrifflich scharf auseinanderhielt, aber darin hatte er unrecht, daß er sie wie zwei in starrer Abgeschiedenheit voneinander verharrende Welten auseinanderhielt; denn dadurch entstand die von diesem Standpunkte aus nicht in genügender Weise zu beantwortende Frage, wie denn die Seele als Bewußtsein von dem Dinglichen, der res extensa Kunde bekommen, von ihm wissen könne. Nach unserer Darstellung kann diese Frage überhaupt nicht gestellt werden; denn Seele und Ding, obwohl begrifflich verschieden, sind nicht geschieden, sondern gehören eng zusammen. Und wie man nicht fragen kann, wie etwa die Gattung Farbe zu ihrer Besonderheit (grüner Farbe) komme, ebensowenig hat u. E. die Frage einen Sinn, wie die Seele das Dingliche sich aneignen könne. Denn die Seele hat das Dingliche, es gehört zu ihr; Seele, die nicht Dingliches, Gegenständliches hätte, giebt es nicht, gleichwie es Dingliches nicht giebt ohne die Seele.

„Wenn die wahrnehmende oder vorstellende Seele Dingliches hat, so gehört eben dieses Dingliche als Besonderheit ihres Wahrnehmens oder Vorstellens zur Seele, ist also zugleich auch Seelisches". (Rehmke, Allgemeine Psychologie, S. 81). Über die enge Verbindung von Dinglichem und Seelischem ist nun im besonderen noch folgendes zu sagen. Es wurde oben festgestellt, daß das Ich nichts ist ohne seine Bestimmtheiten Denken, Fühlen und Wollen, vielmehr in der Verschiedenheit der letzteren die Individualität der Menschen begründet sei. Nun aber ist klar, daß, wenn gedacht[1]) wird, e t w a s gedacht wird, genauer: es giebt kein Empfinden ohne Empfindungsinhalt, kein Vorstellen ohne Vorstellungsinhalt; auch hier gehören beide Momente wieder aufs engste zusammen, eine Trennung beider ist wieder nur durch logische Abstraktion möglich. Deshalb ist es auch unsinnig zu fragen, wie das Denken zu seinem Objekt komme, da ja beide ohne einander überhaupt nicht existieren, so wenig wie Farbe ohne g r ü n e oder r o t e Farbe. Aus demselben Grunde ist es auch unberechtigt, das Denken ohne Objekt (die subjektive Thätigkeit „Denken") von dem Denken mit „Objekt" zu unterscheiden, oder specieller ausgedrückt: man darf nicht das Empfinden als subjektive Thätigkeit von dem Empfindungsinhalt, das Vorstellen dem Vorstellungsinhalt trennen, vielmehr sind „denken" und „Gedachtes haben", empfinden und eine Empfindung haben, vorstellen und eine Vorstellung haben nur verschiedene Ausdrücke für dieselbe seelische Thatsache. Das, was man als „Außenwelt" zu bezeichnen pflegt, ist also dadurch, daß wir Empfindungen und Vorstellungen haben, der Seele nichts Fremdes, sondern die Außenwelt gehört zum Ich, liegt ja doch der Grund für die individuellen Verschiedenheiten nicht im Ichmoment, sondern in dem, was wahrgenommen, vorgestellt (gefühlt und gewollt) wird. Es ist also falsch, einen scharfen Strich zwischen „Außenwelt" und „Innenwelt" zu ziehen und dann die unlösbare Frage aufzuwerfen, wie sich die Seele der

---

[1]) Vom Fühlen und Wollen können wir aus dem oben (Anm. S. 19) angegebenen Grunde wieder absehen.

Außenwelt bemächtige. Alle in dieser Hinsicht aufgestellten Erkenntnistheorien leiden an logischen Widersprüchen. Die Gegenüberstellung von Seele (als Innenwelt) und Außenwelt ist schon darum nicht haltbar, weil ihr eine materialistische Auffassung der Seele zu Grunde liegt. Denn die Ausdrücke „außen" und „innen" gehören in die Welt der räumlichen Dinge, und nur, wenn die Seele auch etwas Ausgedehntes wäre, hätte die Gegenüberstellung von „Innenwelt" und „Außenwelt" ihre Berechtigung. Hält man aber daran fest, daß die Seele immateriell ist, also keine Ausdehnung hat, so kann jener Gegenüberstellung nur der Wert einer bildlichen Bezeichnung zukommen. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch mag man allerdings die bildliche Redeweise bestehen lassen, eine wissenschaftliche Psychologie aber hat die Aufgabe, deren Sinn und Berechtigung zu untersuchen.

Halten wir also fest: Die Außenwelt gehört zum Ich; es giebt kein Denken ohne Objekt, das ist kein Wahrnehmen ohne Wahrnehmung, kein Vorstellen ohne Vorstellung, sondern wahrnehmen heißt eine Wahrnehmung haben, vorstellen heißt eine Vorstellung haben, Ding wissen ist Ding haben.[1])

Es ist im vorhergehenden der Versuch gemacht worden, das Haben des Dinglichen seitens der Seele klarzulegen. In betreff des Dinglichen haben wir keinen Unterschied gemacht zwischen „Wahrnehmung haben" und „Vorstellung haben", vielmehr ist beides als auf gleicher Linie liegend, beides als zum Dinglichen, zur Außenwelt gehörig behandelt worden. Diese Auffassung stimmt durchaus nicht mit der beliebten Unterscheidung, wonach sich nur das Wahr-

---

[1]) In der Auffassung der Seele als Bewußtsein und in der Darstellung vom „Ich" als dem einheitstiftenden Moment der seelischen Bestimmtheiten, ebenso in der Frage, wie das Bewußtsein die körperliche Welt zu seinem Objekt haben könne, haben wir uns an Schuppes Ausführungen angeschlossen, der diese Lösungen in seiner „erkenntnistheoretischen Logik", seiner „Ethik" und seinem „Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik" zu allererst gegeben hat.



nehmen auf das Dingliche, die Außenwelt erstrecke, die Vorstellung aber ein Bewußtseinsbild von dem Dinglichen außer der Seele sei. Gegen diese Unterscheidung ist zunächst einzuwenden, daß sie nicht in die Psychologie, sondern in die Erkenntnistheorie gehört. Die Psychologie hat nur die Aufgabe, die seelischen Veränderungen in ihrer Gesetzmäßigkeit zu begreifen; um den Unterschied von Dinglichem als Wirklichem „außer" der Seele und dem Bewußtseinsbilde von diesem Wirklichen, das also „bloß Vorgestelltes" wäre, hat sie sich nicht zu kümmern. Vom Standpunkt der reinen Psychologie sind sowohl „Vorstellung haben" als „Wahrnehmung haben" seelische Vorgänge, seelische Veränderungen, diese zu untersuchen, ist allein ihre Aufgabe. Außerdem ist aber auch die Erkenntnistheorie, welche der genannten Unterscheidung zu Grunde liegt, eine höchst naive und kritiklose, welche unlösbare Schwierigkeiten in sich schließt. Nur einige davon wollen wir andeuten. Wenn die Vorstellung ein „Bild" des Dinges in der Seele sein soll, wie fängt sie es an, daß sie dieses „Bild" in sich aufnimmt? Diese Frage ist von jenem Standpunkte aus noch nicht befriedigend beantwortet worden. Zugegeben auch, die Seele habe ein „Bild" von dem Dinge in sich, wie will man nachweisen, daß dieses „Bild" dem wirklichen Dinge entspricht? Wieder eine unlösbare Aufgabe. Wenn aber auch nachgewiesen werden könnte, daß das durch das Wahrnehmen von der Seele aufgenommene Bild dem wirklichen Dinge in irgend einer Weise entspräche, wie kommt das räumlich ausgedehnte Bild in die unräumliche Seele? Wollte man aber diesem „Bilde" die Raumausdehnung absprechen, so verdiente es nicht mehr, Bild des Dinges genannt zu werden; denn gerade die Ausdehnung haben wir als untrügliches Kennzeichen des Dinges kennen gelernt; hat das von der Seele Aufgenommene keine räumliche Ausdehnung, so kann es als ein Bild des räumlich ausgedehnten Dinges nicht bezeichnet werden. Wollte man sich aber darauf zurückziehen, daß die Bezeichnung „Bewußtseinsbild" eben nur eine bildliche sei, so ist man damit nicht der Verpflichtung entzogen, an Stelle der bildlichen Ausdrücke andere zu setzen, welche den seelischen Vorgang genauer bezeichnen.

Zieht man sich auf den Boden psychologischer Betrachtungsweise zurück, so wird es schwer, ein durchschlagendes (psychologisches) Unterscheidungskennzeichen für Wahrnehmung und Vorstellung zu finden. Nach Rehmkes Ansicht kann ein solches nur durch die Hülfe der Physiologie gewonnen werden. Diese lehrt, wie die Sinneswahrnehmungen durch bestimmte Zustände des Nervensystems insbesondere des Gehirns bedingt sind. Es liegt daher die Annahme nahe, daß beispielsweise die Vorstellung eines Apfels durch denselben oder ähnlichen Gehirnzustand bedingt sei wie die (sinnliche) Wahrnehmung desselben. Da nun der Inhalt der Vorstellung mit dem Inhalt der frühern Wahrnehmung identisch ist, so darf man schließen, daß der durch die Wahrnehmung bedingte Gehirnzustand *verharre* und dann unter gewissen andern hinzukommenden Bedingungen die der Wahrnehmung inhaltsgleiche Vorstellung bedinge. Das also haben Wahrnehmung und Vorstellung in physiologischer Hinsicht gemeinsam, daß der sie bedingende Gehirnzustand in beiden Fällen der gleiche ist. Darin aber unterscheiden sie sich, daß die Kette der die Wahrnehmung bedingenden physiologischen Vorgänge heißt: Reiz — Nervenerregung — Gehirnzustand, während der Vorstellung, da sie ja durch *beharrenden* Gehirnzustand bedingt wird, die beiden ersten Glieder fehlen.[1] Allerdings ist bei dieser Unterscheidung die Vorstellung auch nur negativ bestimmt. Da sie außerdem eine physiologische ist, so bleibt uns noch die Aufgabe, auch psychologisch in positiver Weise die Wahrnehmung von der Vorstellung zu unterscheiden. Freilich durch eine Definition den Unterschied zu bestimmen, ist unmöglich, wenn man nicht erkenntnistheoretische Voraussetzungen hereinziehen will. Wir müssen uns vielmehr damit begnügen, die Vorstellung als ein Wiederhaben des früher von der Seele als Empfindung Gehabten zu bezeichnen. Jedoch ist das Wiederhaben nicht das Haben einer früher gehabten völlig gleichen Empfindung, also ein Wiederholen, sondern es ist jedem bekannt, daß es ein eigen-

---

[1]) Eine nähere Beschreibung des bekannten Vorganges halten wir nicht für nötig.

tümliches Wiederhaben von früher Gehabtem ist. Dem Inhalt nach sind Wahrnehmung und Vorstellung identisch, und doch werden sie aufs deutlichste und gewisseste unterschieden. Läßt sich freilich der Unterschied nicht definieren, so ist doch die Art der Gesetzlichkeit, welcher das Eintreten und Verschwinden einer Vorstellung unterliegt, eine andre als die der Empfindung. Auf diesen Punkt zurückzukommen, wird sich später Gelegenheit bieten.

Aus dem über das Verhältnis von Wahrnehmung und Vorstellung Erörterten ergiebt sich auch, was von der Einteilung in sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit zu halten ist. Sinnliche Aufmerksamkeit pflegt man diejenige zu nennen, deren „Objekt“ „außer“ der Seele sich befindet, die intellektuelle Aufmerksamkeit richtet sich auf Vorstellungen, die „in“ der Seele vorhanden sind. Sehen wir von dem Bemerkenwollen hier noch ab, so kann nach unsrer Terminologie diese Unterscheidung nur so gedeutet werden: Die sinnliche Aufmerksamkeit ist das Deutlichhaben einer Wahrnehmung, die intellektuelle Aufmerksamkeit das Deutlichhaben einer Vorstellung. Besonders beliebt ist diese Einteilung bei den Vertretern der physiologischen Psychologie, die mit Vorliebe die sinnliche Aufmerksamkeit untersuchen, weil die mit ihr verbundenen peripheren und centralen Erscheinungen den experimentellen Versuchen leichter zugänglich sind als die die Vorstellung bedingenden physiologischen Vorgänge. Da wir zugestanden haben, daß Wahrnehmung und Vorstellung, obgleich beide gegenständliche Bestimmtheit des Bewußtseins sind, auch für eine rein psychologische Betrachtungsweise verschieden sind, so muß die genannte Einteilung als eine sachlich richtige bezeichnet werden. Gleichwohl haben wir diese Einteilung bei der Aufstellung des Schemas, nach dem diese Abhandlung sich richtet, nicht berücksichtigt. Aus guten Gründen nicht; denn so klar und einleuchtend sie auf den ersten Blick erscheinen mag, so schwer ist eine begriffliche Unterscheidung beider. Der Hauptgrund aber, der uns die Annahme der von den Herbartianern begründeten Einteilung bedenklich macht, ist folgender. Es wurde oben (S. 23 f.) dargelegt, daß die Unterscheidung von Wahrnehmung und Vor-

stellung nicht auf psychologischer Grundlage, sondern von erkenntnistheoretischen Voraussetzungen aus vorgenommen zu werden pflegt. Der Verdacht liegt nahe, daß man die Einteilung in sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit nicht auf den psychologischen Unterschied von Wahrnehmung und Vorstellung gründet, sondern auf den erkenntnistheoretischen von Dinglichem als dem Wirklichen und als dem bloß Vorgestellten.

Zusammenfassung: Dingliches haben heißt Wahrnehmung und Vorstellung haben. Die Unterscheidung, wahrnehmen heiße Dingliches als Wirkliches haben, und die Vorstellung sei nur ein Bewußtseinsbild von dem Wirklichen, ist eine erkenntnistheoretische und nicht eine psychologische. In physiologischer Hinsicht haben Wahrnehmung und Vorstellung das gemein, daß beide durch denselben Gehirnzustand bedingt sind; sie unterscheiden sich darin, daß bei der Wahrnehmung dieser Gehirnzustand durch den Reiz und die Nervenerregung hervorgerufen wird, während er bei der Vorstellung ein (infolge der Wahrnehmung) verharrender ist. Psychologisch ist das Vorstellen als ein eigenartiges Wiederhaben des früher als Wahrnehmung Gehabten zu bezeichnen. Die Einteilung in sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit ist berechtigt, wenn sie auf die psychologische Unterscheidung von Wahrnehmung und Vorstellung sich gründet, sie ist unberechtigt, wenn sie die auf erkenntnistheoretischen Voraussetzungen beruhende Unterscheidung von Wahrnehmung und Vorstellung zur Grundlage hat.

3. Das „Deutlich"-Haben der Seele.

Wenn ein Knall in der stillen Nacht von uns gehört, ein greller Blitz am dunklen Nachthimmel von uns gesehen wird, so haben wir deutliche Wahrnehmungen. Von dem Turm unseres

Heimatsortes, den wir so oft gesehen, von der heimatlichen Landschaft, die wir oft durchstreift, haben wir deutliche Vorstellungen. Worin das Eigentümliche der Deutlichkeit von Wahrnehmungen und Vorstellungen besteht, läßt sich nicht weiter angeben. Auch hier muß man sich wieder mit dem Hinweis begnügen, daß deutliche Wahrnehmungen und deutliche Vorstellungen jedem Menschen das Allbekannteste sind. Denn darüber dürfte kaum jemand im Zweifel sein, wann er eine deutliche Wahrnehmung bezw. Vorstellung hat, mit andern Worten, wann er aufmerksam gewesen ist. Aus diesem Grunde ist auch eine Definition der Deutlichkeit entbehrlich. Schwieriger gestaltet sich die Untersuchung, wenn wir auf das Gegenteil der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen, auf die undeutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen unser Augenmerk richten; daß es auch solche giebt, ist ebenfalls eine unzweifelhafte Thatsache. Nehmen wir einmal an, wir besuchen einen zoologischen Garten und sehen uns die Tiere des Raubtierhauses an. Da werden von uns besonders die großen Raubtiere bemerkt, sie erregen unsere Aufmerksamkeit. Außer ihnen sind noch verschiedene kleinere Raubtiere vorhanden, auch diese sehen wir uns an. Aber schon am andern Tage, wenn wir nach dem Aussehen der Tiere gefragt werden, machen wir die Beobachtung, daß wir uns nur die größeren Raubtiere deutlich vorstellen können, von den kleineren aber, die wir nur flüchtig angesehen haben, nur noch undeutliche Vorstellung haben, ja es kann vorkommen, daß wir von einigen überhaupt keine Vorstellung mehr haben, obgleich wir wissen, daß wir alle Tiere gesehen haben. Unsre Wahrnehmungen im Raubtierhause müssen also sehr verschiedener Art gewesen sein. Nur die großen Raubtiere haben wir deutlich gesehen, die Wahrnehmungen der übrigen Tiere waren mehr oder weniger undeutlich. Ein andres Beispiel: Jemand sitzt in Nachdenken versunken an seinem Schreibtisch, mit der Abfassung eines Aufsatzes beschäftigt. Von den Familienmitgliedern tritt jemand ins Zimmer und richtet eine Frage über eine geringfügige Angelegenheit an ihn. Er giebt, ohne sich in seinem Gedankengang stören zu lassen, eine Antwort. Wenn

dann etwa am andern Tage die betreffende Angelegenheit in einer Unterhaltung zur Sprache kommt, so weiß er entweder überhaupt nicht oder erinnert sich erst nach einigem Besinnen, daß er am Tage vorher gefragt wurde. Daß er die Frage gehört hat, ist unzweifelhaft, er hat ja sogar eine Antwort gegeben; aber seine Aufmerksamkeit war anderen Dingen zugewandt, etwas anderes stand, um bildlich zu reden, im Blickpunkt seines Bewußtseins. Beispiele ähnlicher Art sind wohl jedem bekannt. Wir haben also, man kann behaupten, in jedem Augenblick neben deutlichen Wahrnehmungen bezw. Vorstellungen eine Reihe von undeutlichen. Es hängt dies mit der andern Thatsache zusammen, daß in einem Bewußtseinsaugenblick immer nur verhältnismäßig weniges deutlich gehabt wird, im Blickpunkt des Bewußtseins stehen kann. Man pflegt diese Thatsache als die „Enge des Bewußtseins“ zu bezeichnen. Gegen diese Bezeichnung ist nichts einzuwenden; nur darf man nicht vergessen, daß sie eine bildliche ist, zu deren Anwendung man durch die Unerklärbarkeit der Thatsache gezwungen und berechtigt ist; und man hat sich vor dem Irrtum zu hüten, daß durch diesen bildlichen, dem dinglichen Gebiet entnommenen Ausdruck irgend welche Erklärung der seelischen Erscheinung gegeben sei. Daß man nicht räumliche Vorstellungen irgendwelcher Art mit ihm zu verbinden hat, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden. Die „Enge des Bewußtseins“ hat man dadurch zu erklären gesucht, daß man einen „Hemmungsvorgang“ annahm; man pflegt dabei eine physiologische und eine psychologische Hemmung zu unterscheiden. Die physiologische Hemmungstheorie besteht in der Behauptung, daß mit der Anspannung der Aufmerksamkeit Hemmungserscheinungen in dem Central-Nervensystem verbunden seien. Über die Richtigkeit dieser Theorie maßen wir uns ein Urteil nicht an, darüber mögen die Physiologen entscheiden.[1]) Was dagegen die Hemmung im psychologischen Sinne betrifft, daß nämlich durch die im Blickpunkt des Bewußtseins stehende Wahrnehmung

[1]) Man vergleiche, was weiter unten gelegentlich der Kritik der Ziehenschen und Wundtschen Theorie über den Hemmungsvorgang gesagt ist.

bezw. Vorstellung eine Verdrängung der andern aus dem Blickpunkt stattfinde, dafür ist in den Thatsachen keine andere Unterlage gegeben, als daß eben immer nur wenige Wahrnehmungen bezw. Vorstellungen von der Seele gleichzeitig gehabt werden können, und daneben eine Reihe andrer Wahrnehmungen (bezw. Vorstellungen), obwohl natürlich Bestimmtheiten des Bewußtseins, unbewußt das ist unbemerkt oder undeutlich bleiben. Will man das Hemmung der letzteren durch die ersteren nennen, so steht dem nichts entgegen, sofern man sich durch Bildlichkeit des Ausdrucks nicht verleiten läßt, die Vorstellungen zu konkreten Individuen auszudichten, unter welchen ein „bellum omnium contra omnes“ stattfinde. Als kurze Bezeichnung einer nicht weiter erklärbaren Thatsache mag auch diese Bezeichnung ihre Berechtigung haben, nur ist auch hier vor dem Irrtum zu warnen, als sei durch die Bezeichnung „Hemmung“ eine Erklärung der psychischen Thatsache gegeben, eine Selbsttäuschung, zu welchem der Drang nach Anschaulichkeit nur zu leicht verleitet.

Was von der „Enge des Bewußtseins“ und dem „Hemmungsvorgang“ gesagt wurde, das gilt auch von der Wundtschen Unterscheidung von „Blickpunkt“ und „Blickfeld“ des Bewußtseins. Eine Vorstellung steht im Blickpunkt des Bewußtseins, heißt nach unsrer Ausdrucksweise: die Seele hat eine deutliche Vorstellung; die „undeutlichen“ Vorstellungen stehen nach Wundt im Blickfeld des Bewußtseins. Auch dieses Bild mag zur Veranschaulichung des bekannten (aber undefinierbaren) Unterschiedes von deutlichen und undeutlichen, bemerkten und unbemerkten Wahrnehmungen bezw. Vorstellungen benutzt werden. Besonders kann es veranschaulichen, daß auch unter den undeutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen ein Gradunterschied stattfinden kann. Wie ein Licht, dessen Strahlen durch Brechung oder Zurückwerfung sich auf einen Punkt konzentrieren, doch auch die umliegende Fläche etwas erleuchtet und zwar desto stärker, je näher sie dem beleuchteten Punkte liegt, so haben wir allezeit deutliche, weniger deutliche und ganz undeutliche Wahrnehmungen bezw. Vorstellungen. Diese Ungleichheit in der Deutlichkeit des Bewußtseinsinhalts ist der normale Zustand; dagegen wenn

jemand etwa stumpfsinnig für sich „hinbrütet“ und nichts seine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, nichts sich in den Blickpunkt seines Bewußtseins zu drängen vermag, so ist das ein ebenso krankhafter Zustand, als wenn jemand eine einzelne Vorstellung oder Vorstellungsreihe nicht los werden kann („Zwangs-Vorstellungen“), Zustände, die unter Umständen den Anfang zur Verrücktheit bilden.

Da die Thatsache des Deutlichhabens nicht weiter erklärt, sondern nur durch Bilder aus dem dinglichen Gebiet veranschaulicht werden kann, so bleibt nur noch zu untersuchen, von welchen Bedingungen die Deutlichkeit des Bewußtseins-Inhaltes abhängt. Die allgemeinste Bedingung haben wir schon untersucht; sie ist das Bewußtsein überhaupt, als dessen Bestimmtheit jeder seelische Vorgang zu denken ist. (Siehe oben S. 10 ff.) Ferner wurde vorhin gelegentlich der Erörterung über die Enge des Bewußtseins behauptet, daß immer nur Weniges zu gleicher Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins stehen könne. Wenn man gesagt hat, daß nur Eines oder doch etwas zu einer Einheit Verbundenes im hellsten Punkte des Bewußtseins in einem Augenblicke sich befinden könne, so bedarf das noch einer näheren Bestimmung. Nehmen wir einmal an, daß unsre Aufmerksamkeit nur einem Gegenstande, etwa einem auf dem Tische liegenden Buche zugewandt sei, daß also diese Wahrnehmung eine deutliche sei, so ist damit zugleich mitgesetzt, daß sie von jeder andern nicht oder weniger deutlichen Wahrnehmung *unterschieden* wird, das Buch mit der schwarzen Einbanddecke von der braunen Tischdecke, auf der es liegt, von dem blauen Hefte, welches unmittelbar daneben liegt u. s. w. Ohne Unterscheiden giebt es also kein Deutlichhaben, keine Aufmerksamkeit. Die Richtigkeit dieses Satzes wird noch mehr einleuchten, wenn an den Anfang des seelischen Lebens erinnert wird. Wie dieser beschaffen ist, läßt sich schwer sagen, denn unsere Erinnerung reicht nicht bis in diese erste Zeit der seelischen Entwicklung. Aber das ist jedenfalls sicher, daß es für das Kind in den ersten Lebensmonaten noch keine geordnete Welt aus Dingen mit Eigenschaften giebt, sondern es hat nur verschwommene, unbestimmte Eindrücke (so etwa kann man den

ursprünglichen Zustand charakterisieren). Aber schon nach wenigen Tagen bemerkt man, wie des Kindes Blick an einer Lichtflamme haften bleibt, wie es der bewegten Flamme mit dem Auge folgt. Aus dem ungeordneten Zusammen der verschiedenen Eindrücke tritt einer besonders hervor, er wird von den andern unterschieden, rückt in den Blickpunkt des freilich noch höchst unentwickelten Bewußtseins, und ohne Zweifel ist man berechtigt, dieses Haften des Blickes an der Lichtflamme „Aufmerksamkeit" zu nennen. Nach und nach werden von dem Kinde auch andere weniger grelle Eindrücke von den übrigen unterschieden, sie treten nacheinander in den Blickpunkt des Bewußtseins, und so wird ganz allmählich aus dem ursprünglichen ununterschiedenen Zusammen der Eindrücke eine Reihe deutlich unterschiedener Wahrnehmungen; die ursprünglich ungeordnete, unbestimmte Einheit wird in viele einzelne bestimmte Einheiten zergliedert, aus dem ursprünglichen Chaos wird ein Kosmos, aus dem verschwommenen Zusammen wird die Welt der Dinge mit ihren Eigenschaften. Dabei sind Unterscheiden und Deutlichhaben oder Aufmerksamkeit stets aufs engste miteinander verbunden, eins ist ohne das andere nicht möglich, nicht denkbar. Man ist also berechtigt, das Unterscheiden oder das unterscheidende Denken die allgemeine Bedingung der Aufmerksamkeit zu nennen. Also kann das, was im Blickpunkt des Bewußtseins steht, nicht ein absolut Einfaches sein, sondern da es ja eben von anderem unterschieden wird, muß dies andere notwendig mit bemerkt werden.

Hiermit hängt wieder eng zusammen, was nun als besondere Bedingung der Aufmerksamkeit zu bezeichnen ist. Ein Schuß, der in der stillen Nacht abgefeuert wurde, wird deutlicher gehört als ein während des geräuschvollen Tages abgegebener. Ein Blitzstrahl am dunklen Nachthimmel wird deutlicher bemerkt als ein Blitz am hellen Tage. Wenn jemand in einer fröhlichen Festversammlung weint, so erregt das mehr Aufmerksamkeit, als wenn das bei versammelter Trauergemeinde geschieht. Aus den beiden ersten Beispielen geht hervor, daß es nicht die Intensität des Reizes allein ist, welche die deutlichere Auffassung bedingt; denn dann müßte der

Schuß, falls die Entfernung in beiden Fällen gleich ist, am Tage ebenso stark gehört werden als in der Nacht, und der Blitz am hellen Tage denselben Eindruck machen wie der in der Nacht. Wenngleich es richtig ist, daß ceteris paribus der stärkere Reiz die Aufmerksamkeit bedingt, so würde doch diese Bedingung nur für die sogenannte sinnliche Aufmerksamkeit vorhanden sein; für alle andern Fälle der (unwillkürlichen) Aufmerksamkeit kommt sie nicht in Betracht, so auch bei dem an dritter Stelle angeführten Beispiele nicht. Es ist aber zweckmäßig, nur solche Bedingungen anzugeben, welche für alle Fälle der (unwillkürlichen) Aufmerksamkeit zutreffen. Was haben nun die drei angeführten Beispiele gemeinsam? Der Schuß in der Nacht wird deutlicher gehört als der am Tage, weil der Knall zu der nächtlichen Stille einen schärferen Gegensatz bildet als zu dem Geräusch des Tages. Der Blitz am dunklen Nachthimmel leuchtet greller als der Blitz am hellen Tage, weil der Gegensatz zwischen Blitz und dunkler Nacht ein größerer ist als zwischen Blitz und Tageslicht. Ein Weinender in einer fröhlichen Versammlung erregt Aufmerksamkeit in höherem Grade als wenn jemand in einer Trauerversammlung weint, weil das Weinen mit der Fröhlichkeit der andern einen größern Kontrast bildet, als wenn unter Traurigen jemand seinen Thränen freien Lauf läßt. Es ist also der Grad des Gegensatzes, der den Grad der Deutlichkeit einer Wahrnehmung oder Vorstellung bedingt. Andere Beispiele zur Bestätigung lassen sich in Menge anführen. Nur einige seien noch genannt. Das Ticken der Weckuhr, das uns im Arbeitszimmer durchaus nicht gestört hat, ja kaum bemerkt worden ist, kann uns in der Nacht sogar den Schlaf rauben, falls wir daran noch nicht gewöhnt sind; und wie lustig tickert die Taschenuhr in der Nacht, und wie deutlich wird die „Totenuhr" in der Wand vernommen, wovon am Tage nichts wahrgenommen wurde. Wie warm kommt uns eine auch nur mäßig erwärmte Stube vor, wenn wir draußen gefroren haben; wie freut sich der Bettler, wenn ihm etwa das Glück zu teil geworden ist, einen Thaler als Geschenk erhalten zu haben, und was macht es einem Millionär aus, einen Thaler mehr

oder weniger zu haben; wie erregt in schwungvoller Rede ein kleiner Sprachfehler die größte Heiterkeit (vom Erhabenen zum Lächerlichen ist oft nur ein Schritt), und wieviel Mühe muß sich der Komiker oft geben, um die Lachmuskeln seiner Zuhörer zu reizen.

Von den Herbartianern wird, indem sie von „appercipierender" Aufmerksamkeit sprechen, die „Apperception" zu einer Bedingung der Aufmerksamkeit gemacht. Was aber versteht Herbart unter Apperception?[1]) Natürlich beruht sie, wie jeder seelische Vorgang (bei Herbart) auf einer Wechselwirkung von Vorstellungen. Die neu ins Bewußtsein tretende Vorstellung wird von der ältern in sich mehr befestigten Vorstellungsmasse verändert, indem sie teils mit ihr verschmilzt, soweit nämlich ihre Elemente einer ältern Vorstellung entsprechen, teils gehemmt wird, sofern sie der älteren Vor-

[1]) Bekanntlich ist das Wort „Apperception" von Leibniz in die Sprache der Philosophie eingeführt und seitdem verschiedentlich in der Psychologie angewandt worden. Da der mit ihm verbundene Sinn nicht bei allen Psychologen derselbe ist, so wäre zu erwägen, ob auf seine Verwendung nicht überhaupt besser zu verzichten wäre. In der Psychologie von Rehmke sucht man das Wort vergebens. Eine Übersicht der historischen Entwicklung dieses Begriffs giebt Otto Staude (Philosophische Studien I. Herausgegeben von W. Wundt. S. 149 ff.) in seinem Aufsatz: „Der Begriff der Apperception in der neuern Psychologie." Nach Staude (S. 152) enthält der Apperceptionsbegriff bei Leibniz folgende zwei Momente: „1. Die mannigfaltigen Wahrnehmungen, welche der äußere oder innere Sinn übermittelt, werden nicht in unveränderter Form von der Seele hingenommen, sondern unter dem modifizierenden Einfluß des Seelen-Inhaltes durch die Apperceptions-Thätigkeit zu geordneten und zusammenhängenden Erkenntnissen ausgebildet. 2. Der Apperceptions-Thätigkeit, welcher wir unsre gesamten Vorstellungen unterwerfen, sind wir uns nicht nur als einer in unserm Ich vor sich gehenden, sondern auch als einer spontanen Thätigkeit bewußt." Bei Herbart und seinen Schülern findet sich die einseitige Betonung des ersten Moments, da bei dem Bestreben, alle seelischen Vorgänge als bloße Beziehungen unter den Vorstellungen zu erklären, die Spontaneität der Apperceptions-Thätigkeit keinen Platz finden konnte. Über den Begriff der Apperception bei Wundt, der sie in engste Beziehung mit der Aufmerksamkeit bringt, vergleiche man weiter unten im dritten Teil.

stellungsmasse widerspricht. Voraussetzung ist natürlich dabei, daß die zu appercipierende Vorstellung stark genug sei, um die ihr verwandten älteren Vorstellungen zu reproduzieren, und ferner ist nötig, daß im Bewußtsein solche Vorstellungen vorhanden sind, welche mit der neuen etwas Gemeinsames besitzen. „Findet nämlich das Neue nicht Altes oder dessen zu wenig vor, mit dem es sich verbinden könnte, so ist es für sich allein meistens zu schwach, um nicht von andern Vorstellungen erstickt zu werden, die sich schon mehr gesammelt und verbunden haben.“ (Herbart, Lehrbuch zur Psychologie. Ausgabe von Kehrbach, Bd. IV, S. 410.) So wird erklärlich, daß Kinder und ungebildete Leute nur wenig appercipieren; es fehlt eben den neuen Vorstellungen an Anknüpfungspunkten, es fehlt an „appercipierender Aufmerksamkeit“. Jedoch darf hierbei auch nicht des Alten zu viel hervortreten, sonst wird die Empfänglichkeit für das Neue geschwächt, während sie hingegen hauptsächlich durch zwei Umstände begünstigt wird, 1. durch den Kontrast mit dem Alten, wobei die Reproduktion stark genug zur Anknüpfung ist, ohne durch ein Übermaß der Empfänglichkeit zu schaden, 2. wenn durch das Neue eine Entwicklung älterer Vorstellungen befördert wird, wonach sie ohnehin schon strebten. Dadurch werden neue Verbindungen gestiftet, indem zugleich ein Gefühl befriedigt oder doch ein angenehmes Gefühl hervorgebracht wird, wie es besonders bei zuvor erregter Erwartung geschieht. Merken und Erwarten sind nach Herbart die beiden Stufen des Interesses, das er an andrer Stelle auch kurz als Selbstthätigkeit bezeichnet. Einige bei den Herbartianern beliebte Beispiele für „appercipierende“ Aufmerksamkeit mögen zur Verdeutlichung noch angeführt werden. Das Kind merkt auf, wenn es in einer ihm unverständlichen Rede ein bekanntes Wort vernimmt; beim Aufsuchen eines Namens im Register fällt uns, während die übrigen Namen kaum oder gar nicht bemerkt werden, der gesuchte sogleich in die Augen, sobald wir die betreffende Reihe gefunden haben; im Unterricht ist die Aufmerksamkeit eine größere, je besser der Lehrer es versteht, das Neue an das Alte anzuknüpfen u. s. w.

Was von der Aneignung der neuen Vorstellungen durch die alten zu halten ist, darauf läßt sich nicht eingehen, ohne zugleich auf die unseres Erachtens unhaltbaren Voraussetzungen der Herbartschen Psychologie überhaupt einzugehn. Das würde natürlich über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. „Gewiß ist zuzugeben, daß der Ansicht, die Aneignung der jüngern Vorstellungen finde mittelst der älteren statt, ein richtiger Gedanke zu Grunde liegt, nämlich der, daß die Stärke, mit welcher eine Vorstellung auftritt, davon abhängig ist, welche Vorstellungen unmittelbar vor ihr das Bewußtsein erfüllten." (Vgl. Schuppe, Ethik S. 88 f. Bedeutung dieser Thatsache für die Entwicklung des Charakters.) Daher kann man Staude (Philosophische Studien. Herausgegeben von W. Wundt. I, S. 165) beipflichten, wenn er behauptet, daß Herbart, indem er mit seinem Begriffe der Apperception oder Aneignung auf die Bedeutung der im Laufe der menschlichen Entwicklung in der Seele abgelagerten Inhalte hinwies, eine Lücke ausgefüllt habe, welche Kant durch Vernachlässigung der empiristischen Apperception offen gelassen habe. Denn gewiß sei es nicht allein der von der Kritik der reinen Vernunft zu Tage geförderte transcendentale Inhalt der Seele, welcher unsere Erkenntnis modifiziere. Vielmehr bringe das Individuum auch den gesamten empirischen Inhalt seiner Seele, seine mehr oder minder fertigen Anschauungen von Leben und Lebensverhältnissen an seine weiteren Erkenntnisakte heran und messe die neuen Vorstellungs-Elemente nach dem Maßstab der alten. — Man kann diese Thatsache rückhaltlos zugeben und ihr gerecht werden, ohne von Apperception bezw. appercipierender Aufmerksamkeit zu reden, wie mir das „Lehrbuch der Allg. Psychologie" von Rehmke, das sicher nicht ohne Absicht diese Ausdrücke vermeidet, zu beweisen scheint. Das dort (S. 286) aufgestellte allgemeine Gesetz des Vorstellens dürfte auch hier zur Erklärung ausreichen. Dieses lautet: „Wenn eine gegenwärtige Bewußtseinsbestimmtheit dem Inhalte nach einer früheren gleich ist, so ist der Inhalt einer andern Bewußtseinsbestimmtheit, welche mit der frühern in einer Einheit dem Bewußtsein gegeben war, vorstellbar." Aber dieses Gesetz scheint doch nur

für die „Reproduktion“ einer früher im Bewußtsein schon vorhanden gewesenen Vorstellung zu gelten und für die Eingliederung einer neuen nichts zu leisten. Jedoch bei der „Apperception“ handelt es sich ja auch gar nicht um etwas schlechthin Neues, vielmehr setzt ihr Begriff voraus, daß das Neue irgendwie etwas dem Ältern Gleiches oder Ähnliches, das also Gleiches in sich schließt, besitze. Im entgegengesetzten Fall würde man kaum es fertig bringen, noch von Apperception zu reden. Das in dem Neuen eingeschlossene „Gleiche“, das mit etwas anderem dem Bewußtsein früher schon in einer „Einheit“ gegeben war, kann nun veranlassende Bedingung aller jener Bewußtseinsbestimmtheiten (Wahrnehmungen und Vorstellungen) werden, mit welchen es jemals in einer Einheit dem Bewußtsein gegeben war. Inwieweit das geschieht, hängt von besondern Bedingungen, nämlich der Wiederholung, Deutlichkeit und Geschlossenheit jenes erwähnten Zusammens ab. So erklärt es sich, daß eine „neue“ Vorstellung die ihr „verwandten“ Vorstellungsmassen „wecken“ kann, und daß ihre Aufnahme zwar leichter geschieht als die einer weniger „bekannten“, daß aber hingegen die letztere, weil sie nicht in so mannigfaltigen Verknüpfungen dem Bewußtsein gegeben ist, viel mehr Aussicht hat „reproduziert“ zu werden, mit andern Worten, daß das Neue besser behalten wird als das Alte. So werden z. B. bei Erlernung fremder Sprachen die ersten Vokabeln stets am besten behalten, und die Schwierigkeit der Reproduktion tritt erst dann ein, wenn es der Verknüpfungen viele giebt.

In den Lehrbüchern der Pädagogik und Didaktik ist infolge des großen Einflusses der Herbartschen Psychologie das Wort „Apperception“ so eingebürgert, daß es so bald nicht wieder aus ihnen verschwinden wird. Immerhin mag man aus Bequemlichkeitsgründen dieses Wort für die Thatsache anwenden, daß es von den schon vorhandenen Vorstellungen abhängt, welche Seite des Neuen zuerst bemerkt wird, in den Blickpunkt des Bewußtseins tritt und den weitern Gedankenverlauf bestimmt; nur hat man die unverständliche Meinung fernzuhalten, daß die „appercipierenden“ Vorstellungen

die „zu appercipierenden“ Vorstellungen beeinflussen und verändern könnten, denn eine Vorstellung kann als Bestimmtheit eines Seelenaugenblicks nicht verändert werden, sondern es kann nur an die Stelle der weniger deutlichen eine andere treten, die einen höhern Grad von Deutlichkeit besitzt. Obwohl nun die Lehre von der „Apperception“ auf Thatsächliches im Seelenleben sich gründet, haben wir in unsrer Abhandlung die appercipierende Aufmerksamkeit gleichwohl nicht als eine besondere Art der unwillkürlichen Aufmerksamkeit aufgenommen. Dafür haben wir folgende Gründe: 1. Das Wort „Apperception“ hat in der Psychologie nicht mehr einen eindeutigen Sinn. Leibniz führte es in die Sprache der Philosophie ein, der Begriff vereinigt nach ihm zwei Momente in sich. (Vgl. Anm. S. 33.) Von dem Herbartschen Gebrauch dieses Wortes weicht nicht unerheblich der bei Wundt übliche ab, so daß man nun die „Apperception“ der Herbartianer von der der Wundtianer zu unterscheiden hat. Was für einen Zweck hat die Anwendung dieses Fremdwortes, wenn ihm ein eindeutiger Sinn nicht mehr zukommt und die erwähnte seelische Thatsache auch ohne dieses Wort berücksichtigt werden kann! 2. Wenn hier das Wesen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) untersucht werden soll, so ist klar, daß nur solche Merkmale berücksichtigt werden dürfen, ohne welche ein Deutlichhaben überhaupt nicht möglich ist, Merkmale also, die alle Fälle der Aufmerksamkeit umfassen; zu diesen gehört die „Apperception“ nicht. 3. Zur Bestimmung des deutlichen Bemerkens, Deutlichhabens kommt nicht in Betracht, von welchen voraufgehenden Bedingungen der Eintritt dieses Zustandes[1]) abhängig ist, sondern das Deutlichhaben selbst in einem einzigen Seelenaugenblick ist zu untersuchen, also nur die gleichzeitigen, das sind diejenigen Bedingungen, ohne welche das Deutlichhaben über-

[1]) Das Wort „Zustand“ soll natürlich nicht bedeuten, daß sich hierbei die Seele rein passiv verhalte; vielmehr ist bei jeder seelischen Bestimmtheit Passivität und Aktivität zugleich vorhanden, d. h. die Seele verhält sich den Eindrücken gegenüber nicht rein leidend, sondern bringt selbst etwas zu dem Inhalt hinzu.



haupt nicht vorkommt, ja nicht einmal gedacht (es sei denn in logischer Abstraktion) werden kann, sind anzugeben. Zu diesen gehört wieder die „Apperception" nicht, denn bei „appercipierender" Aufmerksamkeit folgt ja das Deutlichhaben erst dem Vorgang der Apperception, der Aneignung und Umwandlung der neuen Vorstellungen durch die alten. Mithin gehört das Kapitel „Apperception" nicht in eine Untersuchung über das Wesen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit, sondern in eine Erörterung über die sog. „Reproduktionsgesetze", und eben dahin auch die als Beispiele der appercipierenden Aufmerksamkeit angeführten Fälle. Aristoteles stellte bekanntlich vier Reproduktionsgesetze auf, die Gesetze der Koexistenz und der Succession, der Ähnlichkeit und des Kontrastes. Indem Hume das Gesetz des Kontrastes als einen besondern Fall der Ähnlichkeit erkannte, erhielt er drei Gesetze. Alexander Bain reduzierte sie auf die beiden Gesetze der Ähnlichkeit und des Aneinander. Diese beiden hat Joh. Rehmke in seinem (S. 35) schon mitgeteilten allgemeinen Vorstellungsgesetz zusammengefaßt. Das in diesem Gesetze enthaltene Gleichheitsmoment vertritt die Ähnlichkeit (denn Ähnlichkeit schließt ja Gleichheit ein), und das Gesetz des Aneinander ist deutlich genug in dem Einheitsmomente jenes allgemeinen Gesetzes ausgesprochen. (Zu vergl. Rehmke, Allgem. Psychologie, S. 290 ff.) Wir erwähnten die Reproduktionsgesetze nur, um nachzuweisen, daß die Fälle der „appercipierenden" Aufmerksamkeit sich durch sie hinreichend erklären lassen. Legen wir dabei das Rehmkesche Vorstellungsgesetz zu Grunde. „Das Kind merkt auf, wenn es in einer ihm unverständlichen Rede ein bekanntes Wort vernimmt." Einheits- und Gleichheitsmoment sind leicht erkennbar. Die beiden Glieder, die das Einheitsmoment bilden, sind das bestimmte Wort und die durch das Wort bezeichnete Sache (Empfindung oder Vorstellung). Sobald das Wort (die Hör-Empfindung) vom Kinde wieder gehabt wird, tritt die mit dem Worte verbundene Vorstellung wieder ein, oder genauer ausgedrückt, es tritt eine (andre) Vorstellung ein, die dem Inhalt nach mit der frühern Vorstellung (oder Wahrnehmung) identisch ist (das Gleichheitsmoment). Ebenso verhält

es sich mit dem Aufsuchen eines Namens im Register. Das Einheitsmoment bilden die (Gesichts-)Wahrnehmung des Wortes und der mit dem Worte verbundene „Sinn“. Sobald dieselbe Gesichtswahrnehmung eintritt, tritt auch der mit ihm verbundene Sinn des Wortes wieder ins Bewußtsein. — Wenn im Unterrichte der Lehrer die „appercipierenden“ Vorstellungen wachruft, so kann das für die zu „appercipierenden“ Vorstellungen nur dann von Vorteil sein, wenn in ersteren etwas dem neu Darzubietenden Ähnliches enthalten ist, und da Ähnliches Gleichheit einschließt, so erklärt sich das leichtere Festhalten des Neuen sehr leicht auf Grund des allgemeinen Vorstellungsgesetzes. Ein Beispiel sei zur Erläuterung noch angeführt. Bei Beschreibung eines Tigers wird man an unsre Hauskatze erinnern. Beide sind ähnlich, unter anderm in ihrem Gebiß, d. h. es ist gleich in Bezug auf die Zahl und die Gestalt der Zähne (Gleichheitsmoment), ungleich nur hinsichtlich der Größe der Zähne. Das behält das Kind sehr leicht, weil ihm damit wenig Neues geboten wird. Es braucht ja nur mit der bekannten Vorstellung von dem Gebiß der Katze die Vorstellung zu verbinden, daß das Gebiß des Tigers kräftiger ist. Diese beiden Vorstellungen bilden das Einheitsmoment. Wird das Kind dann in der nächsten Stunde oder später nach dem Gebiß des Tigers gefragt, so erinnert es sich leicht an die Ähnlichkeit des Tigergebisses mit dem der Hauskatze und ist imstande, die verlangte Beschreibung von dem Tigergebiß zu geben.

Wir fassen wieder kurz zusammen, was über **das Wesen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit**, über das Deutlichhaben auseinander gesetzt wurde. Die Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen, obgleich sie jedem aus eigenster Erfahrung bekannt ist, ist nicht weiter definierbar. Dasselbe gilt von dem Unterschied von deutlichen und undeutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Die Ausdrücke „Enge des Bewußtseins“, „Hemmung“ der Vor-

stellungen sind keine Erklärungen, sondern bildliche Bezeichnungen für eine feststehende Thatsache. Die unentbehrlichen gleichzeitigen Bedingungen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit, des Deutlichhabens einer Wahrnehmung oder Vorstellung sind a) das Unterscheiden der Seele (= Unterschiedenes-Haben) als **allgemeine** Bedingung der Aufmerksamkeit und b) der Grad des Gegensatzes, in dem das Unterschiedene steht, als **besondere** Bedingung für den Grad der Deutlichkeit. Die sogenannte „Apperception" ist nicht gleichzeitige, unentbehrliche, sondern voraufgehende Bedingung für bestimmte Fälle des Deutlichhabens, sie charakterisiert nicht das Deutlichhaben selbst, sondern ist nur eine Bedingung für das Eintreten von deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Die als Beispiele der appercipierenden Aufmerksamkeit genannten Fälle gehören nicht in das Kapitel über das Wesen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben), sondern in eine Erörterung über die Reproduktionsgesetze.

II. Die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen und die willkürliche Aufmerksamkeit.

Im ersten Abschnitt ist versucht worden, die Aufmerksamkeit als ein Deutlichhaben der Seele zu charakterisieren. Dabei wurde nur auf die Fälle der Aufmerksamkeit Rücksicht genommen, bei welchen der Wille als Bedingung des Deutlichhabens nicht vorhanden war, es wurde die unwillkürliche Aufmerksamkeit beschrieben. Aus den auf S. 7—9 erwähnten Beispielen wurde aber entwickelt, daß in vielen, man kann wohl sagen in den meisten Fällen das Deutlichhaben durch ein Bemerkenwollen bewirkt wird, wobei die besondere Bedingung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit,

der Kontrast, auch vorhanden sein kann. Sehr häufig ist der Vorgang wohl so, daß zunächst der Kontrast die unwillkürliche Aufmerksamkeit bedingt, sodann aber der Wille, möglichst deutlich zu sehen, hinzukommt, so daß also nun willkürliche Aufmerksamkeit vorhanden ist. Das scheint mir auch der Ausdruck anzudeuten, daß die Aufmerksamkeit „erregt“ werde; denn „sich regen, erregt werden“ und ähnliche Ausdrücke werden im Sprachgebrauch mit Vorliebe auf den Willen bezogen. Wenn ein Lichtschein am dunklen Himmel die Aufmerksamkeit „erregt“, so heißt das also, der Kontrast zwischen dem dunklen Himmel und dem hellen Feuerschein ist die erste Ursache, daß dieses überhaupt bemerkt, wahrgenommen wird. Wenn ich mich dann aber bemühe, den Feuerschein möglichst genau zu sehen, zu diesem Zweck die günstigste Stellung einnehme, festzustellen suche, wo es brennt, wie viele Gebäude brennen u. s. w., so ist klar, daß das nicht mehr unwillkürliche Aufmerksamkeit ist, sondern der Wille zu bemerken „rege“ geworden ist. Hat das Bemerkenwollen ein Deutlichhaben zur Folge, so heißt die Aufmerksamkeit eine willkürliche. Nicht immer aber folgt dem Bemerkenwollen die Wirkung, das Deutlichhaben; daß im Sprachgebrauch auch dieses erfolglose Bemerkenwollen Aufmerksamkeit genannt wird, kommt wohl daher, daß einerseits in den meisten Fällen der Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) das Wollen Bedingung ist, andrerseits das Bemerkenwollen für die gesamte seelische Entwicklung von größter Bedeutung ist. Das Deutlichhaben, das vom Bemerkenwollen bedingt wird, könnte von dem unwillkürlichen Deutlichhaben höchstens nur graduell verschieden sein; unsre Aufgabe beschränkt sich in diesem Teile also darauf, das Bemerkenwollen als voraufgehende Bedingung des Deutlichhabens, das allerdings auch fehlen kann, zu untersuchen.

1. Die Aufmerksamkeit als „Willensakt“.

Das häufige Vorkommen des Bemerkenwollens als besondere Bedingung der Aufmerksamkeit (= des Deutlichhabens) und das Übersehen des Umstandes, daß dem Bemerkenwollen, obgleich dies

meistens der Fall ist, doch nicht immer ein Deutlichhaben als Wirkung folgt, hat unter gleichzeitiger unzulässiger Erweiterung des Willensbegriffs dazu geführt, jede Aufmerksamkeit als „Thätigkeit", insbesondere als Willensthätigkeit oder „Willensakt" zu bezeichnen. (Zu vergleichen die Kritik der Thätigkeitstheorien von Wundt, Fechner u. a.) Um die Frage zu entscheiden, ob die Aufmerksamkeit als „Willensakt" aufzufassen ist, ist nötig, nicht nur zu bestimmen, welche Handlungen, Akte mit Recht den Namen „Willenshandlungen" führen, sondern es muß auch der Begriff der „Thätigkeit" in seiner Bedeutung für das Seelenleben klargestellt werden. Was ist der Wille, was ist das Wollen? Selbstverständlich kann hier die schwierige und in verschiedener Weise beantwortete „Willensfrage" nicht behandelt werden. Nur darauf sei hingewiesen, daß es sich mit der Erklärung des Wollens ähnlich wie mit dem Deutlichhaben verhält. Jeder ist sich unmittelbar bewußt, auch ein wollendes Wesen zu sein, und doch ist auch hier wieder der Begriff undefinierbar. Gerade diese Undefinierbarkeit des Wollens ist, wenn auch nicht ein Beweis, so doch eine Bestätigung der Ansicht, daß Wollen eine ganz besondere Bestimmtheit des Bewußtseins, ein besonderes „Seelenvermögen" ist, das weder mit Vorstellen oder Fühlen zu identifizieren, noch (mit Herbart) als Beziehung, Verhältnis unter den Vorstellungen zu erklären ist. Das Wollen führt meist zu einem Wirken der Seele, aber nicht immer folgt dem Wollen (d. i. der Bedingung) auch die Wirkung (= das Bedingte), wie jeder aus eigener Erfahrung weiß. Ist die Einsicht vorhanden, daß das Wollen nicht zu einem Ziele führen kann, so nennt man solches Wollen „Wünschen". In diesen Sätzen ist schon angedeutet, daß Wollen, obgleich es vom Denken und Fühlen zu unterscheiden ist, doch ohne die innigste Verbindung mit diesen nie vorkommt, nie vorkommen kann. Auch hier begriffliche Verschiedenheit des Wollens vom Denken und Fühlen und doch die innigste Vereinigung, wie wir sie schon kennen gelernt haben bei Bestimmung des Verhältnisses von Seele und Ding. Hält man sich an den Sprachgebrauch und erweitert man den Willensbegriff nicht willkürlich, so ist nämlich

gar nicht einzusehen, wie ein Wollen ohne Objekt vorkommen sollte. Wenn gewollt wird, so wird etwas gewollt; läßt sich das Ziel des Wollens nicht in irgend einer Weise angeben, so verdient der entsprechende Vorgang den Namen „Wollen" nicht mehr. Was ist aber dieses „Etwas", das gewollt wird? Wir können ganz allgemein antworten: Lust ist es. Das müßte ein komischer Kauz sein, der Unlust für sich erstrebte; für einen geistig normalen Menschen würde man ihn schwerlich halten. Sogleich werden jedem Beispiele genug zur Hand sein, daß sehr oft nicht Lust gewollt werde, daß z. B. jemand aus Pflichtgefühl Unlust für sich erstrebt habe, um seiner Pflicht zu genügen. Auf alle Einwände, die gegen jenen Satz erhoben werden könnten, einzugehen, gehört nicht zu unserer Aufgabe. Wir bemerken nur, daß man bei dem Worte „Lust" nicht nur an sinnliche Lust zu denken hat, sondern an Lust überhaupt, an die niedrigste sowohl als an die höchste, edelste Lust; und wenn Unlust erstrebt zu werden scheint, so geschieht das nur, weil man das Übernehmen der Unlust zur Erlangung oder Erhaltung der höhern und edlern Lust für unvermeidlich hält. So übernimmt der pflichttreue Beamte die Unlust, welche die Erfüllung schwerer Pflicht mit sich bringt, um sich die Lust, die Befriedigung, die treue Pflichterfüllung gewährt, zu erhalten und sich die Unruhe des die Pflichtverletzung anklagenden Gewissens fernzuhalten. Die Lust aber schwebt sozusagen nicht in der Luft, kommt in concreto nie für sich allein vor, sondern ist immer mit Gegenständlichem, das ist mit Dingen und Ereignissen verbunden. Diese sind die Lustquellen, das Lustbringende; nur insofern werden Dinge und Ereignisse gewollt, als sie Lust bringen.

Zusammenfassung: Wollen ist eine besondere Bewußtseinsbestimmtheit neben der gegenständlichen (Denken) und zuständlichen (Fühlen). Es ist begrifflich von ihnen verschieden, aber doch in innigster Verbindung mit ihnen. Etwas wird gewollt, sofern es das Lustbringende ist.

Inwiefern ist man nun berechtigt, die Aufmerksamkeit einen „Willensakt“ zu nennen? Die Beantwortung dieser Frage muß noch so lange zurückgeschoben werden, bis der Begriff der Thätigkeit, insbesondere der „seelischen Thätigkeit“ klar gestellt worden ist. Das Wort „Thätigkeit“ hat mancherlei Bedeutung. Schuppe unterscheidet (in seinen „Grundzügen der Logik“, S. 14) einen fünffachen Sinn dieses Wortes. Wir beschränken uns in unserer Untersuchung auf die beiden Bedeutungen, welche für die Psychologie von Bedeutung sind. „Thätigkeit“ bezeichnet zuerst das Bedingungsein überhaupt. Eine Thätigkeit in diesem Sinne haben wir schon gelegentlich der Erörterung über das Bemerken, Deutlichhaben kennen gelernt. Dort sagten wir, die Seele sei Bedingung für das Haben von Wahrnehmungen und Vorstellungen; die Seele ist also „thätig“, indem sie wahrnimmt und vorstellt. In diesem Sinne ist auch das Wollen eine „Thätigkeit“ der Seele (nicht des Willens), denn die Seele ist unentbehrliche Bedingung des Wollens, ohne Seele kein Wollen. Aber was ist mit dieser Erklärung gewonnen? Da das Bewußtsein überhaupt Bedingung ist für jede seiner Bestimmtheiten, für jeden seelischen Vorgang, so ist die „Thätigkeit“ in diesem allgemeinsten Sinn nicht etwas dem Wollen Eigentümliches; auch Wahrnehmung und Vorstellung haben und Gefühle haben sind ja Thätigkeiten in diesem Sinne. An Thätigkeit im Sinne von Bedingungsein überhaupt denkt man auch wohl kaum, wenn man von einer „Willensthätigkeit“ redet, vielmehr legt man den zweiten Sinn von Thätigkeit zu Grunde, wonach diese so viel als das sich Verändern der Seele bedeutet, dem eine bestimmte Wirkung folgt. Thätig in diesem zweiten Sinn ist z. B. die Seele, wenn sie jetzt diese, dann jene Wahrnehmung oder Vorstellung hat, also an Stelle der einen gegenständlichen Bestimmtheit eine andere tritt, so daß schließlich eine bestimmte Erkenntnis zustande kommt, die dann als Wirkung der seelischen Veränderung auftritt. Kann man aber in diesem zweiten Sinne von einer Willensthätigkeit sprechen? Gewiß kann es vorkommen, daß die Seele bald dieses, bald jenes will und damit ein bestimmtes Ergebnis erzielt; alsdann ist die Seele

thätig im zweiten Sinne, nicht aber der Wille. Denn von einer Veränderung des Wollens könnte höchstens insofern die Rede sein, als ein und derselbe Wille sich verschiedenen Objekten zuwendet, bald dieses, bald jenes will. Abstrahieren wir aber von dem mit dem Wollen jeder Zeit verbundenen Gegenständlichen, so ist es unmöglich, beim Wollen irgend eine Unterscheidung in Gattung und Besonderheit vorzunehmen. Es ist, wie das Subjektsmoment des Bewußtseins etwas absolut Einfaches, der Zergliederung nicht Fähiges und darum Unveränderliches oder Abstraktes. Das Wollen an und für sich ist also keiner Veränderung fähig, von einem sich Verändern des Willens ist im Seelenleben auch nichts zu entdecken, mithin ist es falsch, von einer Willensthätigkeit in dem Sinne des sich Veränderns des Willens zu reden, nicht der Wille ist thätig, sondern die Seele. Die Bezeichnung „Willensthätigkeit" ist aus dem Gebiet des Dinglichen in die Psychologie herübergenommen. Hier giebt sich die Thätigkeit als eine Veränderung, meistens Ortsveränderung, kund. Insbesondere denkt man an die Bewegungen des eignen Körpers, die als Endwirkung einen bestimmten Zweck erreichen. Es ist aber unstatthaft, dieses aus dem Dinglichen entnommene Bild auf das Seelische zu übertragen; denn wie die seelischen Veränderungen der Bewegung der Ortsveränderung „analog" sein sollen, ist nicht einzusehn, da wir ja gerade darin den Unterschied von Seelischem und Dinglichem erkannten, daß letzteres als Hauptattribut die Ausdehnung, Ortsbestimmtheit hat, während ja die Seele zugestandenermaßen „immateriell", also ohne Ausdehnung und Ortsbestimmtheit ist.

Nun läßt sich auch die Frage entscheiden, ob die Aufmerksamkeit eine Thätigkeit der Seele oder des Willens sei. So ganz einfach gestaltet sich die Antwort nicht, denn es ist 1. wohl zu unterscheiden „Thätigkeit der Seele" und „Thätigkeit des Willens", 2. die doppelte Bedeutung des Wortes Thätigkeit, nämlich a) Thätigkeit im Sinne von Bedingungsein überhaupt und b) Thätigkeit im Sinne des sich Veränderns mit nachfolgender Wirkung. 3. Der dreifache Sinn des Wortes „Aufmerksamkeit", nämlich a) die unwillkürliche

Aufmerksamkeit als Deutlichhaben, b) Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen ohne nachfolgende Wirkung und c) die willkürliche Aufmerksamkeit, das ist Bemerkenwollen und Deutlichhaben, die Bedingung und das Bedingte. Diese dreifache Bedeutung lassen wir für unsere Beantwortung die Richtschnur sein und fragen also 1. Kann die unwillkürliche Aufmerksamkeit eine Thätigkeit der Seele oder Willensthätigkeit genannt werden? Legen wir a) den ersten Sinn von „Thätigkeit" (= Bedingungsein überhaupt) zu Grunde, so ist, da ja die Seele Bedingung, notwendige Voraussetzung für jede seelische Bestimmtheit ist, das Deutlichhaben eine Thätigkeit der Seele, wie überhaupt jeder seelische Vorgang. Bedeutet aber b) Thätigkeit ein sich Verändern mit folgender Wirkung, so ist klar, daß die unwillkürliche Aufmerksamkeit keine seelische Thätigkeit ist. Denn das Deutlichhaben, das ist eine Wahrnehmung oder Vorstellung haben, erfordert stets nur einen Bewußtseinsaugenblick, während bei jeder seelischen Veränderung doch mindestens zwei Bewußtseinsaugenblicke erforderlich sind, und wahrnehmen und vorstellen sind nicht sogenannte subjektive Thätigkeiten oder Veränderungen, welche sich auf ein „Objekt" richten und deren Resultat die deutliche Wahrnehmung oder Vorstellung wäre, vielmehr haben wir schon früher (oben S. 20 ff.) betont, daß denken und Gedachtes haben, wahrnehmen und Wahrnehmung haben, vorstellen und Vorstellung haben, Dingwissen und Dinghaben identische Vorgänge bezeichnen, von einer seelischen Veränderung mit nachfolgender Leistung beim deutlichen Wahrnehmen und Vorstellen also keine Rede sein kann. Die unwillkürliche Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) ist also keine Thätigkeit der Seele (im 2. Sinne). Sie ist aber auch keine Thätigkeit des Willens, wie von den Vertretern der voluntaristischen Psychologie behauptet wird. Da diese Behauptung eine eingehendere Begründung erfordert, so lassen wir sie vorläufig beiseite, um die Übersicht nicht zu erschweren. — 2. Ist Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen (ohne nachfolgende Wirkung) eine Thätigkeit der Seele oder des Willens? Eine seelische Thätigkeit (= Bedingung sein) ist natürlich das Bemerkenwollen ebensowohl wie das Deutlichhaben

aus dem schon angegebenen Grunde. Es ist aber keine Thätigkeit der Seele im Sinne des sich Veränderns, da das Wollen, für sich allein betrachtet, etwas absolut Einfaches, Unveränderliches ist, wie oben auseinandergesetzt wurde, mithin das Bemerkenwollen allein keine seelische Veränderung ist. Das Bemerkenwollen ist aber auch keine Willensthätigkeit weder im ersten noch im zweiten Sinn. Denn eine Thätigkeit (= Bedingung sein) kann das Bemerkenwollen allein nicht genannt werden, da ja das bedingte (das Deutlichhaben) fehlt; ebenso ist es auch keine Thätigkeit im Sinne der Veränderung wegen der schon mehrfach betonten Unveränderlichkeit des Willens als solchen. — 3. Ist die willkürliche Aufmerksamkeit (das ist Bemerkenwollen und Deutlichhaben, die Bedingung und das Bedingte, die Ursache und die Wirkung) eine Thätigkeit der Seele oder des Willens? Daß auch sie eine Thätigkeit (im ersten Sinn) der Seele ist, braucht nicht weiter begründet zu werden. Aber auch im zweiten Sinn des Wortes ist sie eine seelische Thätigkeit, denn wenn die Seele bemerken will und diesem Bemerkenwollen das Deutlichhaben folgt, das Wollen also zu einem Wirken wird, so geht in der Seele thatsächlich eine Veränderung vor und wird eine bestimmte Wirkung erzielt. Die willkürliche Aufmerksamkeit umfaßt also nicht wie das Deutlichhaben und Bemerkenwollen allein nur einen einzigen Seelenaugenblick, sondern mindestens deren zwei. Dabei ist aber die Ansicht fernzuhalten, daß das Bemerkenwollen immer in dem Augenblicke aufhöre, wo das Deutlichhaben eintritt, vielmehr wirkt meistens der Wille weiter, bis die erreichbar höchste Stufe der Deutlichkeit vorhanden ist, also „Befriedigung des Willens“, genauer Befriedigung des wollenden Individuums eingetreten ist, vorausgesetzt daß der Wille nicht aus irgend einem Grunde „gehemmt“ worden ist. Ferner ist die willkürliche Aufmerksamkeit auch eine Willensthätigkeit, wenn Thätigkeit den allgemeinen Sinn von Bedingung sein hat; denn wenn dem Bemerkenwollen das Bemerken folgt, so wird der Wille wirklich zur That, das Bemerkenwollen ist Bedingung des deutlichen Bemerkens, das ist des Bedingten. Sieht man aber Thätigkeit als ein sich Verändern

an, so darf auch die willkürliche Aufmerksamkeit nicht eine Willensthätigkeit genannt werden; der Grund liegt wieder in der Einfachheit und Unveränderlichkeit des Willens.

Ziehen wir nun das Facit aus dieser Untersuchung, so ergiebt sich folgendes: Eine Thätigkeit der Seele ist sowohl die unwillkürliche Aufmerksamkeit als auch das Bemerkenwollen (ohne Wirkung) und die willkürliche Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen und Bemerken), wenn „Thätigkeit“ den ganz allgemeinen Sinn von Bedingungsein hat. Da aber jede seelische Bestimmtheit, sogar auch das Leiden, in diesem Sinne eine „Thätigkeit“ ist, so würde die Bestimmung der Aufmerksamkeit als eine seelische Thätigkeit nichts ihr allein Eigentümliches enthalten, also zur Klarstellung des Begriffes „Aufmerksamkeit“ nichts beitragen. Giebt man aber dem Worte „Thätigkeit“ den Sinn des sich Veränderns mit nachfolgender Leistung, so ist weder die unwillkürliche Aufmerksamkeit (= das nicht vom Willen bedingte Deutlichhaben) noch auch das Bemerkenwollen eine seelische oder eine Willensthätigkeit. Nur die willkürliche Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen und Bemerken) ist eine Thätigkeit der Seele, nicht aber eine Thätigkeit des Willens. Eine Willensthätigkeit, ein „Willensakt“ ist nur die willkürliche Aufmerksamkeit, wenn Thätigkeit des Willens im allgemeinen Sinn als Bedingungsein genommen wird. Wollte man daher auch davon absehen, daß das Wort „Thätigkeit“ hier den allgemeinen Sinn hat, so wäre doch die Charakterisierung der Aufmerksamkeit schlechthin als ein Willensakt unrichtig, da sie nur auf bestimmte Fälle der Aufmerksamkeit Anwendung findet; will man aber ein wesentliches Merkmal der Aufmerksamkeit angeben, so muß es natürlich in allen Fällen der Aufmerksamkeit vorhanden sein. Zieht man ferner in Betracht, daß man, wie schon erwähnt wurde, wohl meistens den zweiten Sinn von Thätigkeit meint, wenn man die Aufmerksamkeit einen „Willensakt“ nennt, und erwägt man die Schwierigkeiten, welche sowohl durch den mehrfachen Sinn des Wortes Thätigkeit als auch durch die Unterscheidung von seelischer und Willensthätigkeit hervorgerufen werden, so wird der Vorschlag

annehmbar erscheinen, von einer Bezeichnung der Aufmerksamkeit als „Willensakt" überhaupt Abstand zu nehmen. Sie ist nicht nur eine einseitige und darum falsche, sondern sie stiftet auch nur Verwirrung und Unklarheit und erschwert somit die Lösung des Aufmerksamkeitsproblems überhaupt.

Zur Erläuterung diene noch folgende Übersicht:

Frage: Kann die Aufmerksamkeit a) eine seelische Thätigkeit oder b) ein Willensakt genannt werden?

Antwort:

1. Die unwillkürliche Aufmerksamkeit ist
   a) Thätigkeit der Seele, aber keine Willensthätigkeit;
      (Thätigkeit = Bedingung sein)
   b) sie ist keine Thätigkeit der Seele noch des Willens.
      (Thätigkeit = sich Verändern mit folgender Leistung.)
2. Die Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen (ohne Wirkung) ist
   a) Thätigkeit der Seele, aber keine Willensthätigkeit;
      (erster Sinn des Wortes „Thätigkeit")
   b) sie ist keine Thätigkeit der Seele noch auch des Willens
      (zweiter Sinn von Thätigkeit).
3. Die willkürliche Aufmerksamkeit (das ist das Bemerkenwollen und das Deutlichhaben, die Bedingung und das Bedingte) ist
   a) Thätigkeit der Seele und Thätigkeit des Willens;
      (erster Sinn von Thätigkeit)
   b) sie ist eine Thätigkeit der Seele, aber nicht eine Thätigkeit des Willens
      (zweiter Sinn von Thätigkeit).

Legen wir den ersten Sinn des Wortes „Thätigkeit" (= Bedingung sein) zu Grunde, so ergiebt sich:

1. Die unwillkürliche Aufmerksamkeit, das Bemerkenwollen und die willkürliche Aufmerksamkeit sind „Thätigkeiten der Seele".

2. Weder die unwillkürliche Aufmerksamkeit noch auch das Bemerkenwollen sind „Willensthätigkeiten“.
3. Nur die willkürliche Aufmerksamkeit ist ein „Willensakt“.

Legen wir den zweiten Sinn des Wortes „Thätigkeit“ (= sich Verändern mit folgender Leistung) zu Grunde, so ergiebt sich

1. die unwillkürliche Aufmerksamkeit ist keine seelische Thätigkeit noch ein Willensakt;
2. das Bemerkenwollen ist ebenfalls weder seelische noch Willensthätigkeit;
3. die willkürliche Aufmerksamkeit ist eine Thätigkeit der Seele, aber keine Willensthätigkeit.

Ergebnis:

a) Die Bezeichnung jeder Art der Aufmerksamkeit als seelische Thätigkeit ist nur dann richtig, wenn der ganz allgemeine Sinn dieses Wortes zu Grunde gelegt wird; wegen ihrer Allgemeinheit leistet sie aber zur Erklärung des Aufmerksamkeitsproblems nichts. Eine Willensthätigkeit in diesem Sinne ist nur die willkürliche Aufmerksamkeit; mithin ist nicht jede Aufmerksamkeit eine Willensthätigkeit.

b) Im zweiten Sinne des Wortes (sich Verändern mit Leistung) ist zwar die willkürliche Aufmerksamkeit eine Thätigkeit der Seele, nicht aber eine Willensthätigkeit.

Die Aufmerksamkeit schlechthin ist also kein Willensakt.

Von den Vertretern der voluntaristischen Psychologie wird natürlich gegen die Behauptung, die Aufmerksamkeit sei kein Willensakt, Einspruch erhoben werden. Da sie der Ansicht sind, daß der Wille oder Trieb als die eigentliche Grundfunktion des psychischen Lebens anzusehen sei, aus welchem als dem „Willenskeim“ sich dann allmählich der „bewußte“ Wille entwickle, so geben sie sich alle

erdenkliche Mühe, auch die unwillkürliche Aufmerksamkeit als eine Willenserscheinung darzustellen. Wie das ohne Willkürlichkeit und grobe Vergewaltigung des allgemein üblichen Sprachgebrauchs nicht abgeht, ist im kritischen Teile nachgewiesen. Hier geben wir nur einige principielle Bemerkungen, um die vorhin zurückgestellte Frage zu erledigen, ob auch die unwillkürliche ein Willensakt sei. Die Voluntaristen behaupten, am Anfang der seelischen Entwicklung des Individuums stehe das „reine Streben“, welches keine Vorstellung irgend eines Zieles, sondern nur den Drang nach Veränderung eines gegebenen Zustandes enthalte. Ein solches Streben wohne auch der sogenannten unwillkürlichen oder passiven Aufmerksamkeit inne, und daraus folge die Berechtigung, sie für eine Willenserscheinung zu erklären. Diese Entwicklungstheorie, dem naturwissenschaftlichen Zeitalter plausibel erscheinend, hat Rehmke einer eingehenderen Untersuchung unterzogen, deren Resultat die Haltlosigkeit dieser aus der Naturwissenschaft herübergenommenen Lehre ist. (Rehmke, Allgemeine Psychologie, S. 384 ff.) Wir können auf diese Sache nicht näher eingehen, sondern sprechen nur die Vermutung aus, daß die Verwischung des Unterschiedes von seelischer Thätigkeit und Willensthätigkeit die voluntaristische Psychologie möglich gemacht hat. Aus den eben gegebenen Erörterungen dürfte zur Genüge klar geworden sein, daß der Begriff „seelische Thätigkeit“ einen bedeutend weitern Umfang hat als der Begriff „Willensthätigkeit“, zumal wenn man den allgemeinen Sinn von „Thätigkeit“ meint. Jede Willensthätigkeit (erster Sinn von Thätigkeit) ist auch eine seelische Thätigkeit (im ersten und zweiten Sinn), aber nicht jede seelische Thätigkeit (erster und zweiter Sinn) ist auch eine Willensthätigkeit. Eine seelische Thätigkeit liegt vor, auch wenn die Seele nicht als wollendes Individuum wirkt, sondern nur als denkende und fühlende thätig ist. Nennt man aber, wie die Voluntaristen thun, jede seelische Thätigkeit einen Willensakt, auch wenn die Seele als wollende nicht „will“, so ist natürlich auch die unwillkürliche Aufmerksamkeit eine Willenserscheinung. Es fragt sich nur, ob diese Erweiterung des Willensbegriffs zulässig ist. Schon in der Ein-

leitung wurde betont, daß im Interesse einer einheitlichen Terminologie der allgemeine Sprachgebrauch bei der Anwendung psychologischer Ausdrücke möglichst zu berücksichtigen sei. Die Voluntaristen aber weichen ohne ersichtlichen Grund ganz erheblich vom allgemein üblichen Sprachgebrauch ab. Nach diesem ist das Wollen eine besondere seelische Bestimmtheit, ein besonderes „Seelenvermögen" neben Denken und Fühlen, obwohl aufs innigste mit den letzteren verbunden; und wo die Seele nicht „will", nicht ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit aufzuweisen hat, da redet er wohl von Handlungen, aber nicht von Willenshandlungen. Wenn unerwartet ein heftiger Donnerschlag gehört wird, so ist das wohl eine seelische Thätigkeit, eine seelische Handlung, aber (nach dem Sprachgebrauch) durchaus keine Willenshandlung. Nach dem Sprachgebrauch ist dem Wollen auch dies eigentümlich, daß es auf ein bestimmtes Objekt, ein bestimmtes Ziel gerichtet ist. Damit wird nicht behauptet, daß bei jedem Willensakt eine Auswahl unter verschiedenen Möglichkeiten stattfinde, obwohl dies beim entwickelten Bewußtsein wohl stets der Fall ist. Wie wir uns die Entwicklung der „primitiven" Willenshandlung bis zur Wahlhandlung zu denken haben, darüber hat sich unseres Erachtens sehr treffend Schuppe (in seiner Ethik S. 15) geäußert. Der Willensakt trete als Entschluß immer erst dann ins Bewußtsein, wenn zum Zwecke der Wahl unter verschiedenen möglichen Enscheidungen, dem Thun und dem Unterlassen, oder unter verschiedenen möglichen Objekten eine Überlegung stattfinde. Von Natur erfolge ursprünglich die Handlung in ununterbrochenem Zusammenhange mit den Wahrnehmungen und Gefühlen. Das Kind werde sich eines Willensaktes gar nicht bewußt. Zuerst lehre die Erfahrung unbesiegbaren äußeren Widerstandes Wunsch und Absicht von der Ausführung der Handlung als zwei verschiedene Dinge unterscheiden und die Möglichkeit des Unterbleibens letzterer erkennen. Dann komme die Erfahrung erheblicher Unlust, welche sich unmittelbar an die Ausführung einer Handlung geknüpft habe und lehre die Hemmung derselben selbst vollziehen. Und erst wenn dieses ausreichend geübt und zu klarem Bewußtsein gekommen sei, könne die Überlegung „soll ich

oder soll ich nicht," „soll ich dieses oder jenes thun" den Entschluß als besondern Akt des Willens hervortreten lassen. Wenn jemand sage: „als ich dies sah, war ich sofort entschlossen ꝛc.," so sei zu verstehen, daß die zweckentsprechende Richtung des Handelns, die sonst von Überlegung, welche immer einige Zeit in Anspruch nehme, bestimmt werde, diesmal ohne jeden Zeitverlust erkannt worden sei. Also auch hier meine der Entschluß, von welchem berichtet werde, nur die Bestimmtheit dessen, was zu thun sei, die vollzogene Wahl resp. Auswahl.

Gegen die Behauptung, daß jedes Wollen auf ein Objekt, jedes Bemerkenwollen auf ein bestimmtes Ziel gerichtet sei, könnte noch der Einwand gemacht werden, gerade die Lehre von der Aufmerksamkeit (= bemerken wollen) beweise, daß nicht jedes Wollen auf ein Ziel sich richte. Wenn z. B. der Lehrer die Zielangabe unterlasse und die Schüler etwa durch Androhung von Strafe zur Aufmerksamkeit (= bemerken wollen) zwinge, so fehle hier das Objekt des Wollens, da ja die Schüler noch gar nicht wüßten, was sie lernen, worauf sie ihre Aufmerksamkeit lenken sollten; oder auch, wenn sie am Beginn der Stunde mit „gespannter" Aufmerksamkeit dem Anfang der Lektion entgegensähen, ohne zu wissen, was der Lehrer behandeln werde, so sei auch hier ein Bemerkenwollen ohne Kenntnis des Objektes vorhanden. Zur Widerlegung dieses Einwandes muß schon etwas von dem hereingezogen werden, was im folgenden Abschnitt (von den Motiven des Willens) behandelt werden wird, nämlich daß jedes Wollen notwendig aus einem bestimmten Motive erfolgt. Eine Lust ist es, die der Schüler in dem einen wie in dem andern Falle zu erreichen bezw. zu erhalten strebt. Die vorgestellte Lust haftet aber an Etwas als dem vorgestellten Lustbringenden. Es ist nicht schwer anzugeben, welches in den beiden angeführten Beispielen das Gegenständliche ist, mit dem die Lust verknüpft vorgestellt ist. Ist der Schüler aus Furcht vor Strafe aufmerksam, so will er durch seine Aufmerksamkeit die mit der Strafe erfahrungsgemäß verbundene Unlust vermeiden; er will das vom Lehrer erst Vorzutragende deutlich auffassen, weil das für ihn

mit Erhaltung von Lust verbunden ist. Was das zu Merkende ist, weiß er zwar nicht bestimmt, aber er weiß, daß es doch etwas dem früheren irgendwie Ähnliches sein wird; nach dem Lektionsplan weiß er, welches Fach an der Reihe ist, ob Geographie oder Geschichte ꝛc., vielleicht auch, welche Landschaft oder welche Zeitepoche behandelt werden wird. Es ist also ein in seinen Einzelheiten noch unbekanntes Objekt als vorgestelltes Lustbringendes als Ziel des Bemerkenwollens. Ganz derselbe Vorgang ist es vom psychologischen (nicht ethischen) Standpunkte, wenn der fleißige, lernbegierige Schüler aus „Liebe zur Sache“ aufmerksam ist. Er kennt den zu erlernenden und aufzufassenden Stoff auch nur ganz im allgemeinen, aber er ist überzeugt, daß ihm die Aneignung und Durchdringung eines freilich noch unbekannten Stoffes, welche ohne Aufmerksamkeit nicht möglich ist, auch dieses Mal dieselbe Freude und Befriedigung gewähren wird, wie schon so oft in früheren Fällen. Objekt seines (Bemerken-)Wollens ist also etwas, das ihm als Lustquelle bekannt ist, und darauf kommt es ja beim Wollen gerade an.

Zusammenfassung: Den Willen kann man nur dann als die Grundfunktion des psychischen Lebens ansehen, wenn man jede seelische Thätigkeit eine Willenshandlung nennt. Das ist aber unzulässig, weil es gegen den allgemein üblichen Sprachgebrauch verstößt; darum darf auch die **un**willkürliche Aufmerksamkeit nicht eine **Willens**erscheinung genannt werden. Ein Wollen im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs ist bei der unwillkürlichen Aufmerksamkeit nicht vorhanden.

2. Die Motive des Bemerkenwollens.

Wie es kein Wollen giebt, das nicht auf Gegenständliches gerichtet wäre, so giebt es auch kein Wollen, das nicht in innigster Verbindung mit dem Gefühl stände. Etwas wird nur gewollt, insofern es Lustquelle ist, mit andern Worten: auf die Gefühle sind die „Motive“ des Wollens zurückzuführen. Der Ausdruck „Motiv“

des Willens hat in der Psychologie verschiedene Deutung erfahren. Wir schließen uns zunächst der (Rehmkeschen) Auffassung an, wonach der praktische Gegensatz Motiv, das ist Bedingung des Wollens ist. Dieser besteht darin, daß von der Seele vorgestelltes Lustbringendes im Gegensatze gegeben ist entweder zu dem wirklichen Unlustbringenden oder dem wirklichen geringer Lustbringenden. Ein Armer begehrt z. B. reich zu werden. Das vorgestellte Lustbringende ist der Reichtum, der nach seiner Ansicht die Quelle großer Lust für ihn werden würde. Zu dieser vorgestellten Lust steht im Gegensatz, daß es ihm gegenwärtig an Geldmitteln zur Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse fehlt, was ihm große Unlust, nämlich Hunger, Durst 2c. bereitet. Oder ein schon Bemittelter strebt nach größerm Gut. Sein erworbener Besitz gewährt ihm Freude, aber er will mehr erwerben, weil er sich mit größerem Gute höhere Genüsse zu verschaffen denkt. Den Gegensatz bilden hier die Lust, welche ihm sein gegenwärtiger Besitz gewährt, und die vorgestellte höhere Lust, welche nach seiner Meinung der Besitz größeren Gutes mit sich bringt. Je größer der praktische Gegensatz ist, je stärker also das Motiv ist, desto energischer ist das Wollen. Es kommt also nicht allein auf die Lust an, die das Erstrebte (nach Ansicht des Wollenden) gewähren wird, sondern auch auf den jeweiligen Zustand des wollenden Individuums, ob zur Zeit Unlust oder im Vergleich mit der vorgestellten Lust eine geringere Lust gefühlt wird. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch werden meistens die beiden Glieder des praktischen Gegensatzes nicht genannt, sondern er bezeichnet nur die Gefühle als Willensmotive, z. B. Liebe, Neid, Geiz u. s. w.

„Motive“ der Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) giebt es nach dem Sprachgebrauch in großer Mannigfaltigkeit. Versetzen wir uns in eine Schulklasse, da ist ein Kind aufmerksam (das ist: will bemerken, was da vorgetragen wird) aus Furcht vor Strafe, ein anderes aus Ehrgeiz, ein drittes, weil es am Unterricht lebhaftes Interesse hat. Oder greifen wir ins Leben der Erwachsenen hinein, da strebt der eine nach höherer Bildung aus Gewinnsucht oder doch

um eine gesicherte und behagliche Lebensstellung zu haben, ein anderer, um eine hohe Stellung zu erreichen, also aus Ehr- und Herrschsucht, ein dritter widmet wissenschaftlichen Erforschungen seine ganze Aufmerksamkeit, um dem menschlichen Fortschritt zu dienen, oder weil er das zur Vervollkommnung der eigenen Bildung für nötig hält u. s. w.

Wir greifen zuerst dasjenige Motiv heraus, welches mit der Aufmerksamkeit aufs engste zusammenhängt und wegen dieses engen Zusammenhangs oft mit der Aufmerksamkeit verwechselt oder identifiziert worden ist: das Interesse. Auch dieses Wort hat von Psychologen und Pädagogen verschiedene, aber meistens wenig zutreffende geschweige denn allgemeingültige Deutung erfahren. Es ist besonders ein Schlagwort der Herbartianer geworden, da ihr Meister dem Interesse so große Bedeutung beilegte, daß er Erregung des Interesses geradezu als Ziel des Unterrichts hinstellt. Die Erklärungen aber, die Herbart über die Aufmerksamkeit giebt, können wenig befriedigen. Wenn er z. B. an einer Stelle (Umriß pädagogischer Vorlesungen § 71) Interesse kurzweg Selbstthätigkeit nennt, so ist das zwar — wie die nachfolgende Untersuchung zeigen wird — eine ganz treffende Bezeichnung, aber sie ist durchaus nicht so ohne weiteres verständlich, sondern bedarf, um wirklich verstanden zu werden, einer eingehenden Analyse. Welche Schwierigkeiten allein das Wort „Thätigkeit" mit seinen verschiedenen Bedeutungen in sich schließt, dürfte zur Genüge aus dem die Aufmerksamkeit als Willensthätigkeit behandelnden Abschnitt hervorgehen. Auch wird es dem Herbartianer nicht leicht werden anzugeben, was dieses „Selbst" ist, das da „thätig" ist, da ja nach Herbarts Psychologie, die das einheitstiftende Subjekts- (oder Ich)moment nicht kennt, alles aus dem Spiel der Vorstellungen erklärt werden muß. Wenn daher Volkmann von Volkmar (Psychol. II, S. 197) das Interesse, welches das Subjekt einer Vorstellung entgegenbringt, als die Beziehung einer Vorstellung zu den herrschenden Vorstellungsmassen des Ich auffaßt, so ist das zwar von seinem Standpunkte aus durchaus folgerichtig und mag für den Herbartianer eine voll-

gültige Erklärung sein, aus welchen Gründen wir uns mit dieser Erklärung nicht befreunden können, ist aus den im dritten Teile dieser Arbeit angegebenen Ausführungen ersichtlich.

Die Thatsache, daß die Erklärungen von „Interesse" mannigfache Verschiedenheiten enthalten, weist darauf hin, daß der psychologische Vorgang nicht ein ganz einfacher ist, sondern verschiedene Momente in sich vereinigt. Das lateinische Wort Interesse (= dabei sein), so bezeichnend es für diesen seelischen Vorgang ist, leistet direkt nichts für seine Erklärung. Wir beginnen daher unsere Untersuchung wieder mit einer Prüfung des allgemeinen Sprachgebrauchs. Ein Buch, etwa eine Erzählung von Raabe, wird von mir mit Interesse gelesen, d. h. zunächst, ich fühle beim Lesen innige Befriedigung, ich freue mich, wie der Knoten kunstvoll geschürzt wird und hernach seine Lösung meisterhaft durchgeführt wird, wie die sittlichen Charaktere die an sie herantretenden Gefahren siegreich überwinden u. s. w. Würde mir das alles gleichgültig sein, hätte ich kein „Interesse" an der Erzählung, ich würde sie überhaupt nicht lesen oder, falls ich angefangen hätte, nach kurzer Zeit wieder zu lesen aufhören. Es würde nicht schwer sein nachzuweisen, daß in allen Fällen, wo wir von Interesse sprechen, ein Lustgefühl vorhanden ist; scheinbare Ausnahmen lassen sich leicht zurückweisen. In erster Linie bezeichnet also Interesse ein Gefühl. Aber hiermit ist der Sinn des Wortes noch nicht erschöpft. Wenn ich eine Erzählung zu lesen beginne, die mir von andern als unterhaltend, belehrend, überhaupt nutzbringend empfohlen wurde, so ist klar, daß der erwartete Genuß der Lektüre mich zum Lesen veranlaßt hat. Bestätigt sich meine Erwartung, läßt der Anfang der Erzählung hoffen, daß das Lesen ein genußreiches sein werde, so entsteht in mir das Streben, auch den andern Teil der Erzählung kennen zu lernen. Die Vorstellung der Lust, welche das Weiterlesen bringen wird und die ich zu haben wünsche, ist im Gegensatz zu der jetzt gefühlten geringern Lust auch wohl Unlust, welche das ungelöste Problem verursacht, die Veranlassung, das „Motiv" zum Weiterlesen. Interesse ist also nicht bloß ein Gefühl, sondern mit dem

Gefühl ist ein Streben, ein Wollen verbunden. Es wurde an andrer Stelle hervorgehoben, daß die Lust nicht für sich allein existiere, sondern daß sie immer an etwas Vorgestelltes geknüpft sei, ferner daß nicht gewollt werden könne, ohne daß etwas gewollt werde. Daraus ergiebt sich, daß auch das Interesse, gleichviel ob man dabei das Gefühl oder das Wollen im Auge hat, nicht ohne gegenständliche Bestimmtheit vorkommen kann. Das Interesse bezieht sich also auf alle drei „Seelenvermögen", auf die gegenständliche, zuständliche und ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit, hat es also mit dem Denken (= Wahrnehmen und Vorstellen), Fühlen und Wollen zugleich zu thun; der ganze Mensch ist also in Anspruch genommen, er ist ganz an der Sache beteiligt, wie das lateinische Wort (interesse = dabei sein) ganz treffend andeutet, er „selbst" als denkender, fühlender und wollender Mensch ist thätig, Interesse ist „Selbstthätigkeit". Hieraus ergiebt sich auch, daß es nicht angängig ist, das Interesse schlechthin zu den Motiven des Bemerkenwollens zu rechnen, da es ja selbst schon ein Wollen in sich schließt. Thut man dies gleichwohl, so kann das unter Absehen von dem im Interesse enthaltenen Wollen nur in dem Sinne geschehen, daß das Lustgefühl, welches man z. B. während des Lesens einer Erzählung hat, als Teil des praktischen Gegensatzes die Bedingung des Bemerkenwollens wird. Folgender Einwand könnte hier noch gemacht werden. Nicht immer fühlen wir sogleich etwa beim Lesen eines wissenschaftlichen Buches, beim Anhören eines schwierigen Vortrages die erwartete Lust, und doch ist gerade oft in diesen Fällen das Bemerkenwollen ein um so kräftigeres, je größer die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten sind; an Stelle der Lust ist im Gegenteil oft eine lebhafte Unlust vorhanden. Ist es da nicht falsch, die Lust als Ziel des Wollens hinzustellen? Einen Einwand dieser Art macht H. E. Kohn in seiner Dissertation (Zur Theorie der Aufmerksamkeit. Halle 1894) gegen die allerdings nicht stichhaltige Behauptung Stumpfs, daß die Aufmerksamkeit ein Gefühl, nämlich die Lust am Bemerken sei. Kohn setzt den Fall, er lese Lotzes Metaphysik. Im Anfange sei er begierig, die Ansichten

Lotzes kennen zu lernen, weil er sicher sei, daß es ihm große Freude machen werde, dessen metaphysisches System zu verstehen. Während des Lesens jedoch fühle er schlechterdings nicht diese zukünftige Freude, er denke weder an Lotze noch an den Gewinn, der ihm aus dem Lesen erwachsen werde, nur die schwierigen Gedankengänge seien ihm bewußt. Gewiß ist Kohn zuzugestehen, daß Stumpfs Erklärung, „Aufmerksamkeit sei Lust am Bemerken“ buchstäblich genommen nicht haltbar ist. Sie kann nur bedeuten, die Lust am Bemerken, genauer die Vorstellung der mit dem Bemerken verbundenen Lust, führe als Glied des praktischen Gegensatzes, der Motiv des Bemerkenwollens ist, zum Bemerken im neuen Falle. Daß aber die Vorstellung der Lust, welche damit verbunden gedacht wird, daß man Klarheit über Lotzes Ansichten erlangt, im Gegensatze zur jetzt gefühlten Unlust bezw. geringern Lust, uns nicht allein zum Lesen veranlaßt, sondern uns auch die großen Schwierigkeiten überwinden läßt, ja sich gerade in der Überwindung der Schwierigkeiten erst recht geltend macht, ist unbestreitbar. Damit soll nicht behauptet werden, daß wir während des Lesens in jedem Augenblicke „die zukünftige Freude fühlen“, soll wohl heißen, daß wir in jedem Augenblicke uns der Lustvorstellung bewußt wären; es können ja die Mittelglieder, eine Reihe von Handlungen, „unbewußt“ sein und sind es in der That meistens, aber dadurch wird nicht aufgehoben, daß auch sie durch das Motiv des Willens bedingt sind. Wieviel Bewegungen, geistige Thätigkeiten verrichten wir tagtäglich nur als Mittel zu einem Endzweck, ohne bei Ausführung derselben immer ein Bewußtsein des Motivs zu haben, und doch würden wir sie entschieden unterlassen, wenn nicht Erlangung einer vorgestellten Lust die „treibende Kraft“ wäre. Auch Kohn würde sich sicherlich nicht lange mit den schwierigen Gedankengängen Lotzes plagen, wenn nicht der praktische Gegensatz der vorhandenen Unlustgefühle und der erstrebten Lust „Motiv“ seines Nachdenkens wäre. Ja man kann sagen: gerade je größer die anfänglich gefühlte Unlust ist und andrerseits je lebhafter die Vorstellung von der früher gehabten Freude ist, die die Beseitigung der Unklarheit mit sich brachte, je

größer also der praktische Gegensatz ist, desto energischer ist das Bemerkenwollen. Die Unlust, welche die vorhandene Unklarheit verursacht, ist also (als Teil des praktischen Gegensatzes) von großer Bedeutung für das Bemerkenwollen. Ohne sie würde es kein Vorwärtsstreben nach höherer Erkenntnis geben. Wo einem Menschen buchstäblich jegliche Erkenntnis zukäme, ihm alles Gegebene in fragloser Klarheit gegeben wäre, da wäre ja ein Streben nach höherer Erkenntnis undenkbar, da er ja schon die höchste Erkenntnis besitzt. Nur so lange hält das Bemerkenwollen oder, um mit Herbart zu reden, das Interesse vor, als noch irgendwelche Unklarheiten zu beseitigen sind. Wenn man z. B. den Schülern der Oberstufe einen Unterrichtsstoff darbieten wollte, der für die Unterstufe geeignet ist, der ihnen, wenn auch innerhalb gewisser Grenzen, fraglos klar ist, dessen Aneignung ihnen keinerlei Gelegenheit zur Beseitigung von Unklarheiten bietet, da erlischt das Interesse, das heißt es fehlt die Freude am Unterricht, da die Schüler in ihrer geistigen Entwicklung sich keines Fortschritts bewußt sind, es fehlt das Motiv des Bemerkenwollens und daher dieses selbst. Wenn andrerseits den Schülern der Unterstufe ein zu schwieriger Stoff geboten wird, so hört auch hier sehr bald das „Interesse“ auf; die Schüler haben weder während des Verlaufs des Unterrichts noch am Schluß die erhoffte Freude, welche das Begreifen des vorher Unklaren mit sich bringt. Wenn die eben geschilderten Fälle öfters eintreten, wenn also dem Kinde das Bewußtsein, in seiner Bildung gefördert zu sein, und die damit verbundene Freude fehlt, dann ist die unausbleibliche Folge, daß ihm der ganze Unterricht verleidet wird und schließlich jeder Drang nach höherer Erkenntnis stirbt. Nicht darin besteht das Verhängnisvolle jenes falschen Unterrichts, daß die Kinder „nichts lernen“, sondern darin, daß er jedes Streben nach Fortbildung systematisch ertötet. Daher besteht die größte Kunst des Lehrens darin, daß der Lehrer in geschickter Weise die vorhandenen Unklarheiten aufzudecken und zu beseitigen versteht, so daß die Schüler möglichst oft und möglichst lebhaft die Freude fühlen, welche jeder geistige Fortschritt bringt; dann wird auch das Streben

nach immer höherer Klarheit des Bewußtseins nicht fehlen. Dieses Streben meint Herbart, wenn er das Interesse als Ziel des Unterrichts hinstellt. Die Kräftigung dieses Vorwärtsstrebens, nach Herbartscher Terminologie: die Erzielung des Interesse durch den Unterricht ist um so wichtiger, als sich ihm namentlich in vorgerückteren Lebensjahren eine Neigung zum Stillstande, ein Hang zur „Verknöcherung", wie Schuppe sich ausdrückt, entgegenstellt, das heißt, es bildet sich bei jedem Menschen, bei dem einen früher, bei dem andern später „allmählich ein so festes Gefüge von Associationen, daß solches, was durch seinen Inhalt demselben nicht entspricht oder gar widerspricht, nicht nur in der ersten Auffassung zurücktritt, sondern gar nicht bemerkt, gar nicht mitgedacht wird, selbst auch dann, wenn ein besonderer Hinweis darauf stattfindet, oder daß es doch sogleich wieder vergessen wird und keinerlei Wirkung auf den weiteren Gedankenverlauf hat." (Aus den Diktaten zur Psychologie von W. Schuppe. Zu vergleichen auch dessen „Grundzüge der Ethik" S. 170 ff. über die Neigung zum Stillstande.) Diesen Zustand möglichst lange hinauszuschieben, muß das Ziel des Unterrichts sein.

Wie sich nun Interesse und Aufmerksamkeit zu einander verhalten, ist nach den vorangegangenen Erörterungen unschwer zu sagen. Legt man den Nachdruck darauf, daß Interesse ein Lustgefühl sei, so ist klar, daß es begrifflich von Aufmerksamkeit, an welche von den drei Bedeutungen dieses Wortes man auch denken mag, durchaus verschieden ist, so eng es mit dem Deutlichhaben und Bemerkenwollen auch verknüpft ist. Besonders hervorzuheben ist hierbei noch, daß jede geistige Bethätigung, gleichviel ob das Objekt, auf welches es sich erstreckt, Lust oder Unlust bringend ist, eine gewisse Befriedigung gewährt. Von der Bethätigung des kleinen Kindes gilt dies unzweifelhaft. Denn wenn nicht z. B. das bloße Sprechen an sich, ohne Rücksicht auf die Bedeutung der gesprochenen Worte, die körperlichen Bewegungen an sich, ohne Rücksicht auf ihren Zweck, das Besehen von Bildern, ohne Rücksicht auf das, was sie darstellen, dem Kinde ein inniges Behagen bereitete,

es würde diese Thätigkeiten nicht mit so großer Ausdauer und so vielfacher Wiederholung ausüben. Wie große Lust jede Beschäftigung an sich gewährt, merkt derjenige am besten, der zu absoluter Unthätigkeit verurteilt ist. Der in Arrest gesteckte Soldat freut sich, wenn er auf irgend eine Weise ein Zeitungsblatt — es braucht nicht die neueste Nummer zu sein — erwischt und liest es fünf- oder sechsmal oder noch öfter vom Anfang bis zum Ende durch; auch diejenigen Abschnitte, etwa den Börsenbericht, überschlägt er nicht, die er in der Freiheit nie gelesen hat. Darum ist das eine fast grausame Verschärfung der Strafe, wenn einem an geistige Beschäftigung gewöhnten Gefangenen das Lesen und Schreiben nicht gestattet wird. Es ist also zu unterscheiden die Lust, welche unwillkürliche und willkürliche Aufmerksamkeit an sich, das heißt insofern sie „Geistesthätigkeiten“ sind, erregen und die Lust, welche sie bedingen, insofern etwas Bestimmtes wahrgenommen oder vorgestellt wird. Legt man aber den Nachdruck darauf, daß Interesse auch ein Streben nach etwas sei, so ergiebt sich, daß es mit der Aufmerksamkeit = Bemerkenwollen zusammenfällt. In keiner Weise sind also Interesse und Aufmerksamkeit (im allgemeinen) identisch; und wenn auch der allgemeine Sprachgebrauch beide Ausdrücke durcheinander würfelt, so hat sich doch eine wissenschaftliche Psychologie davon freizuhalten. Die Identität beider Benennungen wird fälschlich von Stumpf behauptet. In seiner Tonpsychologie (I, S. 68) sagt er: „Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse, und Interesse ist ein Gefühl“, und (II, S. 279): „Aufmerksamkeit ist nichts anderes als die Lust am Bemerken selbst.“ Inwiefern diesen Sätzen richtige Gedanken zu Grunde liegen, ist aus den gegebenen Ausführungen ersichtlich. (Vgl. unten die Kritik der Stumpfschen Aufmerksamkeitslehre.)

Daß das Interesse ein verschiedenartiges sein und nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt werden kann, sei hier nur erwähnt; eine nähere Auseinandersetzung darf unterbleiben, weil sie zur Klärung des Aufmerksamkeits-Problems nichts Wesentliches beitragen würde. Aus demselben Grunde gehen wir über die sonst

noch zu nennenden „Motive“ des Bemerkenwollens, welche sich ebenfalls in verschiedene Kategorien bringen ließen, mit wenigen Bemerkungen hinweg. Sie lassen sich alle mit Leichtigkeit auf das eine Willensmotiv, den praktischen Gegensatz, zurückführen. Greifen wir einige von ihnen heraus, welche besonders für den Erzieher wichtig sind. Während das eine Kind lernt, weil es Freude daran hat, dem Unterricht zu folgen und das Dargebotene klar zu begreifen, ist ein andres zuweilen nur durch die Furcht vor Strafe zu bewegen, dem Unterricht die nötige Aufmerksamkeit zu schenken; bei andern kommt man eher zum Ziel, wenn man ihren Ehrgeiz in Anspruch nimmt; wieder andere lassen sich durch den praktischen Nutzen, den das zu Erlernende ihnen gewähren soll, zur Aufmerksamkeit bestimmen. Vom ethischen Gesichtspunkte aus sind freilich die Motive durchaus verschieden zu werten, psychologisch betrachtet sind sie gleich. Denn in allen Fällen erstrebt der Schüler eine Lust, welche er vorstellt, die ihm aber, weil er sie früher schon gehabt hat, bekannt ist; sie steht im Gegensatz zur jetzt vorhandenen wirklichen Unlust oder einer Lust, die geringer ist als die erstrebte; in allen Fällen ist also der praktische Gegensatz Motiv seines Bemerkenwollens. Der die Strafe fürchtende Schüler will die Unlust, den Schmerz, welche die Strafe mit sich bringt, vermeiden oder, positiv ausgedrückt, Lust erhalten; der ehrgeizige Schüler erstrebt die Genugthuung, welche ihm die Anerkennung des Lehrers oder das Überflügeln seiner Mitschüler bringt; der aus praktischen Gründen sich für die Wissenschaften Erwärmende will die Kenntnisse nur, weil sie ihm Mittel zur Erwerbung von Dingen werden sollen, die nach seiner Ansicht ihm in Zukunft Lust bringen. Lust ist also in allen Fällen das „Ziel“ des Bemerkenwollens im Gegensatz zur jetzt vorhandenen Unlust oder geringern Lust. (Hinsichtlich der ethischen Wertung der genannten Motive vergleiche man weiter unten.)

Zusammenfassung: „Motiv“ des Bemerkenwollens ist, wie beim Wollen überhaupt, der praktische Gegensatz, der besteht zwischen einer Lustvorstellung und jetzt vorhandener Unlust bezw.

geringerer Lust. Die (erstrebte) Lust, welche das Deutlichhaben gewährt, ist „Ziel“ des Bemerkenwollens. Alle besonderen Motive (im engern Sinne) lassen sich auf das allgemeine Willensmotiv, den praktischen Gegensatz, zurückführen. Interesse ist Lust am Bemerken und Bemerkenwollen, bezieht sich also auf Denken (= Wahrnehmen und Vorstellen), Fühlen und Wollen zugleich. Ein Motiv des Bemerkenwollens ist es nur, wenn man von dem Bemerkenwollen absieht und den Nachdruck darauf legt, daß es Lust am Bemerken ist. Interesse ist nicht mit Aufmerksamkeit zu identifizieren; nur insofern es auch ein Bemerkenwollen in sich schließt, kann es Aufmerksamkeit genannt werden.

3. Die Wirkungen des Bemerkenwollens.

Es wurde festgestellt, daß Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) als besondere Bedingung den Grad des Gegensatzes hat, in dem etwas Unterschiedenes dem Bewußtsein gegeben ist: die unwillkürliche Aufmerksamkeit. Sodann wurde darauf hingewiesen, daß das Deutlichhaben (neben dem Kontraste) auch das Bemerkenwollen zur Bedingung haben könne: die willkürliche Aufmerksamkeit. Es könnte nun die Frage gestellt werden, wie denn der Wille Bedingung für das Bemerken sein könne, oder wie es der Wille mache, daß die gewollte Wirkung, das Deutlichhaben eintrete. Unseres Erachtens ist diese Frage eine ebenso müßige, als wenn man fragen wollte, wie es zugehe, daß die eine Billardkugel in Bewegung gerate, sobald sie von der andern in Bewegung befindlichen getroffen wird; das hieße mit andern Worten das Kausalitätsprinzip erklären wollen. In dem einen wie in dem andern Falle hat man sich mit der Konstatierung der Thatsache zu begnügen. Die Thatsache, daß die eine Kugel durch die andere in Bewegung gesetzt wird, erklärt zu haben, wird wohl kaum jemandes Begehren sein, am wenigsten des Spielers; nur die Gesetze, nach welchen die Besonderheiten der Be-

wegung vor sich gehen, interessieren ihn und haben Bedeutung für sein Spiel; das Kausalitätsgesetz setzt er dabei als etwas Selbstverständliches voraus. So muß man sich auch hinsichtlich der willkürlichen Aufmerksamkeit mit der Erkenntnis der Thatsache begnügen, daß dem Bemerkenwollen, falls die übrigen in dem besondern Falle notwendigen Bedingungen vorhanden sind, das Deutlichhaben folgt. Eine nähere Erklärung zu fordern wäre sinnlos. Denn worin besteht die Erklärung psychischer Vorgänge anders als darin, daß sie auf einfachste Erscheinungen zurückgeführt und die Gesetze der Veränderlichkeit aufgedeckt werden? Daher hat es bei komplizierten mehrere psychologische Momente in sich vereinigenden Vorgängen des Seelenlebens einen guten Sinn, ihre Erklärung, das heißt ihre Zurückführung auf die einfachsten Vorgänge zu fordern, wo es sich aber um diese einfachsten Vorgänge selbst handelt, ist eine Erklärung zu verlangen sinnlos. Freilich scheint hinsichtlich der sog. sinnlichen willkürlichen Aufmerksamkeit angegeben werden zu können, wie der Wille die beabsichtigte Wirkung herbeiführe. Wenn ich einen Gegenstand in der Ferne genau sehen will, so paßt sich das Auge der Entfernung an, das heißt die Linse verflacht sich, damit das Bild genau auf die Netzhaut fällt; will ich einen Sprechenden gut verstehen, so „spitze ich die Ohren“, wende ihm mein Gesicht zu, um die Worte von seinen Lippen abzulesen u. s. w. Durch den Willen zu bemerken wird also die für das Auffassen günstigste Stellung der Organe bewirkt. Wollte man aber jemand fragen, wie er es anfange, seine Linse zu verflachen u. s. w., so würde er auch hier keine Antwort geben können; wir stehen also genau auf demselben Fleck, das heißt wir müssen uns auch hier mit der Feststellung der Thatsache begnügen, daß infolge des Wollens eine bebestimmte (leibliche) Wirkung eintritt. Die „Erklärung“ der sinnlichen willkürlichen Aufmerksamkeit läuft also darauf hinaus, daß das beim Wirken des Willens vorhandene physiologische Mittelglied angegeben wird, da nämlich der Wille zu bemerken nicht unmittelbar, sondern mittelbar wirkt. Dieses physiologische Mittelglied fehlt zwar auch nicht beim intellektuellen willkürlichen Aufmerken, es besteht in

einer Gehirnveränderung; aber diese ist der physiologischen Untersuchung schwer wenn überhaupt zugänglich, und darum scheint diese Art der Aufmerksamkeit schwerer erklärlich wie die sinnliche willkürliche Aufmerksamkeit. Sieht man aber bei der Erklärung, wie das Bemerkenwollen wirke, von der Angabe des physiologischen Mittelgliedes ab, so ist es in dem einen wie in dem andern Falle psychologisch gleich unerklärbar. (Vgl. Schuppe, Grundriß der Erkenntnistheorie und Logik, S. 58 ff. über das Kausalitätsprinzip.)

Da also nicht anzugeben ist, wie der Wille wirkt, lenken wir den Blick auf die Wirkung des Bemerkenwollens. Daß diese in dem Deutlichhaben besteht, wurde schön öfters hervorgehoben. Jedoch läßt die Deutlichkeit verschiedene Grade zu. Angenommen man betrachte aufmerksam ein Gemälde; alsdann besteht die Wirkung des Bemerkenwollens darin, daß die Wahrnehmung längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins erhalten bleibt; einzelne Züge des Bildes, welche anfangs unbemerkt blieben, treten nach und nach in den Blickpunkt des Bewußtseins, und so wird die ganze Auffassung von dem Gemälde eine klarere, deutlichere; an Stelle der anfänglich undeutlichen Wahrnehmung des Bildes ist eine andere getreten, die sich durch größere Klarheit und Deutlichkeit auszeichnet. Zu erwähnen ist hier noch die Ansicht mancher Psychologen (Wundt, Höffding u. a.), daß die Vorstellung (das ist eine Wahrnehmung oder eine Vorstellung in unserm Sinne) aus Empfindungselementen zusammengesetzt sei, ähnlich wie die Naturwissenschaft Atome und Moleküle postuliert, um die Dingveränderungen zu begreifen. Die Wirkung der Aufmerksamkeit soll dann darin bestehen, daß bei dem längeren Verweilen der Vorstellung im Blickpunkte des Bewußtseins die unbewußt gebliebenen Empfindungselemente nacheinander ins Bewußtsein treten und somit die Klarheit der ganzen Vorstellung erhöht werde. Von der Klarheit der Vorstellung ist dann wohl zu unterscheiden (nach Wundt, Physiol. Psychologie II, S. 271) die Stärke ihrer Empfindungselemente; letztere ist nur (neben der Schärfe der Apperception) eine Bedingung der Klarheit. Die Annahme einer aus Empfindungselementen zusammengesetzten Vorstellung scheint

besonders durch die Helmholtzsche Theorie von den Obertönen gestützt zu werden. Jedoch ist zu überlegen, ob man aus dem Umstande, daß eine Empfindung mehrere physiologische Bedingungen hat, den Schluß ziehen darf, diese Empfindung müsse als eine zusammengesetzte angesehen werden. Rehmke vertritt in dieser vielumstrittenen Frage den Standpunkt, daß die Lehre von der Einfachheit der Empfindung festgehalten werden müsse. Gewiß sei zuzugeben, daß wir mehrere Empfindungen gleichzeitig haben könnten, daß ein „geübtes Ohr", das ist ein durch Erfahrung gewitzigtes Bewußtsein neben dem Grundtone die Obertöne heraus höre, also nicht eine, sondern zwei bezw. mehrere Empfindungen habe. „Aber," so fährt er fort, „so sehr wir die Richtigkeit der Lehre, daß für die eine Tonempfindung der Seele mehrere gleichzeitige physiologische Prozesse vorauszusetzen sind, anerkennen, ebenso sehr bestreiten wir wieder, daß, wenn auf Grund dieser Prozesse das Bewußtsein thatsächlich eine „psychologisch einfache", nämlich so und so bestimmte Tonempfindung hat, diese in „Wirklichkeit" aus zwei oder mehreren „einfacheren" sogenannten Elementarempfindungen zusammengesetzt sei; wenn „die psychologische Welt" hier nur eine Empfindung bietet, so haben wir auch nur eine und nicht in Wirklichkeit zwei Empfindungen." (Rehmke, Allgemeine Psychologie, S. 200.)

Lassen wir diese Streitfrage beiseite, so sind darin wohl alle einig, daß durch das Bemerkenwollen eine Wahrnehmung bezw. Vorstellung längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins erhalten bleibt, ebenso daß es auch ganz wesentlich von dem Willen überhaupt abhängt, welche Vorstellung in den Blickpunkt des Bewußtseins eintritt, mit andern Worten: der Wille greift in den Vorstellungsverlauf ein, bewirkt, daß eine bestimmte Reihe von Vorstellungen, die gerade in jedem Falle nötig sind, nacheinander in den Blickpunkt tritt. Daß diese Leistung des Bemerkenwollens für die Bildung des Menschen von außerordentlicher Bedeutung ist, wird weiter unten gezeigt werden, wo sich zugleich Gelegenheit bietet, das Eingreifen des Wollens in den Vorstellungsverlauf zum Zwecke einer geordneten, gründlichen und systematischen Erkenntnis näher aus-

einanderzusetzen. Jedoch eine irrtümliche Auffassung von dem Wirken des Willens müssen wir hier noch zurückweisen, die die Streitfrage nach der Freiheit des Willens hervorgebracht und zugleich unlösbar gemacht hat, nämlich die Lehre, daß der Wille, gleich als ob er ein Individuum wäre, unter den Vorstellungen nach freiem Ermessen auswähle. Man beruft sich dabei auf die Thatsache, daß sehr oft ein Kampf unter den Gefühlen stattfinde und schließlich der Wille als oberster Richter den Ausschlag gebe. Aber wenn dieser Richter nicht eine blinde Auswahl treffen soll, sondern, da doch jeder für sein Thun verantwortlich gemacht wird, etwas Zweckmäßiges, Gutes und Nützliches, so müßte er selbst wieder mit einem Intellekt ausgestattet sein, und da es nicht Wahrnehmungen und Vorstellungen giebt, ohne daß mit ihnen ein Gefühlswert unauflöslich verbunden ist, so kämen ihm auch Gefühle und schließlich auch selbst wieder ein Wollen (ursächliche Bestimmtheit) zu; der Wille wäre dadurch thatsächlich zu einem Individuum mit gegenständlicher, zuständlicher und ursächlicher Bewußtseinsbestimmtheit geworden, ein Individuum im menschlichen Individuum. Wollte man auch zugeben, daß diese Erklärung den Thatsachen des Seelenlebens entspräche, so wäre doch mit ihr nichts gewonnen; denn notwendigerweise müßte doch wieder gefragt werden, wie denn der Wille des Willensindividuums die richtigen Vorstellungen auswählen könne. Es gäbe dann keinen andern Ausweg, als daß man diese Frage auf ganz dieselbe Weise beantwortete wie oben geschehen ist, und dann käme dieselbe Frage wieder und so weiter ad infinitum. So entstände dann ein Schachtelsystem ohne Ende, das zurückzuweisen vollständig überflüssig ist. Wir haben schon ausgeführt, daß es unseres Erachtens einen Willen ohne Motiv nicht giebt, und in all den Fällen, wo scheinbar ein unabhängiger Wille den Ausschlag gegeben hat, ist es nur das stärkere Motiv, das im Gegensatz zum schwächern Motiv die Richtung des Willens bestimmt hat. Wenn der aufmerksame Schüler allen Verlockungen zur Unaufmerksamkeit widersteht, wenn in ihm der Wille, dem Unterricht des Lehrers zu folgen, siegt, so geschieht das, weil das Motiv seines Bemerkenwollens, sei es Pflichtgefühl,

sei es Lerneifer, sei es Ehrgeiz oder auch bloß Furcht vor Strafe, stärker ist als die Motive, welche ihn zur Unachtsamkeit treiben, nicht aber geht die Entscheidung von einem dem Intellekt gebietenden Willen aus. Wenn daher in symbolischer, bildlicher Redeweise von einem bösen und einem guten Geiste in uns, die sich gegenseitig befehden, gesprochen wird, so liegt dem die psychologische und ethische Wahrheit zu Grunde, daß die diejenigen Motive, welche uns zur Sinnlichkeit, zum Eigennutz treiben, leider sehr oft stärker sind als die Motive, welche zur Erreichung des sittlichen Zieles nötig sind; und wenn an uns die Forderung gestellt wird, daß der „verderbte Wille“ erneuert werden soll, so hat das den Sinn, daß die edelsten Motive so stark werden sollen, daß die zur Sinnlichkeit treibenden Motive nicht aufkommen können. Einen motivlosen Willen giebt es also nicht, und darum auch nicht Freiheit des Willens, wenn man darunter einen Willen ohne Motiv versteht. Wohl aber kann Freiheit des Individuums — nicht des Willens — behauptet werden, sofern die ausschlaggebenden Motive dem menschlichen Individuum angehören, ein Stück von seinem Wesen, von ihm selbst sind. Hat doch die Individualität eines Menschen nicht im Subjekts-Moment, das einfach, unveränderlich ist, sondern in Bewußtseinsbestimmtheiten seinen Grund. Eine Bildung des Willens kann also nur geschehen, indem man auf die Willensmotive einwirkt. Darüber später.

Zusammenfassung: Wie das Bemerkenwollen wirkt, kann nicht angegeben werden. Der Wille ist nicht nur eine Bedingung des Deutlichhabens, er greift auch in den Vorstellungsverlauf ein, indem er eine Vorstellung längere Zeit im Blickpunkt des Bewußtseins festhält und den Eintritt von bestimmten zur „Sache gehörigen“ Vorstellungen bedingt. Die Annahme, daß die Vorstellung (= Wahrnehmung und Vorstellung) aus Empfindungselementen zusammengesetzt sei, ist eine Übertragung einer naturwissenschaftlichen Lehre auf das psychologische Gebiet. Eine

Wahrnehmung oder Vorstellung kann mehrere physiologische Bedingungen haben, an die Stelle einer wenig deutlichen Vorstellung kann eine deutlichere treten; die Wahrnehmung bezw. Vorstellung für sich als Bestimmtheit des Bewußtseinsaugenblicks ist einfach und unveränderlich. Es giebt keinen motivlosen Willen, und nicht Freiheit des Willens, sondern Freiheit des wollenden Individuums darf behauptet werden.

Rückblick.

Zurückführung der beiden Erklärungen der Aufmerksamkeit auf eine.

Auf eine einzige alle Fälle der Aufmerksamkeit umfassende Definition ist zunächst verzichtet worden. Der Grund dafür wurde oben (S. 10) angegeben. Die drei aus dem Sprachgebrauch über Aufmerksamkeit abgeleiteten Sätze waren: 1. Aufmerksamkeit ist ein Deutlichhaben der Seele; besondere Bedingung dieses Deutlichhabens ist der Kontrast, in dem etwas Unterschiedenes von der Seele gehabt wird: die unwillkürliche Aufmerksamkeit. 2. Aufmerksamkeit ist ein Bemerkenwollen, dem die Wirkung auch fehlen kann. 3. Aufmerksamkeit ist ein Deutlichhaben der Seele, bedingt durch das Bemerkenwollen (neben andern Bedingungen): die willkürliche Aufmerksamkeit. Da nach den voraufgegangenen Darlegungen die anfangs zum Ausdruck gebrachten Mißverständnisse nicht mehr zu fürchten sind, so kann nun dem etwa gestellten Verlangen nach einer allgemeinen Erklärung der Aufmerksamkeit entsprochen werden. Zu diesem Zwecke muß der im Sprachgebrauch mehrdeutige Sinn dieses Wortes in einen eindeutigen verwandelt werden; wir haben uns also für eine der drei angegebenen Hauptbedeutungen zu entscheiden. Das Bemerkenwollen kommt von vornherein nicht in Betracht; wollte man jede Aufmerksamkeit als ein Bemerkenwollen auffassen, so ließe sich diesem Begriffe (ohne Erweiterung des Willensbegriffs) die

unwillkürliche Aufmerksamkeit nicht unterordnen, und andrerseits wäre es eine zu große Vernachlässigung des Sprachgebrauchs, wenn man allen Fällen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit den Namen „Aufmerksamkeit“ versagen und etwa eine andre Bezeichnung dafür erfinden wollte. Die unwillkürliche und die willkürliche Aufmerksamkeit aber haben das gemeinsam, daß beide ein Deutlichhaben der Seele bezeichnen, nur daß ihre besondern Bedingungen verschieden sind. Daher wird man dem Sprachgebrauch am meisten gerecht, wenn man die allgemeine Erklärung der Aufmerksamkeit so ausdrückt:

Aufmerksamkeit ist ein Deutlichhaben der Seele, mit Wundtscher Terminologie: man ist aufmerksam, wenn eine Vorstellung (das ist Wahrnehmung oder Vorstellung) im Blickpunkt des Bewußtseins steht. Das Deutlichhaben nennt man unwillkürliche Aufmerksamkeit, wenn es als besondere Bedingung nur den Kontrast hat, man nennt es willkürliche Aufmerksamkeit, wenn es dazu auch noch vom Bemerkenwollen bedingt wird.

B. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für das Seelenleben.

Daß die Aufmerksamkeit für die Entwicklung des Bewußtseins von hervorragender Bedeutung ist, wurde gleich anfangs hervorgehoben. Bei unsrer Aufgabe, diese Bedeutung im einzelnen nachzuweisen, ist es zweckmäßig, auch hierbei die beiden Hauptbedeutungen des Wortes Aufmerksamkeit zu Grunde zu legen und also zu untersuchen, 1. welche Bedeutung die Aufmerksamkeit als Deutlichhaben: die unwillkürliche Aufmerksamkeit und 2. welche Bedeutung das Bemerkenwollen bezw. die willkürliche Aufmerksamkeit hat.

I. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit als Deutlichhaben für das Seelenleben.

1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) für den Anfang der seelischen Entwicklung.

Um die erste der beiden eben genannten Fragen zu beantworten, ist es nötig, sich des Umstandes zu erinnern, daß die seelische Entwicklung „mit einem Punkte beginnt, der beinahe als Nullpunkt bezeichnet werden kann.“ (Schuppe, Was ist Verstand ꝛc. in Zeitschrift für immanente Philosophie. 4. Band, Heft I, S. 123.) Wie der erste und ursprüngliche Seeleninhalt beschaffen sei, läßt sich schwer bestimmen, weil wir von unserm der ersten Lebenszeit angehörenden seelischen Zustande nichts mehr wissen und andrerseits von unserm entwickelten Bewußtsein aus nur unsichere Schlüsse auf das unentwickelte Bewußtsein machen können. Rehmke meint, daß man den ursprünglichen Zustand des Seelenlebens vielleicht mit dem Zustande vergleichen könnte, in welchem wir uns befinden, wenn wir plötzlich aus tiefem Schlafe erwachen und uns gar nicht „besinnen“ können. Jedenfalls haben wir uns einen Zustand zu denken, in dem die verschiedenen Eindrücke in verschwommener, unbestimmter, ungeordneter Weise von dem Kinde gehabt werden. Sobald nun aus diesem Zusammen ungeordneter Eindrücke ein einzelner besonders hervortritt, ist Aufmerksamkeit vorhanden. Eine der ersten dem Erwachsenen sich deutlich kundgebenden Empfindungen ist das Beachten der Lichtflamme seitens des Kindes. Wenn sein Auge an der Lichtflamme haften bleibt, wenn es mit den Augen der etwa seitwärts bewegten Lichtflamme folgt, so ist klar, daß das Kind zwischen den mannigfaltig sich darbietenden Lichteindrücken unterscheidet, indem es dem stärksten sich zuwendet. Daß es gerade der hellleuchtenden Flamme sich zuwendet, hat seinen Grund darin, daß sich dieser helle Lichteindruck von den weniger hellen seiner Umgebung abhebt, zu ihnen im starken Kontraste steht; es ist also die besondere Bedingung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit vorhanden. Auch die allgemeinste und die allgemeine Bedingung fehlen nicht.

Die allgemeine Bedingung besteht darin, daß die Lichtflamme als etwas von anderem Unterschiedenes gehabt, mit andern Worten von anderem unterschieden wird. Daß die Seele allgemeinste Bedingung des bezeichneten Vorganges sei, brauchte kaum erwähnt zu werden, wenn nicht gerade diese unentbehrlichste und selbstverständlichste Bedingung von der atomistischen und Associations-Psychologie übersehen wäre, wodurch die Lehre von den „unbewußten" Empfindungen und Vorstellungen entstanden ist, während unseres Erachtens Empfindung nur denkbar ist als Bestimmtheit eines Bewußtseins. Ist somit unzweifelhaft, daß der erwähnte Vorgang (unwillkürliche) Aufmerksamkeit genannt werden muß, so ergiebt sich, daß diese als die erste Stufe in der seelischen Entwicklung anzusehen ist. Dabei ist zuzugestehen, daß die Deutlichkeit dieser ersten Eindrücke geringer ist als in spätern Perioden der Entwicklung; und auch das ist wahrscheinlich, daß je nach der angebornen Anlage schon auf dieser ersten Stufe der Entwicklung der Grad der Deutlichkeit bei den einzelnen Bewußtseins-Individuen verschieden ist, obwohl beides nicht strikte bewiesen werden kann. Von welcher Bedeutung der angeborne ursprüngliche Klarheits- und Lebhaftigkeitsgrad, welcher den ersten Eindrücken anhaftet, für die Bildung des „Verstandes" ist, hat Schuppe in seiner schon erwähnten Abhandlung („Was ist Verstand ꝛc." Zeitschrift für immanente Philosophie. 4. Bd. Heft I, S. 57 ff.) nachgewiesen. Auch wir werden mehrfach Gelegenheit haben, auf die Bedeutung dieser Thatsache hinzuweisen.

Obgleich nach unsrer psychologischen Darstellung Wahrnehmung und Vorstellung nicht so durchaus verschieden sind, so ist doch zuzugeben, daß — weil die Wahrnehmung notwendige Bedingung des Vorstellens ist — die sinnliche Aufmerksamkeit der intellektuellen Aufmerksamkeit voraufgeht, mit andern Worten, daß das Kind längst verschiedene Sinnesdata im Blickpunkte des Bewußtseins gehabt hat, bevor bei ihm eine Vorstellung in den Blickpunkt tritt. Daraus folgt, daß je klarer, deutlicher und bestimmter die Sinneseindrücke des Kindes sind, desto klarer auch seine Vorstellungen sein werden. Von wie großer Bedeutung deutliche Wahrnehmungen und die durch

sie bedingten deutlichen Vorstellungen für die seelische Entwicklung überhaupt sind, leuchtet sofort ein. Das ganze Kapitel von der „Anschauung als dem absoluten Fundament aller Erkenntnis" gehört hierher; es ist besonders in pädagogischen Abhandlungen eingehender als hier geschehen könnte erörtert worden, so daß wir uns hier mit diesem Hinweis begnügen können.

Die ganze Lehre von der Aufmerksamkeit hat die Thatsache zur Voraussetzung, daß immer nur Weniges im Blickpunkt des Bewußtseins stehen kann. (Über die „Enge des Bewußtseins" siehe oben S. 28 ff.) Inwiefern sie für die geistige Entwicklung von Wichtigkeit ist, werde hier nicht untersucht, sondern darauf wollen wir hinweisen, daß die Zahl desjenigen, was zugleich von jemandem deutlich bemerkt wird, individuell verschieden ist. Daß dieses Mehrere immer irgendwie zu einer Einheit zusammengefaßt sein muß, wurde schon erwähnt. In der ersten Zeit der Entwicklung wird sich dieser Unterschied in der Erfassung des Gegebenen nicht gerade sehr bemerklich machen; wenn aber für die späteren Jahre feststeht, daß die Fähigkeit, mehreres gleichzeitig im Bewußtsein zu haben, nicht bei allen Menschen gleich ist, so wird dieser Unterschied auch schon im Anfang der Entwicklung, wenn auch unmerklich, vorhanden sein. Die Konsequenzen liegen auf der Hand. Je mehr das Individuum gleichzeitig erfassen kann, desto größer ist nicht nur mit der Zeit sein Bewußtseinsinhalt, sondern desto leichter wird es ihm auch, Unterschiede zu machen, Vergleiche zu ziehen, Unterschiedenes zu einer Einheit zusammenzufassen, mit einem Wort, desto stärker ist seine Denkfähigkeit.

Zusammenfassung: Die unwillkürliche Aufmerksamkeit bildet die erste Stufe der seelischen Entwicklung. Diese beginnt damit, daß eine Wahrnehmung in den Blickpunkt des Bewußtseins tritt. Je größer der ursprüngliche Helligkeits- und Klarheitsgrad der Wahrnehmungen ist, desto günstiger entwickelt sich das Seelenleben, denn die deutlichen Wahrnehmungen bedingen die deutlichen Vorstellungen.

Ebenso je mehr gleichzeitig im Blickpunkt stehen kann, desto günstiger sind die Aussichten für die Entwicklung des Seelenlebens.

2. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die weitere seelische Entwicklung, nämlich für das Denken, für Gedächtnis und Erinnerung und für die Phantasie.

a) Bedeutung für das Denken.

Als allgemeine Bedingung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit wurde das unterscheidende Denken hingestellt. Da das nicht heißt, es gehe das Unterscheiden (= die Bedingung) dem Deutlichhaben (= der Wirkung) voraus, sondern nur die engste Verbindung beider ausdrücken soll, so ist es keine Verwechslung von Ursache und Wirkung, wenn wir den Satz aufstellen: je deutlicher das als Unterschiedenes von der Seele Gehabte sich voneinander abhebt, je größer also der Grad des Gegensatzes ist, desto größer ist die Schärfe des Denkens oder des Verstandes. Die Worte „Denken" und „Verstand" haben hier natürlich einen rein psychologischen Sinn; sie bezeichnen die der Seele angeborne Fähigkeit zu unterscheiden und zu vereinen. Der Verstand im logischen Sinn geht auf das Erkennen des Seienden, hat es also mit den Begriffen Wahrheit und Wirklichkeit zu thun im Gegensatz zum Schein, zum Irrtum, ein Gegensatz, den die Psychologie nicht kennt. Auch ist der Verstand, dem man gewöhnlich das Denken als seine Funktion zuzuschreiben pflegt, nicht ein einfacher, psychologischer Vorgang, sondern ein Zusammen von den verschiedensten Faktoren. Welche das sind, hat Schuppe in seiner Abhandlung: „Was ist Verstand ꝛc." eingehend erörtert. Wir beschränken uns hier auf das psychologische Denken, insofern es die Fähigkeit der Seele zu unterscheiden und zu vereinen meint. Da ist zunächst wieder die irrige, aber sehr verbreitete Annahme zurückzuweisen, als sei das Denken (= Unterscheiden und Vereinen) eine subjektive Thätigkeit der Seele, oder gar des Verstandes, den man dann gern als das Instrument des Denkens ansieht. Gleichwie wahrnehmen und vorstellen nicht subjektive Thätigkeiten

sind, dem die Wahrnehmung bezw. Vorstellung als das Resultat dieser Thätigkeit folgte, sondern wahrnehmen und Wahrnehmung haben und vorstellen und Vorstellung haben ganz dasselbe bezeichnen, so ist das Denken (= Unterscheiden und Vereinen) ebenfalls nicht eine Thätigkeit, dessen nachfolgendes Resultat wäre, daß die Seele nun Unterschiedenes bezw. eine Denkeinheit hat. Vielmehr ist unterscheiden = Unterschiedenes haben, Vereinen = eine Denkeinheit haben, Denken überhaupt = Gedachtes haben. Wäre das Denken eine solche Thätigkeit, so setzte das eine Mannigfaltigkeit von Eindrücken voraus, unter welchen die Seele unterschiede. Wie aber die Seele Mannigfaltiges haben sollte, ohne daß ein Unterscheiden gleichzeitig stattgefunden hätte, ist nicht einzusehn. Das ursprüngliche Seelenleben muß also eine (allerdings unbestimmte) Einheit aufweisen, und die erste Thätigkeit der Seele besteht daher nicht, wie Kant meinte, in einer Synthese des Mannigfaltigen, sondern in einer Analyse des in einer unbestimmten Einheit gegebenen Mannigfaltigen. Was anfänglich ein Zusammen, eine ungeordnete, unbestimmte Einheit von ununterschiedenen, verschwommenen Eindrücken ist (vgl. oben S. 72), das wird infolge der der Seele angebornen Fähigkeit, Unterschiedenes im Bewußtsein zu haben, unterschieden, zergliedert, und indem die Seele das Unterschiedene nach bestimmten Gesichtspunkten vereint, treten an Stelle der ursprünglich unbestimmten Einheit die bestimmten, die Denk-Einheiten, die einzelnen Wahrnehmungen und Vorstellungen. Sobald also aus dem Zusammen der mannigfaltigen Eindrücke ein einzelner hervortritt, wie z. B. geschieht, wenn das Auge des kleinen Kindes an der Lichtflamme haftet, ist Denkthätigkeit und Aufmerksamkeit zugleich vorhanden. Je größer daher bei dem Kinde der angeborne ursprüngliche Helligkeits- und Klarheitsgrad der Eindrücke, je größer der Kontrast, die besondere Bedingung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit, ist, desto schärfer „denkt“ das Kind, und desto mehr Aussicht ist vorhanden, daß auch die „höheren“ Denkthätigkeiten, z. B. die logischen Abstraktionen von statten gehen, da es ja auch bei diesen in erster Linie auf ein möglichst genaues Unterscheiden ankommt. So besteht z. B. die Kunst des Schließens,

wie Schuppe hervorhebt, nicht in dem Ziehen der Conclusio („also ist Cajus sterblich“), sondern darin, daß die in einem Gesamteindruck („Mensch“) unterschiedenen Bestandteile (z. B. „sterblich“) festgehalten wurden, und jeder („sterblich“) von ihm in jedem Gesamteindruck (z. B. Cajus), der ihn enthält, wieder erkannt werde und somit zum Schluß („also ist Cajus sterblich“) zur Verfügung stehe; und dieses weise wieder auf den ursprünglichen Helligkeits- und Klarheitsgrad des Bewußtseins hin. Und weiter sagt er: „Man soll nicht unterschätzen, was naturgemäß herauskommen kann, wenn jemand von Kindheit auf immer nur halb zu sehen und halb zu hören gewöhnt ist, sich immer nur ungenau und unvollständig erinnert, auch Wichtiges vergißt und in der Verschwommenheit seiner Vorstellungen fortwährend die größten Verwechslungen begeht. Wie müssen seine Erfahrungen aussehen, wie seine Schlüsse, seine Begriffe!“ (In der Abhandlung: „Was ist Verstand ꝛc.“ S. 84.)

b) Bedeutung für Gedächtnis und Erinnerung.

Von ganz besonderer Wichtigkeit sind Gedächtnis und Erinnerung, weil ohne sie jede Entwicklung zu höherer geistiger Thätigkeit ausgeschlossen wäre; es käme dann für den Menschen immer nur der gegenwärtige Bewußtseins-Zustand in Betracht, er wäre in des Wortes eigentlichster Bedeutung ein „Augenblicksmensch“. Eines weiteren Nachweises bedarf es in dieser Hinsicht nicht; die Unentbehrlichkeit von Gedächtnis und Erinnerung für die Entwicklung des Geisteslebens leuchtet ohne weiteres ein. Bevor wir aber untersuchen, welchen Anteil die Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) an Gedächtnis und Erinnerung hat, ist es nötig, den im Sprachgebrauch nicht immer eindeutigen Sinn dieser beiden Worte festzulegen und ihr Verhältnis zu einander als auch zum Vorstellen zu bestimmen. Vorstellung ist das Wiederhaben von etwas, was der Seele früher als Wahrnehmung schon zu eigen gewesen ist. Gedächtnis ist das Vorstellenkönnen von früheren Wahrnehmungen und Vorstellungen als Bekanntes. Die Bekanntheit ist bedingt durch die Zeitvorstellung „früher“. Findet dieses Vorstellen von

früher Gehabtem als Bekanntes wirklich statt, so nennt man das „Erinnern". Vorstellen und Erinnern haben also das gemeinsam, daß beide ein besonderes Wiederhaben von früher Gehabtem sind, sie unterscheiden sich aber dadurch, daß das Erinnern „Bekanntheit" in sich schließt, das ist das Bewußtsein, daß man das jetzt Vorgestellte schon „früher" gehabt habe. Das Verhältnis von Gedächtnis und Erinnerung läßt sich kurz so ausdrücken: Gedächtnis ist Erinnerungsmöglichkeit, also notwendige Bedingung des Erinnerns; es kann, je nach den Umständen, längere oder kürzere Zeit vorhanden sein; „erinnern" bedeutet, daß etwas als Bekanntes jetzt wieder gehabt wird.

Um die Bedeutung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit für Gedächtnis und Erinnerung angeben zu können, ist es nötig, etwas näher auf die allen Vorstellungen und Erinnerungen zu Grunde liegenden Gesetze der Reproduktion einzugehen. Wir legen wieder das Rehmkesche Vorstellungsgesetz zu Grunde: „Wenn eine gegenwärtige Bewußtseinsbestimmtheit dem Inhalte nach einer frühern gleich ist, so ist der Inhalt einer andern Bewußtseinsbestimmtheit, welche mit der frühern in einer Einheit dem Bewußtsein gegeben war, vorstellbar." Die gegenwärtige Bewußtseinsbestimmtheit sei A; sie ist dem Inhalte nach mit einer frühern identisch, diese nennen wir daher a. Die frühere Bewußtseinsbestimmtheit a war mit einer andern b in einer Einheit ab verbunden. Ist nun A dem Bewußtsein gegeben, so ist B vorstellbar, das ist eine Vorstellung, welche dem Inhalte nach mit b identisch ist. Nicht also dieselbe Bewußtseinsbestimmtheit b wird „reproduziert", sondern eine andere „B" tritt ein, die allerdings inhaltlich mit b übereinstimmt, in diesem Sinne freilich dieselbe ist. Demnach ist der Ausdruck „Reproduktion" der Vorstellungen nicht ganz zutreffend. Weil er sich aber einmal eingebürgert hat, so ist es schwer, dieses Fremdwort aus der Psychologie wieder herauszudrängen. Man muß aber, wenn man es anwendet, die falsche Ansicht fernhalten, als ob die Vorstellungen im unbewußten Seelenraum aufbewahrt würden und aus diesem Seelenraum unter bestimmten Bedingungen oder frei-

steigend in die Höhe stiegen. Das Aufbewahrtwerden der Vorstellungen kann psychologisch gedeutet nur die Thatsache bezeichnen, daß unter gewissen Voraussetzungen Vorstellungen ins Bewußtsein treten, welche inhaltlich mit früheren identisch sind. Eher wäre schon erlaubt, im physiologischen Sinn von einem Aufbewahrtwerden zu reden, da das Auftreten einer Vorstellung, welche dem Inhalte nach mit einer frühern übereinstimmt, auf beharrenden Gehirnzustand, der physiologischen Bedingung des Vorstellens und Erinnerns, zurückzuführen ist.

Ein Beispiel diene noch zur Erläuterung des Vorstellungsgesetzes. Der Kuckuck gilt allgemein als ein Bote des Frühlings. Mit der Vorstellung des Kuckusrufs a ist schon im Kindesalter der Begriff des Frühlings b associiert, in einer Einheit ab gegeben. Höre ich nun im Frühjahr zum erstenmal den Kuckucksruf, habe ich also eine Bewußtseinsbestimmtheit, hier eine Hör-Empfindung, A, welche mit der frühern a inhaltlich identisch ist, so kommt mir sogleich der Gedanke, daß der Frühling angebrochen sei, ich habe die Vorstellung vom Frühling B, welche mit der Vorstellung b denselben Inhalt hat. Der Kuckucksruf A war die Veranlassung, daß die Vorstellung „Frühling" B eintrat, A ist die „veranlassende" Bedingung; die frühere Vorstellung b dagegen ist die „bestimmende" Bedingung, weil sie den Inhalt der erinnerten Vorstellung B bestimmt.

Die allgemeine Voraussetzung für das Gedächtnis als Erinnerungsmöglichkeit und für das Erinnern selbst ist also, daß zwei Bewußtseinsbestimmtheiten oder Vorstellungen[1]) a und b in einer Einheit dem Bewußtsein gegeben sind. Je größer nun der Grad des Gegensatzes ist, in dem beide Vorstellungen zu einander stehen, je stärker also die durch ihn bedingte unwillkürliche Aufmerksamkeit war, desto deutlicher ist naturgemäß auch die „reproduzierte" Vorstellung B, da sie zu der „veranlassenden" Vorstellung A ebenfalls

[1]) Der Kürze wegen gebrauchen wir hier öfters für Wahrnehmungen und Vorstellungen den Ausdruck „Vorstellungen", der also je nach dem Zusammenhang Wahrnehmung oder Vorstellung bedeuten kann.



im scharfen Gegensatze steht. Der grelle Blitz (b) am dunklen Gewitterhimmel (a) bedingt wegen des großen Kontrastes einen hohen Grad unwillkürlicher Aufmerksamkeit. Je deutlicher der Blitz wahrgenommen wurde, desto deutlicher ist dann später, wenn ich etwa durch den Anblick einer dunklen Gewitterwolke (A) an den grellen Blitz, der in meiner Nähe einschlug, denke, diese Erinnerung (B). Der Grad des Deutlichhabens bedingt also den Grad der Deutlichkeit der Vorstellungen und Erinnerungen. Da infolge angeborner Anlage die ursprünglichen Lebhaftigkeits- und Klarheitsgrade individuell verschieden sind, so folgt daraus, daß auch die Lebhaftigkeit und Klarheit der Erinnerungen ceteris paribus bei den Menschen graduell verschieden ist. Je größer also infolge angeborner Anlage die ursprüngliche Deutlichkeit der Wahrnehmungen und Vorstellungen ist, je mehr die Erziehung durch Anwendung des Kontrastes deutliche Wahrnehmungen, das ist unwillkürliche Aufmerksamkeit erzielt, desto lebhafter sind auch die Erinnerungen, und desto entwickelter ist das ganze Geistesleben überhaupt.

Der Nutzen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) erschöpft sich aber für das Erinnern nicht darin, daß von der Deutlichkeit der „bestimmenden" Vorstellung (b) die Deutlichkeit der erinnerten oder „reproduzierten" Vorstellung (B) abhängt, sondern die deutlichen Vorstellungen haben schon darin einen Vorzug gegenüber den undeutlichen oder wenig deutlichen, daß sie überhaupt besser „behalten" und leichter „erinnert" werden. Ein deutlich gehörtes Wort behalten wir länger als ein leise gesprochenes (unter sonst gleichen Bedingungen), das Bild, was unwillkürlich die Aufmerksamkeit auf sich zog, wird (ceteris paribus) deutlicher erinnert als ein unscheinbares, das zuerst übersehen wurde. Suchen wir auch dieses auf Grund des Vorstellungsgesetzes zu begreifen. Wäre die zu erinnernde Vorstellung b nur mit der Vorstellung a verbunden, so wäre die Sache sehr einfach; es würde, so oft die veranlassende Bedingung A vorhanden wäre, die Vorstellung B eintreten.[1]) Nun

[1]) Von den übrigen das Behalten und Erinnern bedingenden Umständen können wir absehen.

aber liegt die Sache in Wirklichkeit so, daß sowohl a als auch b mit vielen andern Vorstellungen, mit c, d, e, f, g u. s. w. u. s. w., verbunden sind, der Associationen und der Erinnerungsmöglichkeiten es also viele giebt. Es war also dem Bewußtsein nicht nur die Association ab, sondern auch ae, ad, ae, af, ag u. s. w. gegeben. Wenn nun die veranlassende Bedingung A vorhanden ist, welche Vorstellung wird „reproduziert" werden, B oder C oder D oder E u. s. w.? Die Erfahrung lehrt, daß diejenige Vorstellung den Vorzug in der Reproduktion hat, die den höchsten Grad von Deutlichkeit hat. Also B hat nur dann Aussicht auf Reproduktion, wenn (unter sonst gleichen Bedingungen) b deutlicher ist als c und d und e u. s. w. Ein Beispiel noch zur Bestätigung. In einem Raubtierhause (a) des Tiergartens hat jemand neben dem Löwen (b), der seine ganz besondere Aufmerksamkeit erregt hat, auch verschiedene kleinere Raubtiere gesehen, den Wolf (c), den Fuchs (d), den Iltis (e), den Marder (f) u. s. w. Erinnert er sich dann später an den Besuch des Raubtierhauses (A), dann wird er sich zuallererst des bewunderten Löwen (B) erinnern, weil das prächtige Tier durch seine Größe, durch sein starkes Gebrüll u. a. seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, von ihm deutlicher gesehen wurde als die übrigen Tiere; der übrigen Tiere erinnert er sich nur undeutlich und mancher von ihnen, die er nicht „deutlich" gesehen hat, überhaupt nicht mehr. Also: je größer die Deutlichkeit einer Vorstellung, desto besser wird sie behalten und desto leichter erinnert (bei sonst gleichen Bedingungen).

Richten wir nun unser Augenmerk auf die veranlassende Bedingung. Nicht immer ist eine einzige Vorstellung A als veranlassende Bedingung gegeben, sondern neben A steht die Vorstellung X oder Y oder Z u. s. w. Und x ist wieder mit p oder r oder s associiert, und ebenso y und z. Wird nun A oder Y oder Z den Vorstellungsverlauf bestimmen, mit andern Worten: wird A oder Y oder Z veranlassende Bedingung werden? Die Erfahrung lehrt auch hier, daß die deutlichste Vorstellung den Vorrang hat. Wenn wir uns etwas nicht mehr recht erinnern können, so suchen

wir uns oft die Nebenumstände recht deutlich ins Bewußtsein zurückzurufen, mit ihrer Hülfe gelingt es dann, daß die betreffende Erinnerung sich einstellt. Jemand hat z. B. eine Äußerung gethan, auf die er sich nicht mehr besinnen kann. Da erinnert man ihn an den Ort, wo er gesprochen, an die Zeit, an die Personen, zu welchen er gesprochen u. s. w. Erinnert er sich dieser Nebenumstände oder auch nur eines von ihnen noch einigermaßen deutlich, so gelingt es ihm vielleicht, sich seiner Äußerung zu erinnern. Haben so die deutlichen Vorstellungen die meiste Aussicht, den Vorstellungsverlauf zu bestimmen, so ist doch nicht zu übersehen, daß auch die unbemerkten Vorstellungen in vielen Fällen veranlassende Bedingungen werden, also auf den Gang der Reproduktion einwirken. Da es ein regel- und gesetzloses Vorstellen und Erinnern nicht giebt, so sind gerade die unbemerkten, undeutlichen Vorstellungen unentbehrlich, um die große Mannigfaltigkeit im Seelenleben zu erklären. Die „wunderlichen Einfälle“, die Kinder haben, das Eintreten von Erinnerungen, wofür wir keinen Grund anzugeben wissen, sind darauf zurückzuführen, daß von uns in jedem Augenblicke manches bemerkt wird, ohne in den Blickpunkt des Bewußtseins zu treten, so daß wir uns später nicht erinnern können, diese Vorstellungen jemals gehabt zu haben. Auch die „freisteigende“ Vorstellung Herbarts gehört hierher. Sie ist so zu erklären, daß eine „undeutliche“ Vorstellung veranlassende Bedingung dieser Vorstellung geworden ist. Eben weil die veranlassende Vorstellung von uns nicht bemerkt wird, deshalb wissen wir keinen Grund für die jetzt eintretende Vorstellung anzugeben, und sie erscheint daher als „freisteigend“. Für die Annahme, daß die „freisteigende“ Vorstellung außerhalb der Gesetze der Reproduktion stehe, liegt durchaus kein zwingender Grund vor; sie widerspricht überdies Herbarts eigenem System, die Psychologie auf die Mathematik zu gründen. Denn die Anwendung der Mathematik setzt strenge Gesetzmäßigkeit voraus; die freisteigende Vorstellung stände aber außerhalb der (Reproduktions-)Gesetze. Übrigens weist auch die Behauptung von „freisteigenden“ Vorstellungen darauf hin, daß die mathematische Begründung der Psychologie praktisch nicht

durchführbar ist. Obwohl wir selbst schon die Ansicht vertreten haben, daß ebenso wie auf dem Gebiet des Dinglichen auch im Psychischen strengste Gesetzmäßigkeit herrsche, so scheitert doch die Anwendung der Mathematik auf die Psychologie schon an der Thatsache, daß undeutliche, von uns unbemerkte Vorstellungen den Verlauf der Reproduktion bestimmen, indem sie veranlassende Bedingungen von sog. „freisteigenden“ Vorstellungen sind.

c) Bedeutung für die Phantasie.

Phantasie oder Einbildungskraft ist das der Seele innewohnende Vermögen, welche das Bilden oder Gestalten von gegebenem Gegenständlichen, also von Wahrnehmungen und Vorstellungen, bedingt. Besteht das Vorstellungsvermögen der Seele darin, daß von der Seele früher Gehabtes wieder gehabt wird, und das Denken darin, daß an Stelle des bisher in ursprünglicher unbestimmter Einheit Gegebenen nun Denkeinheiten vom Bewußtsein gehabt werden, so liegt die Eigentümlichkeit der Phantasiethätigkeit der Seele darin, daß auf Grund von schon bestimmten Denkeinheiten, von Wahrnehmungen und Vorstellungen, neue Einheiten, die Phantasiegebilde geschaffen werden. Die Phantasie setzt also sowohl Wahrnehmen und Vorstellen als auch unterscheidendes und vereinendes Denken voraus. Somit gilt alles, was von der Bedeutung der Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) für diese gesagt worden ist, mittelbar auch für die Phantasie. Kann im absoluten Sinne des Wortes keine „produktive“ Einbildungskraft behauptet werden, also nicht in dem Sinne, daß die Teile der Phantasiegebilde, das sind Wahrnehmungen und Vorstellungen oder Vorstellungen allein von der Seele geschaffen wurden, so ergiebt sich, daß je deutlicher die Wahrnehmungen und Vorstellungen eines konkreten Bewußtseins sind, desto lebhafter und kräftiger auch die aus ihnen geschaffenen Phantasiebilder sind. Wie wichtig aber eine kräftige Phantasie für die Entwicklung des geistigen Lebens ist, ist jedem Erzieher bekannt und braucht hier nicht auseinandergesetzt zu werden.

II. Die Bedeutung des Bemerkenwollens und der willkürlichen Aufmerksamkeit für das Seelenleben.

1. Die willkürliche Aufmerksamkeit als Mittel zur Bereicherung des Wissens.

Da unwillkürliche und willkürliche Aufmerksamkeit nur in ihren Bedingungen verschieden zu und in dem Bedingten, dem Deutlichhaben, übereinstimmen, so gilt alles, was von der Bedeutung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit gesagt worden ist, auch von der willkürlichen Aufmerksamkeit, dem durch das Bemerkenwollen bedingten Deutlichhaben. Aber damit ist die Bedeutung der willkürlichen Aufmerksamkeit noch nicht vollständig angegeben. Als unbestrittene Wirkung des Bemerkenwollens wurde oben angegeben, daß eine undeutliche Vorstellung in den Blickpunkt trete und so eine deutliche werde. Ist es für die Entwicklung des seelischen Lebens wichtig, daß von der Seele eine Fülle von Wahrnehmungen und Vorstellungen gehabt werden, so ist diese Wirkung des Bemerkenwollens von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Da die seelische Entwicklung nur durch Vermehrung des Seeleninhalts geschehen kann — das Ichmoment ist ja einfach und unveränderlich —, so kommt es auch darauf an, daß dem Kinde eine hinreichend große Zahl von Wahrnehmungen und Vorstellungen vermittelt wird; der Wert eines reichen Wissens ist durchaus nicht zu unterschätzen, besteht doch auch die „formale“ Bildung des Geistes darin, daß Kenntnisse und Erkenntnisse allgemeiner und allgemeinster Art erzielt werden, welche eben wegen ihrer Allgemeinheit die Anwendung auf anderen mehr oder weniger verwandten Gebieten zulassen. Wäre nun alles Bemerken vom Grad des Gegensatzes allein abhängig, gäbe es also nur eine unwillkürliche Aufmerksamkeit, wie vieles würde überhaupt nicht, wie vieles so undeutlich wahrgenommen, daß es für unsere Erinnerung und damit für die Fortentwicklung unseres Geistes verloren wäre! Was nützt der Trost, daß alles, was der Seele jemals eigen gewesen sei, von ihr „aufbewahrt“ würde, wenn wir es nicht erinnern können oder gerade in dem Augenblick nicht erinnern können, wo wir es nötig haben! Und wie viel für die

Erkenntnis der Welt, für die Wissenschaft Erforderliches und Unentbehrliches bliebe unbemerkt oder verdankte es nur dem „Zufall", wenn es bemerkt würde, wenn das Bemerken nur durch den Grad des Gegensatzes und nicht auch durch den Willen bedingt würde! Wieviel mehr sieht der Gebildete, der seine Aufmerksamkeit willkürlich lenkt, als der Ungebildete, der diese Fähigkeit in geringerm Grade besitzt, wieviel mehr der Erwachsene als das Kind, der Fachmann als der Laie! Was bemerkt der Naturforscher bei einem Spaziergang durch die „öde" Heide nicht alles, wie ist seine Aufmerksamkeit jeden Augenblick in Anspruch genommen, und wie einsam und langweilig ist die Heide für einen Menschen, der für das Leben und Weben daselbst keinen Sinn und kein Auge hat! Dergleichen Beispiele ließen sich noch viele anführen, die alle beweisen, wie die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit die Zahl der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen vermehrt, das Wissen also bereichert und damit die notwendige Grundlage für eine systematische Erkenntnis schafft.

2. Die willkürliche Aufmerksamkeit als Bedingung planmäßiger Ausbildung und systematischer Erkenntnisse.

Jedoch nicht nur die Menge der deutlichen Bewußtseinsbestimmtheiten wird durch die willkürliche Aufmerksamkeit vermehrt, sondern diese ermöglicht auch, daß sie planvolle, geordnete und systematische werden. Vergleichen wir einmal die Art und Weise, wie ein Kind ein Gemälde betrachtet, mit der des Gebildeten. Während dieser in planmäßiger Reihenfolge die Einzelheiten des Bildes in Augenschein nimmt, auch die wenig hervorragenden Eigentümlichkeiten herausfindet und so zur vollkommenen Auffassung des Bildes im ganzen und in seinen Einzelheiten gelangt, bleibt des Kindes Blick an einigen besonders hervorstechenden Merkmalen, etwa den grellen Farbenkontrasten, haften, richtet sich in bunter Reihenfolge bald hierhin, bald dorthin, im wesentlichen durch die sich bietenden Kontraste bestimmt. Sobald diese nicht mehr seine unwillkürliche Aufmerksamkeit auf sich ziehen, giebt es für das Kind nichts mehr zu

sehen, es wendet sich einem „andern Bilde" zu. Oder vergleichen wir das Verhalten beim Betrachten einer Pflanze von einem Schüler der untersten und einem der oberen Stufe. Ersterer sieht an der Blume nur die hellen Farben der Blütenblätter, bemerkt die scharfen Stacheln am Stengel oder was sonst an der Pflanze „auffällig" ist. Der schon an eine geordnete Reihenfolge im Beobachten gewöhnte, zur willkürlichen Aufmerksamkeit erzogene Schüler der Oberstufe verfährt ganz anders. Er sucht zuerst die charakteristischen Merkmale der Pflanze aufzufinden, um sie in eine bestimmte Familie oder eine besondere Pflanzengruppe einzuordnen, dann forscht er nach den Eigentümlichkeiten, wodurch sich diese Blume von anderen derselben Familie unterscheidet u. s. w. So lernen zwar beide Schüler die vorgelegte Pflanze kennen, aber das Resultat ihrer Beobachtung ist doch sehr verschieden; hier ein Merken von gewissen hervorstechenden, aber nicht einmal wesentlichen Eigenschaften, dort eine gründliche, planvolle und geordnete Kenntnis mit klarer Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen. Darum ist es von größter Wichtigkeit, die Kinder zur willkürlichen Aufmerksamkeit anzuleiten, weil ohne sie jedes planmäßige und zweckdienliche Wahrnehmen ausgeschlossen ist.

Wie der Wille eine undeutliche Wahrnehmung in den Blickpunkt des Bewußtseins rückt, sie längere Zeit darin erhält und zu planmäßigem Beobachten führt, so bewirkt er auch ein längeres Verweilen der Vorstellung im Blickpunkt und bestimmt dadurch den Vorstellungsverlauf. Auf Grund des Rehmkeschen Vorstellungsgesetzes ist der Vorgang etwa so zu erklären: Der Wille hält die Vorstellung a im Blickpunkte fest. Diese Vorstellung ist mit vielen andern b, c, d, e, f ꝛc. im Bewußtsein associiert, es bestehen also die Associationen ab, ac, ad, ae, af ꝛc. Für alle diese mit a verbundenen Vorstellungen besteht die Möglichkeit, daß sie erinnert werden, falls die Bewußtseinsbestimmtheit A, das ist die mit a inhaltlich identische Bestimmtheit auftritt. Wegen der „Enge des Bewußtseins" können aber nicht alle mit a verbundenen Vorstellungen gleichzeitig „reproduziert" werden, sondern nur diejenige Vorstellung

oder Vorstellungsreihe wird wiedergehabt, für welche die Bedingungen der Reproduktion am günstigsten sind. Zeichnet sich also b vor c, d, e, f ꝛc. durch größere Deutlichkeit aus, so wird ceteris paribus die Vorstellung B eintreten. Wenn nun aber die „veranlassende“ Vorstellung A vom Willen längere Zeit im Blickpunkte festgehalten wird, so kann sie auch veranlassende Bedingung der weniger deutlichen oder ganz undeutlichen Vorstellungen C, D, E, F ꝛc. werden. Mit b, c, d waren aber wieder α, β, γ, δ, ε ꝛc. associiert, und so können B, C, D auch ihrerseits wieder veranlassende Bedingungen für die mit ihnen verbundenen Vorstellungen werden und so fort. Setzen wir nun voraus, daß die Bildung der Associationen infolge planmäßiger Erziehung nicht dem Zufall überlassen, sondern nach bestimmten Gesichtspunkten gebildet sind, so ist erklärlich, daß beim energischen Nachdenken, das ist bei kräftigem Bemerkenwollen vorwiegend solche Vorstellungen eintreten, die „zur Sache“ gehören, so also das nötige „Material“ zur allseitigen Erforschung der Sache zur Verfügung steht.

In enger Verbindung hiermit steht ein andrer Nutzen der willkürlichen Aufmerksamkeit. Die in einer Einheit gegebenen Vorstellungen sind nicht immer von gleicher Deutlichkeit, es kann mit einer deutlichen Vorstellung sogar eine undeutliche associiert sein. Wenn dann durch das Bemerkenwollen die deutliche Vorstellung im Blickpunkt des Bewußtseins verweilt, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß auch die ursprünglich undeutliche Bewußtseinsbestimmtheit in den Blickpunkt tritt und nun auch d e u t l i c h gehabt wird. Auf diese Weise werden unsre Kenntnisse oft nicht unwesentlich erweitert. Gerade bei den sinnlichen Wahrnehmungen, welche zuweilen mit großer Schnelligkeit einander folgen, ist oft nicht Zeit zu längerem Verweilen, und daher wird manches mangelhaft, manches überhaupt nicht bemerkt. Wenn dann aber jemand nachher in einer stillen Stunde sich die Eindrücke und Erlebnisse noch einmal vergegenwärtigt, sie vor seinem „geistigen Auge“ vorüberziehen läßt, da wird ihm so manches klar, was ihm bei der Wahrnehmung selbst unklar und undeutlich war. Wem wäre nicht dergleichen schon widerfahren,

daß er infolge des stillen Nachsinnens ausruft: „hätte ich das damals deutlich gesehen, ich würde das und das gethan haben,“ oder „jetzt erst verstehe ich der Rede Sinn“ u. s. w. Wieviel Dinge hat man in der Schule nicht gelernt, deren Verständnis erst das spätere Leben bringt! Besonders ist es die Art ernster und tiefdringender Naturen, die Erlebnisse des Tages zu verarbeiten; sie begnügen sich nicht mit den äußeren Eindrücken, wie oberflächliche Naturen, sondern suchen überall des Wesens Kern zu fassen. Sind sie daher zuweilen bei der ersten Auffassung auch langsamer, so bewirken sie doch durch das nochmalige gründliche Verarbeiten des flüchtig Erlebten eine sicherere und allseitigere Erfassung des Dargebotenen als andere, die schneller auffassen, aber sich mit der einmaligen Auffassung begnügen. In der Schule werden freilich solche Tiefbohrer zuweilen den Eindruck machen, als sei ihre Begabung eine minderwertige, da die gründliche Nacharbeit natürlich Zeit erfordert, und sie deshalb einem schnellen Fortschritt sich abgeneigt zeigen. Hieraus erklärt sich auch zum Teil die bekannte Thatsache, daß die im spätern Leben tüchtigsten Männer nicht immer die besten Schulzeugnisse aufzuweisen hatten.

Mit der positiven Leistung der willkürlichen Aufmerksamkeit hängt die negative eng zusammen. Es kommt beim scharfen Nachdenken, das ist beim energischen Bemerkenwollen darauf an, daß nur „zur Sache gehörige“ Vorstellungen sich einstellen. Indem nun vom Bewußtsein alle zweckdienlichen Vorstellungen festgehalten werden, werden zugleich, da immer nur weniges im Blickpunkt stehen kann, die nicht zur Sache gehörenden Vorstellungen zurückgehalten, so daß sie die Erforschung nicht stören können. Dazu gehört natürlich Willenskraft, die nur durch Übung zu erzielen ist. Daher kommt es, daß es dem noch nicht an willkürliche Aufmerksamkeit gewöhnten Schüler so schwer wird, bei der Sache zu bleiben; er vermag eben die sich unwillkürlich aufdrängenden Eindrücke und die nicht zur Sache gehörenden Vorstellungen nicht zurückzudrängen durch willkürliche Konzentration auf einen Punkt, zumal die ungewohnte Willensanstrengung für ihn sehr ermüdend ist. Der Gelehrte dagegen, der

gewohnt ist durch willkürliche Lenkung der Aufmerksamkeit gründlich zu forschen, wird kaum über störende Vorstellungen zu klagen haben; er hat sich so in die Sache vertieft, daß er von allem andern, was um ihn vorgeht, nichts sieht und hört. (Pythagoras bei der Erstürmung von Syrakus.) Man pflegt ihn deswegen wohl zerstreut zu nennen, und von der Zerstreutheit der Professoren giebt es ja köstliche Anekdoten genug. In Wahrheit verdient der Zustand des sinnenden Forschers nichts weniger als den Namen „Zerstreutheit“, da ja im Gegenteil seine ganze Geisteskraft auf einen einzigen Punkt konzentriert ist, so daß den Eindrücken der Umgebung der Eintritt in den Blickpunkt des Bewußtseins versperrt wird, sie also von ihm nicht bemerkt werden. Die Eigenschaft des Kindes, sich willenlos bald diesem, bald jenem Eindruck hinzugeben, der Zustand des sich von geistiger Arbeit Erholenden, der seinen Gedanken freien Lauf läßt, auf nichts besonders sein Bemerkenwollen richtet, verdient mit mehr Recht den Namen Zerstreutheit.

Die negative Wirkung der willkürlichen Aufmerksamkeit besteht weiter darin, daß undeutlichen Bewußtseinsbestimmtheiten verwehrt wird, den Vorstellungsverlauf zu bestimmen. Wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß undeutliche Vorstellungen veranlassende Bedingung zweckdienlicher Vorstellungen werden, so ist im allgemeinen doch von ihnen eine nennenswerte Leistung zur allseitigen Erfassung der Sache nicht zu erwarten. Wer wollte behaupten, daß er in der Zerstreutheit, wenn er „so für sich hin“ geht, den Gedanken „freies Spiel“ gestattet, zur Bereicherung der Wissenschaft etwas ersonnen habe. Wenn freilich in solchen der Erholung gewidmeten Stunden dem Gelehrten, dem Künstler Ideen gekommen sind, nach denen er in der Zeit der Arbeit vergeblich gerungen hat, so ist es zwar nicht leicht nachzuweisen, daß sie ihm gerade jetzt auftauchen mußten; das aber ist unzweifelhaft, daß ihm ohne vorherige Anspannung der Geisteskräfte der Gedanke zur Zeit der Erholung sich nicht eingestellt hätte; der Erfolg ist also auch hier der ernsten wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeit, die ohne starke Anspannung der willkürlichen Aufmerksamkeit nicht möglich ist, zuzuschreiben.

Überblicken wir das über die Wichtigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit Gesagte noch einmal, so ergiebt sich, daß jede höhere geistige Entwicklung ohne die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit ausgeschlossen wäre. Der geistige Zustand des Menschen würde sich wenig über den des Tieres erheben, wenn er den auf ihn eindringenden Eindrücken widerstandslos preisgegeben, der Verlauf der Vorstellungen und Erinnerungen von seinem Wollen unabhängig wäre.[1])

---

[1]) Daß die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit, ebenso wie die Deutlichkeit der Bewußtseinsbestimmtheiten, von Einfluß auf das menschliche Handeln sei, wird im folgenden Teil, wo das sittliche Handeln erörtert wird, gezeigt werden. Ebenso wird sich Gelegenheit bieten, auf die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Individualität, die ja in der Besonderheit des Bewußtseinsinhalts des Menschen begründet ist, hinzuweisen.

Praktischer Teil:

Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in Ethik und Pädagogik.

Wir ziehen nun die ethischen und pädagogischen Konsequenzen aus den im theoretischen Teil über die Aufmerksamkeit entwickelten Sätzen. Die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Aufgabe leuchtet ohne weiteres ein, und doch ist ihre Lösung meistens unterlassen. Was die Ethik betrifft, so ist wohl in manchen speciell die Aufmerksamkeit behandelnden Schriften auf die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die sittliche Bildung hingewiesen, ein Nachweis dafür ist aber nicht erbracht worden. Und betrachten wir die Ethik als Hülfswissenschaft der Pädagogik, insofern sie uns über das Ziel der Erziehung Aufschluß giebt, so ergiebt sich, daß es Aufgabe des Erziehers sein muß, sich über den engen Zusammenhang der Aufmerksamkeit mit der Erreichung des Lebenszweckes und der Lebensaufgabe klar zu werden. In Bezug auf das Verhältnis der Psychologie zur Pädagogik wird zwar principiell anerkannt, daß die Lehren der Psychologie die Grundlage für Erziehungs- und Unterrichtsgrundsätze bilden sollen. Diesen schon von den pädagogischen Neuerern des 17. und 18. Jahrhunderts ausgesprochenen Gedanken durch Ausbildung der Psychologie zur Wissenschaft und durch faktische Ableitung der Erziehungs- und Unterrichtsregeln aus der Psychologie verwirklicht und zur allgemeinen Anerkennung gebracht zu haben, ist das Verdienst Herbarts, das ihm für immer einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Pädagogik sichert, auch wenn man seine Psychologie wie überhaupt sein philosophisches System nicht anzuerkennen vermag. Obwohl aber im allgemeinen die Psychologie als grundlegende Wissenschaft gilt, läßt die Verwertung dieses Gedankens in den einzelnen Fällen doch noch viel zu wünschen übrig. Denn so vielfach sind die Erziehungs- und Unterrichtsregeln nur aus der Empirie und nicht aus der Psychologie begründet. Von diesem

Fehler sich freigehalten zu haben, ist ein Verdienst der Herbartschen Schule, und dies erklärt vielleicht die Überhebung, mit welcher einzelne jüngere Herbartianer auf die „rohen Empiristen“ herabsehen. — Es ist nicht unsere Absicht, eine erschöpfende Darstellung in diesem praktischen Teile zu geben, die dazu nötige Entwicklung der ethischen Grundlage würde Umfang und Zweck dieser Arbeit überschreiten; es kommt uns nur darauf an, zu zeigen, wie die über Aufmerksamkeit entwickelten Sätze für die Ethik und die Pädagogik fruchtbar gemacht werden können. Die Stellung beider zu einander vom Standpunkt des Erziehers wurde schon berührt, sie wird von ihm gewöhnlich so bestimmt: Die Ethik, welche Lebenszweck und Lebensaufgabe darzulegen hat, giebt damit zugleich auch das Ziel der Erziehung an, während die Pädagogik die Mittel zur Erreichung dieses Zieles zu entwickeln hat. Auf unser Thema angewandt, ergiebt sich für den ethischen Teil die Aufgabe, die nahe Beziehung der Aufmerksamkeit zu dem Lebenszweck und den sittlichen Pflichten klarzulegen, im pädagogischen Teil ist dann anzugeben, durch welche Mittel die Aufmerksamkeit erzielt wird.

A. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Ethik.

I. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Erreichung des Lebenszweckes.

Es ist Aufgabe der Ethik, den Zweck des menschlichen Daseins im allgemeinen und die sittlichen Normen im besondern zu entwickeln. Diese Aufgabe ist in verschiedener Weise gelöst worden. Da hier nicht eine selbständige Entwicklung der ethischen Forderungen gegeben werden soll, so müssen wir in unserer Darstellung uns für ein bestimmtes ethisches Princip als Grundlage der ethischen An-

wendung entscheiden. Welches das ist, kann nach der Behandlung des psychologischen Teils nicht zweifelhaft sein. So wie bei Feststellung des Seelenbegriffs nicht von metaphysischen Voraussetzungen ausgegangen wurde, sondern vom unmittelbar Gegebenen, dem konkreten Bewußtsein, so kann auch hier nicht eine mit ihren letzten Wurzeln im Transscendenten liegende Ethik zu Grunde gelegt werden. Vom Standpunkt der „immanenten Philosophie" erweist W. Schuppe (in seinen Grundzügen der Ethik und Rechtsphilosophie, Breslau 1881) die unvermeidliche und absolute Wertschätzung des Bewußtseins als Princip der Ethik. So wie also die Psychologie (als Wissenschaft) von dem allgemein bekannten Gegebenen, dem Bewußtsein, aus ihre Lehren entwickelt, so lassen sich auch die sittlichen Anforderungen aus der Thatsache ableiten, daß die Wertschätzung des Bewußtseins, die Liebe zum Leben, eine allgemeine, unvermeidliche und absolute ist. Daraus ergiebt sich als Zweck des menschlichen Daseins und zugleich auch als Lebensaufgabe die Erstrebung der z. Z. erreichbaren höchsten Klarheit des Bewußtseins. Sittlich ist dann alles, was der Erreichung dieses Zieles dient, unsittlich dasjenige, was die Entwicklung des Bewußtseins stört.

1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit als Deutlichhaben für Erreichung des Lebenszweckes.

Nimmt man als Ziel der Erziehung die Erreichung möglichst hoher Bewußtseinsklarheit an, so ergiebt sich sogleich, in wie naher Beziehung die Aufmerksamkeit als Deutlichhaben zu diesem Ziele steht. Im psychologischen Teil wurde nachgewiesen, daß die Aufmerksamkeit nicht nur den Anfang der seelischen Entwicklung bildet, sondern auch für die höheren seelischen Thätigkeiten: Denken, Gedächtnis, Erinnerung und Phantasie von entscheidender Bedeutung ist. Das heißt: je deutlicher nach ursprünglicher Anlage Unterschiedenes gehabt wird, und je mehr Unterricht und Erziehung dafür sorgen, daß deutlich wahrgenommen und deutlich vorgestellt wird, desto klarer ist das Denken, desto schärfer das Gedächtnis, desto sicherer die Erinnerung und desto lebhafter die Phantasie. Ist eine

Entwicklung des Bewußtseins nicht durch Einwirkung auf das absolut einfache und unveränderliche Subjekts- oder Ichmoment denkbar, sondern nur durch Klärung des Bewußtseinsinhalts, so ist klar, wie unentbehrlich deutliches Wahrnehmen und Vorstellen nebst ihren Folgen für Denken, Gedächtnis, Erinnerung und Phantasie zur Klärung des Bewußtseins sind, wenn überhaupt verschiedene Klarheitsgrade des Bewußtseins möglich sind. Wer wollte aber bezweifeln, daß ebenso wie der Klarheitsgrad des Bewußtseins beim erwachsenen Menschen unendlich höher ist als der eines Tieres, so auch zwischen dem entwickelten Bewußtsein des gebildeten Mannes und dem unentwickelten des Kindes ein großer Unterschied hinsichtlich der Bewußtseinsklarheit vorhanden ist. Es findet demnach eine Steigerung der Bewußtseinsklarheit eines Menschen statt, und diese ist, wie schon gesagt wurde, nicht anders möglich, denn durch Verdeutlichung des Seeleninhalts, in erster Linie also durch Vermittlung deutlicher Wahrnehmungen und Vorstellungen als Grundlage für die höhere Entwicklung des Seelenlebens. Freilich ist auch das Wissen des gebildetsten Mannes zur Zeit noch elendes Stückwerk, und der erreichte Klarheitsgrad ein geringer. Vollkommenste Bewußtseinsklarheit wird erst dann erreicht sein, wenn der innerste Zusammenhang aller Dinge erkannt wird; dann würde diejenige Klarheit erreicht sein, welche der Gottheit zukommt. Wenngleich diese höchste Stufe zur Zeit unerreichbar ist, und man bezweifeln möchte, daß es unter den gegenwärtigen Bedingungen der Entwicklung überhaupt möglich ist, so ist es doch Pflicht des Menschen, insbesondere des Erziehers, danach zu streben, daß die der Entwicklung feindlichen Einwirkungen möglichst beseitigt werden, und das Ideal, wenn es auch unerreichbar ist, stets im Auge zu behalten. Wie das zu machen sei, darauf lautet die Antwort wieder: sorge in erster Linie für Deutlichkeit der grundlegenden Wahrnehmungen und Vorstellungen und halte sorgfältig jede Unklarheit und Undeutlichkeit der Bewußtseinsbestimmtheiten als dem Princip der Ethik widersprechend fern. Das ist um so leichter, als dem Menschen ein Streben nach höherer Klarheit angeboren ist, welches

freilich nicht selten durch ungünstige Umstände, z. B. durch eine verkehrte Unterrichts- und Erziehungsweise ertötet wird. In jedem Menschen steckt etwas von einer Faustnatur, er will erkennen, was den innersten Kern alles Seins ausmacht. Man spricht davon, daß jedem Menschen unverlöschlich ein Trieb nach Glückseligkeit innewohne, es ist dies nur ein anderer Ausdruck für das angeborene Streben nach höchster Vollkommenheit, ebenso wie das „Sehnen der Menschen nach Gott“ ihm einen religiösen Ausdruck giebt; ist ja doch Gott der Inbegriff der höchsten Klarheit, und heißt demnach Gott ähnlich werden, eine höhere Bewußtseinsklarheit erreichen wollen.

Es wurde schon erwähnt, daß sehr oft die thatsächliche Entwicklung des Bewußtseins im Widerspruch zu den Anforderungen steht, welche aus der absoluten Wertschätzung des Bewußtseins folgen. Jeder weiß aus eigener Erfahrung, wie oft er der Versuchung erlegen ist, d. h. etwas gethan hat, was seiner Bestimmung entgegen war. Ebenso giebt es — leider allerdings weniger oft — Fälle, wo der Versuchung widerstanden und infolgedessen innige Befriedigung gefühlt wurde. Daraus geht hervor, daß, wenn wir auch noch so oft unterliegen, doch die Möglichkeit vorhanden ist, so zu handeln, wie es aus dem Princip der Ethik folgt. Hält man nun an dem Satze fest, daß ebenso wie im Physischen so auch im Psychischen strenge Gesetzlichkeit herrsche, welchen Sinn hat dann die Behauptung, daß es möglich sei, sittlich, aber auch unsittlich zu handeln, da ja der Begriff „Möglichkeit“ die Gesetzlichkeit auszuschließen scheint? Eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs könnte nur mit erkenntnistheoretischen Mitteln erfolgen, vor allem müßten die Begriffe Möglichkeit und Notwendigkeit erörtert werden, bevor der Begriff der sittlichen Freiheit klargestellt werden könnte. Darauf müssen wir hier verzichten. Hinsichtlich des Begriffes „Freiheit“ wurde hervorgehoben (oben S. 69), daß nicht Freiheit des Willens, wohl aber Freiheit des wollenden Individuums behauptet werden könne; die freie Entscheidung sei nicht eine motivlose, sondern der Sieg des stärkeren Motivs über das schwächere Motiv. Wenn der in der Versuchung Unterlegene ausruft: „Hätte

ich doch an das oder das gedacht, so würde ich anders gehandelt haben!“ so spricht sich darin zwar die Möglichkeit einer andern Entscheidung aus, aber nicht in dem Sinne, als wenn der freie Wille motivlos die That hätte verhindern und eine andere Entscheidung herbeiführen können. Unter den thatsächlichen Bedingungen mußte die bereute That mit Notwendigkeit eintreten, aber möglich wäre auch eine andere Entscheidung gewesen, wenn ein anderes, stärkeres Motiv eine andere, später nicht bereute Handlung hervorgerufen hätte, die dann aber ebenso wie die erste Handlung mit Notwendigkeit erfolgte. Es kommt also auf die Motive an, und die erwähnte Selbstanklage drückt die Ansicht aus, daß zur Zeit des Handelns dasjenige Motiv, was die unglückselige That hätte verhindern können, gar nicht oder doch nicht in genügender Stärke vorhanden war. Es gilt also, dafür zu sorgen, daß die ausschlaggebenden Motive zur rechten Zeit in genügender Stärke vorhanden sind, das geschieht, indem man diejenigen Vorstellungen, mit welchen erfahrungsgemäß starke Gefühle verbunden sind und welche gleichzeitig zur Klärung des Bewußtseins dienen, zu möglichst hoher Deutlichkeit zu bringen sucht. Nur dann ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie im entscheidenden Augenblicke sich in den Blickpunkt des Bewußtseins drängen und eine Handlung bedingen, welche der absoluten Wertschätzung des Bewußtseins nicht widerspricht, wodurch dann zugleich die unsittliche Handlung, d. i. eine, die die Klarheit des Bewußtseins trübt, verhindert wird. Wenn man daher wohl zu sagen pflegt, der Wille müsse gestärkt und auf das Gute gerichtet werden, wenn der Versuchung widerstanden werden solle, so heißt das nach den gegebenen Ausführungen, es muß dafür gesorgt werden, daß deutliche, starke Motive ergebende Vorstellungen im entscheidenden Augenblick in den Blickpunkt des Bewußtseins treten; eine andere Einwirkung auf den Willen als vermittelst der Motive ist nicht möglich.

Es könnte hier der Einwand erhoben werden, daß auch nach dieser Darstellung ähnlich wie bei Herbart den Vorstellungen eine ausschlaggebende Bedeutung beigelegt werde. Darauf ist zu ant-

worten, daß die Herbartsche Psychologie ganz gewiß insofern durch die Erfahrung bestätigt wird, als es kein Gefühl, kein Wollen giebt, das nicht mit Gegenständlichem, mit Vorstellungen verbunden wäre. Herbarts Irrtum besteht nur darin, daß er Fühlen und Wollen als besondere Bewußtseinsbestimmtheiten neben dem Denken leugnet und in Beziehungen zwischen den Vorstellungen auflöst. Nach unserer Darstellung sind nicht die Vorstellungen an sich — das wäre eine logische Abstraktion — das Entscheidende, sondern die Vorstellungen, insofern sie mit Gefühlen verbunden sind; und wenn man Herz (d. i. Gefühl) und Verstand so gern in einen Gegensatz bringt, so hat dieser Ausdruck im gewöhnlichen Sprachgebrauch wohl seine Berechtigung, vor der Psychologie als Wissenschaft besteht er nicht. Denn diese weiß nichts von einem Gegensatz zwischen Fühlen und Denken, sondern nur von der engsten Verbindung beider, so daß Fühlen ohne Denken (= Wahrnehmen und Vorstellen) eine logische Abstraktion ist, wie umgekehrt Wahrnehmungen und Vorstellungen nicht ohne „Gefühlston" vorkommen. Der Gegensatz von Herz und Verstand kann nur darin gefunden werden, daß es Vorstellungen giebt, die nur geringen Gefühlswert besitzen und solche, welche von starkem Gefühl begleitet sind; „gefühllose" Menschen in des Wortes eigenster Bedeutung kann es daher überhaupt nicht geben, sondern nur solche, die Vorstellungen bevorzugen, welche wenig Gefühlswirkung haben, und diejenigen vermeiden, die erfahrungsgemäß das Gefühl stark in Anspruch nehmen. Die Leute dagegen, bei welchen das Herz, nicht der Verstand regiert, lassen sich in ihren Handlungen von Vorstellungen leiten, welche mit starken Gefühlen verbunden sind.

2. Die Bedeutung der willkürlichen Aufmerksamkeit für die Erreichung des Lebenszweckes.

Da deutliche Wahrnehmungen und Vorstellungen zur Erlangung der Bewußtseinsklarheit, wie gezeigt wurde, nötig sind, so ist es gewiß nicht zu verurteilen, wenn der Erzieher seinem Zögling deren möglichst viele zu vermitteln strebt. Eine Bedingung

freilich muß noch hinzukommen, wenn er sich nicht dem Vorwurf aussetzen will, seinen Zögling zu der oft gerügten „Vielwisserei“ erzogen zu haben. Der Wert beispielsweise der botanischen Wissenschaft ist nicht darin zu suchen, daß jemand im stande ist, eine große Anzahl Pflanzen zu benennen, sondern darin, daß er sie nach ihren charakteristischen Merkmalen in Klassen, Gattungen und Familien oder sonst nach einem bestimmten Gesichtspunkt in Gruppen unterzubringen weiß, mit andern Worten, daß er eine systematisch geordnete Kenntnis der Pflanzenwelt hat. Ebenso hat es wenig Wert für die Erhöhung der Bewußtseinsklarheit, wenn jemand die Naturerscheinungen nach ihrem Verlauf beschreiben kann, sondern er „kennt“ sie erst dann, wenn er ihre Ursachen und die sie regelnden Naturgesetze erkannt hat und die mannigfaltigen Erscheinungen auf ein einziges Princip zurückzuführen im stande ist. Aber auch das genügt nicht, wenn jemand nur in seinem „Fache“ heimisch ist; seine Bildung würde eine sehr einseitige und darum mangelhafte sein, wenn er sich um die andern Wissensgebiete nicht kümmerte. Freilich ist es bei dem Umfang, den die einzelnen Wissenschaften zur Zeit erreicht haben, nicht eher möglich, alle Gebiete gleichmäßig zu beherrschen, darum ist auch hier eine Arbeitsteilung nötig. Aber dabei darf nicht vergessen werden, daß nur die Praxis die Vertiefung in einer Specialwissenschaft nötig gemacht hat, denn im Wesen der menschlichen Natur liegt es begründet, daß er alles Vorhandene von einem Princip aus zu begreifen sucht. Das Seiende, die Ur-Sache aufzufinden, war schon das Bestreben der alten griechischen Philosophen, und noch heutigen Tages ist die Ableitung aller Wissenschaften aus einem Princip das Ideal der Philosophie. Kurz zusammengefaßt ergiebt sich also Folgendes: **Das unerreichbare Ideal der Bildung ist systematische Kenntnis aller Wissensgebiete und Ableitung dieser einzelnen Gebiete von einem einzigen Princip. Der Umfang der wissenschaftlichen Disciplinen und die Kürze des menschlichen Lebens machen eine Arbeitsteilung nötig und rechtfertigen die Vertiefung in einem Fache. Im Interesse der allseitigen Bildung ist aber zu fordern, daß der**

Specialforscher auch eine übersichtliche Kenntnis der andern Wissensgebiete hat und über die Stellung seines Specialfaches in dem ganzen System der Wissenschaften orientiert ist.

Welche Bedeutung hat nun die willkürliche Aufmerksamkeit für die Erzielung dieser systematischen Ausbildung? Wir brauchen hier nur auf das im theoretischen Teil (S. 84 bis 90) über die Bedeutung der willkürlichen Aufmerksamkeit für das Seelenleben Erörterte zu verweisen, daß nämlich die willkürliche Aufmerksamkeit nicht nur ein Mittel zur Bereicherung des Wissens ist, sondern vor allem planmäßiges Wahrnehmen und Vorstellen ermöglicht und so ein Mittel ist zur Erlangung planvoller, systematischer Kenntnisse. Ohne die willkürliche Aufmerksamkeit wäre also weder die planvolle gründliche Durchdringung eines Einzelfaches noch die Erkenntnis des Zusammenhanges aller Wissenschaften möglich und bliebe eben deshalb die erlangte Klarheitsstufe eine so niedrige, daß von einer sittlichen Ausbildung kaum gesprochen werden könnte. Also ohne willkürliche Aufmerksamkeit keine systematische Erkenntnis, keine nennenswerte Klärung des Bewußtseins, keine Sittlichkeit.

Die willkürliche Aufmerksamkeit ist noch in einer andern Hinsicht von sittlicher Bedeutung. Da die Motive den Willen, also auch die menschlichen Willenshandlungen bestimmen, so kommt es darauf an, daß zur Stunde der Versuchung die kräftige Motive ergebenden Vorstellungen mit möglichster Deutlichkeit vorhanden sind. In den wenigsten Fällen stellt sich aber die entscheidende Vorstellung von selbst, d. h. infolge des Kontrastes (unwillkürlich) ein, sondern wenn der Versuchung widerstanden werden soll, muß die Fähigkeit anerzogen werden, willkürlich die Vorstellungen in den Blickpunkt des Bewußtseins zu rücken, welche erfahrungsgemäß kräftige, widerstandsfähige Motive ergeben. So ist also die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit von entscheidender Bedeutung in der Stunde der Versuchung. Der religiöse Mensch besiegt die Gefahr, indem er die erhabenen Worte seines Herrn und Meisters in die Erinnerung ruft, der Pflichttreue gedenkt an die Unruhe des Gewissens, die die Pflichtverletzung im Gefolge hat, und an die Be-

friedigung, die Pflichterfüllung gewährt. Der Jüngling in der Fremde, der im Begriff ist, die Bahn des Lasters zu beschreiten, erinnert sich der ermahnenden Worte des Vaters und vergegenwärtigt sich den Schmerz, den er als lasterhafter Sohn den Eltern bereiten würde, und meidet das Laster. Den gewohnheitsmäßigen Säufer heilt man nicht dadurch von seinem Laster, daß man von ihm im nüchternen Zustande das Versprechen erzielt, der Trunksucht zu entsagen, sondern dafür ist zu sorgen, daß zur Stunde der Versuchung die Willensmotive kräftig genug sind, die zur Gewohnheit gewordene Begier zu unterdrücken. Diese Motive können sehr verschiedener Art sein; man weist ihn auf die Verwüstung hin, welche das Laster in seiner Seele anrichtet, man hält ihm vor, wie er seine Familie ins Unglück stürzt, wie er seine Gesundheit zerstört, wie sehr ihn sein Gewissen bedrängen wird, wenn er wieder unterliegt. Man erinnert ihn an die Freude, welche das Überwinden seiner Schwäche ihm bringt rc. Wird ihm dies alles zur rechten Zeit einfallen, dann ist die Möglichkeit vorhanden, daß sein Wollen zur Übung der nötigen Selbstbeherrschung stark genug ist. Damit sind wir schon übergegangen zu den sittlichen Pflichten (im engeren Sinn), die als logische Konsequenzen sich aus der Wertschätzung des Bewußtseins ergeben. Diese sind (nach Schuppe, Grundzüge der Ethik) die Pflicht der Selbstbeherrschung, der Wahrheits- und der Nächstenliebe.

II. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die sittlichen Normen, die Pflichten (im engeren Sinn).

1. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Selbstbeherrschung.

Wie wichtig die Pflicht der Selbstbeherrschung für die Entwicklung des Bewußtseins ist, kann uns das eben gebrauchte Beispiel vom gewohnheitsmäßigen Trinker lehren. Wer sich wie das

Tier von augenblicklichen Eindrücken und Begierden leiten läßt, dem geht alles specifische Menschentum ab, der ist den Versuchungen, d. i. allem, was der Entwicklung des Bewußtseins hinderlich ist, machtlos preisgegeben. Wodurch die Tugend der Selbstbeherrschung erreicht wird, kann uns die Thatsache lehren, daß der wahrhaft Gebildete eine größere Kraft der Selbstbeherrschung zeigt als der Ungebildete und das Kind. (Vgl. Schuppe, Grundzüge der Ethik, S. 188 ff.) Während diese den augenblicklichen Eindrücken und Bedürfnissen mehr oder weniger sich hingeben, hat der Gebildete die willkürliche Konzentration der Aufmerksamkeit erlernt und ist daher imstande, seine Wahrnehmungen bestimmten Zielen unterzuordnen und seinen Vorstellungsverlauf zweckmäßig zu regeln. Die Erlernung der willkürlichen Aufmerksamkeit ist also auch für die Selbstbeherrschung von entscheidender Bedeutung; wird durch Unterricht und Erziehung dieses Ziel erreicht, so hat der Erzieher schon einen großen Teil seiner sittlichen Aufgabe erfüllt, auch wenn die Kenntnis von vielen Dingen dem Zögling noch mangelt. Da das Interesse ein Bemerkenwollen in sich schließt, so ist auch in sittlicher Hinsicht Herbart beizustimmen, wenn er Erzielung von Interesse als Ziel des Unterrichts hinstellt.

2. Die Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Wahrheitsliebe.

Auch in Bezug auf die Wahrheitsliebe, welche sich als Liebe zur Erkenntnis oder als persönliche Wahrhaftigkeit äußert, ist die Aufmerksamkeit von Bedeutung. Es ist zweifellos, daß schon das Anhören von unverstandenen Lauten, das Erfassen der wechselnden Gesichtseindrücke ꝛc. dem Kinde Vergnügen und Freude bereitet, es würde sonst nicht immer unermüdlich die erlernte geistige Bethätigung wiederholen. Diese natürliche Lust schon an dem Auffassen der ersten unverstandenen Eindrücke steigert sich, sobald das Kind zu deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen, den Grundlagen klarer Erkenntnis, fortschreitet; wenn es das bisher in unbestimmter Einheit Gehabte zergliedert, in besondere bestimmte (Denk-)Einheiten sondert ꝛc. Die angeborene Lust an geistiger Bethätigung ist es

schon auf der ersten Stufe der Entwicklung, die den Fortschritt bedingt, indem sie unermüdliche Wiederholung veranlaßt. Sie wird naturgemäß desto lebhafter und kräftiger, je öfter diese Lust gefühlt wird; je öfter daher Gelegenheit zu deutlichem Wahrnehmen und Vorstellen gegeben wird, desto größer wird die natürliche Freude am Lernen, desto stärker der Erkenntnistrieb, dessen Befriedigung dem Strebenden, wie er aus eigenster Erfahrung weiß, so hohe Lust gewährt. Wo aber dem Schüler durch Unverstand und Unfähigkeit des Erziehers zu viel zugemutet wird, wo der unvermeidlichen Willensanstrengung der Erfolg fehlt, also nur die mit der Anstrengung verknüpfte Unlust und nicht die mit erfolgreicher Thätigkeit verbundene Lust gefühlt wird, da schwindet allmählich das Interesse, da hört das natürliche Streben nach höherer Erkenntnis auf, weil es eben stets nur Unlust und nie Lust gewährt hat. Ein so mißhandelter Schüler denkt bei jeder neuen an ihn herantretenden Aufgabe nicht an die Freude, die erfolgreiche Arbeit bringt, sondern nur an die mit der Anstrengung und dem Mißerfolg verbundene Unlust. Er wird zaghaft vor jeder zu überwindenden Schwierigkeit, verliert jegliches Vertrauen in seine Kraft, und so bildet sich allmählich in ihm eine Abneigung gegen jede geistige Bethätigung, die man Faulheit nennt. Bei solchen verbildeten Schülern hat oft schon ein Lehrerwechsel Wunder bewirkt, ein Beweis dafür, daß nicht angeborene Trägheit, sondern falsche Behandlung seitens des Erziehers die Ursache des Mißerfolges gewesen ist.

Auch für die persönliche Wahrhaftigkeit sind deutliches Wahrnehmen und Vorstellen und infolgedessen klares Denken höchst wichtig. Je größer die Deutlichkeit der Bewußtseinsbestimmtheiten ist, je klarer gedacht wird, desto größer ist natürlicherweise die Abneigung gegen jede Unklarheit überhaupt im Reden, Denken und Handeln, gegen die Unwahrhaftigkeit jeder Art. Pflegt man doch als sittliche Bedeutung des mathematischen Unterrichts mit Recht hinzustellen, daß er infolge der Klarheit seiner Begriffe, der Übersichtlichkeit seiner Sätze u. dgl. Wahrhaftigkeit zu wirken im stande

sei. Es wäre ja auch unbegreiflich, wie jemand, wenn er nach Bewußtseinsklarheit strebt, die Unwahrheit, den Widerspruch zwischen seinem Denken und Handeln ertragen sollte. Freilich, dieser Widerspruch wird sehr oft ertragen, aber doch wohl selten oder nie, ohne daß sich die mahnende Stimme des Gewissens vernehmen läßt, d. h. ohne daß dieser Konflikt schmerzhaft bemerkt (oder doch wenigstens geahnt) wird.

3. Bedeutung der Aufmerksamkeit für die Pflicht der Nächstenliebe.

Aus der Wertschätzung des menschlichen Bewußtseins überhaupt folgt, daß das Bewußtsein in concreto, d. h. wie es uns als menschliches Bewußtsein, das in eigenartiger Weise an die Existenz eines bestimmten menschlichen Leibes gebunden ist, entgegentritt, hochgeschätzt und geliebt werden muß. Auf die Nächstenliebe, wie man die Hochschätzung des Bewußtseins anderer Menschen nennt, ist die Aufmerksamkeit in zweierlei Hinsicht von Einfluß. Zunächst ist der Schluß zwingend, daß, wenn das Bewußtsein überhaupt hochgeschätzt wird, diese Hochschätzung des Bewußtseins beim einzelnen Menschen um so größer sein muß, je höher dieses entwickelt ist. Da nun, wie gezeigt wurde, die geistige Entwicklung von deutlichen Empfindungen und deutlichen Vorstellungen in grundlegender Weise beeinflußt wird, so ergiebt sich, daß die Liebe zum Nächsten mittelbar von der Aufmerksamkeit als Deutlichhaben bedingt wird. Da ferner die höhere und höchste Entwicklung des menschlichen Geistes nicht ohne die willkürliche Aufmerksamkeit erreichbar ist, so ist ebenfalls klar, daß der Grad der Nächstenliebe mittelbar durch sie mitbedingt wird. Darum ist Gott zu lieben die höchste Pflicht und die größte Tugend, weil er der Inbegriff der höchsten, vollkommensten Bewußtseinsklarheit ist.

B. Anwendung der Lehre von der Aufmerksamkeit in der Pädagogik.

I. Die Bedeutung von Erziehung und Unterricht hinsichtlich der Aufmerksamkeit.

1. Die Bedeutung von Erziehung und Unterricht für die Aufmerksamkeit als Deutlichhaben.

Daß Erzielung der Aufmerksamkeit, der unwillkürlichen sowie der willkürlichen, eine der vornehmsten Aufgaben des Erziehers ist, bedarf nach allem, was bis jetzt über ihre psychologische und sittliche Bedeutung gesagt worden ist, eines Beweises nicht mehr. Wohl aber ist die Frage zu beantworten, warum Erziehung und Unterricht hier überhaupt nötig sind, oder welche Bedeutung beide für die Erzielung der Aufmerksamkeit haben. Wir haben (oben S. 85 f.) bewiesen, wie nur weniges und dieses in bunter Reihenfolge bemerkt werden würde, wenn allein der Grad des Gegensatzes Bedingung des Deutlichhabens wäre, und der willkürlichen Aufmerksamkeit wurde aus dem Grunde eine so hohe Bedeutung beigelegt, daß sie die Zahl der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen vermehre, indem sie auch solche mit geringem Kontrast in den Blickpunkt rücke (S. 84) und vor allem ein planmäßiges Wahrnehmen und Vorstellen als Grundlage systematischer Erkenntnisse vermittle. Aber die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit stellt sich nicht von selbst ein, sie würde fehlen oder doch nur in ganz geringem Grade vorhanden sein, wenn nicht Erziehung und Unterricht eingriffen. Man pflegt wohl zu sagen, die Kinder müßten das Wahrnehmen erlernen, sie müßten sehen, anschauen 2c. lernen, dafür können wir nun genauer sagen, sie müssen das willkürliche Aufmerken lernen. Solange aber dieses fehlt oder nur in geringem Grade vorhanden ist, treten Erziehung und Unterricht gleichsam für die mangelnde Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit ein. Während das Kind, sich selbst überlassen, bald mit der Betrachtung

eines Bildes fertig ist, wird es durch den Unterricht zu längerem Anschauen angehalten, in planmäßiger Reihenfolge wird ihm nicht nur der durch das Bild dargestellte Gedanke zum Verständnis gebracht, sondern seine Aufmerksamkeit wird auch auf die nebensächlichen Einzelheiten, die gerade dem Bilde sein eigentümliches Gepräge geben, gelenkt, bis Verständnis des ganzen Bildes erreicht ist, soweit es dem kindlichen Geiste vermittelt werden kann. Somit sieht es auf dem Bilde nicht nur mehr, sondern es sieht auch in geordneter, planvoller Weise. Je jünger der Schüler ist, je mehr ihm also die Fähigkeit zum willkürlichen Aufmerken fehlt, desto mehr ist der Unterricht von Bedeutung; in dem Grade, in welchem die Kraft der willkürlichen Aufmerksamkeit zunimmt, kann die Anleitung des Lehrers zurücktreten und muß es sogar, wenn nicht die Freude am eigenen Schaffen ertötet werden soll. Wie sehr der durch erziehenden Unterricht gebildete Zögling den ohne planmäßigen Unterricht aufgewachsenen übertrifft, auch wenn nur die Zahl der deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen, die Menge des erworbenen Wissensstoffes in Betracht käme, davon ist heutigestags schon der gemeine Mann überzeugt. Aber selbst wenn die Zahl der Kenntnisse bei beiden gleich wäre, so würde doch der durch Unterricht erworbene Bildungsschatz ein ungleich wertvollerer sein als der Besitz von vielen verworrenen, ungeordneten Kenntnissen. Daher ist auch die Güte und der Erfolg des Unterrichts nicht danach zu bemessen, wie viel „Stoff" dem Schüler eingeprägt wurde („didaktischer Materialismus"), sondern der Lehrer erfüllt seine Aufgabe am vollkommensten, der deutliche Wahrnehmungen und Vorstellungen in geordneter Weise vermittelt. Daß dabei auf den Grad der bereits erlernten willkürlichen Aufmerksamkeit Rücksicht zu nehmen ist, wurde schon erwähnt. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnen wir auch einen rechten Maßstab für die Beurteilung des autodidaktischen Studiums. So großen Wert das selbständige Weiterstreben und Erarbeiten auch hat, so sehr der willensstarke Autodidakt auch sonst den ständig am Gängelbande Geführten übertreffen mag, das wird er zugestehen, daß er unter sachkundiger An-

leitung schneller und sicherer zum Ziel gekommen wäre, weil eben nur der geschickte Lehrer im stande ist, die Aufmerksamkeit auf die wichtigen, entscheidenden Punkte hinzulenken; und eine gewisse Einseitigkeit wird meistens der Nachteil autodidaktisch erworbenen Wissens sein, weil vieles zur deutlichen Erfassung Notwendige der Aufmerksamkeit entgangen ist.

Ferner setzen wir den (wohl kaum vorkommenden) Fall, daß ein strebsamer Knabe ohne geordneten Unterricht sich eine planvolle Reihe von deutlichen Wahrnehmungen und Vorstellungen angeeignet habe, so würde doch seine erworbene Bildung durchaus nicht den an sie zu stellenden Anforderungen genügen. Diese sind (nach S. 100) übersichtliche Erkenntnis auf allen Gebieten menschlichen Wissens und — aus praktischen Gründen — gründliche und systematische Erforschung eines Specialfaches. Wäre der Autodidakt auch im stande, sich letztere zu erwerben, eine gleichmäßige Ausbildung in allen Fächern, deutliche Wahrnehmungen und Vorstellungen auf allen Gebieten werden nur durch geordneten Unterricht erworben. Das ist um so wichtiger, als die Praxis des Lebens in späteren Lebensjahren auf Bethätigung in einem Specialfache hindrängt, die gleichmäßige Ausbildung in allen Fächern dann also unmöglich ist. Und wenn gefordert wurde (S. 101), daß der Specialist auf den Zusammenhang mit den ihm ferner liegenden Wissenschaften nicht verliere, so ist eine schnelle Orientierung auf diesen Gebieten ihm nur möglich auf Grundlage der in der Jugend erworbenen gleichmäßigen Ausbildung. Es sei gestattet, in diesem Zusammenhange eine in der Lehrerpresse jetzt viel erörterte Streitfrage zu streifen, die Frage der Ausbildung und Fortbildung der Volksschullehrer. Wenn die dem jungen Lehrer so oft erteilte Mahnung, sich innerhalb der Grenzen seines Berufs fortzubilden, so viel heißen soll — und in manchen pädagogischen Leitfäden hat sie allerdings diese Bedeutung —, das im Seminar Gelernte gleichmäßig in allen Fächern zu „erweitern“ und zu „vertiefen“, so mag das für die praktischen Bedürfnisse der Volksschule genügend erscheinen, von den an einen wirklich Gebildeten zu stellenden Anforderungen wird da-

durch nur eine erfüllt, es muß auch möglichst gründliche Kenntnis auf einem Specialgebiet hinzukommen. In praxi wird es auch wohl kaum einen strebsamen Lehrer geben, der nach jenem Rezept seine Fortbildung betriebe. Wollte er auch versuchen, es zu befolgen, er würde sehr bald zu der Einsicht kommen, daß er bei der Zersplitterung seiner Kräfte und dem großen Umfang jedes einzelnen Wissensgebietes doch gar zu sehr an der Oberfläche haften bliebe, und so wird er, von der Fruchtlosigkeit seines Strebens überzeugt, sehr bald dahin kommen, daß er entweder seine Fortbildung ganz aufgiebt oder, einem in ihm liegenden Bedürfnis folgend, zum gründlichen Studium eines Faches übergeht. Das ist auch durchaus nicht zum Schaden der Volksschule. Denn je höher gebildet der Lehrer ist, desto wirksamer wird im allgemeinen seine Lehrthätigkeit sein. Wenn dagegen Beispiele von „gelehrten" Lehrern angeführt werden, deren Unterrichtserfolge gering seien, so beweist das nur, daß jemand in seinem Fache ein „gelehrter" Mann und gleichwohl ein beschränkter Kopf sein kann, wenn er sich in sein Fach „verbohrt" und den Zusammenhang mit dem Gebiet des ganzen Wissens verloren hat. Gleichwohl ist als Regel hinzustellen, daß diejenigen Lehrer, die sich mit einem Fache gründlich beschäftigen, viel eher geneigt und befähigt sind, den Fortschritt der übrigen Wissenschaften zu verfolgen als solche, die es mit der gleichmäßigen Fortbildung in allen Fächern der Volksschule versucht (oder auch nicht versucht) haben. Gerade diese letzteren geraten leicht in einen Schlendrian hinein, aus dem sich zu erheben sie die Kraft nicht mehr haben, und sie sind es gerade, welche den dem Volksschullehrer so gern gemachten Vorwurf der Halbbildung gerecht erscheinen lassen. Man sieht, wohin jene für die Fortbildung des Lehrers gegebenen Regeln führen, welche aus dem sogenannten praktischen Bedürfnis der Volksschule allein und nicht auch psychologisch abgeleitet sind. Legt man auf ersteres allein Gewicht, so ist auch verständlich, wie von manchen Seiten das gerade in der Gegenwart hervortretende Streben der Volksschullehrer nach höherer Ausbildung als unberechtigt und überflüssig, ja schädlich zurückgewiesen werden kann.

Unter den psychologischen und ethischen Gesichtspunkt gestellt, ist das Vorwärtsstreben des Lehrerstandes durchaus berechtigt und ehrend. Denn der im Seminar erteilte Unterricht kann nur die geforderte Übersicht und Einführung in verschiedene Wissensgebiete vermitteln; gründliche, systematische und wirklich wissenschaftliche Behandlung eines Faches ist bei der gegenwärtigen Organisation der Seminare unmöglich. Da aber die autodidaktische Fortbildung in einem Specialfache ihre Schattenseiten hat, auch nicht jeder den Schwierigkeiten dieser Art der Fortbildung gewachsen ist, so ergiebt sich die Notwendigkeit, entweder durch besondere Kurse — womit ja ein Anfang bereits gemacht worden ist — oder durch die Erlaubnis, akademische Vorlesungen hören zu dürfen, die gründliche Ausbildung in einem Wissensgebiete zu ermöglichen, oder die Seminare so umzugestalten, daß sie zur Erfüllung auch dieser Aufgabe im stande wären. Welche Fächer für den Lehrer zu diesem Zwecke auszuwählen wären, müßte dann noch bestimmt werden; daß in erster Linie die Pädagogik mit ihren Hülfswissenschaften Ethik, Psychologie und Logik in Betracht kämen, darüber giebt es wohl nur eine Meinung.

2. Die Bedeutung von Erziehung und Unterricht für die willkürliche Aufmerksamkeit.

Wir haben hier zunächst auf das zu verweisen, was im theoretischen Teil (S. 85 ff.) über die Unentbehrlichkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit für die höhere geistige Entwicklung ausgeführt wurde. Solange die Fähigkeit der willkürlichen Aufmerksamkeit noch nicht oder nur mangelhaft vorhanden ist, tritt gleichsam der planvolle Unterricht, wie im vorigen Abschnitt auseinandergesetzt wurde, an ihre Stelle, indem er planmäßiges Wahrnehmen und Vorstellen herbeiführt, was sonst eine Leistung der willkürlichen Aufmerksamkeit ist. Aber der planmäßige Unterricht seitens des Lehrers muß einmal aufhören, darum müssen Erziehung und Unterricht danach streben, allmählich sich selbst überflüssig zu machen, indem sie energisches Bemerkenwollen, die Fähigkeit zu willkürlicher Lenkung der Aufmerksamkeit oder nach Herbart „Interesse“ erzielen. (Über das

Verhältnis von Aufmerksamkeit und Interesse vgl. oben S. 61 f.) Daß der erziehende Unterricht diese Wirkung haben kann, lehrt die Erfahrung. Wenn das den äußeren Eindrücken preisgegebene Kind vom Lehrer angehalten wird, ein Anschauungsbild in bestimmter Reihenfolge nach allen Einzelheiten zu betrachten und zu beschreiben, wenn ihm in zweckmäßiger Ordnung eine Geschichte im ganzen und in den einzelnen Zügen zum Verständnis gebracht wird, wenn er angeleitet wird, aus einer Reihe von Naturerscheinungen das ihnen zu Grunde liegende Gesetz zu finden u. s. f., und wenn ein solches Verfahren dann längere Zeit, die ganze Schulzeit hindurch, fortgesetzt wird, so stellt sich allmählich ganz von selbst die fortwährend sich vergrößernde Fähigkeit ein, nun selbst auch ohne Anleitung des Lehrers ein planvolles, zweckmäßiges Wahrnehmen und Vorstellen vorzunehmen, es ist die willkürliche Aufmerksamkeit erlernt. Das Mittel dazu ist also die Übung. Wollte man bezweifeln, daß der Unterricht diese Wirkung hervorgebracht habe, so vergleiche man doch wieder das Kind mit dem Erwachsenen, den schlechter Unterrichteten mit dem, der besseren Unterricht genossen, den Ungebildeten mit dem Gebildeten, den weniger Gebildeten mit dem Gelehrten. Wo die höhere Bildung ist, wo der bessere, d. i. zweckmäßigere, klarere Unterricht erteilt wurde, da zeigt sich auch die größere Fähigkeit zu willkürlichem Aufmerken. (Vgl. oben S. 85 f.) Jedoch ist dem Irrtum entgegenzutreten, als könne an einem Stoffe die willkürliche Aufmerksamkeit gleichmäßig für alle andern erlernt werden. Diese irrtümliche Auffassung stützt sich auf eine falsche Ansicht von der sogen. formalen Bildung, die darin besteht, daß man die der Seele angeborenen Fähigkeiten, z. B. wahrzunehmen, vorzustellen, zu denken, aufzumerken 2c., unter Abstraktion vom Bewußtseinsinhalt als Instrumente behandelt, die durch Übung geschärft werden könnten. Wir haben schon bei der grundlegenden Untersuchung im Anfang der Arbeit (oben S. 21) betont, daß es kein Wahrnehmen giebt, das sich auf ein Objekt erstreckte, kein Vorstellen, dessen Ergebnis die Vorstellung sei, kein Denken, dessen Folge das Gedachte sei 2c., daß vielmehr Wahrnehmen und Wahrnehmung haben, Vorstellen

und Vorstellung haben rc. dasselbe sei. Die Seele hat also nicht verschiedene Fähigkeiten, Kräfte oder Vermögen, mittelst welcher sie die sich darbietenden Objekte bearbeitete; das hätte man schon aus Herbarts Eifern gegen die „Vermögenstheorie“ lernen können. Ist das Denken nicht vom Inhalt des Denkens, das Aufmerken von dem Objekt des Bemerkens rc. zu trennen (es sei denn in logischer Abstraktion), so ist es falsch, von einer Schärfung des Denkens, einer Stärkung des Gedächtnisses, einer Kräftigung der willkürlichen Aufmerksamkeit in dem Sinne zu sprechen, als müsse dabei vom Bewußtseinsinhalt vollständig abgesehen werden. Das geschieht aber zweifellos, wenn man wie üblich formale und materiale Bildung in einen wesentlichen Gegensatz bringt. Jene faßt nur die der Seele zukommenden Kräfte oder Vermögen ins Auge, mit welchen sie, gleich als ob sie Instrumente wären, die Objekte bearbeitet, die materiale Bildung besteht in der Aneignung von Stoffen. Nach unserer Auffassung von dem Seelenleben können formale und materiale Bildung gar nicht in einen principiellen Gegensatz gebracht werden, es giebt ja kein Denken als subjektive Thätigkeit mit nachfolgender Wirkung, es giebt keine Wahrnehmung, der als Resultat die Wahrnehmung folgte rc. Mithin kann bei der sogen. formalen Bildung auch gar nicht vom Bewußtseinsinhalt abgesehen werden, sondern auch sie besteht in einem Besitz von gewissen Kenntnissen, Regeln oder Grundsätzen, freilich allgemeiner und allgemeinster Art, welche wegen ihrer Allgemeinheit sich auf andern verwandten Gebieten verwenden lassen und zwar um so leichter, je größer die Ähnlichkeit beider Gebiete ist. Würde das neue Gebiet mit dem bisher bearbeiteten durchaus nichts Gemeinsames haben, so wäre eine Anwendung der erworbenen allgemeinsten Grundsätze auf diesem Gebiet nicht anwendbar, und man ist gezwungen, sich in dieses „hineinzuarbeiten“. Materiale und formale Bildung stehen also gar nicht im principiellen, sondern nur im graduellen Gegensatz. Die Richtigkeit dieser Auffassung wird durch die Erfahrung bestätigt. Der Schlosser arbeitet sich leichter in die Kunstschlosserei ein als der Schneider, weil die in seinem Handwerk erlernten Regeln

und Kunstgriffe sich auf diesem verwandten Gebiet besser anwenden lassen als die des Schneiders. Wer Latein gelernt hat, wird leichter Griechisch, wer Hebräisch kann, leichter Syrisch erlernen als derjenige, der nur seine Mutter- oder eine moderne Sprache kennt, aus ähnlichen Gründen. Eben weil sich die auf einem einzelnen Gebiet erworbenen Regeln und Grundsätze nur auf verwandte Fächer übertragen lassen, die erworbene „formale“ Bildung also eine einseitige sein würde, deshalb ist es so wichtig, daß in den Schulen eine Ausbildung in mehreren Fächern stattfindet, und daß auch der Specialforscher nicht ganz die andern Wissensgebiete außer acht läßt. Thut er das, so kann es sich ereignen, daß er in seinem Fach äußerst tüchtig und doch so einseitig ist, um die oben gebrauchte Bezeichnung als beschränkten Kopf gerechtfertigt erscheinen zu lassen. In Bezug auf die willkürliche Aufmerksamkeit ergiebt sich also aus dem Erörterten, daß die Fähigkeit zu willkürlicher Lenkung der Aufmerksamkeit nur durch Aneignung eines Bewußtseinsinhaltes allgemeinster Art erworben werden kann, womit eng zusammenhängt, daß der Unterricht in einem Fache nur zur Erlernung der Aufmerksamkeit auf diesem und ähnlichen Gebieten dienen kann, im Interesse einer allseitigen Bildung daher auf verschiedenen Wissensgebieten unterschiedener Art die willkürliche Aufmerksamkeit erlernt werden muß. Auch hier seien wieder aus der Erfahrung einige Beispiele zur Bestätigung herangezogen. Wem nicht der Sinn für Altertümer anerzogen ist, der wird sich um Burgruinen, Überreste alter Klöster u. dgl. wenig kümmern, wer nicht in die Kunstgeschichte eingeführt ist, bemerkt an klassischen Gebäuden nicht die Form der Säulen, den Aufbau der Gewölbe u. a. Für den Naturforscher giebt es auf einer grünen Wiese auf Schritt und Tritt etwas zu sehen, während etwa der Kaufmann achtlos über sie hinwegschreitet. Nur mit Mühe vermag auch der „Gebildete“ sich zur willkürlichen Aufmerksamkeit zu zwingen, wenn er einen Vortrag über ein ihm ganz fremdes Thema hört, dessen Verstehen Anstrengung erfordert, womit durchaus nicht im Widerspruch steht, daß das Neue, welches zu allem bisher Erlernten einen starken Kontrast bildet, die unwillkürliche Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wie die Erweckung der will-

kürlichen Aufmerksamkeit, welche der Herbartianer unter den Begriff „Apperception" bringen würde, etwa zu denken ist, haben wir schon (oben S. 86 ff.) auseinandergesetzt.

II. Die Mittel des erziehenden Unterrichts für die Erzielung der Aufmerksamkeit.

Wir wenden uns nun der Frage zu, wie der erziehende Unterricht beschaffen sein muß, wenn er die genannten Wirkungen hinsichtlich der Aufmerksamkeit haben soll, mit andern Worten, wie man zur Aufmerksamkeit erzieht. Auch bei Beantwortung dieser Frage lassen wir die im theoretischen Teil angewandte Doppelteilung bestehen. Dann zerlegt sich diese Hauptfrage in die zwei Unterfragen: 1. wie erzielt man die unwillkürliche Aufmerksamkeit? und 2. wie erzieht man zur willkürlichen Aufmerksamkeit.

1. Die Mittel zur Erzielung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit.

Die Beantwortung der gestellten Fragen ist durch die psychologische Darstellung der Aufmerksamkeit klar vorgezeichnet. Es wurde auseinandergesetzt, daß in jedem Falle, wo die Seele etwas deutlich habe, also deutlich wahrnehme und vorstelle, immer ein Unterschiedenes von ihr gehabt werde, und daß der Grad der Deutlichkeit beim unwillkürlichen Aufmerken von dem Grade des Gegensatzes abhänge, in dem dieses Unterschiedene zu einander stehe. Da also die die unwillkürliche Aufmerksamkeit charakterisierende Bedingung der Kontrast ist, so folgt daraus für den Unterricht, daß die unwillkürliche Aufmerksamkeit durch Anwendung des Kontrastes zu erstreben ist. Hieraus ergiebt sich wieder ein Mehrfaches.

a) Erzielung unwillkürlicher Aufmerksamkeit durch richtige Stoffauswahl.

Zunächst ist bei Aufstellung des Lehrstoffes darauf Rücksicht zu nehmen, welche Stoffe voraussichtlich die unwillkürliche Auf-

merksamkeit auf sich lenken werden. Insbesondere ist dieser Gesichts-
punkt bei der Stoffauswahl für die unteren und untersten Klassen
zu beachten, da hier die Fähigkeit zu willkürlicher Lenkung der Auf-
merksamkeit nur in geringem Grade vorhanden ist. Bekanntlich
zieht alles Neue, auch noch beim Erwachsenen, die unwillkürliche
Aufmerksamkeit auf sich, sofern es durch einen starken Kontrast aus-
gezeichnet ist. Der Kontrast kann in dem Neuen selbst liegen, in-
sofern es ein Unterschiedenes ist (vgl. oben S. 30 ff.); es kann das
Neue aber auch in einem starken Gegensatz zu dem bereits er-
worbenen Bewußtseinsinhalt stehen. Aus dem letzteren Grunde
pflegt es in den ersten Schulstunden auch nicht schwer zu werden,
die unwillkürliche Aufmerksamkeit der Kleinen zu fesseln. Steht
doch der nun für sie beginnende Lebensabschnitt in krassem Gegen-
satz zu dem früheren; giebt es in der Schule doch so manches Neue
zu sehen, neue Geschichten werden erzählt, neue Anforderungen werden
gestellt, in neue Künste wird eingeführt. So giebt es Neues in
Menge, das unwillkürlich aufmerken läßt. Freilich wird der Lehrer
schon in den ersten Stunden nicht mit der unwillkürlichen Aufmerk-
samkeit allein auskommen. Der Reiz der Neuheit schwindet sehr
bald bei den kleinen ungeduldigen Gästen; und wenn dann etwa
eine kleine Geschichte in planvoller Weise besprochen werden, oder
ein Bild in geordneter Weise betrachtet werden soll, so pflegt bei
den an solches geordnetes Wahrnehmen und Vorstellen noch nicht
gewöhnten „Augenblickskindern" sehr bald infolge der ungewohnten
Anstrengung Ermüdung einzutreten. Aber gerade deshalb, weil
man an die noch mangelhafte Fähigkeit zum willkürlichen Aufmerken
nicht große Anforderungen stellen kann, muß bei der Stoffauswahl
um so mehr Rücksicht darauf genommen werden, daß unwillkürliche
Aufmerksamkeit vorhanden sein kann. Und auch auf den oberen
Stufen, wo man den Schülern schon etwas zumuten kann, wird
man sich nicht ohne Schaden den Vorteil entgehen lassen, den
richtige Stoffauswahl durch Erzielung unwillkürlicher Aufmerksamkeit
im Gefolge hat. Immer sind solche Stoffe auszuwählen, welche
an sich starke Kontrastwirkung haben, als auch zum erworbenen

Bewußtseinsinhalt im Gegensatz stehen. In dieser Forderung sind auch die bekannten methodischen Regeln eingeschlossen: Wähle Stoffe aus, die den Reiz der Neuheit haben! Berücksichtige den geistigen Standpunkt deiner Schüler! Es werde hier nicht untersucht, welcher der bis jetzt aufgestellten Lehrgänge diesen Anforderungen entspricht, jedenfalls wird ihnen ein gleichmäßiges Fortschreiten entsprechend der geistigen Entwicklung des Schülers am besten gerecht, während rein konzentrische Lehrgänge im allgemeinen zu verwerfen sind. Da diese letzteren längere Zeit in hohem Ansehen standen und von ihnen auch gegenwärtig noch Gebrauch gemacht wird, so weisen wir etwas eingehender nach, inwiefern die Behandlung des Stoffes in konzentrischen Lehrgängen der Erweckung unwillkürlicher Aufmerksamkeit wenig günstig ist. Was ist die Folge, wenn derselbe Stoff in angemessener „Erweiterung und Vertiefung" in jedem Jahr oder etwa alle zwei Jahre wiederkehrt? Bei der wiederholten Durcharbeitung desselben Pensums muß zunächst der Stoff des vorigen Jahres wiederholt, d. h. in den meisten Fällen neu behandelt werden; da das nicht immer so glatt abgeht, so bleibt für die Erweiterung und Vertiefung nicht viel Zeit übrig. Jedenfalls ist dann das Bewußtsein des Schülers, etwas Neues erlernt zu haben, gar nicht oder nur in geringem Grade vorhanden, namentlich wird in den höheren Klassen bei dieser Behandlungsweise der Reiz der Neuheit, dieser Bedingung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit, kaum mehr vorhanden sein, vielmehr werden sie den Eindruck haben, als würde ihnen stets nur Bekanntes geboten. Ihre unwillkürliche Aufmerksamkeit nehmen diese Stoffe, die ihnen schon mehrmals geboten wurden, durchaus nicht mehr in Anspruch, und daher stellt sich auch die willkürliche Aufmerksamkeit nicht ein, sondern muß dann erzwungen werden. Es ist verständlich, wenn in der Volksschule aus naheliegenden Gründen, besonders um öftere Wiederholung zu ermöglichen, in einzelnen Disciplinen konzentrische Lehrgänge angewandt werden. Aber auch hier gilt, daß sie um so ungeeigneter sind, je höher die Lehrstufe ist. Es ist daher gerechtfertigt, wenn auf den mittleren und oberen Klassen höherer Lehr-

anstalten von den konzentrischen Lehrkreisen kein Gebrauch gemacht wird, und es ist durchaus zu verwerfen, daß sie in der Ausbildung der Volksschullehrer zum Nachteil von Lehrern und Schülern noch immer maßgebend sind. Auf Grund der „allgemeinen Bestimmungen“ ist das Seminar gezwungen, einen großen Teil des Stoffes, der schon in der Präparandenanstalt, ja schon in der Volksschule behandelt worden ist, nochmals durchzuarbeiten, natürlich mit angemessener „Erweiterung und Vertiefung“. Die Folge davon ist, daß einerseits für die Zöglinge des Seminars in den meisten Fächern der Reiz der Neuheit nicht mehr vorhanden ist, ihre unwillkürliche Aufmerksamkeit und infolgedessen auch ihr „Interesse“ (d. i. Bemerkenwollen) nicht durch den dargebotenen Stoff selbst erregt wird; andererseits ist auch der Seminarlehrer zu seinem Leidwesen gezwungen, von der gründlichen Durcharbeitung mancher Stoffe abzusehen, wenn er das vorgeschriebene Pensum, welches eben infolge nochmaliger Behandlung von vielem schon auf der Präparandenanstalt Gebotenen so umfangreich ist, wenigstens annähernd durcharbeiten will. Dieser Übelstand ist in pädagogischen Blättern schon oft hervorgehoben und beklagt worden und ist besonders von strebsamen Naturen wohl schon zur Seminarzeit empfunden worden. Hoffentlich läßt die sehnlich erwartete Neuordnung in der Ausbildung der Volksschullehrer nicht mehr zu lange auf sich warten.

Es ist bisher das Gewicht darauf gelegt worden, daß der auszuwählende Stoff, um der Bedingung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit zu genügen, zum bereits erworbenen Bewußtseinsinhalt in einem gewissen Gegensatz stehen, mit andern Worten, den Reiz der Neuheit haben muß. Es ist bei Auswahl des Stoffes aber auch darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Gewählte auch an sich, d. h. im Vergleich mit gleichzeitig Gegebenem durch starken Kontrast ausgezeichnet ist. Methodisch ausgedrückt heißt das, die Stoffe müssen sich durch ihre Eigenart von den andern unterscheiden, ein charakteristisches Gepräge haben oder doch typisch für eine größere Gruppe sein. Deshalb hat man in der biblischen Geschichte die Lebensbilder und Ereignisse auszuwählen, welche durch ihren sitt-

lichen Inhalt charakteristisch sind, oder eine eigenartige Stellung in der Entwicklung des Reiches Gottes einnehmen. In der Botanik wählt man Pflanzen als Repräsentanten einer Pflanzenfamilie aus, um an diesen die diese Familie gegenüber allen andern charakterisierenden Eigentümlichkeiten hervorzuheben, oder man ordnet den Stoff in der Naturgeschichte überhaupt nach „Lebensgemeinschaften“, von welchen jede durchaus eigentümlichen Charakter hat. Die Geographie behandelt besonders solche Landschaften, die ein eigenartiges Gepräge haben und zugleich für eine größere Gruppe typisch sind, den Harz z. B. als Typus des Massengebirges, das westelbische Tiefland, um die Eigentümlichkeiten eines Flachlandes überhaupt zu veranschaulichen ꝛc.

b) Erzielung unwillkürlicher Aufmerksamkeit durch zweckmäßige **Lehrmittel.**

Daß die unwillkürliche Aufmerksamkeit durch den Grad des Gegensatzes bedingt wird, ist auch hinsichtlich der Anforderungen, welche an die Lehrmittel, insbesondere an die Veranschaulichungsmittel zu stellen sind, zu beachten. Greifen wir einmal die Lehrmittel für den geographischen Unterricht heraus. Als plastisches Anschauungsmittel ist besonders der Globus zu nennen. Soll dieser seinen Zweck erfüllen, so muß bei Auswahl und Ankauf berücksichtigt werden, daß ihm Kontrasterscheinungen nicht fehlen. Die auf dem Globus verzeichneten Linien z. B. müssen so stark gezeichnet sein, daß sie unwillkürlich in die Augen fallen, besonders gilt das von den wichtigsten Linien, dem Äquator, dem Meridian von Greenwich, den Polar- und Wendekreisen; vielleicht wäre auch eine verschiedene Farbe der Linien wirkungsvoll. Hinsichtlich der angewandten Farben muß beachtet werden, daß solche nebeneinandergestellt werden, die die größte Kontrastwirkung haben. Diese Wirkung suchen manche Globen z. B. dadurch hervorzubringen, daß die Meere tiefblau, die Tiefebenen grün, die höher gelegenen Gegenden weiß oder gelb und die Gebirge je nach der Höhe hell- oder dunkelbraun bis schwarz dargestellt werden. Um deutliches Wahr-

nehmen zu ermöglichen, darf der Globus auch nicht zu klein sein; denn je kleiner er ist, desto näher liegen alle Linien und Umrisse bei einander und fließen besonders für die entfernt sitzenden Schüler ineinander, so daß z. B. kaum die Umgrenzungslinien der Meere und der Festländer unterschieden werden können. Ferner ist, um Deutlichkeit des Wahrnehmens zu erzielen, nötig, weise Beschränkung in der Zahl der Darstellungsobjekte zu üben. Beispielsweise ist es auf Globen, wie sie in unsern Schulen meistens gebräuchlich sind, nicht möglich, sämtliche Breitengrade, sondern nur jeden zehnten Grad darzustellen; ebenso können nur die allerwichtigsten Städte, Gebirge oder Flüsse verzeichnet werden, je nach der Größe des Globus. Auch an die Atlanten und Wandkarten sind ähnliche Anforderungen zu stellen, wenn sie deutliche Anschauung ermöglichen sollen. Jede Wandkarte muß in Bezug auf Auswahl der Farben zur Darstellung der Meere, Flüsse, Tief- und Hochländer, der Gebirge, der verschiedenen Bodenarten ꝛc. ein Kunstwerk sein, indem die Lehre von den Kontrastwirkungen der Farben aufs sorgfältigste berücksichtigt wird. Ebenso muß mit der Angabe von geographischen Namen sparsam verfahren werden. Karten, auf welchen alle möglichen Namen dicht gesäet nebeneinander stehen, so daß sie aus mäßiger Entfernung betrachtet wie mit Pulver bestreut erscheinen, verschwinden wohl mehr und mehr aus den Schulen. Je mehr die Schulwandkarte sich in der Darstellung auf das Notwendige beschränkt, je deutlicher sich die dargestellten Objekte voneinander abheben, desto deutlicher ist die Gesamtauffassung des Kartenbildes, und desto leichter drängen sich die Einzelheiten unwillkürlich auf. Auch geographische Bildwerke müssen, um mit Nutzen verwendet zu werden, Kontraste enthalten. Für Schulzwecke sind daher kolorierte Bilder geeigneter als nichtkolorierte, weil schon durch die Farbenwirkung die Objekte sich deutlich voneinander abheben. Sodann sind solche Bilder auszuwählen, welche typische Landschaften, also solche, die etwas Eigenartiges, Charakteristisches, zu andern Kontrastierendes haben, darstellen.

c) Erzielung unwillkürlicher Aufmerksamkeit durch die Lehrmethode.

Wenn der Lehrer durch seine Lehrmethode die unwillkürliche Aufmerksamkeit erregen will, so muß er sich wiederum vergegenwärtigen, daß es nur durch Benutzung des Kontrastes geschehen kann, d. h. methodisch ausgedrückt, seine Lehrmethode muß so beschaffen sein, daß der zu behandelnde Stoff in seiner Eigenart, in dem, worin er sich von allem andern unterscheidet, hervortritt. Das schließt wieder ein Zweifaches in sich, nämlich erstens: jedes einzelne Unterrichtsfach muß seiner Eigenart entsprechend behandelt werden, und zweitens: jedes größere oder kleinere Lehrganze innerhalb eines bestimmten Unterrichtsgebietes muß so behandelt werden, daß das Charakteristische in den Vordergrund tritt. Was die erste Forderung betrifft, so müssen z. B. Unterrichtsfächer, die vorwiegend auf das „Gemüt" einwirken sollen, anders behandelt werden als solche, welche vorwiegend der Verstandesbildung zu gute kommen. Ganz anders ist daher die Methode des Religionsunterrichts als etwa die der Mathematik. Ebenso sind Fächer, die im Gebiet des sinnlich Anschaulichen liegen, anders zu behandeln als solche, die dem Seelengegebenen angehören, also z. B. Naturwissenschaft anders als Psychologie. Denn Pestalozzis Grundsatz, daß die Anschauung das absolute Fundament aller Erkenntnis sei, hat nicht den Sinn, daß die Geisteswissenschaften nach Art derjenigen Wissenschaften betrieben werden sollen, die es mit dem Dinglich-Anschaulichen, wie z. B. die Naturwissenschaft, zu thun haben, sondern nur den, daß unmittelbar Gegebenes Grundlage alles Unterrichts sein soll. Anschaulich wird also die Psychologie dann gelehrt, wenn zunächst die jedem unmittelbar bekannten Vorgänge des eigenen Seelenlebens geprüft werden, von welchen aus dann Schlüsse auf die nur mittelbar bekannten seelischen Vorgänge anderer gemacht werden können; nicht aber ist erforderlich, die ganze Psychologie in Bilder aus dem Gebiet des Dinglich-Anschaulichen, wie die Herbartianer thun, aufzulösen. (Vgl. den kritischen Teil.) — Zweitens ist erforderlich, daß bei Behandlung eines kleineren Lehrganzen innerhalb eines Unterrichtsgebietes so verfahren

werde, daß dessen eigenartige Stellung zu dem Ganzen als auch zu den andern Stoffen im einzelnen klar wird. Auf den Unterricht in der biblischen Geschichte angewandt, heißt das, es muß jede Geschichte so behandelt werden, daß einerseits ihre Bedeutung für die Entwicklung des Reiches Gottes, andererseits die dieser Geschichte eigentümliche Bedeutung für das sittliche Leben des Menschen entwickelt wird. Die „allgemeinen Bestimmungen“ fordern dasselbe, wenn sie Entwicklung des religiösen und sittlichen Inhalts der biblischen Geschichte verlangen. Damit wird die manchmal aus dem Streben nach Gründlichkeit und Vollständigkeit, öfters aus Oberflächlichkeit und mangelnder Einsicht hervorgehende Manier verworfen, aus einer Geschichte alle möglichen „Lehren“ zu entwickeln, auch solche, die durchaus nicht dieser Geschichte eigentümlich sind, sondern zur Not aus fast allen Geschichten abgeleitet werden können. In diesen Fehler verfällt z. B. das vor einiger Zeit mehrfach empfohlene und vielfach gebrauchte Buch von L. u. W. Schomberg (Gedanken bei Behandlung von biblischen Geschichten. Wittenberg).

Um aber den Kontrast in geeigneter Weise anwenden zu können, muß auch die Entwicklungsstufe des Schülers beachtet werden. In anderer Weise ist der Kontrast auf der Unterstufe, in anderer auf der Oberstufe in Anwendung zu bringen. So ist z. B. auf den für die Unterstufe bestimmten Bildern die Anwendung eines lebhaften Kolorits wünschenswert, weil der dadurch bewirkte Kontrast sie fesselt; dagegen ist der Kontrast auf den auf der Oberstufe verwandten Bildern weniger durch äußere Mittel als vielmehr durch die auf dem Bilde zur Anschauung gebrachten Gedanken zu bewirken. Sogar auf die Individualität des einzelnen Schülers ist, soweit es die thatsächlichen Verhältnisse gestatten, Rücksicht zu nehmen, um treffende und wirksame Kontraste anzuwenden. Darin besteht ein Vorzug des Privat- und Einzelunterrichts vor dem Klassenunterricht, daß er dem Erzieher Erforschung der Eigenart seines Zöglings in hohem Grade möglich macht, so daß dieser seine Methode der Individualität des Schülers mehr anpassen kann, als es der Schul- und Klassenunterricht gestattet.

d) Die an den **Lehrer** zwecks Erzielung unwillkürlicher Aufmerksamkeit zu stellenden Anforderungen.

Die an den Lehrer zwecks Erzielung unwillkürlicher Aufmerksamkeit zu stellenden Anforderungen ergeben sich aus dem Obigen von selbst. Er muß in Bezug auf den Lehrstoff beurteilen können, ob dieser durch den Kontrast zu wirken geeignet ist, ob er also für seine Zöglinge den Reiz der Neuheit hat und zugleich charakteristischer und typischer Art ist. Ferner hat er bei Ankauf und Auswahl von Lehrmitteln, insbesondere von Bildwerken jeder Art darauf zu sehen, daß ihnen Kontrastwirkung, sei es äußerlich in den Farben, sei es in den dargestellten Gedanken, nicht fehlt. Seine Lehrmethode muß er so zu gestalten im stande sein, daß er nicht nur der Eigenart der einzelnen Fächer gerecht wird, sondern daß das Charakteristische eines kleineren Lehrganzen dem Schüler sich gleichsam aufdrängt. Diesen Anforderungen zu genügen ist er nur dann im stande, wenn er selbst seine Fächer gründlich beherrscht, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden und stets die „Kernpunkte“ herauszuschälen weiß. Ebenso braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß er den geistigen Standpunkt seiner Klasse als auch den des einzelnen Schülers richtig zu beurteilen fähig ist, um seine Methode entsprechend zu gestalten. Theoretisches und praktisches Studium der Psychologie werden ihn befähigen, dieser Forderung zu entsprechen.

2. Die Mittel zur Erzielung der willkürlichen Aufmerksamkeit.

Auch für die Beantwortung der Frage, wie der Lehrer die willkürliche Aufmerksamkeit erziele, giebt uns der theoretische Teil eine ebenso sichere als bündige Antwort. Da die die willkürliche Aufmerksamkeit auszeichnende Bedingung das Bemerkenwollen ist, so ist diese nicht anders zu erreichen als durch Inanspruchnahme und Stärkung des Bemerkenwollens. Eine Einwirkung auf den Willen ist aber nur möglich mittelst der Motive (siehe oben S. 54 ff.). Führt man alle besonderen Willensmotive auf das eine Motiv, den praktischen Gegensatz (siehe oben S. 55) zwischen gegenwärtiger

Unlust, bezw. geringeren Lust, und der vorgestellten erstrebten Lust, bezw. höheren Lust, zurück, so ergiebt sich, daß zur Erzielung der willkürlichen Aufmerksamkeit Schaffung, Erhaltung und Steigerung des praktischen Gegensatzes notwendig ist. Wie dieses geschieht, wird am besten klar, wenn wir die für die willkürliche Aufmerksamkeit zu nennenden besonderen Motive ins Auge fassen.

a) Das Bemerkenwollen aus **Gehorsam.**

Zunächst fordert jeder Erzieher von seinem Zögling mit Recht Gehorsam. Die Berechtigung dieser Forderung liegt darin, daß ohne Gehorsam der höchste Zweck, die Erlangung höchster Bewußtseinsklarheit, nicht erreicht werden kann. Wenn die Bildung des Kindes nicht eine plan- und zwecklose und darum minderwertige werden soll, so bedarf es wegen der ihm selbst mangelnden Einsicht eines zuverlässigen Führers, der im stande ist, überall die Aufmerksamkeit des Kindes auf die entscheidenden Punkte hinzulenken, der nach bestimmtem Plane unterrichtet, um nicht verworrene, unklare, sondern vor allen Dingen die so wichtige geordnete oder systematische Kenntnis zu vermitteln. Würde es dem Belieben des Schülers überlassen bleiben, seinem Lehrer zu folgen, so würde er bald wegen der mit der willkürlichen Aufmerksamkeit verbundenen Anstrengung sich des unbequemen Führers entledigen und so die Erreichung des Bildungszweckes erschweren oder ganz unmöglich machen. Übrigens ist der Lehrer schon aus dem Grunde berechtigt, Gehorsam zu fordern, und der Schüler verpflichtet, Gehorsam zu leisten, weil die übrigen Motive des Bemerkenwollens, die als edlere das Bemerkenwollen aus Gehorsam ersetzen, für kürzere oder längere Zeit sich nicht wirksam erzeigen, wo dann einfach nichts anderes übrig bleibt, als Gehorsam zu fordern und im Falle der Gehorsamsverweigerung zu strafen. Um des hohen Zweckes willen, der ohne Bemerkenwollen aus Gehorsam nicht erreicht werden kann, müßte das angewandte Mittel schon als „geheiligt“ angesehen werden, wenn man etwa das genannte Motiv auch für wenig gut halten sollte. Das ist allerdings richtig und geht auch aus dem bisher

Gesagten hervor, daß diese Art der willkürlichen Aufmerksamkeit gleichsam nur ein Notbehelf ist, von der besonders auf der Unterstufe, und auch da nur, wenn die edleren Motive versagen, Anwendung gemacht wird. Wäre jede willkürliche Aufmerksamkeit eine nur infolge Gehorsams erzielte, also durch Zwang geleistete, dann erst hätte Herbart recht, wenn er der willkürlichen Aufmerksamkeit so geringe Bedeutung beilegt, indem er behauptet, der Vorsatz des Schülers, aufmerksam zu sein, der durch Aufmunterungen oder noch öfter durch Verweise und Strafen erreicht werde, schaffe keine starke Auffassung, wenig Zusammenhang des Gelernten, wanke unaufhörlich und mache oft genug dem Überdrusse Platz. (Umriß pädagog. Vorlesungen, § 73 und § 79.)[1]

b) Der Ehrtrieb und Ehrgeiz.

Kaum weniger ungünstig pflegt in der Theorie die durch Benutzung des Ehrtriebes und Ehrgeizes bewirkte willkürliche Aufmerksamkeit beurteilt zu werden, obwohl in der Praxis dieses Motiv vielfach, mehr als gut ist, angewandt wird. Die vierteljährlich ausgestellten Zeugnisse, die Anweisung des Platzes nach den Leistungen, die Verteilung von Prämien rc. dienen zur Erregung des Ehrtriebes in so hohem Grade, daß zu erwägen wäre, ob in dieser Hinsicht nicht reichlich viel geschieht. Die vielfach gehörte Klage über das sogen. „Strebertum" kann die Bejahung dieser Frage als richtig erscheinen lassen. Das Wort „Strebertum" bezeichnet natürlich nicht das so hochwichtige und zur Erreichung des Bildungszweckes absolut unentbehrliche Streben nach höherer Erkenntnis, nach der Wahrheit, sondern dasjenige Streben, welches aus Ehrgeiz, Herrschsucht und Genußsucht hervorgegangen ist. Dem „Streber" ist es ganz gleichgültig, ob seine Leistungen etwas zur Förderung der Wahrheit beitragen; sie sind ihm nur Mittel seiner unlauteren

---

[1]) Wie die psychologische Grundauffassung Herbarts nicht gestattet, der willkürlichen Aufmerksamkeit gerecht zu werden, darüber ist weiter unten die Darstellung und Beurteilung der Herbartschen Aufmerksamkeitslehre im 3. Teil zu vergleichen.



Zwecke, ja sogar die Unwahrheit, Lüge und Kriecherei scheut er nicht, falls sie seiner Ansicht nach ihn zum Ziele führen. Daß solche Motive zur Erlangung größerer Bewußtseinsklarheit nichts beitragen, vielmehr das Gegenteil bewirken, braucht nicht erst bewiesen zu werden.

Vor dem Mißbrauch in der Benutzung des Ehrtriebes wird sich der Erzieher am besten bewahren können, wenn er sich darüber klar wird, inwiefern der Ehrtrieb ethisch und psychologisch berechtigt ist. Hat die Seele so großen Wert, ist der Wert der Seele um so größer, je höher entwickelt das Bewußtseinsleben ist, so ist zunächst eine gewisse Selbstachtung, ein gewisses Selbstgefühl durchaus berechtigt. Aber da jeder sich selbst am leichtesten über den Grad und den Wert der erlangten Bildung täuscht, so sind Anerkennung und Beifall anderer deswegen unentbehrlich, weil sie uns bestätigen, daß unser Bewußtsein wirklich den Grad der Klarheit, unsere Persönlichkeit den Wert erlangt hat, den wir ihm selbst beilegten. Daher gereicht uns solcher Beifall zur innigen Genugthuung und berechtigten Freude und gewährt uns Lust und Mut, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu streben. Mag auch jemand von der Richtigkeit seiner Ansichten noch so fest überzeugt sein, daß ihn vom Gegenteil zu überzeugen unmöglich ist, als Bestätigung für seine Überzeugung ist ihm der Beifall eines Gesinnungsgenossen stets willkommen, und das pflegt man, oft mit Unrecht, so gern als Beweis für die Richtigkeit seiner Ansichten anzuführen, daß so und so viele dieselbe Ansicht geäußert haben. Wo aber der Beifall anderer fehlt, wo die Anerkennung versagt wird, da ist die Folge erneutes Nachprüfen, ob man auf dem richtigen Wege sei. Wird sie aber dauernd versagt, so gehört die ganze Charakterstärke eines wahrhaft großen Mannes dazu, der seiner Zeit vorausgeeilt ist, den Widerspruch der eigenen Meinung zu dem „Zeitgeiste" zu ertragen; der gewöhnlich vorkommende Fall ist aber der, daß der Mensch an sich selbst irre wird, an dem Wert der erlangten Erkenntnis zweifelt, infolge davon die Lust zum Weiterstreben und Weiterleben verliert und schließlich an seinem Wert überhaupt verzweifelt. Liegt darin

das Gewinnbringende einer berechtigten Kritik, daß sie Zweifel an der Richtigkeit der eigenen Meinung hervorbringt und zur erneuten Nachprüfung bezw. zur Berichtigung zwingt, so liegt das Vernichtende, ja Teuflische einer boshaften Kritik darin, daß man den Gegner, indem man Anerkennung anderer unmöglich zu machen sucht, zum Zweifel an dem Wert seines Bewußtseinsinhalts, an dem Wert seiner Persönlichkeit bringt und ihn geistig und physisch vernichtet.

Also Anerkennung und Beifall seitens anderer ist unentbehrlich. Desto höher aber wird die Anerkennung geschätzt, auf je höherer Stufe der Beifallspendende gegenüber dem Empfänger steht. Deshalb ist es berechtigt, wenn der Lehrjunge die Anerkennung seines Meisters, der Soldat das Lob seines Vorgesetzten, das ganze Heer sich die Zufriedenheit des allerhöchsten Kriegsherrn zu erwerben strebt. Deshalb ist es auch nicht zu tadeln, wenn der Schüler willkürlich aufmerksam ist, um von seinem Lehrer Anerkennung zu ernten. Wie nötig diese ist, beweist das Verhalten unbefangener kleiner Kinder, die sich an den Lehrer mit der Frage wenden: „Hab ich es so recht gemacht?“, das beweist auch die ihnen aus den Augen leuchtende Freude, die ihnen ein anerkennendes Wort des Lehrers bereitet. Es gehört die Weisheit des Erziehers dazu, zu entscheiden, wann das Streben nach Anerkennung, der Ehrtrieb, das erlaubte Maß überschreitet und in „Ehrgeiz“ ausartet.

c) Das **Vorbild des Lehrers.**

Ist es berechtigt, daß der Schüler die Anerkennung des Lehrers als des auf einer höheren Stufe der geistigen Entwicklung Stehenden zu erlangen sucht, so ist auch begreiflich, daß das Vorbild des Erziehers ein um so größerer Ansporn zur willkürlichen Aufmerksamkeit für den Schüler ist, eine je höhere Stufe der geistigen Entwicklung durch ihn gleichsam verkörpert ist. Tritt doch dem Schüler in der Person des Lehrers der Wert der höheren Bildung so recht deutlich vor Augen, und wirkt doch die äußere Anschauung viel kräftiger und lebendiger als die innere, d. i. in diesem Falle das Bewußtwerden der erfahrenen Förderung des Geisteslebens. Wenn

der Lehrer seinen Zöglingen den Eindruck einer gediegenen, gründlich durchbildeten, nach höchster Vollendung strebenden Persönlichkeit macht, so wird das leuchtende Beispiel sie zur Nacheiferung, die besonders in der starken Anschauung der willkürlichen Aufmerksamkeit besteht, anspornen, da es kein anderes Mittel zur Erlangung höherer Bildung giebt.

d) Erhaltung und Stärkung der natürlichen **Lust am Lernen** (Interesse).

Am wichtigsten für die Erzielung der willkürlichen Aufmerksamkeit ist die Erhaltung und Stärkung der dem Kinde angeborenen Lust an jeder geistigen Bethätigung, „Erweckung des Interesses“ würde sie Herbart nennen. Wie jede geistige Bethätigung an sich, d. h. ohne Rücksicht auf den Inhalt und den Zweck, Lust gewährt, wurde schon oben (S. 61 f.), wo das Verhältnis von Aufmerksamkeit und Interesse bestimmt wurde, bewiesen. Wenn diese angeborene und natürliche Lust erhalten und gesteigert werden soll, so ist als wichtig noch zweierlei zu beachten. Auf den späteren Stufen der menschlichen Entwicklung gewährt in erster Linie die Thätigkeit Befriedigung, die man bezeichnend „Selbstthätigkeit“ genannt hat, d. h. eine Thätigkeit, die den Menschen nach allen Seiten hin in Anspruch nimmt, als denkenden, fühlenden und wollenden Menschen. Gleichwohl könnte der Lehrer die Erfahrung machen, daß die Lust der Schüler am Unterricht aufhörte, auch wenn er ihre Selbstthätigkeit in Anspruch genommen hätte. Eine Bedingung muß also noch hinzukommen, wenn durch Selbstthätigkeit die Lust am Lernen erhalten und gestärkt werden soll. Welche das ist, ist nicht schwer zu sagen. Wenn auch dem kleinen Kinde das wiederholte Ansehen der Gegenstände immer von neuem Freude bereitet, es würde doch schließlich ein Zeitpunkt eintreten, wo sie aufhörte, wenn in seiner Entwicklung der Fortschritt fehlte und von ihm, wenn auch unbewußt, nicht gemerkt würde. Das merkt man am deutlichsten daran, daß es mit sichtbarem Vergnügen jedesmal, wenn ihm das Aussprechen eines neuen Wortes gelungen ist, nun dieses immer

und immer wiederholt, während das früher gesprochene Wort weit seltener und oft nur auf Veranlassung der Eltern gesprochen wird. Beim entwickelten Bewußtsein des Erwachsenen die Bedeutung des Erfolges für die Lust an der Selbstbethätigung nachzuweisen, ist noch leichter. Jeder weiß aus eigenster Erfahrung, wie innige Befriedigung die Erreichung eines gesteckten Zieles aus eigener Kraft bereitet, wie dagegen die Arbeitsfreudigkeit schwindet, wenn die Erfolge ausbleiben. Ja, man würde das Leben überhaupt als ein verfehltes ansehen, wenn mit der mit größter Anstrengung und völliger Hingabe verrichteten Arbeit nichts erreicht wäre. Wenn aber das Bemerkenwollen, das Streben nach höherer Bewußtseinsklarheit, die Bethätigung zu diesem Zwecke erfolgreich sind, wenn man merkt, wie man stetig und sicher in der Erkenntnis fortschreitet, da ist Befriedigung und Freude, da ist das Streben vorhanden, diese Lust möglichst oft zu haben, da ist also ein ununterbrochenes Streben nach höherer Bewußtseinsklarheit gesichert. Keins der genannten Motive des Bemerkenwollens läßt sich an Bedeutung mit diesem Motiv vergleichen. Hat das Wort „Interesse“ diesen Sinn, so stimmen wir Herbart voll und ganz zu, wenn er das Interesse als Ziel des ganzen Unterrichts hinstellt. Was muß geschehen, damit dieses für die willkürliche Aufmerksamkeit wirksamste Motiv erhalten und gekräftigt wird? Die Antwort ist auf Grund des Erörterten wieder sehr einfach. Man hat nur dafür zu sorgen, daß das Kind möglichst oft in die Lage kommt, die Lust am erfolgreichen Weiterstreben, am planvollen, systematischen Erlernen und Wissen zu fühlen, seinen Fortschritt in geistiger und sittlicher Beziehung zu merken. Freilich ist wohl zu beachten, daß jede geistige Arbeit, insbesondere die willkürliche Lenkung der Aufmerksamkeit nicht ohne ernstliche Anstrengung abgeht. Aber je größer die Unlust ist, die vor und während der Lösung einer schwierigen Aufgabe infolge der vorhandenen Unklarheit und Verworrenheit gefühlt wird, desto größer ist auch die Freude, wenn allmählich die Widersprüche sich lösen, die Unklarheiten schwinden und schließlich das Bearbeitete in frageloser Klarheit dasteht. Gerade dieser praktische

Gegensatz zwischen gefühlter Unlust über die vorhandenen Unklarheiten und der Lustvorstellung von der zu erstrebenden Klarheit, ist das Motiv des Bemerkenwollens, und je größer dieser Gegensatz ist, desto größer ist auch im allgemeinen die Kraft zur Überwindung der zur Beseitigung der Unklarheit unausbleiblichen Schwierigkeiten. Demnach hat der Lehrer ein zweifaches zu thun, um dieses Motiv des Bemerkenwollens zu stärken. Er hat zunächst zu bewirken, daß sein Zögling lebhaft die Unlust über vorhandene Unklarheit und mangelhafte Erkenntnis fühlt. Dies macht sich nämlich nicht immer von selbst. Denn wie viele Menschen giebt es, die gar nicht ahnen, wie mangelhaft, lückenhaft, ungeordnet und widerspruchsvoll ihre Erkenntnisse sind, die darum auch durchaus keine Unlust über ihre mangelhafte geistige Bildung fühlen und keinen Trieb zum Weiterstreben haben können. Wie viele Menschen haben gar keine Ahnung von den Problemen, an deren Lösung Jahrhunderte gearbeitet haben. Dem Dümmsten ist ja alles am klarsten, eben weil er die größten Rätsel nicht sieht und nicht merkt und darum auch nicht begreift, wie sich andere mit Beantwortung von Fragen plagen, die für ihn überhaupt nicht existieren, über deren noch nicht erfolgte Lösung er daher auch keine Unlust fühlen kann; die Klage des Faust, daß wir nichts wissen können, ist ihm unbegreiflich, da nach seiner Ansicht wir vielmehr es schon so herrlich weit gebracht haben. Dem Sokrates war es in erster Linie daran gelegen, seine Schüler zu der Einsicht zu bringen, daß sie nichts wüßten. Wenn diese Einsicht sie betrübt machte, dann erst gab er ihnen die Versicherung, daß sie unter seiner Leitung zur wahren Erkenntnis gelangen könnten; so weckte er in ihnen das lebhafte Verlangen nach Belehrung, mit andern Worten, so erzielte er energisches Bemerkenwollen. Nun ist freilich nicht nötig, daß man dem Schüler zuerst absichtlich die zu begreifende Sache verdunkelt, aber das Bewußtsein ist im Schüler zu wecken, daß der erlangte Grad der Klarheit ein noch unvollkommener ist, und auf die vorliegenden sachlichen Schwierigkeiten ist nachdrücklich hinzuweisen. Denn wer fertig zu sein glaubt, dem ist nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar und lernbegierig

sein. Für den Lehrenden ist es nicht immer leicht, dieser Forderung zu genügen. Das setzt voraus, daß er selbst die zu behandelnde Sache vollkommen beherrscht, daß er weiß, wo die eigentlichen Schwierigkeiten liegen, auch muß er sich in den kindlichen Gedankenkreis hineinzuversetzen verstehen. Dann erst ist er zur richtigen Fragestellung imstande, und weiß er seine Schüler auf die entscheidenden, charakteristischen Punkte hinzulenken. Die richtige Fragestellung — gemeint sind natürlich nicht die an die Frageform zu stellenden Bedingungen — ist für den Fortschritt in jeder Erkenntnis, für jede wissenschaftliche Untersuchung von der allergrößten Bedeutung, nicht nur insofern, als unnütze, die Erforschung nicht fördernde Fragen vermieden werden — das ist Sache der Schwätzer —, oder insofern die scheinbar tiefsinnigen, zur Zeit unbeantwortbaren Fragen nicht gestellt werden, ein Narr fragt viel, worauf tausend Weise nicht antworten können; sondern die richtige Fragestellung besteht darin, daß des Schülers Aufmerksamkeit immer auf den entscheidenden, für das stufenmäßige Begreifen notwendigen Punkt hingelenkt wird.

Andererseits ist Vorsorge zu treffen, daß der Schüler möglichst oft die Befriedigung hat, welche die Erlangung eines höheren Klarheitsgrades durch Anstrengung der willkürlichen Aufmerksamkeit gewährt. Das geschieht, wie schon entwickelt wurde, durch Inanspruchnahme erfolgreicher Selbstthätigkeit. Diese hat deshalb so großen Wert, weil sie einmal den ganzen Menschen nach der denkenden, fühlenden und wollenden Seite in Anspruch nimmt, und die e r f o l g r e i c h e Selbstthätigkeit wird deshalb so geschätzt, weil die Freude über das mit eigener Kraft Erworbene größer ist als die über den Fortschritt, bei dem mehr als nötig fremde Hülfe herangezogen würde. Rechter Art aber ist die erfolgreiche Selbstthätigkeit dann, wenn sie der Erreichung des sittlichen Zieles, der Klärung des Bewußtseins dient. Es ist noch zu fragen, woher es kommen mag, daß die erfolgreiche Selbstthätigkeit so hohe Befriedigung gewährt. Unseres Erachtens kommt es daher, daß sie dem Zögling zeigt, was er durch eigene Kraft zu leisten imstande ist, und ihn

vergewissert, daß auch ohne fremde Hülfe sein Weiterstreben erfolgreich sein und ihm die mit dem Erfolge verbundene Lust verschaffen kann, ihm also die Erreichung höherer Bewußtseinsklarheit möglich ist, auch wenn die Leitung und Führung seitens des Erziehers aufhört. Ein erfolgreiches Bemerkenwollen, bezw. erfolgreiche willkürliche Aufmerksamkeit im Unterricht wird aber dadurch erzielt, daß erstens der zu behandelnde Stoff in Rücksicht auf den geistigen Standpunkt ausgewählt wird (vgl. oben S. 116). Es darf nämlich der dargebotene Stoff nicht schon vollständig bekannt sein; die Behandlung eines solchen wird in dem Kinde nicht das Bewußtsein wachrufen, in seiner Entwicklung gefördert zu sein; es fehlt somit auch die Freude an dieser Art der Thätigkeit, und die Langeweile mit ihren verderblichen Folgen stellt sich ein. Das ist ja eben der Grund für die Lust an der Arbeit, daß durch sie ein bestimmter Zweck erreicht wird. Sobald die Wiederholung eines Pensums nichts mehr zur Klärung der Begriffe beiträgt, also kein Fortschritt eintritt, ist sie wertlos, da jeder Grund zur Freude fehlt. Andererseits darf der zu behandelnde Stoff auch nicht zu schwer sein; wenn es auch falsch ist, dem Schüler tüchtige geistige Anstrengung ersparen zu wollen, so dürfen die Schwierigkeiten doch nicht so groß sein, daß ein Erfolg überhaupt ausbleibt oder doch nur mangelhaft ist. Weil für ein erfolgreiches Streben die rechte Stoffauswahl, welche im Anschluß an den geistigen Standpunkt geschieht, sehr wichtig ist, so ist verständlich, daß die Herbartianer der „appercipierenden“ Aufmerksamkeit so große Bedeutung beilegen. (Über die „appercipierende Aufmerksamkeit“ siehe oben S. 33—39.)

Bewirkt jedes erfolgreiche Bemerkenwollen ein Lustgefühl, eben weil ein geistiger Fortschritt mit ihm verbunden ist, so ist klar, daß dieses Lustgefühl um so stärker ist, je größer die erfahrene Förderung ist, je höhere Einsicht also durch den Unterricht bewirkt wurde. Daraus folgt die zweite methodische Forderung, daß für ein gründliches Verstehen und Durchdringen des Stoffes zu sorgen ist. Der Grad des erreichbaren Verständnisses ist selbstverständlich je nach der erlangten Bildungsstufe ein verschiedener; des Lehrers Bestreben

muß es sein, die erreichbar höchste Stufe des Verständnisses zu erlangen. Man kann von einem sechsjährigen Schüler nicht dieselbe Einsicht etwa hinsichtlich einer biblischen Geschichte fordern, wie von einem fünfzehnjährigen; wenn man das thun wollte, würde man sehr mangelhafte Resultate erzielen. Vielmehr ist gründliches, d. h. das erreichbar höchste Verständnis nur dann zu bewirken, wenn der Unterricht ein stufenweises, der kindlichen Natur angemessenes Fortschreiten beobachtet.

So viel über die Einwirkung auf die Motive des Bemerkenwollens. Ob noch andere Motive als die erörterten genannt werden können, soll nicht verneint werden. Jedenfalls sind die angegebenen die wichtigsten. Nach Vollständigkeit habe ich hier ebensowenig gestrebt, wie im ethischen und pädagogischen Teile überhaupt. Es kam mir nur darauf an zu zeigen, daß die über Aufmerksamkeit entwickelten psychologischen Sätze eine praktische Anwendung gestatten, was zugleich als eine Bestätigung für die Richtigkeit der aufgestellten Lehre von der Aufmerksamkeit angesehen werden kann.

Kritischer Teil:

Darstellung und Beurteilung der wichtigsten Aufmerksamkeits-Theorien.

A. Die psychologischen Theorien.

I. Die Theorien der Herbartianer und Associationspsychologen.

1. Johann Friedrich Herbart.

Gelegentliche Bemerkungen über den Vorgang der Aufmerksamkeit finden wir zwar schon bei Hobbes, Descartes, Locke, Hume u. a., doch ist Herbart der erste, der sich veranlaßt sah, die Aufmerksamkeit in der schon oben erwähnten Abhandlung einer eingehenderen Untersuchung zu unterziehen. Wegen der Bedeutung Herbarts für die Psychologie als Wissenschaft und in Anbetracht der Thatsache, daß seine Psychologie in der pädagogischen Welt noch immer große Gefolgschaft findet, sei seine Ansicht über das Wesen der Aufmerksamkeit hier kurz dargelegt.

Die Herbartsche Psychologie hängt eng mit seiner Metaphysik zusammen, und seine Erklärung der Aufmerksamkeit wiederum ist nur verständlich, wenn man die Eigentümlichkeit seiner Psychologie kennt. Herbart nennt die Seinsdinge, auf welche die Dinge unserer Vorstellungswelt hindeuten, „Reale". Zu diesen „Realen" gehört auch die Seele; sie ist zwar eine einfache Einheit wie die übrigen „Realen" und daher unveränderlich; aber durch das Zusammensein mit andern „Realen" treten Störungen ein, gegen welche die Seele „reagiert". Diese Reaktionen oder Selbsterhaltungen der Seele sind die Vorstellungen. Aber indem Herbart die Vorstellungen selber als Reale behandelt, tritt der Begriff „Seele" in seiner Psychologie so sehr in den Hintergrund, daß sie

schließlich nur noch der Boden, gleichsam der intelligible Raum ist, wo die Vorstellungen ihren Reigen aufführen. Die alte Theorie der Seelenvermögen wird von ihm bekämpft, die sogen. „Seelenvermögen“ sind nach ihm nur Gattungsbegriffe für „formales Verhalten der einzelnen Vorstellungen oder der sich daraus bildenden Gruppen und Reihen“ (Baumann, Pädag. Psychologie, S. 58). Gefühl und Wille sind nichts als Zustände, Beziehungen, Verhältnisse unter den Elementen des Seelenlebens, den Vorstellungen. Aus letzteren setzt sich alles zusammen, was im Bewußtsein vorgeht. „Mehrere in der Seele vorhandene und im Bewußtsein sich gleichzeitig entwickelnde Vorstellungen üben einen Einfluß aufeinander aus. — Eine Vorstellung, oder Vorstellungsmasse, wird beobachtet, eine andere Vorstellung, oder Vorstellungsmasse, ist die beobachtende“ (Herbart, Psychologie als Wissenschaft, Ausgabe von Kehrbach, Bd. VI, S. 140). Die Vorstellungen sind unvergänglich, sie sind teils bewußt, teils unbewußt, je nachdem sie über oder unter der „Schwelle“ des Bewußtseins sich befinden.

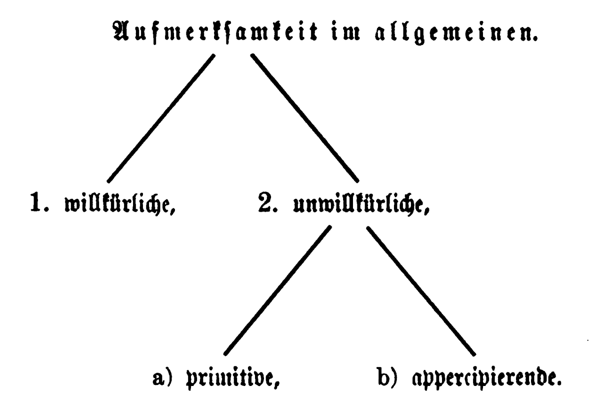
Auch die Aufmerksamkeit ist nach Herbart aus dem Verhältnis der Vorstellungen zu einander zu begreifen. Sie ist nach Herbart ein sehr zusammengesetzter Vorgang. Um zu der nur von primären Ursachen bestimmten Aufmerksamkeit, welche ursprünglich nichts anderes ist, als die Fähigkeit, einen Zuwachs des Vorstellens zu erzeugen (VI, S. 148), zu gelangen, hat man folgendes auszuscheiden: a) den Entschluß aufzumerken, welcher der Auffassung vorangeht, b) das innerliche Wiederholen des Gemerkten (das Memorieren), wodurch die schon geschehene Auffassung eingeprägt wird, c) das Merken aus Begierde (z. T. bloßer Neugierde), d) der Zustand gereizter Empfindlichkeit, mit dem öfter eine falsche Aufmerksamkeit des Erschleichens und Mißverstehens als die wahre Sammlung des Gegebenen verbunden zu sein pflegt. Es bleibt dann noch die bloß appercipierende Aufmerksamkeit übrig; wird auch e) die Apperception hinweggedacht, dann erst kommt die bloß von primären Ursachen abhängende Aufmerksamkeit zum Vorschein (VI, S. 148). Heinrich hat darauf hingewiesen, daß die Bezeichnung

der Aufmerksamkeit als „Fähigkeit", einen Zuwachs des Vorstellens zu erzeugen, eigentlich befremden müsse, da Herbart die Vermögenstheorie doch so scharf verurteile, welche ja auch faktisch sich mit seiner Vorstellungstheorie nicht vereinigen läßt. Deshalb könne man eher der in der erwähnten Abhandlung (De attentionis mensura etc.) enthaltenen Definition als dem Geiste der Herbartschen Lehre mehr entsprechend zustimmen. Dort heißt es (VII, 88): Attentus dicitur is, qui mente sic est dispositus, ut ejus notiones incrementi quid capere possint: carent autem attentione, qui res obvias non percipiunt. Dabei käme dann freilich in Betracht, wie man den Ausdruck „mente sic est dispositus" am entsprechendsten übersetzen soll. (Vgl. Kreibig, Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 53.) In dem „Umriß pädagogischer Vorlesungen" (Reclamsche Ausgabe, S. 45) gebraucht Herbart selbst statt „Fähigkeit" den Ausdruck „Aufgelegtheit", und daneben wird von seinen Schülern von „geistiger Bereitschaft" oder „Disposition" gesprochen. Es mag zugestanden werden, daß feine Unterschiede in den genannten Ausdrücken zur Darstellung kommen, allzu schwerwiegend dürften sie nicht sein, um etwa an der sachlichen Beurteilung der Herbartschen Aufmerksamkeitslehre etwas ändern zu können.

Aus der primären Aufmerksamkeit nun soll das appercipierende Merken hervorgehen können. Was Herbart unter Apperception und appercipierender Aufmerksamkeit versteht, ist schon oben (S. 33 ff.) auseinandergesetzt worden, so daß wir uns hier mit dem Hinweis auf jene Stelle begnügen können.

Herbart teilt die Aufmerksamkeit ferner ein in willkürliche und unwillkürliche; der Unterschied beider besteht darin, daß bei ersterer der Wille thätig ist. „Die willkürliche Aufmerksamkeit hängt vom Vorsatze ab; der Lehrer bewirkt sie oft durch Ermahnungen oder Drohungen." Die unwillkürliche Aufmerksamkeit kann von der Reproduktion abhängig oder von ihr unabhängig sein. Sie wird bestimmt durch zwei positive Ursachen, nämlich a) die Stärke des Eindrucks, b) die Empfänglichkeit, und zwei negative: a) den

Hemmungsgrad und b) die Abweichung vom Gleichgewicht der früheren Vorstellungen (VI, S. 148). Es stellt sich mithin folgendes Schema heraus:



Endlich ist noch zu erwähnen, daß auch die jetzt vielfach übliche Einteilung in sinnliche und intellektuelle Aufmerksamkeit, je nachdem ihr Gegenstand eine Empfindung oder eine Vorstellung ist, auf Herbart zurückgeht.

Die Beurteilung der Herbartschen Aufmerksamkeitstheorie fordert ein Zurückgreifen auf seine allgemeinen psychologischen Ansichten. Da man es gegenwärtig kaum mehr für nötig hält, die Unhaltbarkeit der Theorie, welche das ganze Seelenleben auf dem Vorstellungsmechanismus aufbaut, nachzuweisen (vgl. Schuppe, Ethik, S. 9: „Die Rückführung von Lust und Unlust auf Verhältnisse unter den Vorstellungen bedarf heute keiner Widerlegung mehr"), so können wir uns auf die Besprechung derjenigen Mängel in der Herbartschen Psychologie beschränken, welche bei der Aufmerksamkeitstheorie besonders in Betracht kommen. Vorher wollen wir darauf hinweisen, daß die bereits erwähnte Unbestimmtheit in der Anwendung der Ausdrücke bei Herbart in hohem Grade sich findet. Er bestimmt zwar den Sinn dieses oder jenes Wortes, verfährt aber dabei wenig gründlich und ist nicht konsequent in der

Anwendung der Worte. „Aufmerken" und „Aufmerksamkeit" gelten ihm als gleichwertige Ausdrücke ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch, der zwischen beiden einen Unterschied macht. Dagegen unterscheidet er vom „Aufmerken" ein „Merken" im doppelten Sinn (Umriß päd. Vorl., § 73). „Merken" soll erstens so viel bedeuten als „etwas spüren", was verborgen oder kaum wahrnehmbar ist; dies soll bedingt sein durch die Stärke der von innen entgegen kommenden Vorstellungen, wodurch aber dieses „Merken" doch wieder zu der sogen. appercipierenden Aufmerksamkeit oder doch wenigstens zu einer Species derselben wird. Zweitens soll „sich etwas merken" so viel heißen als „einprägen", wie beim Memorieren geschieht. Da diese Scheidung von „Aufmerken" und „Merken" aber augenscheinlich nicht eine klare und berechtigte genannt werden kann, so ist auch erklärlich, wenn sie von Herbart selbst nicht immer beachtet wird; vielmehr macht sich bei ihm die Macht des Sprachgebrauchs geltend, welcher „Merken", „Aufmerken" und „Bemerken" als im wesentlichen gleichdeutige Ausdrücke gebraucht.

Unter „Fähigkeit, einen bestimmten Zuwachs des Vorstellens zu erzeugen", darf man sich nach Herbart nur eine besondere Beziehung zwischen den Vorstellungen, den „Elementen" des Seelenlebens, denken; aus der Statik und Mechanik der Vorstellungen muß auch das Problem der Aufmerksamkeit erklärt werden. Demnach hat man unter „Fähigkeit", „Aufgelegtheit" nicht etwa eine gewisse Anlage, Spontaneität, Aktivität der Seele, oder wie man sich sonst ausdrücken will, zu verstehen; für die Wirksamkeit der Seele ist in dem Vorstellungsmechanismus kein Raum, sie ist rein passiv. Wie die Sache gemeint sei, ergiebt sich deutlicher aus der andern Definition: attentus dicitur is, qui mente sic est dispositus, ut ejus notiones incrementi quid capere possint, oder aus der Erklärung, der Schüler sei aufmerksam, wenn die freisteigenden Vorstellungen dem Unterricht entgegen kämen, um sich des dargebotenen Neuen zu bemächtigen. Daß keine dieser drei Definitionen befriedigen kann, liegt auf der Hand. Die erste ist zu allgemein, um irgend etwas Positives zur Klärung des Problems

zu leisten, die beiden andern dagegen sind wieder zu speciell, da sie nur für die appercipierende Aufmerksamkeit Gültigkeit haben können. In diese Unbestimmtheit der Auffassung gerät Herbart infolge seiner atomistischen Psychologie. Es ließe sich ja freilich nicht verstehen, wie er zu einer Erklärung der Aufmerksamkeit hätte kommen wollen, ohne die Apperception hineinzubringen, oder wie er eine Definition der Aufmerksamkeit hätte geben können, welche auch der willkürlichen Aufmerksamkeit gerecht würde. Es ist daher überflüssig, durch Heranziehen von Beispielen die Unzulänglichkeit jener Erklärungen darzuthun; vielmehr gilt es nur für uns nachzuweisen, daß der Vorstellungsmechanismus zum wirklichen Verständnis psychischen Geschehens nichts an Erklärung bieten kann.

Von dem metaphysischen Begriff des „Realen" Seele aus, dessen Selbsterhaltungen die Vorstellungen sind, gelangt Herbart dazu, diese Vorstellungen nicht bloß als Zustände des Seelen-Realen, sondern als Reale selber, als Dinge, konkrete Individuen, zu behandeln, die sich gegenseitig hemmen oder fördern, bald sinken, bald sich heben, bald im bewußten, bald im unbewußten Zustande sich befinden. Dadurch erhält die Theorie freilich den Vorzug großer Anschaulichkeit, und der Gedanke liegt nahe, daß gerade dieser zweifelhafte Vorzug der eigentliche Grund ihrer Popularität, namentlich in Lehrerkreisen, ist. Ist es doch, besonders dem nicht philosophisch Geschulten, so schwer, von dem Banne des Anschaulichen sich loszumachen, wenn es sich um Erfassung des vom Ding-Gegebenen so ganz verschiedenen Seelischen, des Geist-Gegebenen, handelt. Und doch kann Pestalozzis Grundsatz: „Die Anschauung ist das absolute Fundament aller Erkenntnis" nie und nimmer die Weisung enthalten, daß man dort, wo es sich um Nicht-Dingliches handelt, zu Bildern aus dem Ding-Gegebenen, als ob sie wirkliche Erklärungen böten, seine Zuflucht nehmen soll, sondern nur die, daß unmittelbar Gegebenes die Grundlage des Unterrichts sein soll. Damit wird keineswegs geleugnet, daß es nicht zuweilen ersprießlich, ja notwendig sei, derartige dem Dinglichen entnommene Bezeichnungen zu verwenden, allein man muß sich dessen immer

bewußt bleiben, daß sie eben nur Bilder, aber nicht die Sache selbst sind. Daher vermögen wir auch nicht die sich ganz und gar in solchen Bildern bewegende Erklärung der Aufmerksamkeit als eine befriedigende anzusehen. Es ist uns unverständlich, wie die eine Vorstellung bezw. Vorstellungsmasse sich der andern bemächtigen soll, gleich als wenn sie ein Raubtier wäre, das sich mit Gier auf die ihm entgegenkommende Beute stürzt. Oder wie soll man es verstehen, daß „freisteigende“ Vorstellungen aus eigenem Antriebe aus der Nacht des Unbewußten emportauchen, eine neue ergreifen, mit ihr verschmelzen und wieder in den Seelenraum zurücksinken bezw. herabgedrückt werden, um ihr verborgenes Dasein weiter zu führen! Werden dabei die Vorstellungen nicht faktisch als Dinge behandelt? Woher erfährt die „unbewußte“ Vorstellung, daß im Bewußtsein eine ihr verwandte vorhanden ist, mit welcher sie „verschmelzen“ kann, so daß sie sich anschickt, an die Oberfläche zu steigen? Wenn aber die Verschmelzung im unbewußten Seelenraum vor sich gehen soll, so läßt sich erst recht nichts dabei denken. Ähnliche Einwände ließen sich noch viele machen, die alle darauf hinauslaufen, daß Herbart übersieht, wie der Gegenstand seiner Psychologie, welchem das einheitstiftende Subjektmoment des Bewußtseins oder der Seele fehlt, doch nur ein „Kreis ohne Mittelpunkt“ ist.[1])

Es ist schon darauf hingewiesen, daß Herbarts Theorie den Erscheinungen der sogen. willkürlichen Aufmerksamkeit nicht gerecht zu werden vermag. Er gesteht zwar zu, daß der Wille viel bei der Aufmerksamkeit vermöge, und sagt: quamobrem dividenda est attentio in duas partes, voluntariam et non voluntariam (De attentionis mensura etc., II. Cap.); jedoch eine nähere Auseinandersetzung, wie er sich das Eingreifen des Willens in den Verlauf der Vorstellungen denkt, giebt er nicht. Heinrich bemerkt mit Recht, daß auch vom Standpunkte der mathematischen Gesetz-

---

[1]) Man vergleiche auch, was Kreibig (Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 7 ff.) über die Hauptmängel der der Herbartschen Lehre verwandten Associationstheorie sagt, daß diese namentlich die Thätigkeit des Vergleichens und Unterscheidens nicht zu erklären vermöge.



mäßigkeit ein solches Eingreifen des freien Willens ausgeschlossen sei. Herbart selbst erkläre ja, daß die reproductio quomodo dirigatur voluntate, res a nostro proposito aliena sei (Phys. Psychologie, S. 22). Diese Schwierigkeit, den Einfluß des Willens auf den Vorstellungslauf zu erklären, ist eine Folge des Versuchs, den Willen auf das Streben der Vorstellungen zurückzuführen. „Denn der Einfluß des Willens auf die Vorstellungsbewegung, welchem unsere innere Erfahrung unmittelbare Gewißheit verleiht, steht geradezu der selbstthätigen Regsamkeit der Vorstellungen gegenüber“ (Staude in Wundts Physiologischen Studien I, S. 164). So ist es erklärlich, daß Herbart mit wenigen Worten über die willkürliche Aufmerksamkeit, welche nach seiner Meinung nur von geringer praktischer Bedeutung[1]) ist, hinweg geht und seine Untersuchungen vorwiegend der unwillkürlichen, insbesondere der appercipierenden Aufmerksamkeit zuwendet.

Wir haben schon gesehen, daß Herbarts Definitionen besonders diese letztere treffen. Was wir von ihnen halten, dürfte aus den gegebenen principiellen Bemerkungen ersichtlich sein. Man vergleiche außerdem noch das auf S. 33 ff. Erörterte.

Die mathematische Behandlung des Aufmerksamkeitsvorganges zu berücksichtigen, dürfte heute nicht mehr für erforderlich gelten.

Da die Psychologie Herbarts von seinen Schülern nur geringe Um- resp. Fortbildung erhalten hat, und daher ihre Ansichten über Aufmerksamkeit von der ihres Meisters nicht sehr verschieden sind, so begnügen wir uns, nur auf einige hervorragende kurz hinzuweisen.

---

[1]) Beim willkürlichen Aufmerken „tritt ein mittelbares Interesse — das, je mehr es vorherrscht, auf Einseitigkeit, wo nicht gar auf Egoismus führt (Umriß, § 63) — an die Stelle des unmittelbaren, und der Vorsatz des Schülers, aufmerksam zu sein, schafft keine starke Auffassung, wenig Zusammenhang, wankt unaufhörlich und macht oft genug dem Überdrusse Platz“ (Umriß, § 79).



2. Theodor Waitz.

Die psychologische Grundauffassung von Th. Waitz ist von der Herbarts nicht eben sehr verschieden; er hat das Bestreben, die entwickelteren seelischen Bestimmtheiten als Empfindungskomplexe zu erklären. Freilich behauptet er nicht, daß die Wahrnehmungen selbst, nachdem die sie veranlassenden Reize aufgehört haben, im unbewußten Seelenraum aufbewahrt würden, sondern sie lassen nur „Spuren, Residuen" in der Seele zurück. Diese Residuen dürfe man sich nicht denken als einen fertigen Vorstellungsinhalt, der von der Perception her in der Seele zurückbliebe und von da an einen mehr oder weniger dauernden Besitz derselben bilde, die Einheit der Seele würde dadurch aufgehoben werden, auch nicht als selbständig in ihr fortwirkende Kräfte, sondern lediglich als „Dispositionen" der Seele, welche begünstigend und erleichternd wirken für die wiederholte Beschäftigung mit demselben Vorstellungsinhalte, auf den sie sich beziehen (Waitz, Lehrbuch der Psychologie, S. 81). Da diese Residuen nicht als physiologische Veränderungen der Nerven angesehen werden, also doch etwas Seelisches sein müssen, aber doch nicht Bestimmtheiten des Bewußtseins sind, da sie ja dann die Einheit der Seele aufheben würden, so kann man sie doch nur als unbewußte[1]) seelische Vorgänge und somit als „eine verfeinerte Auflage" der „unbewußten" Vorstellungen ansehen, zu welchen die Zuflucht zu nehmen man sich genötigt sah, weil Erkenntnistheoretisches in die Psychologie hineingetragen worden ist, indem man Wahrnehmen als Haben von Dingwirklichem auffaßte und nun das Vorstellen nicht anders verständlich machen konnte als durch die Annahme, daß von dem Wahrgenommenen Bilder, Spuren, Residuen oder Dispositionen in der Seele zurückblieben (vgl. Rehmke, Lehrbuch der Psychologie, S. 254 ff.), wodurch man dem „Unbewußten" unrettbar verfallen war.

---

[1]) „Unbewußt" hier in dem Sinne: was selber nicht Bewußtsein ist, nicht Bewußtsein hat.

Daß auch die Grundauffassung über das Wesen der Aufmerksamkeit von der Herbartschen nicht verschieden ist, beweist folgender Satz: „Die Aufmerksamkeit ist nichts als ein Phänomen, welches wie alles andere, das im Innern vorgeht, nur als ein Resultat der besonderen Art des Zusammenwirkens zu betrachten ist, das nach festen Gesetzen unter unsern Vorstellungen stattfindet" (Psychologie, S. 634). In den Einzelheiten finden sich natürlich Abweichungen. Waitz unterscheidet zunächst Aufmerksamkeit im weiteren und Aufmerksamkeit im engeren Sinn. „Aufmerksam im weiteren Sinn ist jeder, der mit einem gewissen Grade innerer Spannung etwas erwartet, den Verlauf einer Begebenheit verfolgt, einen einzelnen Gedanken mit Interesse festhält oder eine längere Gedankenreihe im Zusammenhang aufzufassen strebt." Auf welche Weise dies geschieht, soll ohne weiteres klar werden durch einen Blick auf die Gesetze, nach denen der Vorstellungsverlauf sich richte (c. l., S. 629). Waitz zieht eine Reihe von Momenten in Betracht: das Gefühl der Erwartung, das beobachtende Verfolgen, das Festhalten eines einzelnen Gedankens mit Interesse und das Streben, eine längere Gedankenreihe im Zusammenhang festzuhalten. Dadurch wird der Inhalt seines Begriffes so groß und dementsprechend dessen Umfang so klein, daß man viele Fälle, wo man mit Recht von Aufmerksamkeit zu sprechen pflegt, nicht unter seinen Begriff bringen kann. Giebt es doch Beispiele in Menge, wo weder von einem Gefühl innerer Spannung noch vom Streben, eine längere Gedankenreihe im Zusammenhange, noch von einem Interesse (vgl. die Stumpfsche Theorie: Aufmerksamkeit = Interesse) etwas wahrzunehmen ist. Hierher gehören diejenigen Fälle der (unwillkürlichen) Aufmerksamkeit, wo eine Empfindung durch die Stärke des sie bedingenden Reizes, oder genauer ausgedrückt, durch den Grad des Gegensatzes, in welchem sie zu einer andern Empfindung steht, Gegenstand der Aufmerksamkeit ist, d. h. bemerkt wird. So erregt unter gewöhnlichen Umständen ein in unserer Nähe abgefeuerter Schuß, aber auch schon das leiseste Geräusch in der lautlosen Stille der Nacht unsere Aufmerksamkeit, während im

Getöse der Schlacht sogar mancher Kanonenschuß überhört, nicht bemerkt, nicht Gegenstand der Aufmerksamkeit wird. Waitz macht den Fehler, daß er in seine Definition Momente aufnimmt, die zwar unter Umständen mit dem, was allein den Namen Aufmerksamkeit verdient, verbunden sein können, aber doch nicht das Wesentliche derselben ausmachen. Auch vermissen wir eine klare Scheidung dessen, was Bedingung des Bemerkens, Aufmerkens ist, von diesem Bemerken selber, dem Bedingten. Zu ersterem würde nach jener Definition etwa das Gefühl der Erwartung, das Interesse, das Streben, zu letzterem das beobachtende Verfolgen, das Festhalten eines einzelnen Gedankens gehören. Wenn dann noch die Angabe hinzu käme, ob die Bedingung oder das Bedingte als Aufmerksamkeit bezeichnet werden soll, und nicht, wie der Sprachgebrauch es thut, beides, so wäre schon ein Wesentliches für die Klärung der Sache geschehen. Auf jene Bedingungen des Bemerkens werden wir später Veranlassung haben zurück zu kommen, hier sei darauf hingewiesen, daß das Gefühl der Erwartung insbesondere bei Kreibig, das Interesse bei Stumpf und der Wille bei Wundt und andern hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Bemerken erörtert werden wird.

Auf das Bedingte, das Bemerken, scheint eine andere Erklärung zu gehen, nach welcher jedes Aufmerken in nichts anderem als in einem scharfen und genauen Percipieren von Einzelnem besteht (Psychologie, S. 631). Wenn damit das Deutlichhaben einer Empfindung bezw. Vorstellung gemeint sein soll, könnte man der Erklärung unter gewissem Vorbehalt nur zustimmen. Aber der eigentümliche Sinn, welchen Waitz mit dem Worte „Perception" verbindet, weist darauf hin, daß mit dem scharfen und genauen Percipieren doch nur das Auftauchen einer „unbewußten" (siehe oben S. 143) Vorstellung in das Bewußtsein gemeint sei. Denn „Perception", obgleich es den Sinn von Empfindung resp. Wahrnehmung haben soll, soll doch, wenn auch nur vorderhand, jede Beziehung auf das Bewußtsein entbehren und nur das „psychische Produkt des Kausalverhältnisses zwischen der Seele und den erregten

Nerven" bezeichnen (Psychologie, S. 65). Wie eine Empfindung ohne jede Beziehung auf das Bewußtsein auch nur vorgestellt werden könne, ist nicht abzusehen, wenn man sie nicht in das „Unbewußte" verlegen will, und demgemäß vermögen wir mit dem scharfen und genauen Percipieren keinen Sinn zu verbinden, wenn es nicht das Steigen einer Vorstellung über die Schwelle des Bewußtseins bedeuten soll. Eine Erklärung aber, welche sich auf den Begriff des „Unbewußten" stützt, ist abzulehnen. Es ist ersichtlich, wie die subjektslose Psychologie Waitz an der richtigen Auffassung des Aufmerkens gehindert hat. Diese Psychologie, welche übersieht, daß das individuelle Bewußtsein selber eine Bedingung seiner Bestimmtheiten ist, die Seele also, um mich beliebter Ausdrücke zu bedienen, „Spontaneität" und „Receptivität" bezw. „Aktivität" und „Passivität" besitzt, sieht sich mit Notwendigkeit bei ihrer Erklärung psychischer Phänomene einzig auf ihren Vorstellungsmechanismus angewiesen. Dies bestätigt auch die Erklärung, welche Waitz von der „Aufmerksamkeit im engeren Sinne" giebt. Letztere ist diejenige Aufmerksamkeit, die sich nicht bloß auf das Bemerken von Einzelheiten beschränkt, das Charakteristische derselben besteht vielmehr darin, daß sie das Zusammenhängende ungestört ablaufen läßt und festhält, daß also die psychologischen Gesetze den Vorstellungsverlauf bestimmen.

Die willkürliche Aufmerksamkeit findet bei Waitz eine eingehendere Behandlung wie bei Herbart. Da der Wille auch von ihm als eine Beziehung unter den Vorstellungen aufgefaßt wird, so ließen sich die dort erörterten Einwände auch hier machen. Um Wiederholungen zu vermeiden, und da über Aufmerksamkeit als „Willenserscheinung" noch eingehender die Rede sein wird, gehen wir hier über diesen Punkt hinweg.

3. Volkmann von Volkmar.

Von den übrigen Herbartianern sei nur noch Volkmann von Volkmar erwähnt, der im allgemeinen die Anschauungen

und Ansichten der gegenwärtigen Jünger Herbarts zum Ausdruck gebracht haben dürfte.

Man kann Volkmann nur zustimmen, wenn er die willkürliche Aufmerksamkeit nicht als eine dritte Art der Aufmerksamkeit neben die sinnliche und die intellektuelle gestellt wissen will. Das principium divisionis ist in der That in beiden Fällen ein grundverschiedenes. In dem einen Falle ist die Einteilung geschehen nach dem „Objekt" der Aufmerksamkeit, ob Empfindung oder ob Vorstellung, in dem andern Falle in Rücksicht auf die Bedingungen des Bemerkens; aus dieser Doppeleinteilung stammt ein gut Teil der Verwirrung in dieser Frage. Volkmann weist zwar mit Recht darauf hin, daß die „Aufmerksamkeit" und das „Aufmerken" nicht ohne weiteres als gleichbedeutend anzusehen seien, aber die Weise, wie er den Unterschied beider feststellt, können wir nicht billigen. „Die Aufmerksamkeit", heißt es bei ihm, „ist ein Zustand und als solcher durch das Vorhandensein dessen bedingt, was die Fixierung zur notwendigen Folge hat; das Aufmerken ist die Herbeiführung dieses Zustandes durch die willkürliche Herbeiführung seiner Bedingungen. Der Aufmerksamkeit kann ein Aufmerken vorangegangen sein und ihr beigesellt bleiben, und dann ist die Aufmerksamkeit, die an sich sinnlich oder intellektuell ist, willkürlich entstanden; sie ist ohne Einfluß des Willens entstanden, wenn die Vorstellung sich ihre Fixierung mitgebracht oder doch selbst unmittelbar verschafft hat" (S. 197). Man dürfte doch wohl erwarten, daß eine solche Unterscheidung nicht nach bloßem Belieben, sondern in möglichst genauem Anschluß an den Sprachgebrauch gemacht würde. Dieser unterscheidet aber nicht in der Weise, wie hier geschehen; es lassen sich Beispiele in Menge anführen, wo „Aufmerken" nichts weniger als einen Einfluß des Willens auf die Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) bezeichnet (z. B. „unwillkürlich merkte ich auf"), und andrerseits auch solche, wo Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen bezeichnet. Aber nehmen wir einmal an, das Aufmerken bezeichne stets ein Bemerkenwollen und Aufmerksamkeit stets ein Bemerken, so können wir doch jenen angeführten Sätzen nicht zustimmen. Ver-

stehen wir Volkmann recht, so ist Aufmerksamkeit (= Bemerken) ein Zustand des Fixierens. „Auf etwas aufmerksam sein heißt: eine Vorstellung, Vorstellungsmasse dem Drange zum Sinken entgegen unverrückt festhalten“ (S. 197). Durch welche Mittel aber wird fixiert? Nach Volkmann giebt es deren nur zwei: die Forterhaltung des Reizes und die Thätigkeit der helfenden Vorstellungen; diese bezeichnet er auch ausdrücklich als Bedingungen der Aufmerksamkeit. Damit sind wir wieder bei dem Herbartschen Vorstellungsmechanismus angelangt, denn auch der Wille, dem nur diese beiden Fixierungsmittel zur Verfügung stehen, ist natürlich dem Herbartianer nicht ein besonderes „Vermögen“ — er möge uns die Anwendung dieses verpönten Wortes verzeihen —, sondern auf Verhältnisse unter den Vorstellungen zurückzuführen, ganz ähnlich wie das Interesse, dessen wesentliches Moment doch jedenfalls ein Lustgefühl ist, als „die Beziehung einer Vorstellung zu den herrschenden Vorstellungsmassen des Ich“ bezeichnet wird. Es würde daher überflüssig sein, wenn wir den Nachweis erbringen wollten, daß die Bedingungen des Bemerkens weder richtig, noch genau, noch auch vollständig mit jenen beiden Fixierungsmitteln angegeben seien, und auch den Versuch, etwa die andern Bedingungen auf jene zwei zurückzuführen, halten wir für ebenso aussichtslos und undurchführbar wie den, alle psychischen Phänomene aus der Statik und Mechanik der Vorstellungen erklären zu wollen. Daß diese Theorie einen wesentlichen Faktor des Seelenlebens (das Subjektsmoment) übersieht, unvermeidlich ins „Unbewußte“ führt, sich mehr oder weniger auf bildliche Bezeichnungen, dem Dinggegebenen entnommen, angewiesen sieht und daher zur richtigen Erfassung psychischer Erscheinungen ungeeignet ist, haben wir schon auseinandergesetzt und würde sich uns aufs neue bestätigen, wenn wir jene schon erwähnte Definition: „auf etwas aufmerksam sein heißt: eine Vorstellung, Vorstellungsmasse dem Drange zum Sinken entgegen unverrückt festhalten“ einer eingehenderen Zergliederung unterziehen würden.

4. Theodor Ziehen.

Als Associationspsychologe vertritt Ziehen eine Auffassung der Aufmerksamkeit, welche nicht wesentlich von der Theorie der Herbartianer verschieden ist: das Aufmerken ist in Vorstellungsassociation aufzulösen, da die Phänomene der Aufmerksamkeit mit jenen des Gedankenverlaufs zusammenfallen. Die Ideenassociation bezeichnet er mit einem kurzen Wort als die Aneinanderreihung der Vorstellungen (Leitfaden der physiologischen Psychologie, S. 140). Mit der Feststellung der Gesetze, nach welchen diese Aneinanderreihung erfolgt (und der physiologischen Erklärung derselben), ist auch die Aufmerksamkeit erklärt, d. h. beispielsweise, warum „auf die Empfindung einer grauen Wolke die Vorstellung des Regens, warum auf diese die Vorstellung der Durchnässung und die weitere des Heimkehrens oder des Schirmaufspannens" folgt. Es ist nicht unserer Willkür überlassen, ob wir diese oder jene Empfindung 2c. vorziehen, sondern unser Gedankengang ist necessitiert von seinem ersten Beginne an und in seinem weiteren Verlauf. Mehrere Empfindungen treten gleichsam in einen Wettbewerb ein, welche von ihnen das nächste Erinnerungsbild (Vorstellung) wecken, also den Gang der Association bestimmen darf. Dafür sind folgende Faktoren, welche Ziehen den associativen Impuls der Empfindungen oder das associative Moment nennt, entscheidend: 1. die Intensität der Empfindung, 2. Übereinstimmung mit dem latenten Erinnerungsbild, 3. Stärke des begleitenden Gefühlstons und 4. die zufällige Konstellation der Vorstellungen.[1])

[1]) Über die „Konstellation" sagt Ziehen (Physiologische Psychologie, S. 150) folgendes: „Seien b, c, d, e, f fünf latente Vorstellungen, die vor allem als Nachfolgerinnen von a in Betracht kommen. — Diese stehen sämtlich untereinander in einem komplizierten Verhältnis gegenseitiger Hemmung und Anregung. Diese gegenseitige Hemmung und Anregung hat nun zur Folge, daß eine vorzugsweise von Hemmungen getroffene Vorstellung im Wettbewerb der andern Vorstellungen unterliegt trotz größerer Deutlichkeit, trotz lebhafteren Gefühlstons und trotz starker associativer Verbindung mit der Anfangsvorstellung a, während



Von derjenigen Empfindung nun, welche in der Konkurrenz mit andern siegt, sagt Ziehen, sie ziehe die Aufmerksamkeit auf sich. Die eigentümliche Empfindung einer aktiven Thätigkeit, welche wir oftmals beim Aufmerken haben, ist nach seiner Meinung Bewegungsempfindung, „entstanden durch die Innervation zahlreicher dem Fixieren dienender Muskeln." Jedoch ist diese Empfindung nur eine Begleiterscheinung, denn „das wesentliche Charakteristikum des aufmerksamen Empfindens gegenüber dem rein passiven ist, daß ersteres bestimmend auf die Anreihung der nächsten Vorstellungen einwirkt, letzteres nicht" (S. 168). Da Ziehen ein besonderes Willensvermögen, die ursächliche Bestimmtheit, leugnet und in Übereinstimmung mit den Herbartianern Wollen und Wünschen aus den Gesetzen der Ideenassociation vollständig erklären zu können glaubt, so kennt er keinen principiellen Unterschied zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit. (Zu vergleichen S. 170 f. und S. 203 ff.)

Es ist ein Irrtum, wenn Ziehen glaubt, mit Feststellung der Gesetze, denen der Gedankenverlauf unterworfen ist, auch die Natur der Aufmerksamkeit erklärt zu haben. Diese Gesetze können doch höchstens erklären, warum gerade eine bestimmte Empfindung bezw. Vorstellung „im Blickpunkte des Bewußtseins" steht und nicht eine andere, während sie darüber, wie sich diese von andern, welche in derselben Zeit gleichfalls Bestimmtheiten des Bewußtseins sein können, unterscheidet, nichts aussagen. Dieser Unterschied von „unbewußten" (= nicht bemerkten) Vorstellungen, welche nichtsdestoweniger Bestimmtheiten des Bewußtseins sind, und denjenigen, welche von uns bemerkt, als im Blickpunkte des Bewußtseins stehend von unserer Seele gehabt werden, ist von Ziehen nicht klar erkannt oder wenigstens doch nicht als wesentliches Moment der Aufmerksamkeit (= des Deutlichhabens) hervorgehoben worden, da

---

eine in diesen drei Punkten vielleicht sogar ungünstiger gestellte Vorstellung vermöge der Abwesenheit solcher Hemmungen und begünstigt von Anregungen siegt, d. h. auf die Anfangsvorstellung a folgt." Die Hemmung und Anregung wird von Ziehen physiologisch begründet.

er nur auf den Vorstellungsverlauf, der doch immer mehrere Bewußtseinsaugenblicke erfordert, in seiner Gesetzmäßigkeit zu begreifen sucht, während doch das Deutlichhaben, das Bemerken, Aufmerken (in erster Linie) eine gegenständliche Bestimmtheit im Seelenaugenblick, dem abstrakten Individuum „Seele“ ist. Ziehen hat also unseres Erachtens den „Kern“ der Sache gar nicht getroffen. Aber auch davon abgesehen, können wir manchen seiner Ausführungen als den Thatsachen widersprechend nicht zustimmen. Es werde nicht untersucht, inwieweit seine Associationslehre den gegebenen Thatsachen entspricht (bei Heinrich, Moderne physiologische Psychologie, S. 186 ff. findet sie wenig Gnade); nur darüber wollen wir noch einige Bemerkungen machen, was nach Ziehens Ansicht das wesentliche Charakteristikum des aufmerksamen Empfindens, gegenüber dem rein passiven Empfinden, sein soll. Es besteht darin, daß ersteres bestimmend auf die Anreihung der nächsten Vorstellungen einwirke, letzteres nicht. Es ist uns zunächst nicht klar, wie Ziehen bei seiner „Psychologie ohne Seele“ von einem „rein passiven“ Empfinden sprechen kann, dessen Gegensatz doch nur eine gewisse „Aktivität“ des aufmerksamen Empfindens sein könnte. Wer soll hier passiv oder aktiv sein? Die Seele? Aber dieser „metaphysische“ Begriff gehört ja nicht in das Arbeitsgebiet der empirischen physiologischen Psychologie. Oder soll der Wille in den Associationsverlauf eingreifen? Aber Ziehen kennt ja keinen Willen als eine besondere Art der seelischen Bestimmtheiten, alles ist ja streng necessitiert, richtet sich einzig und allein nach den Gesetzen der Association, auch „das sogenannte willkürliche Denken ist dadurch ausgezeichnet, daß die gesuchte Vorstellung schon implicite zum Teil durch sehr komplizierte Associationen in den ersten die Associationsreihe einleitenden Vorstellungen und auch in den weiteren Vorstellungen stets enthalten ist“ (S. 170). Willkür und Aktivität sind nur Schein, das eigentümliche Gefühl (?) der Thätigkeit ist auf Bewegungsempfindungen, welche oft unserm Denken den Charakter von Aufmerksamkeit verleihen, zurückzuführen (S. 171). Letzteres kann man zugeben, ohne doch den Willen als eine be-

sondere seelische Bestimmtheit leugnen zu müssen. (Vgl. über das Gefühl der Thätigkeit weiter unten die Bemerkungen zu W. Wundts Theorie.)

Sodann ist es auch (sachlich) unrichtig, als Charakteristikum des aufmerksamen Empfindens gegenüber dem rein passiven Empfinden (sagen wir den „unbewußten“ = nicht bemerkten Empfindungen) zu bezeichnen, daß nur ersteres bestimmend auf die Anreihung der nächsten Vorstellungen einwirke. Nicht nur die im Blickpunkte des Bewußtseins stehenden Empfindungen bestimmen den Lauf der Reproduktion, sondern oftmals sind es gerade die „unbewußten“ (= unbemerkten) Empfindungen, welche veranlassende Bedingungen für den Eintritt von andern werden. Wollte man dies leugnen, man würde keine genügende Erklärung für die enorme Mannigfaltigkeit unserer Reproduktionen haben. Insbesondere dürften die sogen. „freisteigenden“ Vorstellungen ihre Erklärung darin finden, daß unbemerkte Empfindungen, deren es in jedem Bewußtseinsaugenblick zweifellos eine Menge giebt — man denke nur an die vielfachen Haut- und Muskelempfindungen, welche beständig durch Kleidung, Atmung, Verdauung 2c. hervorgerufen werden, ohne daß wir uns ihrer bewußt werden — den Gang der Reproduktion bestimmen. Ziehen glaubt durch die „Konstellation“, die eine außerordentlich wechselnde sei, die Mannigfaltigkeit unseres Denkens erklären zu können. Wie steht es aber um diese Konstellation, welche mit den Begriffen „Hemmung“ und „Anregung“ arbeitet? Von einer Hemmung im psychologischen Sinne kann unseres Erachtens nur gesprochen werden, um die Thatsache zu bezeichnen, daß von mehreren gleichzeitigen Empfindungen immer nur einige — unter Umständen wohl nur zwei — im Blickpunkte des Bewußtseins stehen können („Enge“ des Bewußtseins), und unter „Anregung“ vermögen wir uns nur etwas zu denken, wenn der Ausdruck besagen soll, daß eine Empfindung (Vorstellung) veranlassende Bedingung für eine andere wird. Jedoch Ziehen begründet diese Begriffe physiologisch, und es ist in erster Linie Sache der Physiologen, über die Richtigkeit und Brauchbarkeit der

„Hemmungstheorie“ im physiologischen Sinne zu entscheiden. Hier aber gehen die Ansichten noch sehr auseinander. Heinrich meint, daß die neuen anatomischen Forschungen mit der von Ziehen versuchten Begründung, wonach die Hemmungserscheinungen in dem Centralnervensystem stattfänden, im Widerspruch stehen. Er weist auf die Schwierigkeit hin, die Hemmung aus den modernen Kenntnissen des Gehirns zu entwickeln. Sei die einzig greifbare Vorstellung, die man über den Hemmungsmechanismus haben könne, die Ziehensche Konstellation, so erweise sich auch diese deswegen unmöglich, weil sie auf einer Voraussetzung beruhe, die bestritten werden müsse (Heinrich, Moderne physiologische Psychologie, S. 191 Anm.). Jedenfalls steht die Ziehensche Konstellation, auch von dieser Seite betrachtet, auf sehr schwachen und unsicheren Füßen.

5. Harry E. Kohn.

Kohns Theorie (dargelegt in seiner Dissertation: Zur Theorie der Aufmerksamkeit. Halle 1894) hat in mancher Hinsicht Ähnlichkeit mit der von Ziehen entwickelten. Die These, die er beweisen will, ist, daß der Unterschied zwischen Bewußtseinsinhalt mit und Bewußtseinsinhalt ohne Aufmerksamkeit kein wesentlicher ist, daß vielmehr beide Arten wesensgleich, d. h. ihrer Natur nach ein und derselbe Vorgang sind (S. 3). Die Psychologen haben seiner Ansicht nach diese Möglichkeit der Auffassung nicht beachtet, sondern sich bemüht, einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Phänomenen nachzuweisen. Kohn schließt sich der Ansicht von B. Erdmann an, daß jede Wahrnehmungsvorstellung aus zwei verschiedenen Elementen entspringe: 1. aus denjenigen Bedingungen, die auf den gegenwärtig wirksamen Reiz zurückgeführt werden müssen, und 2. aus denjenigen Residuen der durch frühere gleichartige Reize entstandenen Vorstellungen, die durch den gegenwärtigen Reiz erregt werden (S. 15). Das erstere dieser beiden Elemente ist die Perceptions-, das letztere die Apperceptionsmasse. Beide verbinden sich in der Wahrnehmungsvorstellung, dem „Produkt“ dieses Prozesses. Es findet ein Wettstreit der ver-

schiedenen Reize, Bewußtsein zu erzeugen, statt; „wenn ein Reiz dabei erfolgreich ist, so sagen wir, je nach der Intensität des ihm entsprechenden Bewußtseinsvorganges, daß wir auf ihn aufmerksam sind.“ Die Aufmerksamkeit ist kein charakteristischer Zustand besonderer Bewußtseinsinhalte, sondern jeder Bewußtseinsinhalt ist mit einem Grade von Aufmerksamkeit verbunden (S. 19). Es giebt keinen principiellen, sondern nur graduellen Unterschied zwischen diesen verschiedenen Bewußtseinszuständen (S. 27), Aufmerksamkeit und Bewußtsein sind gleichwertige Ausdrücke.

Kohn würde seine These (S. 3), daß zwischen einem mit Aufmerksamkeit verbundenen Bewußtseinsinhalt und einem, dem die Aufmerksamkeit fehlt, kein wesentlicher Unterschied sei, wohl kaum aufgestellt haben, wenn er nicht leugnete, daß eine Empfindung sehr wohl „unbewußt“ (= nicht bemerkt) und gleichwohl eine Bestimmtheit des Bewußtseins, also in diesem Sinne „bewußt“ sein kann. Er behauptet vielmehr, daß in den Fällen, wo wir von unbewußten (= unbemerkten) Empfindungen (Vorstellungen) reden, die Reize überhaupt keine Empfindungen ausgelöst haben, also eine Bestimmung des Bewußtseins nicht stattgefunden hat. Eine ausführlichere Erörterung über diesen Punkt, insbesondere die Prüfung der von Kohn zum Beleg seiner Behauptung herangezogenen Beispiele müssen wir uns hier versagen. Unseres Erachtens ist es eine unzweifelhafte Thatsache, daß wir in jedem Bewußtseinsaugenblicke eine größere oder geringere Zahl von Bewußtseinsbestimmtheiten haben, welche von uns nicht bemerkt werden. Es kommt doch häufiger vor, daß wir uns einer Empfindung „erinnern“, welche von uns in dem Augenblicke, als sie Bestimmtheit unseres Bewußtseins war, nicht „bemerkt“ wurde, weil unsere Aufmerksamkeit andern Dingen zugewandt war. Ein Erinnern setzt doch voraus, daß wir die Empfindung schon gehabt haben. Auch die im hypnotischen Zustande und im Fieber beachteten Erscheinungen, daß Empfindungen (Vorstellungen) „reproduciert“ werden, von deren Aufnahme ins Bewußtsein in normaler Verfassung keine Ahnung vorhanden ist, scheint gegen Kohns Behauptung zu sprechen. Die Annahme, daß

erst nach längerer Zeit, oft erst nach vielen Jahren, unter diesen besondern Umständen die Reaktion auf den Reiz eingetreten sei, scheint mir nicht annehmbar zu sein, da doch jedenfalls die Wahrnehmungen (Vorstellungen) als bekannte, d. h. schon gehabte wiedergehabt, „reproduciert" werden. Das sei jedoch nur eine ausgesprochene Vermutung, die sich nicht auf Selbstbeobachtungen stützt. Ferner läßt sich gegen Kohns Ansicht noch anführen, was schon gegen Ziehen geltend gemacht wurde, daß gerade ohne die „unbemerkten" Empfindungen die große Mannigfaltigkeit unseres Denkens unerklärbar sein würde unter der Voraussetzung freilich, daß man es ablehnt, mit „unbewußten" (siehe oben S. 143 Anm.) seelischen Vorgängen zu arbeiten. Wenn Kohn also das Vorhandensein von „unbewußten" (= unbemerkten) Empfindungen leugnet, diese also für seine Aufmerksamkeitstheorie gar nicht in Betracht kommen, so streicht er nach unserer Überzeugung gerade den Punkt, der im Sprachgebrauch ohne Zweifel erst die Veranlassung gewesen ist, überhaupt von Aufmerksamkeit (im Sinne von Deutlichhaben) zu reden. Was Kohn in seiner Dissertation als Aufmerksamkeit bezeichnet, verdient diesen Namen gar nicht, weil er gerade das leugnet, wozu die Aufmerksamkeit in dem bestimmten Sinne den Gegensatz bildet. Nach Kohns Theorie wäre überhaupt das Wort Aufmerksamkeit überflüssig; da er sie mit dem Bewußtsein identifiziert, so können wir keine gegenständliche Bestimmtheit haben, der nicht Aufmerksamkeit zukäme. Aber wie kämen wir dann dazu, von Aufmerksamkeit als etwas Besonderem zu sprechen? Sicher würde Kohn antworten, daß der Sprachgebrauch ungenau nur die Fälle als Aufmerksamkeit bezeichne, wo ein höherer oder hoher Grad des Deutlichhabens vorhanden sei, ähnlich wie wir einen niederen Wärmegrad als Kälte bezeichnen. Dieser Fall wäre ja denkbar, aber für sehr wahrscheinlich halten wir ihn nicht. Der Unterschied zwischen Empfindungen ohne Aufmerksamkeit und solchen mit Aufmerksamkeit wäre doch dann ein so fließender, daß man sehr oft im Zweifel sein müßte, wann man aufmerksam gewesen sei und wann nicht, während man nicht nur nie darüber im unklaren ist, wann

man aufmerksam oder unaufmerksam gewesen ist, sondern sogar auch jedesmal genau angeben kann, was Gegenstand unserer Aufmerksamkeit gewesen ist. Daß es verschiedene Grade des Deutlichhabens giebt, dessen ist sich auch wohl jeder bewußt, aber den höheren oder niederen Grad des Deutlichhabens zu bezeichnen, dafür haben wir andere Ausdrücke.

Wenn Kohn die Aufmerksamkeit im Sinne von Bemerkenwollen nicht berücksichtigt, so ist das ein Mangel, der in unhaltbaren psychologischen Voraussetzungen seinen Grund hat. Diese lassen ihn nur von „sogenannten“ Gefühlen und von dem Willen als einem „verwickelten Gemisch von Vorstellungen und Gefühlen“ reden (S. 17). Auf die Verhältnisse der Vorstellungen zu einander ist nach ihm alles seelische Leben zurückzuführen.

Da nach Kohn die Aufmerksamkeit kein besonderes Phänomen ist, so liegt ihm nur die Aufgabe ob, die „Wahrnehmungsvorstellung“ in ihrem Entstehen zu begreifen. Sie ist seiner Meinung nach ein Verschmelzungsprodukt der Perceptions- und der Apperceptionsmasse. Über den Apperceptionsbegriff und seine Bedeutung für die Aufmerksamkeit ist schon bei Herbart die Rede gewesen. Ebenso können wir in betreff mancher andern Mängel der Kohnschen Theorie, welche ihre Quelle in der subjektslosen Psychologie haben, auf obige Ausführungen verweisen.[1])

---

[1]) Eine eingehendere Würdigung der Kohnschen Schrift giebt O. Külpe („Zur Lehre von der Aufmerksamkeit“ in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik, 110. Bd.). Den dort erhobenen Einwürfen, welche z. T. in den obigen Ausführungen von uns schon berührt worden sind, können wir zum größten Teile zustimmen. Nach Külpe (S. 29) sind es drei Voraussetzungen, welche Kohn zur Abweichung von der üblichen Lehre bestimmt haben. „Die erste besteht in der Definition des Bewußtseins als des Gattungsbegriffs zu Vorstellungen, Gefühlen und Willensvorgängen“, die zweite in der schon oben zurückgewiesenen Gleichsetzung von „bemerkt werden“ und bewußt werden“, die dritte „in der Ablehnung einer Einteilung von Bewußtseinserscheinungen

II. Die Thätigkeitstheorien.

1. Die Theorien der Übergangspsychologen.

a) Hermann Ulrici.

Ulricis und Lotzes Lehren bilden, wie Heinrich meint, den Übergang von einer „Psychologie mit Seele" zu einer „Psychologie ohne Seele". Versteht man unter „Seele" eine den psychischen Phänomenen zu Grunde liegende Substanz, so kann man Heinrich zustimmen; denn die Lehre von der Seelensubstanz, wie sie Ulrici und Lotze noch vertreten, ist in der heutigen Psychologie unhaltbar geworden. Wir stellen in unserer Abhandlung die Theorien beider Psychologen hauptsächlich deswegen nebeneinander, weil sie in der That von den schon behandelten Auffassungen der Herbartianer bezw. Associationspsychologen und den im folgenden noch zu behandelnden Lehren von Wundt u. a. in mancher Hinsicht sich unterscheiden.

Ulrici legt der Aufmerksamkeit eine grundlegende Bedeutung bei. Erst durch die Aufmerksamkeit, d. i. die unterscheidende Thätigkeit der Seele, sofern dieselbe durch irgend einen Impuls auf ein bestimmtes Objekt (eine Empfindung, Vorstellung ꝛc.) gerichtet wird, resp. durch den Willen sich richten läßt, entsteht das Bewußtsein. „Wir behaupten ganz allgemein, daß es nur die Thätigkeit des Unterscheidens (Sich-in-sich-Unterscheidens) der Seele ist, durch welche uns überhaupt etwas zum Bewußtsein kommt, und durch welche mithin das Bewußtsein selbst entsteht und — mit Hülfe des Gedächtnisses und Erinnerungsvermögens — sich entwickelt, zum vollen menschlichen Selbstbewußtsein sich ausbildet" (Ulrici, Gott und

---

nach Gradunterschieden". Diese Voraussetzungen unterzieht O. Külpe einer Prüfung, deren Resultat ist, daß sie sämtlich nicht stichhaltig seien (S. 35). Was die Begründung dieses Urteils betrifft, so sei auf Külpes Abhandlung selbst verwiesen (S. 29—39).

Mensch I. Leib und Seele, S. 19). Empfindungen können vorhanden sein, aber sie sind unbewußt, erst die Aufmerksamkeit, eine seelische „Thätigkeit“, ein „Akt“ der Seele, macht sie zu bewußten, wenn ihr Unterschied voneinander einen gewissen Höhegrad erreicht hat (S. 20). Aber die Aufmerksamkeit wirkt nicht unmittelbar auf die Sinnesempfindung als Empfindung, sie ist nicht das besondere Vermögen der Seele, die einzelnen Sinnesempfindungen zu verstärken, ihre Intensität zu erhöhen und so die Sinnesempfindungen „bemerklich“ zu machen, die an und für sich zu schwach sind, um ins Bewußtsein zu gelangen. Denn wäre die Aufmerksamkeit das Vermögen der Seele, eingetretene Sinnesempfindungen zu verstärken oder gar — wie Herbart wolle — das Vermögen der einzelnen Vorstellung, sich selber zu verstärken, so könne sie ja nur wirken, nachdem die Sinnesempfindung (Vorstellung) eingetreten sei und als Objekt ihrer Wirksamkeit ihr vorliege. Oft aber geschehe es, daß wir unsere Aufmerksamkeit auf Sinnesempfindungen richten, die wir nicht mehr haben, z. B. auf Worte, die wir gehört, aber im ersten Augenblick nicht beachtet und daher nicht verstanden haben; ebenso oft aber richte sich unsere Aufmerksamkeit auf Sinnesempfindungen, deren Eintreten wir nur erwarten, also auf Perceptionen, die wir noch nicht haben. Die Aufmerksamkeit ist mit derjenigen Thätigkeit (Aktion), durch welche unsere sinnlichen Empfindungen uns zum Bewußtsein kommen und ihre Bestimmtheit für das Bewußtsein erhalten, zusammenzufassen oder doch in engste Beziehung zu setzen (S. 26—29). Ulrici glaubt, daß seine Ansicht von der Aufmerksamkeit durch physiologisch vollkommen festgestellte Thatsachen bestätigt werde (S. 30).

Ulrici unterscheidet Merken, Bemerken und Aufmerken. „Merken bezeichnet das Erwachen des Bewußtseins durch Empfängnis irgend eines Inhalts: ich merke etwas, heißt, ich werde mir bewußt, daß nur überhaupt etwas zum Bewußtsein kommt, von dem ich wegen seiner Unbestimmtheit noch nicht angeben kann, was es sei“ (S. 31). Das Bemerken dagegen soll sich immer auf eine bestimmte Sinnesempfindung beziehen, und wenn man etwas

nicht bemerkt habe, so könne das nicht heißen, daß irgend etwas überhaupt nicht in meinen Empfindungsbezirk eingetreten sei; man könne einen sinnlichen Eindruck haben, ohne sich seiner bewußt zu werden. Demnach könne Aufmerken nur heißen, das Bewußtsein auf die Empfängnis eines (bestimmten oder noch unbestimmten) Inhalts vorbereiten, hinweisen, hinlenken, oder was dasselbe sei, es könne nur das Streben der Seele, die Richtung oder Intention bezeichnen, einen sinnlichen Eindruck, dessen Eintreten begonnen oder zu erwarten sei, zu bemerken. Aufmerken sei also nur ein Merken, das aus irgend einem Grunde auf ein bestimmtes Objekt, auf eine bereits vorhandene oder zu erwartende Sinnesempfindung (Perception, Vorstellung) gelenkt werde (S. 31).

Ulricis Ausführungen werden dadurch schwer verständlich, daß die Bedeutung des Wortes „bewußt" nicht klar und bestimmt angegeben und von ihm nicht berücksichtigt wird, daß der Sinn dieses Wortes ein mannigfaltiger ist. Es ist schon nicht leicht zu verstehen, was er mit „Empfindung" meint. Einmal erklärt er, daß ein Bewußtsein ohne allen Inhalt, ein Bewußtsein von nichts gar kein Bewußtsein wäre (S. 3 u. S. 8), und als Inhalt des Bewußtseins kommen in erster Linie doch die Empfindungen in Betracht; an anderer Stelle heißt es wieder, daß die Entstehung der Empfindung nicht nur vor das Bewußtsein, sondern als Bedingung seines Ursprungs so völlig außerhalb desselben fällt, daß wir auch durch Schluß und Folgerung nichts von ihr zu vermitteln vermögen (S. 8). Noch weniger scheint mit dem Inhalt des ersten Satzes die Behauptung zu harmonieren, daß die Sinnesempfindungen vorhanden sein müssen, ehe sie zum Bewußtsein kommen, und daß auch ihr Fortbestehen völlig unabhängig von unserm Bewußtsein sei (S. 15). Um die Sache noch verwickelter zu machen, kommt noch die „Thätigkeit" der Seele hinzu. Die Empfindung ist zwar eine Thatsache des Bewußtseins, aber damit sie entsteht, muß zu der Nervenreizung noch ein unbestimmtes Etwas hinzutreten, wenn sie zur (bewußten) Empfindung werden soll, „dieses Etwas ist ohne Zweifel ein „Akt" der Seele" (S. 6). Es würde zu weit führen,

wenn untersucht werden sollte, wie weit Ulricis Darstellung der Empfindung dem Gegebenen entspricht. Lassen wir vielmehr die Seele, wie Ulrici sie darstellt, als etwas Überflüssiges beiseite und halten uns an den zuerst angeführten, unzweifelhaft feststehenden Satz, daß ein Bewußtsein ohne Inhalt, ohne Bestimmtheit, überhaupt kein Bewußtsein wäre. Wenn es dann heißt, eine Empfinduug gelange ins Bewußtsein, wenn sie bemerkbar werde, so kann das, da Empfindung ohne Bewußtsein ja überhaupt nicht denkbar ist, vernünftigerweise nur bedeuten, sie gelange in das aufmerkende Bewußtsein, werde Inhalt, Bestimmtheit des aufmerkenden Bewußtseins, mit andern Worten: werde eine „deutliche" Empfindung. Das Bewußtsein als aufmerkendes kann auch nur gemeint sein, wenn es heißt, daß die Sinnesempfindungen vorhanden sein müssen, ehe sie zum Bewußtsein kommen, daß auch ihr Fortbestehen völlig unabhängig von unserm Bewußtsein sei. Eine den Thatsachen entsprechende Darstellung freilich bilden auch in dieser Fassung die Sätze noch nicht. Die Sinnesempfindungen können zwar vorhanden sein, ehe sie Bestimmtheit des aufmerkenden Bewußtseins werden, aber sie müssen es nicht; in vielen Fällen kann eine Bewußtseinsbestimmtheit sogleich eine deutliche sein, so meistens, wenn wir von unwillkürlicher Aufmerksamkeit sprechen. Diese irrige Auffassung Ulricis, daß erst Empfindungen vorhanden sein müssen, ehe jemand aufmerksam sein kann, hängt eng mit der andern zusammen, daß die Aufmerksamkeit eine „Thätigkeit" der Seele sei. Als „thätige" muß die Seele doch etwas leisten, und eben darin besteht dann ihre Leistung, daß sie die „unbewußten" (= unbemerkten) Empfindungen zu „bewußten" (= bemerkten) macht. Daß die Seele (= konkretes Bewußtsein) selbst eine Bedingung für ihre Bestimmtheiten, in diesem Sinne also „thätig" ist, ist selbstverständlich. Aber eine solche Thätigkeit der Seele ist hier schwerlich gemeint, sondern ein Sichverändern der Seele, die nun als eine sich verändernde eine bestimmte Leistung, Wirkung hervorbringt. Eine Thätigkeit in diesem zweiten Sinne kann nach unserer Meinung der „aufmerksamen" Seele nicht zugeschrieben werden, gleichviel ob

Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen oder ein Deutlichhaben bezeichnen soll. Will man das Deutlichhaben Aufmerksamkeit nennen, so ist die Seele thätig in dem zuerst angegebenen Sinne, aber in derselben Weise ist sie bei jeder ihrer Bestimmtheiten thätig, so daß also diese Thätigkeit nicht ein Charakteristikum der Aufmerksamkeit sein kann. Soll Aufmerksamkeit ein Bemerkenwollen sein — diese Bedeutung bleibt nur übrig, wenn man die erste ablehnt —, so ist natürlich die Seele wieder „thätig" im ersteren Sinne, aber nicht darf ihr Thätigkeit in dem zweiten Sinne zugeschrieben werden. Denn das Bemerkenwollen ist eine Bestimmtheit (eine ursächliche), die als solche dem Seelenaugenblick angehört, während doch Thätigkeit im zweiten Sinn mindestens zwei Seelenaugenblicke erfordert, also nur dem konkreten Bewußtsein, nicht aber dem abstrakten Individuum Seele zukommt. Auch ist es gar nicht notwendig, daß das Bemerkenwollen eine Wirkung aufweist; in vielen Fällen wird ja freilich das Bemerkenwollen zu einem Bemerken auch thatsächlich führen, aber zum Begriff des Bemerkenwollens gehört die Wirkung entschieden nicht, und daher ist es falsch, Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) als eine Thätigkeit der Seele zu bestimmen. Die Verwechslung von Wollen und Wirken hat in diesem Falle wohl darin seinen Grund, daß die Aufmerksamkeit als Wollen in ihrem Verhältnis zur Aufmerksamkeit als Deutlichhaben nicht klar erkannt, die Bedingung von dem Bedingten nicht reinlich geschieden worden. Einesteils ist dann der Blick auf das Bemerkenwollen gerichtet, andernteils die richtige Überzeugung vorhanden, daß doch auch das Deutlichhaben als etwas Wesentliches nicht zu übersehen sei; das Bestreben, beide Momente in der Erklärung zu berücksichtigen, hat dann dazu geführt, das Wollen in ein Wirken zu verwandeln.

Wenn weiter die Aufmerksamkeit eine *unterscheidende* Thätigkeit genannt wird, so ist das mutatis mutandis richtig; denn thatsächlich ist Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) überhaupt nicht denkbar, ohne daß Unterschiedenes der Seele gegeben ist, von dem Grade der Unterschiedenheit hängt ja (neben andern Bedingungen) der Grad der Deutlichkeit ab; ein Schuß in der stillen

Nacht wird sehr deutlich gehört, ein Blitz am dunkeln Himmel sehr deutlich gesehen, eben weil das dem Bewußtsein gegebene Unterschiedene — lauter Knall und stille Nacht — greller Blitz und dunkler Himmel — einen hohen Grad des Gegensatzes zeigt. Aber so richtig es ist, Vergleichen und Unterscheiden die conditio sine qua non des Deutlichhabens zu nennen, so verfehlt scheint uns doch die Bestimmung der Aufmerksamkeit kurzweg als eine unterscheidende Thätigkeit der Seele. Sie schließt — unter Verwechslung von Wollen und Wirken — Bemerkenwollen und Deutlichhaben ungesondert in sich und kann daher weder für dieses noch für jenes als befriedigende Erklärung angesehen werden. Es ist daher verständlich, wenn Kreibig (Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 57) gegen Ulricis Definition den Einwand erhebt, daß die Aufmerksamkeit mehr als ein bloßes Unterscheiden enthalte, nämlich ein Streben, einen Inhalt schärfer als konkurrierende Inhalte zu erfassen. Das Unterscheiden von Inhalten bedeute nur einen wesentlichen Teil des Effekts des Aufmerkens. Die Ulricische Definition macht in der That den Eindruck, als wenn sie nur die Aufmerksamkeit als Deutlichhaben im Auge habe. Jedoch glaube ich das Wort „Thätigkeit" der Seele, da es doch wohl nicht den ganz allgemeinen Sinn von „Bedingungsein" überhaupt haben kann — das wäre ja auch etwas Selbstverständliches —, dahin deuten zu müssen, daß es auf das Bemerkenwollen hinzielt, nur daß dabei Wollen und Wirken nicht unterschieden werden. Mit dieser Deutung steht auch die Erklärung im Einklang, daß das Aufmerken das Streben der Seele bezeichne, einen sinnlichen Eindruck, dessen Eintritt begonnen oder zu erwarten sei, zu bemerken.

Mit der Behauptung, daß durch die Aufmerksamkeit als Thätigkeit des Unterscheidens erst das Bewußtsein entstehe, vermögen wir einen den Thatsachen entsprechenden Sinn nur zu verbinden, wenn sie besagen soll, daß die „Thätigkeit" der Seele, als „Bemerkenwollen" gefaßt, eine Bedingung des aufmerksamen Bewußtseins oder genauer des Deutlichhabens der Seele sei. Ob Ulrici sie so gemeint hat, bleibe dahingestellt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die von Ulrici gemachte Unterscheidung von Merken, Bemerken und Aufmerken uns wenig einleuchtend erscheint. Mögen immerhin feine Unterschiede in diesen Ausdrücken vorhanden sein, im ganzen dürfen sie doch wohl als synonyme bezeichnet werden.

b) Hermann Lotze.

Lotzes Psychologie, welche in vielfachem Gegensatz zu der Herbartschen steht, ist wegen dieses Umstandes und auch wohl infolge des Ansehens, das er als Begründer eines besonderen philosophischen Systems genießt, von Bedeutung geworden. Lotze will eine Auffassung des Seelenlebens entwickeln, die den Anforderungen naturwissenschaftlicher Anschauung ebenso vollständig Genüge leisten, als andrerseits genügenden Raum für die Anknüpfungen von sittlichen und religiösen Reflexionen lassen soll (Medizinische Psychologie. Leipzig 1852. S. 8). Demgemäß wird von ihm einerseits die Psychologie als Naturwissenschaft bezeichnet (S. 10), obgleich er die Gesetze und Methoden der reinen Naturwissenschaft nicht als ohne weiteres für die Psychologie verbindlich erachtet, sondern die Grenzen zwischen Physiologie und Psychologie gegenüber den Anmaßungen einer materialistischen Richtung ebenso bestimmt als nach unserm Dafürhalten richtig feststellt. Andrerseits aber glaubt Lotze an dem Begriffe der Seele als eines substantiellen Wesens festhalten zu können und zu müssen (S. 10). Substanz ist „Titel, der allem demjenigen zukommt, was auf anderes zu wirken, von anderm zu leiden, verschiedene Zustände zu erfahren und im Wechsel derselben sich als bleibende Einheit zu bethätigen vermag" (Grundzüge der Psychologie. 5. Aufl. Leipzig 1894. S. 71). Körper und Seele sind koordinierte verschiedene Arten des Begriffes der Substanz (Medizinische Psychologie, S. 74). Die Seele ist nicht mit Bewußtsein zu identifizieren. Denn das Bewußtsein ist nur eine Äußerung der Natur der Seele (Medizinische Psychologie, S. 465), und von dem Bewußtsein ist wieder das Selbstbewußtsein zu unterscheiden, d. i. die „theoretische Ausdeutung des Selbstgefühls"

(S. 500). Im Gegensatz zu Herbart hält Lotze mit Recht an den drei „Seelenvermögen“, natürlich nicht im Sinne der Psychologie vor Herbart, fest (Grundzüge, S. 75 ff.).

Die Aufmerksamkeit ist nach Lotze nicht als eine von dem Geiste ausgeübte Thätigkeit, welche wie ein hin und her wandelndes Licht die an sich unbewußten Eindrücke zu größerer Helligkeit beleuchte, zu betrachten, ebensowenig ist der Herbartschen Anschauung, „wir seien auf etwas aufmerksam“ bedeute nur: die Vorstellung dieses Etwas steige, durch ihre eigene Stärke, in unserm Bewußtsein empor, zuzustimmen (Grundzüge, S. 30). Lotze betont mit Recht, daß jeder Nervenreiz, der überhaupt eine Empfindung veranlasse, damit auch in unser Bewußtsein eintrete. Die Sprache unterscheidet, wie Lotze meint, mit vollem Recht von dieser einfachen Perception jene Apperception, durch welche wir uns einer Wahrnehmung bewußt oder selbstbewußt werden. „Selbstbewußt werden wir uns nur derjenigen Eindrücke, die wir in dem verständlichen Zusammenhang unseres empirischen Ich aufnehmen, und deren Verwandtschaft zu früheren Erlebnissen, deren Wert für die Weiterentwicklung unserer Persönlichkeit wir zugleich fühlen und für spätere Erinnerung aufbewahren“ (Medizinische Psychologie, S. 504). Eine Definition der Aufmerksamkeit findet sich bei Lotze nicht. Man darf aber nach dem Angegebenen wohl seine Auffassung dahin deuten, daß er meine, wir seien aufmerksam, wenn wir uns einer Empfindung selbstbewußt werden, wozu gehört, daß unserm beziehenden und vergleichenden Wissen Gelegenheit zur Arbeit gegeben wird (Grundzüge, S. 31). Zu gleicher Zeit können immer nur wenige Eindrücke selbstbewußt werden, denn „nicht dazu ist die Seele organisiert, alle ihre inneren Zustände mit derselben Klarheit und Aufmerksamkeit zu wissen; sie gleicht vielmehr der Netzhaut des Auges . . . So wie hier jeder der seitlichen Punkte trotz seiner Undeutlichkeit doch seine bestimmte Lage gegen das helle Centrum hat, so sollen auch in dem Vorstellungsverlauf der Seele die gedämpfteren Erregungen geordnet den klaren Mittelpunkt der Aufmerksamkeit umgeben“ (Medizinische Psychologie, S. 505).

Die willkürliche Aufmerksamkeit besteht nach Lotze in der Beseitigung jedes fremdartigen Inhalts und in der Reproduktion aller der inneren Zustände, welche die genaue Abschätzung des zu überlegenden Inhalts begünstigen können (S. 506). Die unwillkürliche Aufmerksamkeit wird durch die äußeren Wahrnehmungen auf verschiedene Weise erregt. Solche Veranlassungen sind a) die Stärke des Eindrucks, b) die Plötzlichkeit des Eindrucks, auch ziehen c) Wahrnehmungen, die nach der Größe ihrer sinnlichen Einwirkung unbedeutend sind, gegen den Widerstand stärkerer die Aufmerksamkeit auf sich, sobald sie mit dem bestehenden Vorstellungskreise in irgend einem Verhältnis der Ähnlichkeit oder der Association stehen (S. 507). Auch auf die körperlichen Mitbedingungen der Aufmerksamkeit weist Lotze hin, und auf die als Schwankungen der Aufmerksamkeit bezeichneten Erscheinungen, deren Charakter auch jetzt noch nicht genügend erklärt ist, hat er zuerst aufmerksam gemacht (S. 208 ff.).

Lotzes Erörterungen über die Aufmerksamkeit enthalten in den Einzelheiten manche treffliche Bemerkungen. Es ist durchaus den Thatsachen entsprechend, wenn er die Ansicht vertritt, daß jeder Nervenreiz, der überhaupt eine Empfindung veranlasse, auch in unser Bewußtsein eintrete, mit andern Worten, daß eine Empfindung nicht anders denkbar sei, es sei denn als Bestimmtheit des Bewußtseins. Weniger einleuchtend erscheint zunächst die Unterscheidung von „bewußtwerden" und „selbstbewußtwerden". Der Ausdruck scheint uns nicht sehr passend gewählt zu sein, da doch mit dem Bewußtsein das Subjektmoment zugleich mitgesetzt ist; es werde auch nicht untersucht, ob die sachliche Unterscheidung eine in allen Teilen gegründete ist. Aber die Vermutung darf doch wohl ausgesprochen werden, daß die Lotzesche Unterscheidung von „bewußt werden" und „selbstbewußtwerden" wesentlich darauf hinzielt oder doch in sich schließt, was man deutlicher als Bestimmtheit des Bewußtseins und Bestimmtheit des aufmerkenden Bewußtseins werden (richtiger: sein) bezeichnet. In dieser Unterscheidung ist das wesentliche Merkmal der Aufmerksamkeit, sofern sie das Deutlichhaben bedeutet, enthalten. Irreführend ist bei Lotze nur die Bezeichnung des Selbst-

bewußtwerdens, die wieder den Gedanken erweckt, als müsse dem Deutlichhaben in allen Fällen eine „Thätigkeit" vorhergehen. Wie man zu dieser „Thätigkeit der Seele" beim Aufmerken gekommen ist, haben wir bei Ulrici darzulegen versucht. Daß in dem Selbstbewußtwerden in der That die vielgeübte Verquickung von Aufmerksamkeit als Bemerkenwollen — letzteres irrtümlich in Thätigkeit verwandelt — und Aufmerksamkeit = Deutlichhaben enthalten ist, bestätigt uns der andere Satz, es werde durch die Aufmerksamkeit unserem beziehenden und vergleichenden Wissen Gelegenheit zur Arbeit gegeben. Wie richtig es ist, daß Aufmerksamkeit (= Bemerken) ohne Vergleichen und Unterscheiden, d. i. ohne Denken, nicht möglich, daß das bloße „Anstarren", wie Lotze sich ausdrückt, keine Aufmerksamkeit ist, ist gleichfalls oben schon ausführlicher erörtert worden. Daß aber trotzdem die Lotzeschen Ausführungen wenig zur Klarstellung unseres Phänomens beigetragen haben, hat vor allem seinen Grund in jener schon erwähnten Verquickung von Bemerkenwollen und Bemerken. Eine gründliche Untersuchung dessen, was der Sprachgebrauch mit Aufmerksamkeit bezeichnet, würde auch hier zu einer Sonderung jener beiden Momente geführt haben. Jedenfalls würde er dann auch willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit in anderer Weise unterschieden haben. Als wesentliches Moment bei Bestimmung der willkürlichen Aufmerksamkeit muß doch immer ein Wille in Betracht kommen, wie es ja der Sprachgebrauch deutlich genug bezeichnet. Beseitigung des fremdartigen Inhalts und Reproduktion der günstigen Bewußtseinsbestimmtheiten können zwar eine Folge dieses Willens sein, aber das Charakteristikum der willkürlichen Aufmerksamkeit sind sie entschieden nicht; kann doch von einer Hemmung in dem Sinne, den das Wort vernünftigerweise nur haben kann, auch bei der unwillkürlichen Aufmerksamkeit geredet werden (siehe oben S. 152).

2. Theodor Fechner.

Schon Lotze hatte in seiner Aufmerksamkeitstheorie die physiologischen Mitbedingungen berücksichtigt. Seit den erfolgreichen Ver-

suchen Webers auf dem Gebiete der Physiologie bezw. Psycho-Physik und den bahnbrechenden Arbeiten Fechners wurde auch die Aufmerksamkeit von der psycho-physischen Seite einer gründlichen Untersuchung unterzogen. Obgleich die in dieser Hinsicht unternommenen Experimente auch den Psychologen interessieren und ihm mehr oder minder wichtige Fingerzeige geben können, so glauben wir doch in dieser Abhandlung auf eine kritische Darstellung derselben verzichten zu können.[1]) Die Klarstellung der Aufmerksamkeit als eines psychischen Phänomens kann unseres Erachtens in letzter Instanz doch nur von der Psychologie selbst geschehen; sodann sind auch die Resultate der experimentellen Untersuchungen und die daraus gezogenen Schlüsse noch so unsicher und vielfach sich widersprechend, daß sie der psychologischen Theorie beachtenswerte Winke kaum gegeben haben. Wenn wir gleichwohl dem „Vater der Psycho-Physik" hier eine Stelle geben, so geschieht es nicht, um die physiologischen Bedingungen der Aufmerksamkeit zu erörtern, sondern deshalb, weil Fechner eine bedeutsame psychologische Theorie der Aufmerksamkeit gegeben hat.

Fechner giebt (in den „Elementen der Psycho-Physik." Leipzig 1860) seine Erörterungen über die Aufmerksamkeit im Anschluß an die Lehre vom ausgedehnten Seelensitze. Mit diesem Worte bezeichnet er seine Lehre, daß der Sitz der Seele nicht eine einzige Stelle des Gehirns sei, sondern sich über ausgedehntere Körperpartien erstrecke. Auf Grund dieser Annahme erklärt er es für möglich, daß die psycho-physische Thätigkeit, anstatt auf einmal ganz unter die Schwelle zu sinken (wie beim Schlaf), jetzt hier jetzt da darunter sinke und der Mensch also partiell einschlafen und wachen könne. „Jede Zuwendung der Aufmerksamkeit zu einem

---

[1]) Eine kurze orientierende Übersicht über die physiologischen bezw. psycho-physischen Untersuchungen, insbesondere über die Schwankungen der Aufmerksamkeit, geben wir weiter unten. Ausführlicher sind sie dargestellt von Kreibig in seiner schon erwähnten empfehlenswerten Monographie: Die Aufmerksamkeit als Willenserscheinung. Wien 1897. S. 67 bis 93.

Sinne ist als ein Erwachen dieses Sinnes, und jede Abwendung davon als ein Versinken in Schlafzustand zu fassen, aus dem ein Erwecken durch Willkür oder Reize stattfinden kann" („Elemente", S. 450). Der Gipfel der psycho-physischen Thätigkeit — und dieser eben ist die Aufmerksamkeit — wechselt im wachen Zustande beständig die Stelle, und nach dem Princip der Erhaltung der Kraft sinkt der Gipfel anderwärts tiefer unter die Schwelle und vertieft sich somit in Schlaf, sobald er an einer Stelle höher steigt. Bekannt ist das „Wellenschema", durch welches Fechner diese Beziehungen zwischen Bewußtsein und Aufmerksamkeit, dem Gipfel des Bewußtseins, zu veranschaulichen sucht. An anderer Stelle („Über die psychischen Maßmethoden und das Webersche Gesetz." Philosophische Studien. Herausgegeben von W. Wundt. IV, S. 207) bezeichnet er Aufmerksamkeit als eine psychische Thätigkeit, als einen psychischen Akt, der sich auf psychische Phänomene jeder Art (allgemein mit P bezeichnet), nämlich auf sinnliche Empfindungen ebensowohl als auf innerlich erzeugte Vorstellungen beziehen könne. Ein Gefühl der Selbstthätigkeit sei es, das die Aufmerksamkeit (A) gegenüber den Phänomenen, auf welche sie sich beziehe, charakterisiere. Ein und dasselbe psychische Phänomen kann mit verschiedener Aufmerksamkeit aufgefaßt werden, aber dabei soll doch streng die Stärke oder Intensität der Aufmerksamkeit (A) von der Stärke oder Intensität des Phänomens (P) unterschieden werden. Obgleich nun unter gewöhnlichen Umständen die Intensität eines P nicht merklich oder erheblich durch Verstärkung der darauf gerichteten Aufmerksamkeit verstärkt werde, so hält doch Fechner auf Grund der bekannten Versuche Meyers dafür, daß eine solche Verstärkung doch nicht überhaupt fehle (Revision der Hauptpunkte der Psycho-Physik, S. 72).

Willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit sind nicht wesentlich, sondern „eben bloß den Bestimmungsgründen ihrer Richtung nach" verschieden. Denn der Mensch ist nicht im stande, den Gipfel der psycho-physischen Thätigkeit willkürlich unter die Schwelle herabzudrücken, wohl aber kann er ihn bald da- bald dorthin verlegen, ausbreiten und konzentrieren (Elemente, S. 451). Ohne

Anwendung von bildlichen Bezeichnungen hat Fechner seine Auffassung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit kurz in folgende zwei Sätze zusammengefaßt: 1. Quantitative oder qualitative Verschiedenheit (Kontrast), sowie Wechsel von P's ruft bezüglich derselben (bei zeitlichem Wechsel bez. des späteren) unwillkürlich eine stärkere A hervor als Gleichförmigkeit. Es scheint aber (nach „Revision", S. 282) unter sonst gleichen Umständen auch die absolute Stärke der P's unwillkürlich mitbestimmend für die Stärke der darauf bezogenen A. 2. Die A bez. eines P kann aber auch willkürlich verstärkt oder geschwächt, und der unwillkürliche Grad derselben dadurch abgeändert werden (Phys. Studien IV, S. 209).

Die Hemmungstheorie ist von Fechner insofern vertreten, als er, getreu dem Princip der Erhaltung der Kraft, die Ansicht hat, daß die Zuwendung mit größerer oder geringerer Stärke der A zu einem P (sei es willkürlich oder unwillkürlich) im allgemeinen antagonistisch eine entsprechende Abziehung derselben von einem andern P oder mindestens Schwächung der auf letzteres bezogenen A zur Folge habe, so daß die Gesamtintensität des Bewußtseins bezüglich beider P's sich nicht notwendig damit ändere (Philosophische Studien von Wundt IV, 209).

Was wir bei Beurteilung der Ulricischen und Lotzeschen Theorie als einen Hauptfehler hervorzuheben uns für berechtigt hielten, müssen wir auch hier wiederholen. Auch hier zwar treffliche Bemerkungen, richtige Ansichten über die eine oder andere Seite des Problems, aber auch hier keine klare Erkenntnis des Unterschiedes von Aufmerken = Bemerkenwollen und Aufmerken = Deutlichhaben, daher die Betonung bald des einen bald des andern Moments, gelegentlich Verquickung beider und schließlich mit beliebter Verwechslung von Wollen und Wirken, die Charakterisierung der Aufmerksamkeit als einer seelischen Thätigkeit, eines psychischen Aktes. Und doch legte die bildliche Bezeichnung der Aufmerksamkeit als des Gipfels des Bewußtseins jene Scheidung zwischen einer Bedingung

und dem Bedingten ziemlich nahe, und ebenso kann das erwähnte „Wellenschema" mit ebensoviel Recht zur Veranschaulichung des Vorganges herangezogen werden wie das allbekannte Bild von Blickfeld und Blickpunkt. Dieses verdeutlicht uns, wie in einem Seelenaugenblicke immer nur wenige Empfindungen (Vorstellungen) deutlich gehabt werden können, jenes kann veranschaulichen, wie das Deutlichhaben von Augenblick zu Augenblick wechselt; ist doch Wechsel der Vorstellungen Grundbedingung des geistigen Lebens. Mehr möchten wir allerdings nicht aus jenem Bilde herausdeuten. Daß es sich, wie Kreibig meint (Aufmerksamkeit als Willenserscheinung, S. 35), als fruchtbares Symbol nicht erwiesen habe, kommt daher, daß es mehr illustrieren sollte, als es im stande war. Namentlich ist unverständlich, wie es besondere „Thätigkeiten" bezw. eine „Gesamtthätigkeit darstellen könne (Elemente, S. 456. 459 ff.). Es ist daher verfehlt, wenn Fechner sich bemüht, alle Erscheinungen der Aufmerksamkeit aus dem Wellenschema zu erklären. Und selbst wenn man den Versuch als gelungen ansehen müßte, so wäre doch eigentlich noch nichts erklärt, es gälte nun, von dem Banne des Sinnlichanschaulichen sich loszumachen. Wenden wir uns daher den Ausführungen zu, welche ohne Bild die Aufmerksamkeit erklären sollen. Hier nun ist der Gedanke, daß Aufmerken ein Deutlichhaben sei, ganz in den Hintergrund getreten vor dem andern, daß die Aufmerksamkeit eine „Thätigkeit", ein psychischer „Akt" sei, durch welchen die P's ins Bewußtsein gehoben würden. Was diesen Irrtum verschuldet hat, brauchen wir nicht nochmals auseinanderzusetzen (siehe oben S. 160 ff.).

Sehr anfechtbar ist auch die Behauptung, daß ein Gefühl der Selbstthätigkeit die Aufmerksamkeit gegenüber den Phänomenen, auf welche sie sich beziehe, charakterisiere. Soll dies Gefühl ein Lust- oder ein Unlustgefühl sein? Letzteres kann bei der willkürlichen Aufmerksamkeit oder genauer beim Bemerkenwollen vorhanden sein, da die Anwendung des Willens anstrengend ist und, oft schon nach kurzer Zeit, Ermüdung im Gefolge hat, nicht aber bei der willkürlichen Aufmerksamkeit, denn der Verlauf der Vorstellungen an sich

ist nicht anstrengend, geschieht vielmehr von selbst.[1]) (Wechsel = Grundbedingung des geistigen Lebens.) Über die Gefühle der Aufmerksamkeit eingehender zu handeln, giebt besonders die Stumpfsche Theorie Gelegenheit. Was veranlaßt hat, von einem Gefühl der Selbstthätigkeit zu reden, ist jedenfalls das in Fällen der willkürlichen Aufmerksamkeit unzweifelhaft vorhandene Bewußtsein oder Wissen — nicht Gefühl — der Seele, selber die Ursache des Deutlichhabens gewesen zu sein; vielleicht haben auch Muskelempfindungen (also nicht Gefühle), hervorgerufen durch Anspannung bestimmter Muskeln bei energischem Bemerkenwollen, die Annahme des „Thätigkeitsgefühls" verschuldet (vgl. oben S. 165). Und ließe sich auch ein derartiges Gefühl konstatieren, es wäre doch falsch, es als ein Merkmal hinzustellen, das die Aufmerksamkeit den Phänomenen gegenüber, auf die es sich angeblich „bezieht", auszeichne. Hält man sich einfach an die schlichten Thatsachen der Erfahrung, so ergiebt sich wohl in allen Fällen, gleichviel ob willkürliche oder unwillkürliche Aufmerksamkeit vorliegt, das Haben von einzelnen Empfindungen (Vorstellungen) im Blickpunkt des Bewußtseins und als vornehmste Bedingung dieses Deutlichhabens, nämlich in den Fällen der sogen. willkürlichen Aufmerksamkeit, das Bemerkenwollen, aber eine besondere „Thätigkeit" des Aufmerkens, das vom Bewußtsein und von ihren Objekten unterscheidbar wäre, deren Stärke oder Intensität von der Stärke oder Intensität des Phänomens (P) gesondert werden könnte, läßt sich schlechterdings in ihnen nicht finden. Wollte man nun auch zugeben, daß das Bemerkenwollen eine solche „Thätigkeit" sei, so ließe sich ja ganz gut die Stärke oder Intensität dieses Willens von dem Grade des Deutlichhabens, dessen Bedingung (neben andern) es ist — einen andern brauchbaren Sinn vermögen wir mit dem vielgebrauchten Worte „beziehen" nicht zu verbinden —, unterscheiden, aber damit

[1]) Daß auch hierbei in bestimmten Zeiträumen eine allgemeine Ermüdung des Organismus eintritt und Erholung nötig macht (Wachen und Schlafen) soll natürlich nicht in Abrede gestellt werden, kommt aber bei unserer Untersuchung nicht in Betracht.

würden dann alle Fälle der unwillkürlichen Aufmerksamkeit von der Erklärung ausgeschlossen. Sollte aber mit dem Deutlichhaben eine besondere Thätigkeit[1]) der Seele verbunden gedacht werden, so ist wieder nicht abzusehen, wie ein Sichverändern der Seele dem Seelenaugenblick, in dem etwas deutlich gehabt wird, zugeschrieben werden könne, da es doch mehrere Seelenaugenblicke erfordert, mithin nur von dem konkreten Bewußtsein, nicht aber dem abstrakten Individuum Seele ausgesagt werden kann. In dem Deutlichhaben noch etwas anderes zu sehen, als eine eigenartige, nicht näher definierbare, aber jedem unmittelbar bekannte Bewußtseinsbestimmtheit des Seelenaugenblicks, entspricht nicht den Thatsachen.

Daß willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit ihrem Wesen nach nicht zu unterscheiden seien, kann man als richtig oder falsch bezeichnen; es kommt darauf an, was man unter Aufmerksamkeit versteht. Da die Fechnersche Auffassung sie als eine „Thätigkeit" ansieht, mithin nur als eine für die willkürliche Aufmerksamkeit resp. das Bemerkenwollen relativ gültige Erklärung gelten kann, so ist gewiß dieser Auffassung gemäß ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Arten der Aufmerksamkeit zu konstatieren, so gewiß ein wesentlicher Unterschied zwischen Bemerkenwollen (ursächliche Bestimmtheit) und Deutlichhaben (gegenständliche Bestimmtheit) besteht. Das tertium unionis der Fechnerschen Einteilung (seelische Thätigkeit) haben wir als unhaltbar zurückgewiesen. Quantitative oder qualitative Verschiedenheit (Kontrast), Wechsel von P's, absolute Stärke der P's und was sich etwa sonst noch anführen ließe, sind nicht Bedingungen einer besonderen Seelenthätigkeit, Aufmerken genannt, sondern Bedingungen des Deutlichhabens neben dem Bemerkenwollen. Bezeichnet man dieses Deutlichhaben als Aufmerksamkeit, so ist allerdings dem Wesen nach kein Unterschied

---

[1]) Thätigkeit im Sinne von Sichverändern und als Sichveränderndes etwas leisten, nicht Thätigkeit im Sinne von Bedingungsein überhaupt, in diesem Sinne ist ja die Seele bei jeder seelischen Bestimmtheit thätig. Vgl. oben S. 41—54.

zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit, sondern nur hinsichtlich ihrer Bedingungen vorhanden.

Die von Fechner dargelegte Ansicht über „Hemmung" von Vorstellungen, welche einfach die Thatsache zum Ausdruck bringt, die gewöhnlich „Enge des Bewußtseins" genannt wird, ist unseres Erachtens die richtige.

Über die von Fechner (Philosophische Studien, S. 211) aufgestellten Formeln ($P = k \log \frac{P}{p}$, $A = k \log \frac{A}{a}$, $B = k \log \frac{B}{b} = k \log \frac{AP}{ap}$) urteilt Kreibig (c. l. S. 35), daß sie zunächst nichts zur Erhellung des Aufmerksamkeitsproblems beitrügen, und es habe sich bis jetzt kein Experimentator angeregt gefühlt, an dieselben anzuknüpfen.[1])

3. Die Theorie von Karl Stumpf: Die Aufmerksamkeit als Gefühl.

Eine eigenartige Stellung unter den Aufmerksamkeitstheorien nimmt diejenige von Stumpf insofern ein, als sie die Aufmerksamkeit unter die Gefühle subsumiert. Stumpf hat an zwei Stellen seiner „Tonpsychologie" (Bd. I, S. 67 ff. und Bd. II, S. 276 ff.) Erörterungen über die Aufmerksamkeit im allgemeinen, welche er nach ihrem Wesen, ihren Ursachen und ihren Wirkungen bestimmen will, eingefügt. Was die das Wesen der Aufmerksamkeit betreffenden Erklärungen und Definitionen angeht, so ist es, wie schon Kohn bemerkt, nicht leicht, aus ihnen zu ersehen, was Stumpf denn eigentlich unter Aufmerksamkeit verstehe. Indessen ist es nicht so schwer, die sachliche Auffassung Stumpfs zu ergründen, wenn man vorläufig von den nicht im Einklang miteinander stehenden Definitionen absieht und die Schlußbemerkung der ganzen Erörterung des 2. Bandes (S. 285) ins Auge faßt. Hier bemüht er sich, die Fälle festzustellen, in welchen sachlich von Aufmerksamkeit geredet werden könne; er findet deren drei: 1. Es giebt

[1]) Eine mathematische Entwicklung einer Formel, welche darthun soll, daß die Bewußtseinsstärke im Zustande der Aufmerksamkeit potentiell abnimmt, findet sich in einer psychologischen Monographie von H. Dohrn, Das Problem der Aufmerksamkeit. Schleswig 1876.



Fälle, in denen ein Bemerken (Wahrnehmen) unmittelbar durch inhaltliche Momente erzwungen wird. (Auch die Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit des Eindrucks will Stumpf hierzu rechnen.) 2. Es giebt Fälle, in denen ein Bemerken durch die Lust am Bemerken hervorgerufen wird, wobei der Gegenstand selbst angenehm oder unangenehm sein kann. 3. Es giebt Fälle, in denen das Bemerken durch einen Willen hervorgerufen wird. Nur in dem zweiten und dritten Fall will Stumpf von Aufmerksamkeit reden. Je nachdem er nun den zweiten oder den dritten Fall im Auge hat, fällt auch seine Definition der Aufmerksamkeit verschieden aus. Wenn er sagt (I, S. 68): Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse, und Interesse ist ein Gefühl, oder (II, S. 279): Aufmerksamkeit ist nichts anderes als die Lust am Bemerken selbst, so denkt er offenbar an Fälle von Aufmerksamkeit, welche er an zweiter Stelle genannt hat; wenn es dagegen heißt (I, S. 69): Der Wille ist nicht eigentlich auf die Aufmerksamkeit gerichtet, sondern auf irgend eine Erkenntnis (Vergleichung, Unterscheidung), deren Unterlage die bezügliche Vorstellung bildet, und die ihrerseits Unterlage einer Handlung werden kann, der Wille erzeugt hier also nicht, sondern ist Aufmerksamkeit, so geht das natürlich auf Fälle der dritten Art, wobei willkürliche Aufmerksamkeit mit dem Wollen des Bemerkens identifiziert wird. Diese Identifikation ist noch klarer an einer andern Stelle ausgesprochen (II, S. 283): „Willkürliches Aufmerken ist nichts anderes als der Wille, sofern er auf ein Bemerken gerichtet ist.“

Ursachen der Aufmerksamkeit giebt es nach Stumpf so viele, daß man sie kaum vollständig in gewisse Klassen bringen könne (I, 68 ff.). Vor allem ist jede Veränderung zur Erweckung der Aufmerksamkeit günstig, während sie bei gleichbleibenden Sinneseindrücken bald erlahmt; letzterer Umstand soll jedoch nicht mit Ermüdung des Organs verwechselt werden. Unter gleichzeitigen Eindrücken ziehen bei sonst gleichen Umständen der stärkste und der angenehmste die Aufmerksamkeit auf sich, ebenso derjenige, welcher Grundlage eines Wollens bildet. Daß aber der

Wille zu bemerken nicht eigentlich Ursache der Aufmerksamkeit, sondern selber Aufmerksamkeit ist, ist schon erwähnt worden. Als weitere Ursachen sind anzusehen: Zustände des Centralorgans (Wachen, Halbwachen, Schlaf), Hunger und Sättigung und „tausend andere undefinierbare Zustände des Centralorgans“, welche erfahrungsmäßig der willkürlichen Steigerung der Aufmerksamkeit verschieden günstig oder hinderlich sind. Schließlich ist noch darauf hingewiesen, daß nicht nur vorangegangene Fälle und „zwar in der Weise der Übung und Ermüdung“ den Grad der jedesmaligen Aufmerksamkeit bestimmen, sondern auch die individuelle Befähigung einen Unterschied ceteris paribus bedingt.

Am wichtigsten ist für Stumpf die Frage nach den Wirkungen der Aufmerksamkeit, da letztere einer von den Faktoren ist, welche auf die Zuverlässigkeit des Urteils einwirken. Die Frage, ob durch die Aufmerksamkeit eine Verstärkung des sinnlichen Eindrucks stattfinde, beantwortet er dahin, daß eine solche allerdings möglich sei, doch nur so lange, bis die Stärke den Grad erreicht habe, welcher durch den Reiz hervorgebracht würde, wenn nicht gewisse Nebeneinflüsse im Nervensystem entgegen wirkten (I, 72). Jedoch nicht hierin, sondern in der längeren Forterhaltung der Vorstellung im Bewußtsein besteht die hervorragendste Wirkung der Aufmerksamkeit (I, 72). Unter Forterhaltung versteht Stumpf a) die längere Dauer der Vorstellung, nachdem sie nicht mehr Empfindung ist, b) das Bewußtsein dieser Dauer. Während dieser Zeit erhält das vergleichende Urteilen Zeit, mannigfache Beziehungen der Vorstellung zu andern zu erkennen und eine Analyse des Gesamteindrucks in seine Teilerscheinungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde nennt Stumpf die Aufmerksamkeit „eine analysierende Kraft κατ' ἐξοχήν“. Im 2. Bande glaubt er die eben beschriebene Wirkung der Aufmerksamkeit ergänzen bezw. modifizieren zu müssen, da es offenbar noch zweierlei sei: die längere Forterhaltung (einschließlich der zeitlichen Vergrößerung) und die aufmerksame Fixierung dieser Dauer (II, S. 277). Hier giebt er kurz als primäre Wirkung des Aufmerkens an: das Bemerken d. i.

Wahrnehmen, wobei die längere Dauer des Eindrucks ein „selbstverständliches Mitergebnis der fortgesetzten Urteilsthätigkeiten, in welche der Inhalt verflochten wird“, ist (II, S. 278). Aber nicht jedes Bemerken ist ein Beachten, d. h. „bedingt und getragen durch Aufmerksamkeit“ (II, S. 282). Diese Auffassung hängt mit der schon vorhin erwähnten zusammen, wonach alle die Fälle, welche man sonst zur unwillkürlichen Aufmerksamkeit zu rechnen pflegt, von Stumpf nicht unter den Begriff „Aufmerksamkeit“ subsumiert werden. Die ersten Wahrnehmungen und auch später noch viele erfolgen, wie er meint, ohne vorausgehende Aufmerksamkeit (II, S. 282). Gleichwohl unterscheidet er eine unwillkürliche und eine willkürliche Aufmerksamkeit; jene liegt vor in dem Fall, wo die Lust am Bemerken, diese, wo der Wille ein Bemerken, d. i. Wahrnehmen, hervorruft. Da jedes Lustgefühl, welches auf einen bloß vorgestellten Gegenstand gerichtet ist, in ein Wollen übergehen kann, sobald der Gegenstand wahrscheinlich oder sicher erreichbar erscheint, so schließt sich nach Stumpfs Meinung die willkürliche Aufmerksamkeit aufs engste und natürlichste an die unwillkürliche an (II, S. 283).

Unsere Bemerkungen mögen von jenen drei Fällen ausgehen, in welchen nach Stumpf sachlich von Aufmerksamkeit geredet werden kann. Daß diese Feststellung sehr zum Verständnis der ganzen Darstellung beiträgt, ist schon erwähnt worden; sie würde aber, statt als nebensächliche Bemerkung am Schluß im kleineren Druck zu figurieren, besser den Anfang der ganzen Erörterung gebildet haben. Es ist vollkommen richtig, wenn Stumpf bei dem vielfach schwankenden Sinn des Wortes Aufmerksamkeit dem Psychologen die Berechtigung zuerkennt, irgend welche positive Bestimmungen, die nicht vollkommen dem Sprachgebrauch entsprechen, in seine Erklärung hineinzunehmen. Aber diese Änderung muß doch in möglichst engem Anschluß an den Sprachgebrauch geschehen. Nun ist es zwar ein großer Vorzug seiner Darstellung, daß sie, was meistens unterlassen wird, im Anschluß an den Sprachgebrauch jene drei Fälle der Aufmerksamkeit unterscheidet; aber dadurch, daß Stumpf alle Fälle der ersten Gruppe, „in denen ein Bemerken (Wahr-

nehmen) durch inhaltliche Momente erzwungen wird", also alle Fälle, welche sonst zur unwillkürlichen Aufmerksamkeit gerechnet werden, aus seiner Theorie als nicht zur „Aufmerksamkeit" gehörig ausschließt, überschreitet er entschieden jene für den Psychologen oft unentbehrliche Befugnis und berücksichtigt den Sprachgebrauch so wenig, daß ihm mit Recht der Vorwurf gemacht wird, er habe nicht die Aufmerksamkeit, sondern nur gewisse Fälle derselben beschrieben. Auf keinen Fall kann die Stumpfsche Darstellung den Anspruch erheben, eine „allgemeine Forschung über die Aufmerksamkeit" (I, S. 68) zu sein. Daß gegen eine solche Änderung des Sinnes bekannter Ausdrücke zu protestieren sei, da sie unvermeidlich zu Begriffsverwirrungen führen müsse, hebt auch Kohn in seiner schon mehrfach erwähnten Dissertation hervor; Stumpf selbst habe die von ihm eingeschränkte Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit nicht festzuhalten vermocht, sondern das Wort im Verlauf der weiteren Darstellung verschiedentlich in seinem gemeinüblichen Sinne angewandt. Es ist leicht ersichtlich, wie er dazu gekommen, die erwähnte Einschränkung des Sinnes von Aufmerksamkeit vorzunehmen. Die Untersuchung des Sprachgebrauchs hatte ihn ganz richtig darauf geführt, daß Aufmerksamkeit in erster Linie so viel als Bemerken, Wahrnehmen, Deutlichhaben, sodann aber auch eine Bedingung dieses Bemerkens, nämlich ein Bemerkenwollen, bezeichnet. (Von der Aufmerksamkeit als „Lust am Bemerken" wird gleich die Rede sein.) Nun ist es Stumpf sehr daran gelegen, eine „primäre Wirkung" des Aufmerkens zu haben, ersichtlich von dem Bestreben geleitet, Aufmerken als eine „Thätigkeit" mit einem gewissen Endergebnis darzustellen. Diese primäre Wirkung konnte aber keine andere sein als eben das Bemerken, das Deutlichhaben; und um nun nicht in dem einen Falle Deutlichhaben, Bemerken als primäre Wirkung der Aufmerksamkeit, in dem andern Falle das Deutlichhaben selbst als Aufmerksamkeit zu haben, hat er sich wohl veranlaßt gefühlt, Fälle der letzteren Art nicht unter den Begriff der Aufmerksamkeit zu subsumieren.

Gehen wir nun auf die Fälle näher ein, in denen angeblich ein Bemerken durch die Lust am Bemerken hervorgerufen wird, wo-

bei der Gegenstand selbst angenehm oder unangenehm sein kann (II, S. 285). Da das Bemerken immer primäre Wirkung der Aufmerksamkeit sein soll, so ist in diesen Fällen Aufmerksamkeit die Lust am Bemerken (II, S. 279), oder wie es an anderer Stelle heißt: Aufmerksamkeit ist identisch mit Interesse, und Interesse ist ein Gefühl (I, S. 68). In einer Anmerkung (II, S. 280) schränkt zwar Stumpf die Identifikation dieser beiden Ausdrücke wesentlich ein. „Jeder von beiden soll die Bedeutung haben, welche ihm zukommt, wenn wir den andern dafür setzen können.“ Jedoch ist diese Einschränkung nicht von Bedeutung bei Entscheidung der Frage, ob Aufmerksamkeit, scil. eine bestimmte Art der Aufmerksamkeit, als Gefühlsphänomen aufzufassen sei. Denn daß diese Bestimmung der Aufmerksamkeit, ganz abgesehen von jener schon erwähnten unberechtigten Ausschließung aller Fälle der „unwillkürlichen“ Aufmerksamkeit, auch für das Aufmerken im Stumpfschen Sinne nicht Anspruch auf Allgemeingültigkeit machen kann, ist von vornherein klar; ihr vollständig koordiniert — und sachlich durchaus zutreffend — steht die andere, daß der Wille — scil. das Bemerkenwollen — Aufmerksamkeit sei (II, S. 284). Die Fälle, in welchen ein Bemerken durch die Lust am Bemerken hervorgerufen wird, repräsentieren die eine Form, nämlich die „unwillkürliche“ Aufmerksamkeit (im Sinne Stumpfs), während die Fälle, wo ein Bemerkenwollen Ursache des Bemerkens ist, zur willkürlichen Aufmerksamkeit gehören; eine beide Arten umfassende Definition fehlt. Es dürfte aber unschwer nachzuweisen sein, daß Stumpfs Einteilung: Lust am Bemerken = unwillkürliche Aufmerksamkeit, Wille zum Bemerken = willkürliche Aufmerksamkeit, nicht haltbar, vielmehr erstere auf die zweite zu reduzieren ist. Es ist im günstigsten Falle eine logische Abstraktion, die Lust am Bemerken ohne Rücksicht auf den Gegenstand, der selbst angenehm oder unangenehm sein kann (II, S. 285), als eine Bedingung des Bemerkens anzusehen. Thatsächlich zeigt sich Lust immer irgendwie verknüpft mit Gegenständlichem. Offenbar ist aber gar nicht die Lust, sondern eine Lustvorstellung gemeint, wenn behauptet wird, daß die bei früherem

Wahrnehmen gefühlte Lust nun ihrerseits zum wirklichen Bemerken in dem neuen Falle führe (II, S. 282). Eine Lustvorstellung aber, ohne einen „Gegenstand“, der die Lust bringen soll, ist überhaupt nicht denkbar; ebensowenig ist es verständlich, wie die Lustvorstellung zum Bemerken in dem neuen Falle führen könne, ohne daß das ursächliche Bewußtsein „thätig“, d. h. Bedingung des Bemerkens gewesen wäre. Bei genauerer Analyse ergiebt sich, daß weder eine gegenwärtig gefühlte Lust noch eine Lustvorstellung allein irgendwie Motiv des Bemerkenwollens (geschweige denn des Bemerkens) sein können, vielmehr ist Motiv des Willens immer nur die vorgestellte Lust im Gegensatze zur gegenwärtig gefühlten Unlust bezw. geringeren Lust. Nur indem die Lustvorstellung der früher gefühlten Lust ein Teil des „praktischen Gegensatzes“, des Motivs des Willens, bildet, dessen anderer Teil die gegenwärtig gefühlte Unlust bezw. geringere Lust bildet, kann sie ihrerseits zum wirklichen Bemerken in einem neuen Falle führen. Mithin haben wir in allen Fällen, wo nach Stumpf die Lust zum Bemerken führt, es mit der willkürlichen Aufmerksamkeit zu thun, und wenn Stumpf sie ganz willkürlich als Fälle der „unwillkürlichen“ Aufmerksamkeit bezeichnet, so verstößt er nicht nur gegen den Sprachgebrauch, sondern nimmt damit auch eine Einteilung vor, die sachlich nicht berechtigt ist. Da Stumpf die „unwillkürliche“ Aufmerksamkeit (im gewöhnlichen Sinne des Wortes) von seiner Erklärung ausgeschlossen hat, so kennt er in Wahrheit nur eine willkürliche, und Kreibig hätte daher in seiner Gruppierung der Aufmerksamkeitstheorien die von Stumpf zur voluntaristischen Gruppe zählen dürfen, seine Theorie der Aufmerksamkeit ist eine voluntaristische zu nennen, freilich in einem andern Sinne als diejenige von Wundt, Jodl, Kreibig u. a., aber jedenfalls mit größerem Rechte.

Kohn sucht in seiner Kritik der Stumpfschen Theorie durch Beispiele zu beweisen, daß Lust am Bemerken nicht in jedem Fall, wo mit Recht von „Aufmerksamkeit“ gesprochen werde, vorhanden sei. Indessen treffen seine Ausführungen nicht den „Kern“ der

Sache. Beispiele der „unwillkürlichen" Aufmerksamkeit (im gebräuchlichen Sinne) dürfen gegen Stumpf nicht herangezogen werden, eben weil er diese Fälle ausdrücklich aus seiner Theorie der Aufmerksamkeit ausschließt (II, S. 286. 283), mit welchem Recht, ist eine andere Frage, die nicht in Betracht kommen kann, wenn es sich um die Prüfung der gegebenen Erklärung handelt. Es ist doch selbstverständlich, daß gegen die Richtigkeit seiner Theorie nicht Beispiele herangezogen werden dürfen, welche er ausdrücklich von ihr ausgeschlossen hat. Wenn Kohn also u. a. als Beweis der Unzulänglichkeit bezw. Unrichtigkeit der gegebenen Definiton das Beispiel eines von Gewissensbissen gequälten Menschen, bei dem also ein bestimmtes Ereignis das Centrum seiner Aufmerksamkeit bilde, von einem Lustgefühl durchaus nicht die Rede sein könne, benutzt, oder das andere, daß die Töne eines Klaviers aus dem nächsten Zimmer unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen und unser Unlustgefühl erregen, so beweisen diese und ähnliche Beispiele gegen Stumpf nichts; sie sind ja für ihn gar nicht Fälle der Aufmerksamkeit. Er ist vollständig im Rechte, wenn er bei Aufmerksamkeit in seinem Sinne (d. i. der willkürlichen) das Vorhandensein von Lust, genauer Lustvorstellung, annimmt. Sein Fehler besteht nur darin, daß er die Lustvorstellung, von ihm fälschlich als Lust bezeichnet, direkt eine besondere Bedingung des Deutlichhabens, neben dem Willen, sein läßt, während sie doch nur ein Teil des praktischen Gegensatzes, des Willensmotivs, also nur indirekt Bedingung des Bemerkens ist.

Auf die über Ursache und Wirkung der Aufmerksamkeit gemachten Bemerkungen einzugehen, ist nicht nötig. Da Stumpfs Aufmerksamkeit, wie wir zu zeigen versucht haben, nur das Bemerkenwollen im Auge hat, so ist mit dem Bemerken = Wahrnehmen, Beachten die primäre Wirkung der Aufmerksamkeit richtig angegeben. Ob es dem Sprachgebrauch entspricht, zwischen Bemerken mit Aufmerksamkeit und Bemerken ohne dieselbe zu unterscheiden — eine Unterscheidung, die offenbar dasselbe besagt, was auch durch „bewußt" — „unbewußt" = bemerkt — unbemerkt ausgedrückt wird — kann bezweifelt werden.

4. Die voluntaristischen Theorien.

a) Wilhelm Wundt.

Gehen wir nun über zu den voluntaristischen Theorien, deren bedeutendste diejenige von Wilhelm Wundt ist. Noch enger wie bei Herbart knüpft sich bei Wundt die Darstellung der Aufmerksamkeit an den Begriff der „Apperception". Dennoch ist nichts weniger als eine Übereinstimmung in unserer Frage bei beiden Psychologen zu finden. Es erklärt sich dies daraus, daß Wundt, indem er das zweite Moment des Leibnizschen Apperceptionsbegriffs, die Spontaneität der Apperception, betont, diesem Worte eine ganz andere Bedeutung beilegt, als wir sie bei Herbart (siehe oben S. 137) kennen gelernt haben.

Wundts Apperceptionslehre gründet sich darauf, daß es im Bewußtsein zu gleicher Zeit klare und unklare Vorstellungen in stetiger Abstufung gebe (Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele. 2. Aufl. 1892. S. 262). Demgemäß unterscheidet er klare, dunklere, bei denen noch eine teilweise Unterscheidung von andern möglich sei, und ganz dunkle Vorstellungen, bei denen nur noch das Vorhandensein irgend eines einem bestimmten Sinnesgebiet angehörenden Bewußtseinsinhalts erkannt wird, jedoch mit dem erwähnten Vorbehalt, daß der Übergang von der einen zur andern Stufe ein fließender sei. Das Auftreten einer dunklen Vorstellung im Bewußtsein nennt er Perception, und das Auftreten einer klaren Vorstellung im Bewußtsein Apperception, oder bildlich ausgedrückt: Percipierte Vorstellungen sind diejenigen, die im Blickfeld, appercipierte, die im Blickpunkt des Bewußtseins gelegen sind. An anderer Stelle (Grundriß der Psychologie. Leipzig 1896. S. 245) wird der Unterschied so bestimmt: Perception ist die Auffassung von Inhalten ohne den begleitenden Zustand der Aufmerksamkeit, Apperception ist der einzelne Vorgang, durch den irgend ein psychischer Inhalt zu klarer Auffassung gebracht wird, also Perception mit Aufmerksamkeit. Eine Vorstellung ist klar, wenn sie

vollkommener als andere, die eben wegen dieses Unterschiedes dunkle genannt werden, in der inneren Wahrnehmung erfaßt wird. Mit der Klarheit ist die Deutlichkeit, welche freilich meistens mit ihr eng verbunden ist, nicht identisch. Deutlich ist eine Vorstellung mit Rücksicht auf die Bestimmtheit ihrer Begrenzung gegen andere Vorstellungen, während die Klarheit nur die eigene Beschaffenheit der Vorstellung im Auge hat (Vorlesungen, S. 263 f., und Physiolog. Psychologie II, S. 271. 4. Aufl. 1893). Aufmerksamkeit ist der durch eigentümliche Gefühle charakterisierte Zustand, der die klarere Auffassung eines psychischen Inhalts begleitet (Grundriß, S. 245). Ähnlich definiert Wundt in seinen „Vorlesungen" (S. 267) die Aufmerksamkeit als die Gesamtheit der mit der Apperception von Vorstellungen verbundenen subjektiven Vorgänge. Drei Momente sind für sie wesentlich: 1. Die Erhebung von Vorstellungen zu größerer Klarheit, 2. Muskelempfindungen, die in der Regel zu dem betreffenden Vorstellungsgebiet gehören, und 3. Gefühle, die regelmäßig die Erhebung der Vorstellungen teils begleiten, teils ihr vorausgehen. Jedoch will Wundt den Begriff der Aufmerksamkeit selbst nur auf die beiden letzteren Momente bezogen wissen. Demnach verhalten Aufmerksamkeit und Apperception sich so zu einander, daß diese die im Vorstellungsinhalt eintretende objektive Veränderung, jene die subjektiven Empfindungen und Gefühle, welche die Veränderung begleiten und event. vorbereiten, bezeichnet. Jedoch sind beide nur Teilerscheinungen eines einzigen Geschehens. Daraus erklärt sich, daß sie von Wundt oft promiscue gebraucht werden. In der „Physiologischen Psychologie" (II, S. 266) beginnt die Darstellung mit folgendem Satze: „Neben dem Gehen und Kommen der Vorstellungen nehmen wir in uns in wechselnder Weise mehr oder weniger deutlich eine Thätigkeit wahr, welche wir Aufmerksamkeit nennen." Diese Thätigkeit wird von einem nicht weiter definierbaren Gefühl begleitet, das Wundt als Thätigkeitsgefühl bezeichnet (in den Vorlesungen auch als ein Totalgefühl). Es kann aber auch ein Gefühl des Erleidens eintreten, wenn ein äußerer Eindruck oder ein aufsteigendes Erinnerungsbild nicht der vorhandenen Disposition

der Aufmerksamkeit entspricht. Auch das Gefühl des Erleidens wird in den „Vorlesungen" (S. 273) ein Totalgefühl genannt, das seine Quelle entweder ausschließlich in der Qualität und Stärke bestimmter im Bewußtsein vorhandener Vorstellungen hat, oder in einem Gefühl der Hemmung besteht, das wahrscheinlich aus der plötzlichen Zurückdrängung der vorher vorhandenen Vorstellungsbildungen entspringt. Unlust oder Schmerzgefühl können dieses Gefühl der Hemmung noch verstärken. Ist ein Thätigkeitsgefühl bei der Apperception vorhanden, so hält man die Vorstellungsprozesse für selbsterzeugte, dagegen erscheinen die mit dem Gefühl des Erleidens in uns auftauchenden Vorstellungen als ohne unser Zuthun entstanden. Im ersteren Fall ist aktive, im letzteren passive Apperception vorhanden. Jedoch können auch die letzteren Vorstellungen zu Objekten der Aufmerksamkeit werden, sobald nur den Eindrücken eine zureichende Intensität oder ihre Auffassung begünstigender Gefühlswert zukommt; sodann geht aber das Gefühl des Erleidens sofort in das der Thätigkeit über, und der Vorgang ist dann derselbe wie im ersten Falle, so daß der Unterschied in der aktiven und passiven Apperception nur darin besteht, daß bei letzterer dem Thätigkeitsgefühl erst noch ein Gefühl des Erleidens vorhergegangen ist. Aber auch die Vorstellungsseite des Bewußtseins kommt für die Auffassung der Apperception als einer aktiven und passiven in Betracht („Vorlesungen", S. 272), obgleich sie allein, ohne das Gefühl, nicht genügt, um jederzeit mit Sicherheit angeben zu können, ob eine aktive oder eine passive Apperception vorhanden sei.

Nach Wundts Ansicht ist die Apperception auch der ursprüngliche Willensakt, sie vertritt in ihren beiden Grundformen deutlich die beiden Grundformen der Willensthätigkeit, der passiven oder der Triebhandlung, und der aktiven oder der Wahlhandlung. „Wenn wir unter dem zwingenden Einflusse äußerer Reize sowie der unmittelbar und ohne verwickelte Zwischenglieder durch sie erweckten Vorstellungen einen Eindruck auffassen, so handeln wir triebartig; wenn wir unter einer Menge sich uns darbietender Vorstellungen diejenigen zu größerer Klarheit erheben, die vermöge längst

erworbener Dispositionen als die im gegebenen Moment geeignet erscheinen, so wählen wir („Vorlesungen", S. 274). Diese Vorgänge nennt Wundt auch innere Willenshandlungen, die nicht bloß Analoga der äußeren, sondern zugleich auch Bedingungen derselben seien.

Schließlich seien noch die Teilvorgänge des gesamten Aufmerksamkeitsprozesses, wie sie Wundt in seinem Hauptwerke (Physiol. Psychologie II, S. 274) angiebt, hier wiedergegeben. Es sind folgende: 1. Klarheitszunahme einer bestimmten Vorstellung oder Vorstellungsgruppe, verbunden mit dem von Anfang an für den ganzen Prozeß charakteristischen Thätigkeitsgefühl, 2. Hemmung anderer disponibler Eindrücke oder Erinnerungsbilder, 3. muskuläre Spannungsempfindungen mit daran gebundenen, das primäre Gefühl verstärkenden sinnlichen Gefühlen, 4. verstärkende Wirkung dieser Spannungsempfindungen auf die Empfindungsinhalte der appercipierten Vorstellung durch associative Miterregung. Jedoch nur die beiden ersten Vorgänge sind wesentliche Bestandteile eines jeden Apperceptionsvorganges; in dem neusten psychologischen Werke („Grundriß", 1896) ist die Hemmung nicht als wesentliches Moment der Aufmerksamkeit hervorgehoben.

So viel zunächst über die Wundtsche Auffassung; im folgenden wird sich Gelegenheit bieten, bemerkenswerte Einzelheiten zur Ergänzung obiger Darstellung hinzuzufügen.

* * *

Wenn wir zunächst im allgemeinen ein Urteil über Wundts Aufmerksamkeitstheorie abgeben sollten, so wäre es dieses, daß sie uns nicht so unhaltbar und unrichtig erscheint, wie es die Kritik von Kohn, Heinrich u. a. vermuten läßt. Es ist zwar vieles in derselben anfechtbar, aber doch glauben wir, daß jene Momente, welche unseres Erachtens das Wesen der Aufmerksamkeit ausmachen, sehr wohl in ihr enthalten sind. Zum Teil ist es nur die freilich nicht zu billigende Art Wundts, eine Änderung der Bedeutung bekannter termini technici vorzunehmen, welche den Anschein er-

weckt, als liege eine von andern ganz verschiedene Auffassung vor, ferner wird manchen Begleiterscheinungen eine zu hohe Bedeutung zugemessen, und einige Ansichten Wundts sind in der That schief und ungenau.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß bei Wundt Apperception und Aufmerksamkeit nur Teilerscheinungen eines einzigen psychischen Geschehens sind. Er hat wohl gelegentlich eine begriffliche Scheidung beider vorgenommen (siehe oben S. 182), aber bei ihrer engen Zusammengehörigkeit ist es ganz unmöglich, in der Darstellung diesen Unterschied festzuhalten. Schon in der Besprechung der Theorie Herbarts und seiner Schüler wurde die Ansicht ausgesprochen, daß das vielgebrauchte Wort „Apperception" sehr wohl entbehrlich sei; Wundt hat ihm eine vom Herbartschen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung gegeben, mit welchem Recht, darüber soll nicht gestritten werden; jedenfalls ist es im Interesse der Eindeutigkeit technischer Ausdrücke zu bedauern, daß man nun Apperception bei Herbartianern und Apperception bei Wundtianern zu unterscheiden hat. Trotz der großen Wichtigkeit, welche dieser Begriff in der Psychologie Wundts hat, glauben wir, daß eine zwingende Notwendigkeit nicht zu jener Sinnänderung vorlag. Läßt sich nun ein eindeutiger Sinn des Wortes nicht wiederherstellen, so dürfte es sich empfehlen, es überhaupt nicht mehr anzuwenden, wozu man freilich, besonders in der Pädagogik, kaum geneigt sein wird.

Sodann sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Erklärungen der Aufmerksamkeit in den citierten psychologischen Schriften nicht ganz übereinstimmen (siehe oben S. 182 und 183). Die „Vorlesungen", ein Jahr vor der „Physiologischen Psychologie" II erschienen, stellen sie als „die Gesamtheit der mit der Apperception von Vorstellungen verbundenen subjektiven Vorgänge" dar. In der „Physiologischen Psychologie" (II, S. 266) nennt Wundt die Aufmerksamkeit eine „Thätigkeit", welche von einem sogen. Thätigkeitsgefühl begleitet ist. In dem „Grundriß" (1896) kehrt Wundt wieder zu der in den „Vorlesungen" enthaltenen Auffassung zurück. Ebenso verhält es sich mit der „Hemmung" als wesentlichem Be-

standteil des Aufmerksamkeitsprozesses. Die „Vorlesungen" und der „Grundriß" haben diesen Begriff nicht unter den Teilerscheinungen, auch in den ersten Auflagen der „Physiologischen Psychologie" fehlt er, erst die 4. Auflage (1893) brachte diese Neuerung.

Die Aufmerksamkeit als „Thätigkeit" ist schon verschiedentlich besprochen (vgl. oben S. 41 ff. 159 ff. 166. 170 ff. 177) und der Nachweis versucht worden, daß das Bemerkenwollen unter Verwechslung von Wollen und Wirkungen zu dieser Bestimmung geführt hat. Es darf als eine Bestätigung dieser Ansicht angesehen werden, daß einmal die „Thätigkeit", von einem Gefühl begleitet, ein andermal das „Thätigkeitsgefühl" selbst das Charakteristikum der Aufmerksamkeit sein soll. Inwiefern das Bemerkenwollen Anlaß gab, von einer „Thätigkeit" zu reden, ist schon gezeigt worden; eben dies Bemerkenwollen konnte aber auch in den Fällen, wo dem Wollen die Handlung folgte, wo Wollen in ein Wirken überging, Wundt veranlassen, ein „Thätigkeitsgefühl" zu konstatieren. Denn in diesen Fällen ist zweifelsohne das Bewußtsein der Seele, Ursache für die eingetretene Veränderung gewesen zu sein, vorhanden; etwas anderes vermögen wir uns unter dem „Thätigkeitsgefühl" nicht zu denken, wenn man nicht etwa bestimmte „Spannungsgefühle" d. i. Muskelempfindungen dafür ansehen will (vgl. oben S. 149). Diese aber werden von Wundt als ein besonderes Moment neben jenem angesehen. Der Ausdruck „Thätigkeitsgefühl" muß freilich als ein recht unglücklich gewählter bezeichnet werden, ein Gefühl, Lust oder Unlust, kann es schlechterdings nicht sein. Es ist verständlich, wenn Kohn (c. l. S. 37) behauptet, daß auch bei der willkürlichen Aufmerksamkeit ein Thätigkeitsgefühl nicht Bestandteil seines Bewußtseins bilde. Das Bemerkenwollen, eine „ursächliche" Bestimmtheit ist keine gegenständlich bewußte „Energie" des Menschen (vgl. Rehmke, Psychologie, S. 386), kann also nicht wahrgenommen werden; erst auf Grund der eingetretenen Wirkung des Bemerkenwollens entsteht das Bewußtsein, das Wissen der Seele, Ursache zu sein resp. gewesen zu sein. Selbstverständlich kann nur in Fällen der willkürlichen Aufmerksamkeit ein „Thätigkeitsgefühl" konstatiert

werden. An die Stelle dieses „Gefühls“ soll bei der unwillkürlichen Aufmerksamkeit ein Gefühl des Erleidens treten (siehe oben S. 183). Dem könnten wir zustimmen, wenn dem Worte nur eine negative Bedeutung zukommen, also nur die Abwesenheit jenes Bewußtseins der Seele, Ursache gewesen zu sein, bedeuten sollte. Die Wundtsche Erklärung, es habe seine Quelle entweder ausschließlich in der Qualität und Stärke bestimmter im Bewußtsein vorhandener Vorstellungen oder bestehe in einem Gefühl (soll wohl heißen: Bewußtsein) der Hemmung, das wahrscheinlich aus der plötzlichen Zurückdrängung der vorher vorhandenen Vorstellungsbildungen entspringe, erscheint wenig einleuchtend. Dagegen ist wohl verständlich, daß dem „Gefühl“ des Erleidens, vorausgesetzt, daß es nur negative Bedeutung hat, ein Bewußtsein der Thätigkeit folgen kann und sehr oft auch folgen wird, wenn nämlich etwas, das zuerst uns unwillkürlich aufmerken ließ, aus irgend welchen Gründen Gegenstand der willkürlichen Aufmerksamkeit wird.

Kohn findet auch darin einen Widerspruch, daß Wundt behaupte, das Thätigkeitsgefühl werde mehr oder weniger deutlich wahrgenommen, woraus nach Maßgabe der Wundtschen Theorie geschlossen werden müsse, daß es im Blickpunkt des Bewußtseins stehe; dies sei aber damit nicht vereinbar, daß dieses Gefühl gar nicht die Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, sondern sie nur begleite. Daß es mißverständlich ist, das Bewußtsein der Seele, Ursache zu sein, ein „Thätigkeitsgefühl“ zu nennen, wurde schon erwähnt, ebenso daß es nicht richtig ist, das Bemerkenwollen (= die Thätigkeit im Sinne von Wirken) als eine gegenständliche Bewußtseinsbestimmtheit zu fassen. Daraus ergiebt sich ganz von selbst, daß die „Thätigkeit“ (nicht Thätigkeitsgefühl) nicht „wahrgenommen“, d. i. nicht gegenständliche Bestimmtheit sein kann; es ist also absurd, überhaupt die Frage aufzuwerfen, ob die „Thätigkeit“ (= Bemerkenwollen) im „Blickpunkt“ des Bewußtseins stehen könne. Natürlich schwebt dieses Wollen nicht in der Luft; wenn gewollt wird, wird immer „etwas“ gewollt, nur darum könnte es sich handeln, ob das „Objekt“ des Wollens im Blickpunkt stehe

oder nicht; diese Frage zu entscheiden, dürfte aber nicht allzu schwer sein.

Heinrich kommt (Moderne physiologische Psychologie, S. 101) zu dem Ergebnis, daß wir eine neben den Vorstellungen wirkende Thätigkeit unter keinen Umständen wahrnehmen können; das Thätigkeitsgefühl, welches wir bei oberflächlicher Selbstbetrachtung wahrzunehmen glaubten, bestände nur in Empfindungen, nämlich Muskelempfindungen. Dem stimmen wir unter gewissem Vorbehalt zu, gleichwohl halten wir nicht dafür, daß das „Thätigkeitsgefühl ganz inhaltlos und unbestimmt sei" (c. l. S. 119). Das Bewußtsein der Seele, Ursache zu sein, ist zweifellos bei jedem willkürlichen Merken vorhanden; und so entschieden wir die Aufmerksamkeit als eine Thätigkeit anzusehen verschiedentlich als unrichtig zurückgewiesen haben, so glauben wir doch nicht, daß die Selbstbetrachtung Wundts so mangelhaft gewesen sei, um den Vorwurf zu rechtfertigen, es sei die Annahme einer Thätigkeit resp. eines Thätigkeitsgefühls eine rein metaphysische. Mit Recht verwahrt sich Wundt dagegen, daß man seine „Apperception" als ein besonderes Seelenvermögen ansehe, welches über der Ideenassociation stehe (Physiologische Psychologie II, S. 284).[1])

Auch bei den Herbartianern mußte die Bestimmung der Aufmerksamkeit als einer Thätigkeit Widerspruch finden. Cornelius macht gegen das Thätigkeitsgefühl geltend, daß die Erfahrung ein solches nicht aufweise. Sei die Aufmerksamkeit, primäre oder appercipierende, ganz in Anspruch genommen, so fühle man sich in

---

[1]) Dieser Vorwurf ist Wundt von Ziehen (Leitfaden der physiol. Psychologie, S. 162) gemacht worden. „Die Ideenassociation führt der Apperception fortwährend Vorstellungsmaterial zu, und die Apperception wählt nun unter diesem Vorstellungsmaterial aus. Bald wendet sie sich dieser, bald jener Vorstellung zu — sie heißt dann Aufmerksamkeit — bald verschmilzt sie diese und jene Vorstellung zu einer zusammengesetzten Vorstellung, bald endlich innerviert sie Bewegungen und heißt dann Wille. — Alles, was sich nicht sehr einfach aus der Ideenassociation erklären läßt, wird der Thätigkeit eines höheren Wesens oder Seelenvermögens zugeschrieben."



diesem Augenblicke nicht thätig, im Gegenteil, man vergesse sich ganz und gar, das Ich mit seinen Willenstrieben sei fast ganz unterdrückt, erst hinterher merke man, wie sehr man in Anspruch genommen sei (Cornelius, Zur Theorie der Aufmerksamkeit. Zeitschrift für exakte Philosophie. Bd. XVIII, S. 69). Inwieweit diese Ansicht richtig begründet ist, braucht nach obigen Ausführungen nicht mehr erörtert zu werden.

Es wurde schon erwähnt, daß bei Wundt die Aufmerksamkeit einmal als „Thätigkeit", ein andermal als „Thätigkeitsgefühl" definiert wird, und die Erklärung darin gefunden, daß er in dem einen Fall die „Thätigkeit" (= Bemerkenwollen), in dem andern das Bewußtsein dieser „Thätigkeit" im Auge hat. Mit diesem Schwanken in der Auffassung stimmt überein, daß die Aufmerksamkeit den objektiven Veränderungen im Vorstellungsinhalt bald voraufgehen, bald sie begleiten soll (vgl. „Grundriß", S. 245, Physiol. Psychologie II, S. 266 u. ö.). Voraufgehen kann die Aufmerksamkeit nur, wenn sie eine „Thätigkeit", die Bedingung des Deutlichhabens, des Bedingten, ist, während sie als „Thätigkeitsgefühl", d. i. als Bewußtsein der Seele, Ursache des Bemerkens zu sein, erst dann vorhanden sein kann, wenn die gewollte Wirkung thatsächlich eingetreten ist. Auch hieraus ist ersichtlich, daß Wundts „Thätigkeit" nicht eine metaphysische Annahme, ein mysteriöses Seelenvermögen, sondern zweifelsohne mittelst Analyse des Gegebenen gewonnen ist; nur meinen wir, daß diese Analyse, wahrscheinlich durch Voraussetzungen hypothetischer Art beeinflußt, noch einen Schritt hätte weiter gehen müssen; das Resultat wäre dann, wie wir meinen, jedenfalls gewesen, daß 1. Bemerkenwollen (ohne Rücksicht auf die Wirkung), 2. Thätigkeit dieses Wollens, insofern es eine Wirkung hat, 3. die Wirkung selbst, nämlich das Deutlichhaben, Bemerken, das Haben einer Vorstellung im Blickpunkt des Bewußtseins oder wie man sie mehr oder weniger bildlich nennen will, und 4. das Bewußtsein der Seele, Ursache (gewesen) zu sein, streng voneinander in der Darstellung zu unterscheiden sind, so eng alle diese Momente auch beim willkürlichen Aufmerken verknüpft

sind. Die Unterlassung dieser Unterscheidung macht die scharfe Kritik, welcher die Wundtsche Apperceptions- bezw. Aufmerksamkeitstheorie von Marty („Über Sprachreflex, Nativismus und absichtliche Sprachbildung". Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, Jahrgang 13, Heft II, S. 195 ff.) unterzogen worden ist, zu einer in mancher Hinsicht berechtigten. Marty bemerkt sehr treffend (S. 202), daß zwischen Bemerkenwollen und Bemerken zu unterscheiden sei, daß ersteres dem letzteren voraufgehen könne, aber doch nicht notwendig voraufgehen müsse. Deshalb sei die Wundtsche Lehre, welche in einfachster Form so lauten müsse: Aufmerken sei ein Wollen, dagegen das Bemerken sei Werk des Wollens, also Willenshandlung (S. 197), nicht eine alle Fälle der Aufmerksamkeit umfassende. Denn das Bemerkenwollen sei nicht das Ein und Alles der Aufmerksamkeit, das Verlangen nach dem Bemerken für sich allein bringe nicht immer diese Leistung hervor, oft bleibe das energischste derartige Begehren erfolglos (S. 198), Wundt verwechsle Wille mit Willenshandlung (S. 203 u. ö.). Er wirft die Frage auf, ob es wissenschaftlich berechtigt sei, solcher einem Akt des Bemerkens günstigen Verfassung der Seele, zu denen kein Bemerkenwollen als Bestandteil gehört, den Namen Aufmerksamkeit zu versagen (S. 201). Gewiß wird Wundt selbst diese Frage verneinen, aber doch seine Erklärung infolge der unstatthaften Erweiterung des Willensbegriffs als eine allgemeingültige ansehen. Daß sie in Wahrheit nur für die willkürliche Aufmerksamkeit Geltung haben kann, nicht aber auch für die unwillkürliche, wenn man dem allgemeinen Sprachgebrauch nicht Gewalt anthun will, diese Eigentümlichkeit hat die Wundtsche Lehre mit den übrigen „Thätigkeits"-Theorien (Ulrici, Lotze u. a.) gemeinsam. Um den üblichen Sprachgebrauch kümmert sich Wundt nicht allzuviel; das beweist nicht nur die Thatsache, daß Wundt ohne Bedenken dem Worte „Apperception" einen andern als bei den Herbartianern üblichen Sinn unterlegt und nun dieses von andern schon vielfach mißbrauchte Wort in äußerst freier Weise bald für das Bemerken, bald für eine das Bemerken vorbereitende Bewußt-

seinsbestimmtheit (vgl. Marty, c. l. S. 196) gebraucht, sondern auch die eben erwähnte Erweiterung des Willensbegriffs.

Jede Apperception bezw. Aufmerksamkeit ist nach Wundt ein Willensakt. Die gebräuchliche Unterscheidung von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit verwirft er, weil 1. die unwillkürliche Aufmerksamkeit nur eine einfachere Form innerer Willenshandlung, und weil 2. dabei in der Weise der alten Vermögenstheorie „Aufmerksamkeit und Wille" als verschiedenartige psychische Kräfte einander gegenübergestellt würden, während doch offenbar beide Begriffsbildungen seien, die sich auf die nämliche Klasse psychischer Prozesse bezögen („Grundriß", S. 257). An die Stelle dieser Einteilung setzt er die in aktive und passive Apperception bezw. Aufmerksamkeit, aber beide sind Willenshandlungen, nicht der Art, sondern nur dem Grade nach verschieden. Die passive Apperception entspricht im wesentlichen der sogen. Triebhandlung, die aktive dagegen einer zusammengesetzten Willkürhandlung. Es kommt also bei Beurteilung der Wundtschen Einteilung darauf an, welche Auffassung man vom Willen hat, was man unter „Willenshandlung" verstehen will. Nennt man jede seelische „Thätigkeit" einen Willensakt, dann freilich ist auch die unwillkürliche Aufmerksamkeit eine „Willenserscheinung", obgleich bei ihr von ursächlicher Bestimmtheit nichts zu konstatieren ist. Jedoch gegen diese Verflüchtigung des Willensbegriffs ist mit Recht von verschiedenen Seiten protestiert worden. Eingehend hat Marty („Über Sprachreflex x.") die Frage erörtert, wie und mit welchem Recht Wundt dazu komme, jede Apperception für ein Wollen zu erklären. Daß im allgemein üblichen Sprachgebrauch jede Willenshandlung eine „Wahlhandlung" ist, darf wohl kaum bezweifelt werden. Es fragt sich daher nur, ob der sogen. unwillkürlichen Aufmerksamkeit (= Deutlichhaben) irgend eine ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit als Bedingung vorhergegangen sei. Diese Frage ist unseres Erachtens rundweg zu verneinen; das Bewußtsein der Seele, Ursache für das Deutlichhaben zu sein, wenn z. B. ein lauter Knall „unwillkürlich" unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist schlechterdings nicht zu finden;

ebensowenig ist abzusehen, wie in dem einzigen Moment des Knalles das „Gefühl des Erleidens" in das „Gefühl der Thätigkeit" übergehen könne. Damit soll nicht geleugnet werden, daß in vielen Fällen, wo der die Aufmerksamkeit auf sich ziehende Reiz längere Zeit verharrt oder als ein sich wiederholender zu erwarten ist, ein Bemerkenwollen hinzutreten kann; wenn dann an die Stelle des angeblich vorhandenen „Gefühls" des Erleidens ein „Thätigkeitsgefühl" tritt, so handelt es sich selbstverständlich nicht mehr um die unwillkürliche, sondern die willkürliche Aufmerksamkeit. Eine ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit der Seele ist als Bedingung des Bemerkens nicht vorhanden, wo der Sprachgebrauch von unwillkürlicher Aufmerksamkeit redet; sondern hier sind nur gegenständliche und zuständliche oder bloß gegenständliche Bestimmtheit die Bedingung für das Eintreten der Wirkung gewesen, eine „Thätigkeit" liegt vor, nicht aber ein „Willensakt". Jede Thätigkeit aber als „Willenshandlung" zu bezeichnen, ist eine Vergewaltigung des Sprachgebrauchs, und daher ist der Vorwurf Martys (c. l. S. 210), Wundt habe an Stelle der wirklichen Willenshandlungen etwas ganz anderes beschrieben, was diesen Namen gar nicht verdiene, sehr berechtigt.[1])

Ein wesentlicher Bestandteil des Aufmerksamkeitsprozesses ist (nach Physiologische Psychologie II, S. 274) die Klarheitszunahme einer bestimmten Vorstellung oder Vorstellungsgruppe. Von der Klarheit einer Vorstellung ist wohl zu unterscheiden die Stärke ihrer Empfindungselemente (Physiologische Psychologie II, S. 271);

[1]) Näher auf den Willensbegriff Wundts einzugehen, kann nicht die Aufgabe dieser Abhandlung sein. Daß nur die Verwechslung von Wollen und Wirken es möglich machte, jede seelische Thätigkeit als Willenserscheinung aufzufassen, liegt auf der Hand. Erwähnt sei noch, was Ludw. Lange (Phil. Studien IV, S. 498) zu einer von Berger versuchten Modifikation des Wundtschen Aufmerksamkeitsprozesses bemerkt; sie sei nicht radikal genug, eine Willenshandlung, „deren man sich nicht mehr ausdrücklich bewußt" werde, verdiene auch nicht den Namen einer Willenserregung; denn gerade das sei das Kriterium der Willenshandlung, daß wir sie mit vollem Bewußtsein ausführen.

letztere ist nur (neben der Schärfe der Apperception) eine Bedingung der Klarheit. „Streng genommen kann aber immer nur von der Stärke der Empfindungselemente, nicht von der Stärke der Vorstellung selbst die Rede sein, da in diese im allgemeinen Empfindungsinhalte von sehr verschiedener Stärke einzugehen pflegen. Umgekehrt dagegen sind Klarheit und Deutlichkeit ausschließlich Eigenschaften der Vorstellungen, die auf Empfindungen nur übertragen werden können, indem diese als Vorstellungsbestandteile gedacht werden. Die wesentliche Verschiedenheit der Klarheit einer Vorstellung von der Stärke ihrer Empfindungsinhalte verrät sich vor allem darin, daß eine Zu- und Abnahme der Klarheit ohne eine gleichzeitige Zu- und Abnahme der Empfindungsinhalte stattfinden kann. Dies ist besonders bei sehr schwachen Eindrücken nachzuweisen, welche der Reizschwelle nahe liegen.“ — Ob es psychologisch richtig ist, die Vorstellung als aus Empfindungselementen zusammengesetzt anzusehen, darf bezweifelt werden. Nach unserer rein psychologischen Auffassung sind Vorstellung und Empfindung etwas absolut Einfaches, d. h. sie sind beide Bestimmtheiten des abstrakten Seelenindividuums, ihre Unterschiedenheit liegt nur in der Verschiedenheit ihrer (physiologischen) Bedingungen. Mit seiner Unterscheidung von Vorstellung (= Vorstellung und Wahrnehmung) und ihren Empfindungselementen weicht Wundt wieder sehr von der sonst ziemlich allgemein üblichen Terminologie ab. Das ist um so mehr zu bedauern, da das Bestreben, die Vorstellung als ein psychisches Gebilde, welches sich in psychische Elemente (reine Empfindungen und einfache Gefühle) zerlegen lasse (Grundriß, S. 107 ff.), bestritten worden ist. Jedenfalls ruht die Wundtsche Hypothese auf sehr schwachen Füßen, und daher scheint es rätlich, die Unterscheidung von Klarheit, Deutlichkeit, Stärke der Vorstellung resp. Empfindung überhaupt fallen zu lassen, und sich auf das zu beschränken, was ohne allen Zweifel im Gegebenen vorliegt, nämlich daß eine Vorstellung, Empfindung oder Wahrnehmung in dem einen Falle deutlich gehabt, bemerkt wird, im Blickpunkt des Bewußtseins steht, in dem andern Falle nicht. Dabei ist zu beachten, daß der Ausdruck

„Blickpunkt" nicht so zu deuten ist, als könne in einem Bewußtseinsaugenblick immer nur eine einzige Vorstellung (Empfindung) deutlich gehabt werden, es können sehr wohl mehrere Empfindungen von uns zugleich gehabt, bemerkt werden, das Quantum des verfügbaren Lichtes kann sich über eine kleinere oder größere Fläche verbreiten, aber irgendwie zu einer Einheit sind die Empfindungen doch stets verbunden, und selbst in den Fällen, wo in einem Bewußtseinsaugenblick eine einzige Empfindung allein im Blickpunkt des Bewußtseins zu stehen scheint (z. B. Knall in stiller Nacht, Blitz am dunklen Himmel), immer ist es doch mindestens zweierlei, das wir wahrnehmen; ohne daß Unterschiedenes vom Bewußtsein gehabt wird, kein Vergleichen und Unterscheiden, kein Denken, keine Aufmerksamkeit. Nur darum handelt es sich hier, daß Empfindungen „bemerkt" oder „nicht bemerkt" werden können; etwas anderes kann auch die Wundtsche Unterscheidung von Blickfeld und Blickpunkt nicht bedeuten. Daß auch dieser Vergleich, wie jeder andere, hinkt, soll nicht abgestritten werden, aber zur Veranschaulichung einer einem jeden unmittelbar bekannten Thatsache kann er, richtig aufgefaßt, sehr wohl dienen. Ob man diese nun als Deutlichkeit, Klarheit oder noch anders bezeichnen will, ist an sich von keinem Belang; mehr oder weniger bildlich sind alle derartigen Ausdrücke, nur wäre es wünschenswert, wenn auch hierin ein einheitlicher Gebrauch angestrebt würde. In dieser Hinsicht ist Wundt sehr sorglos verfahren, weist ihm doch Kohn (c. l. S. 58 f.) nach, daß er selbst nicht einmal das Wort Klarheit in eindeutigem Sinne verwendet, indem er „unklar" einmal in dem Sinne von „wenig klar", ein andermal im Sinne von „ohne Klarheit" gebraucht.

In der 4. Auflage seiner „Physiologischen Psychologie" (II, S. 274) hat Wundt einen Hemmungsvorgang als wesentlichen Bestandteil eines jeden Apperceptionsvorganges angegeben (siehe oben S. 183 und 185). „Je gespannter die Aufmerksamkeit ist, um so mehr beschränkt sie sich zugleich auf eine einzige oder auf wenige miteinander zusammenhängende Vorstellungen. Diese Beschränkung kann psychologisch (und ohne Zweifel auch physiologisch) nur als ein

Hemmungsvorgang aufgefaßt werden, durch den andern Eindrücken die Apperception erschwert wird. Infolge dieser Hemmung wird sich dann aber auch die verstärkende Wirkung, welche die Spannungsempfindungen ausüben, einseitig auf die appercipierte Vorstellung beschränken und einen Abfluß der Erregungen auf andere, associativ ebenfalls mit ihnen verbundene Erinnerungsbilder verhüten" (Phys. Psychologie II, S. 274). Wir erwähnten schon (oben S. 185), daß Wundt in seinem neusten psychologischen Werke („Grundriß" 1896) nicht von einer Hemmung als wesentlichem Bestandteil des Aufmerksamkeitsprozesses redet. Daraus darf wohl der Schluß gezogen werden, daß er sich von der Unhaltbarkeit dieser Neuerung überzeugt hat. Daß eine physiologische Hemmung stattfinden kann, soll nicht bezweifelt werden, obgleich auch hier die Ansichten noch sehr wenig übereinstimmend sind (vgl. oben S. 152).[1])

Wenn Wundt weiter erklärt, daß sich infolge dieser Hemmung die verstärkende Wirkung, welche die Spannungsempfindungen ausüben, einseitig auf die appercipierte Vorstellung beschränke und einen Abfluß der Erregungen auf andere, associativ mit ihnen verbundene Erinnerungsbilder verhüte, so sind damit Behauptungen aufgestellt, welche unseres Erachtens keine genügende thatsächliche Unterlage haben, sondern von ihm nur in die Sache „hineingeheimnist" sind.[2])

---

[1]) Über die „Hemmung" der Vorstellungen vgl. man oben S. 28 f.

[2]) Vgl. auch oben S. 152 f. 169. 173. Zur Ergänzung sei noch eine Stelle der bekannten N. Langeschen Abhandlung (Phil. Studien. Herausgegeben von W. Wundt. IV, S. 383 ff.) mitgeteilt. Seine Gründe gegen die Haltbarkeit der Hemmungshypothese sind kurz zusammengefaßt folgende: 1. Wir finden in unserm Bewußtsein nichts einer solchen Hemmung Gleichendes, ja dieser hemmende Zustand müßte unbedingt außer dem Bewußtsein liegen, weil „gehemmt zu sein" dem Begriff „im Bewußtsein zu sein" widerspricht. 2. Wäre die Hypothese richtig, so müßten alle Vorstellungen, bevor eine ihnen klarer geworden wäre, auf einmal ins Bewußtsein dringen, um nachher unterdrückt zu werden; es könnte also ein direkter Übergang von einer Vorstellung auf eine andere nicht stattfinden, wie es die gewöhnliche Selbstbeobachtung lehrt. 3. Diese Hypothese würde zu seltsamen Annahmen führen. Die physiologische Hemmung will auch Lange hiermit nicht bestritten haben. Vgl auch

Wenig begreiflich erscheint, was Wundt über die sogen. Anpassung der Aufmerksamkeit an den Eindruck sagt. Von ihr hängt die Schärfe der Apperception wesentlich mit ab. „Die Apperception ist scharf, wenn die Spannung der Aufmerksamkeit der Stärke des Eindrucks genau entspricht. Die Anpassung ist eine doppelte: sie bezieht sich sowohl auf die Qualität wie auf die Intensität der Reize" (Physiol. Psychologie, S. 271). Nun findet zwar eine Anpassung eines Sinnesorgans an einen erwarteten Eindruck statt, wie wir es ja besonders deutlich bei Gesichts- und Gehörseindrücken nachweisen können, ja die richtige Einstellung des bezüglichen Organs kann schon vor dem Bemerken, nicht erst nachträglich, stattfinden, wenn der erwartete Eindruck ein aus Erfahrung bekannter ist; wir hören z. B. einen Oberton leichter heraus, wenn er uns vor dem Ertönen des Grundtones vernehmbar gemacht worden ist; ob aber diese Art der Anpassung schlechtweg als eine der Aufmerksamkeit zukommende anzusehen ist, darf billig bezweifelt werden. Ferner wie soll man es sich denken, daß die Aufmerksamkeit, welche ihrem Wesen nach eine innere Thätigkeit oder das Gefühl innerer Thätigkeit sein soll, sich der Qualität und der Intensität der Reize anpasse? Auch hier zeigt sich uns wieder, daß Wundts Theorie in ungezwungener Weise nur auf die willkürliche Aufmerksamkeit angewendet werden kann. Nur wenn wir „Thätigkeit" als Bemerkenwollen deuten, kann von einer Anpassung bezw. Anspannung der Aufmerksamkeit insofern geredet werden, als wir in bestimmten Fällen uns eine größere Willensanstrengung zumuten müssen, um eine deutliche Auffassung zu ermöglichen. Aber diese Anstrengung ist nicht direkt auf Qualität und Intensität der Reize zu beziehen, der Wille wirkt nur mittelbar, insofern er die richtige Einstellung der Organe veranlaßt.[1])

Heinrich, Phys. Psychologie, S. 123 u. Anm. S. 189 ff. Pilzecker, c. l. S. 49.

[1]) Auf die damit verbundenen Muskelempfindungen, auf welche vermutlich der Ausdruck „gespannte Aufmerksamkeit" hinweist, hat schon Fechner (Psychophysik II, S. 475) hingewiesen.



Dadurch wird auch erklärlich, daß gerade bei schwachen Reizen die stärksten Muskelempfindungen sich bemerkbar machen, eben weil zu ihrer Auffassung ein hoher Grad von Bemerkenwollen erforderlich ist, um die genaueste Einstellung des Auges, Ohres ꝛc. ins Werk zu setzen. Ganz unhaltbar dagegen ist die Ansicht Wundts, daß der Grad der Spannungsempfindungen gleichen Schritt mit der Stärke der Eindrücke halte. Daß die Anpassung der Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen) nur eine mittelbare ist, findet auch im Sprachgebrauch seine Bestätigung; „wenn wir sagen, wir wollen aufmerksam sein, so meinen wir damit, wir wollen die Mittel, welche das Bemerken oder Deutlichhaben von etwas ermöglichen, z. B. wir wollen „die Ohren spitzen", oder „die Augen auf etwas richten". Dieser Sinn hat seinen unverkennbaren Ausdruck gefunden in der Redensart „die Aufmerksamkeit auf etwas richten", gleichwie ihn jener Sinn von Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen), welche von Muskelempfindungen (Spannungsempfindungen) begleitet ist, in der Redewendung „gespannte Aufmerksamkeit" gefunden hat (Rehmke, Lehrbuch der Allg. Psychologie, S. 525).

Somit sind wohl die stärkeren oder schwächeren Muskelempfindungen beim Aufmerken (= Bemerkenwollen) das einzige Thatsächliche, woran man bei Anpassung resp. Anspannung der Aufmerksamkeit denken kann. Für die „unwillkürliche" Aufmerksamkeit hat Wundt selbst zugestanden, daß die Überraschung, die uns unerwartete Reize bereiten, wesentlich daraus entspringe, daß bei ihnen die Aufmerksamkeit im Moment, wo der Eindruck erfolgt, demselben noch nicht accommodiert sei (Physiol. Psychologie II, S. 271). Bezüglich des Physiologischen kann man wohl Heinrich zustimmen, daß die normale Nervenfaser, wenn sie nicht ermüdet oder pathologisch verändert sei, immer leitungsfähig sei, und es keine Anhaltspunkte gebe, eine besondere jedesmalige Anpassung zu vermuten (Heinrich, Phys. Psychologie, S. 112). Wie die Wundtsche Anpassungstheorie mit seinen anderweitig ausgeführten Ansichten im Widerstreit stehe, und zu welchen widerspruchsvollen Ergebnissen die aus ihr gezogenen Konsequenzen führten, hat Marty in seiner

mehrfach erwähnten Abhandlung (S. 199 ff. Anm.) zu zeigen versucht.

Wundt hat seiner Apperceptionstheorie auch eine physiologische Grundlage zu geben versucht. Über den Wert oder Unwert derselben mögen die Physiologen entscheiden, wir beschränken uns auf Mitteilung zweier Urteile, welche von dieser Seite über sie gefällt worden sind. Heinrichs Urteil über diesen Punkt lautet: „Die physiologischen Parallelvorgänge, welche für die Thätigkeit der Aufmerksamkeit gegeben werden, lassen nicht alle Erscheinungen der Aufmerksamkeit aus physiologischen Sätzen begreifen, sondern widersprechen diesen Gesetzen (c. l. S. 113). In Übereinstimmung mit Heinrich hebt auch Ziehen (Phys. Psychologie, S. 162) das Ungenügende der physiologischen Grundlage hervor; Wundt habe seiner Lehre einen physiologischen Anstrich gegeben, um sie dem naturwissenschaftlichen Sinne unseres Zeitalters plausibler zu machen. Für eine Lokalisation der hypothetischen Apperception fehle es an jedem Anhalt, und somit breche auch diese Stütze dieser Hypothese, welche überhaupt die Möglichkeit eines psycho-physiologischen Verständnisses unmöglich mache, zusammen. Wundt selbst erklärt, daß alle hier möglichen Vorstellungen zunächst hypothetische seien, die sich lediglich auf den psychologischen Thatbestand, sowie auf das Postulat der Gültigkeit des psycho-physischen Parallelismus stützten (Physiol. Psychologie II, S. 275). Da die Wundtsche psychologische Analyse von vielen Seiten Widerspruch erfahren hat, und auch die Hypothese vom psycho-physischen Parallelismus keineswegs allgemeiner Anerkennung sich erfreut, so ist klar, daß die von Wundt aufgestellten physiologischen Substrate der Aufmerksamkeit wohl zur Veranschaulichung und Verdeutlichung seiner psychologischen Theorie dienen können, nicht aber uns Aufschluß über die thatsächlich vor sich gehenden Gehirnveränderungen geben. Daß wir von der Physiologie, so lehrreich auch ihre Resultate für die psychologische Untersuchung sein mögen, nicht eine Lösung psychologischer Probleme erwarten dürfen, wurde schon oben (S. 167) erwähnt. Physiologie und Psychologie sind eben ganz verschiedene Wissenschaften, welche

sich wohl einander in die Hände arbeiten können und müssen, aber von welchen nie die eine die andere ersetzen und überflüssig machen kann. Jene hat es mit dem Materiellen zu thun und kann für die Erklärung psychischer Phänomene nie mehr leisten, als daß sie uns zeigt, wie diese oder jene seelische Bestimmtheit durch gewisse physiologische Vorgänge bedingt wird. Zu behaupten, daß die Physiologie uns ungeahnte Lichtblicke in das Seelenleben schaffen und dort einen neuen Horizont eröffnen werde, wo die uns zugängliche psychologische Welt sich schließt (Höffding, Psychologie. Leipzig 1897. S. 128), oder wohl gar (wie Heinrich) Psychologie durch Physiologie ersetzen zu wollen, ist ein Irrtum, der auf Verkennung des unüberbrückbaren Unterschiedes vom Dinggegebenen und Geistgegebenen beruht.

b) Friedrich Jodl.

Jodl hat in seinem Lehrbuch der Psychologie (Stuttgart 1896) seine Lehre von der Aufmerksamkeit in zwei gesonderten Abschnitten entwickelt. Auch nach seiner Ansicht ist jede Aufmerksamkeit eine Willenserscheinung, und zwar gehört die sinnliche Aufmerksamkeit zu den Willenserscheinungen der primären Stufe, während die sog. repräsentative Aufmerksamkeit den sekundären Phänomenen untergeordnet ist. Unter Aufmerksamkeit versteht er denjenigen Akt der Spontaneität, durch welchen bei einer Anzahl nebeneinander gegebener Wahrnehmungen eine Hinwendung des Bewußtseins zu einer bestimmten und eine gewisse Bevorzugung derselben erfolgt, so daß sie in den Blickpunkt des Bewußtseins gerückt ist und dem Bewußtsein in der relativ größten Helligkeit und Deutlichkeit erscheint. Diese Bethätigung des Strebens kann in verschieden abgestuften Graden der Intensität erfolgen (S. 437). Sinnliche Aufmerksamkeit ist die Fähigkeit zur Leitung der bewußten Wahrnehmungen, zur Auswahl von Eindrücken. Repräsentative Aufmerksamkeit ist nach Jodl das, was man gewöhnlich intellektuelle Aufmerksamkeit nennt. Sie hat es mit den Vorstellungen zu thun; denn dem Sensationskontinuum (IV, 12) entspricht auf der sekun-

dären Stufe ein Vorstellungskontinuum (S. 501). Sinnliche und repräsentative Aufmerksamkeit treten oft in Konkurrenz, oft aber findet auch ein Ineinandergreifen und wechselseitiges Sichergänzen beider statt, am auffallendsten da, wo wir unsern Blick auf einen bestimmten Punkt eingestellt, also auf diesen unsere sinnliche Aufmerksamkeit geheftet haben, während wir gleichzeitig unsere repräsentative Aufmerksamkeit auf etwas richten, was außerhalb des Fixationspunktes liegt, folglich (nach dem Gesetz der sinnlichen Aufmerksamkeit) nur undeutlich gesehen werden kann, aber durch das (VIII, 36) berührte Hineinwachsen der Reproduktion in die Wahrnehmung verdeutlicht wird (S. 503).

Als wichtigste Begleiterscheinung der Aufmerksamkeit auf jeder Stufe der Entwicklung wird die Fixierung des Bewußtseins auf einen bestimmten Inhalt oder Eindruck genannt, womit infolge der Enge des Bewußtseins ein Verdunkeln und Verdrängen anderer Inhalte aus dem Bewußtsein verbunden ist. In der Regel findet eine Hinwendung des Organs gegen den verursachenden Reiz statt. Die dabei auftretenden Muskelspannungen und Bewegungen in den empfindenden Organen selbst kommen uns in Gestalt von Empfindungen zum Bewußtsein, und diese Wahrnehmungen vervollständigen und ergänzen die Wahrnehmung des psychischen Akts der Aufmerksamkeit (S. 438).

Im allgemeinen ziehen der intensivere und der gefühlsreichere Reiz die Aufmerksamkeit auf sich. Unter dieser Voraussetzung „erfolgt die Leitung der Aufmerksamkeit und die Fixierung eines Eindrucks als instinktive Reaktion auf einen so bestimmten Reiz. Man nennt dies unwillkürliche oder passive Aufmerksamkeit. Sie ist demnach nur eine Form der unwillkürlichen psychischen Bewegungen“ (S. 439). Diese Form der Aufmerksamkeit ist beim Kinde vorwaltend. Die aktive oder willkürliche sinnliche Aufmerksamkeit wird so bestimmt: Sie ist diejenige Thätigkeit des Willens, durch welche aus einer Vielzahl von nebeneinander gegebenen sinnlichen Eindrücken ein bestimmter in den Blickpunkt des Bewußtseins gerückt und dort erhalten wird, nicht weil er selbst die (VII, 32) bezeich-

neten Qualitäten (Größe, Intensität und starken Gefühlston) besitzt und sich dadurch unwillkürlich aufzudrängen vermag, sondern weil er durch vorausgegangene Erfahrung und Erziehung mit andern Eindrücken verknüpft ist, welche ein unmittelbares Interesse oder einen Zweck haben, d. h. Lust oder Unlust mit sich führen (S. 440).

Wirkung und Leistung der aktiven Aufmerksamkeit besteht darin, daß sie verdeutlichend auf jeden gegebenen Reiz wirkt; denn 1. sie macht einen Eindruck von sehr geringer Intensität bewußt, 2. sie läßt in einer Anzahl sehr zusammengesetzter Eindrücke einen bestimmten herausfinden, 3. sie läßt sehr ähnliche Sinnesreize voneinander unterscheiden, 4. sie drängt einen von Gefühlswirkungen begleiteten Eindruck aus dem Bewußtsein. Jedoch nicht die Intensität der Reize als solche, sondern das Bewußtsein von ihnen wird verstärkt, indem andere Erregungen, welche dasselbe herabmindern könnten, ferngehalten werden. „Die willkürliche Aufmerksamkeit ändert nichts an dem gegebenen Empfindungsinhalt, welcher durch Qualität, Intensität und Extensität der Reize objektiv bestimmt ist, sondern an dem diesen entgegenkommenden Zustand des Gesamtbewußtseins“ (S. 441). Das wird verständlich, wenn man sich gegenwärtig hält, daß in aller Wahrnehmung Rezeptivität und Spontaneität zusammenwirken. Als unterstützendes sekundäres Element tritt die Apperception hinzu, d. i. eine Summation von primärer Erregung und Erinnerungsbild, auf welcher die Verdeutlichung und Klärung der Bewußtseinsinhalte beruht (S. 442).

Bemerkenswert ist noch der Begriff der „Präperception“, d. i. die Bestimmbarkeit der sinnlichen Aufmerksamkeit durch die repräsentative; das will sagen, daß die sinnliche Auffassung der Empfindung individuell verschieden ist, je nachdem individuelle Verhältnisse, Lebenslauf, Erziehung 2c. für die Auffassung dieser oder jener Eindrücke günstige Vorbedingungen geschaffen haben. Gemeint ist also, was sonst auch wohl Verschiedenheit der Apperceptionsweise genannt wird.

Die übrigen Abschnitte handeln von dem Willen und der psychischen Gesetzmäßigkeit, der Suggestion, Reaktionszeit, Teilung der Aufmerksamkeit 2c. Man sieht, daß die Erörterung der Auf-

merksamkeit eine sehr vielseitige ist. In unserer Besprechung werden wir nur einige besonders anfechtbar scheinende Punkte kurz berühren.

* * *

Jodl rechnet sich zwar nicht zu den Vertretern der „voluntaristischen" Psychologie, protestiert sogar gegen die Versuche von Schopenhauer und Wundt, den Willen oder den Trieb als die eigentliche Grundfunktion des psychischen Lebens nachweisen zu wollen (S. 129), aber in Bezug auf die Aufmerksamkeit vertritt er eine voluntaristische Auffassung, indem er sie als einen Akt der Spontaneität bezeichnet und von der Fähigkeit der Leitung der bewußten Wahrnehmungen durch die sinnliche Aufmerksamkeit spricht. Damit stimmt überein, daß letztere — die sinnliche Aufmerksamkeit — den Willenserscheinungen der primären Stufe untergeordnet wird. Wir halten den Ausdruck „Akt der Spontaneität" für einen recht unglücklich gewählten; gerade in betreff dieser und verwandter Bezeichnungen ist eine solche Konfusion und so wenig Einigkeit vorhanden, daß man sie möglichst meiden sollte; sie erschweren nur die richtige Auffassung. Jodl gebraucht sonst auch das Wort Spontaneität im Gegensatz zur Receptivität, an deren Stelle auch wohl „Aktivität" und „Passivität" gesetzt wird. Spontaneität und Receptivität der Seele ist aber bei jeder Wahrnehmung vorhanden, wie auch Jodl selbst zugesteht (S. 441), also doch auch in derjenigen, welche nicht Gegenstand der Aufmerksamkeit ist. Dann aber ist es nicht ratsam, die Aufmerksamkeit einen „Akt der Spontaneität" zu nennen, durch welchen eine Hinwendung des Bewußtseins zu einer bestimmten aus einer zugleich gegebenen Anzahl von Wahrnehmungen erfolge. Ohne Bewußtsein, also auch ohne Spontaneität ist überhaupt keine Wahrnehmung denkbar. Augenscheinlich ist aber „Akt der Spontaneität" nicht in dem ganz allgemeinen Sinne von „Thätigkeit des Bewußtseins" zu verstehen; in dieser Bedeutung wäre der Terminus ganz ungeeignet als genus proximum in einer Definition der Aufmerksamkeit zu fungieren, da ja auch in zuständlicher und ursächlicher Bewußtseinsbestimmtheit das Bewußtsein „thätig", d. i. Bedingung für diese Bestimmtheiten ist.

Vielmehr zielt auch hier wieder der „Akt“ auf das Bemerkenwollen hin mit gewohnter Verwischung des Unterschiedes von Wollen und Wirken. Daher kann die gegebene Definition der Aufmerksamkeit im allgemeinen als eine für Fälle der willkürlichen Aufmerksamkeit im ganzen zutreffende gelten, aber die Unterordnung der unwillkürlichen Aufmerksamkeit gelingt auch Jodl ebensowenig wie Wundt, Fechner u. a. ohne Gewaltsamkeiten, ohne daß die bekanntesten Wörter in ihrer Bedeutung ganz willkürlich verändert werden. Schon das wurde Jodl schwer, neben die im Grunde nur für die willkürliche Aufmerksamkeit (= Bemerkenwollen nebst Wirkung) gültige allgemeine Definition nun noch eine andere zu stellen, welche die willkürliche Aufmerksamkeit als besondere charakterisierte. Wie die unwillkürliche Aufmerksamkeit, „eine Form der unwillkürlichen psychischen Bewegungen“, durch Intensität und Gefühlsstärke des Reizes bedingt (S. 439), der allgemeinen Definition unterzuordnen und also als Akt der Spontaneität, d. i. als Thätigkeit des Willens anzusehen sei, ist gänzlich unerfindlich. Wie ist es möglich, eine Thätigkeit des Willens (= Bemerkenwollen) zu konstatieren, wenn z. B. ein Donnerschlag den Schlafenden oder ein Blitz aus heiterem Himmel den ahnungslos seines Weges schreitenden Wanderer erschreckt? Wir ahnen schon, wodurch das unmöglich Scheinende möglich gemacht wird, Wundt hat es uns schon gezeigt: durch Erweiterung des Willensbegriffs. Nach Jodls Ansicht gehen gegenständliche, zuständliche und ursächliche Bewußtseinsbestimmtheit in fließender Reihe ineinander über (S. 128),[1] und weiter liegt „allen psychischen Bewegungen das Bewußtseinsphänomen des Strebens zu Grunde“ (S. 425), aus welchem als dem „Willenskeim“ sich dann allmählich der „bewußte“ Wille entwickelt. Den Anfang der seelischen Entwicklung bildet das „reine Streben“, wobei keine Vorstellung irgend eines Zieles, sondern nur der Drang

[1]) Auf diese Weise sucht Jodl die Einheit des Bewußtseins zu begründen, da er ein Subjektsmoment der Seele nicht kennt, sondern Seele ihm nur „die Summe der in der inneren Wahrnehmung gegebenen Bewußtseinserscheinungen“ ist (S. 29).

nach Veränderung vorhanden ist. In Bezug auf diese, dem naturwissenschaftlichen Zeitalter entsprungene Entwicklungstheorie bemerken wir, daß uns Trieb, Instinkt u. dgl. keine „Willenserscheinungen" sind, und wir wiederholen unsere frühere Bemerkung, daß gegen derartige Erweiterungen bezw. Ab- und Umänderungen im Interesse einer einheitlichen Terminologie entschieden zu protestieren ist. Was für ein Streben sollte wohl vorhanden sein, wenn z. B. in der Stille der Nacht ein Schuß uns aufmerken läßt, oder wenn ein freundlicher Mitbewohner seinem Instrumente Töne entlockt, die die Aufmerksamkeit so wider alles Wollen auf sich ziehen, daß alles „Streben", nicht auf sie zu hören, sich als fruchtlos erweist? Der „Drang nach Veränderung" erscheint in diesen Fällen doch als ein sehr dunkler. Eigentlich sollte schon das Schema „Unwillkürliche Aufmerksamkeit = primäre Willenserscheinung" abschreckend wirken. Wie schwer, ja unmöglich wird es jedem Unbefangenen, der nicht in die Terminologie Jodls eingeweiht ist, sein, sich daraus einen Reim zu machen, daß auch bei der unwillkürlichen Aufmerksamkeit eine Auswahl unter den Eindrücken stattfinden soll? Würde er wohl jemals auf den Gedanken kommen, daß eine „instinktive Reaktion" auf einen durch Intensität und Gefühlsstärke ausgezeichneten Reiz auch eine Auswahl bedeute? Vorausgesetzt natürlich, daß die Worte in ihrer gewöhnlichen Bedeutung festgehalten werden!

Daß Jodl die willkürliche Aufmerksamkeit im ganzen treffend charakterisiert, wurde schon erwähnt. Auf die den „Thätigkeits"-Theorien anhaftenden Ungenauigkeiten ist schon genügend hingewiesen worden. Zweckmäßiger wäre gewesen, wenn Jodl das als Wirkung gekennzeichnete Stehen einer Wahrnehmung im Blickpunkt des Bewußtseins als Aufmerksamkeit angesehen hätte; dann hätte der Gedanke nahe gelegen, das Bemerkenwollen neben Gefühlsstärke und Intensität der Empfindung als Bedingungen des Deutlichhabens zu fassen. Auf diese Weise würde sich nicht nur eine „natürlichere" Begründung der Einteilung in willkürliche und unwillkürliche Aufmerksamkeit ergeben haben, sondern auch das Wort „Thätigkeit" mit seinen verzwickten Bedeutungen (vgl. Schuppe, Grundriß der

Erkenntnistheorie und Logik. S. 140—143; fünf Bedeutungen) wäre glücklich vermieden worden.

Die Bedingungen der unwillkürlichen Aufmerksamkeit — Intensität und Gefühlsstärke — sollen nicht weiter untersucht werden. Was die Einteilung in sinnliche und repräsentative bezw. intellektuelle Aufmerksamkeit betrifft, die von den Herbartianern zuerst gemacht wurde, so mag sie immerhin eine „natürliche" genannt und zur kürzeren Bezeichnung gewisser Fälle der Aufmerksamkeit verwandt werden. Daß man die sinnliche Aufmerksamkeit als etwas von der intellektuellen durchaus Verschiedenes ansah, findet zum Teil seine Erklärung in dem Vorherrschen der „physiologischen" Psychologie, welcher die mit der sinnlichen Aufmerksamkeit verbundenen „peripheren" und „centralen" Erscheinungen zugänglicher erschienen, zum Teil hat auch wohl die in der Unterscheidung von Empfindung (Wahrnehmung) und Vorstellung beliebte Verquickung von Erkenntnistheoretischem und Psychologischem die Veranlassung gegeben, einen scharfen Strich zwischen sinnlicher — deren Objekt das „außer" der Seele — und intellektueller Aufmerksamkeit — deren Gegenstand das „in" der Seele Befindliche — zu ziehen. Rein psychologisch betrachtet ist diese Unterscheidung wohl entbehrlich; in beiden Fällen liegt eine gegenständliche Bestimmtheit des Bewußtseins vor, Vorstellen und Wahrnehmen bezeichnen beide ein Haben von Gegenständlichem, nur ist ersteres nicht eine ursprüngliche Bestimmtheit der Seele wie das Wahrnehmen, sondern ein besonderes Wahrhaben von früher Gehabtem.

c) Clemens Kreibig.

Die neuste Bearbeitung des Aufmerksamkeitsproblems liegt uns vor in einer psychologischen Monographie von Clemens Kreibig („Die Aufmerksamkeit als Willenserscheinung." Wien 1897). Sie schließt sich vielfach an die Jodlschen Ausführungen an. Wie schon der Titel sagt, wird die Aufmerksamkeit auch von Kreibig als Willensphänomen behandelt, wobei (natürlich) der Begriff

„Wille" wieder eine unzulässige Erweiterung erfährt. Wille ist „jenes Vermögen, welches aller mit dem Erkenntnis- und Gefühlsleben verknüpften Thätigkeit zu Grunde liegt" (S. 2), oder Wille ist „dasjenige, was in der Aktivität der Seele Ausdruck findet". Auf induktivem Wege sucht Kreibig zu einer allgemeingültigen Definition zu gelangen. Diese aus vier typischen Beispielen gewonnene Definition lautet: „Die Aufmerksamkeit ist ein Wollen, das darauf gerichtet ist, einen äußeren Eindruck oder eine reproducierte Vorstellung bezw. bestimmte Einzelheiten darin klar und deutlich bewußt zu machen" (S. 2). Die Richtigkeit derselben sucht er dann negativ und positiv zu beweisen. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt, welcher den psychischen Verlauf des Aufmerksamkeitsprozesses behandelt (S. 22—28). Folgendes Schema wird hier aufgestellt:

I. Hauptstadium der Erwartung.
   1. Auftauchen des äußeren Eindrucks oder der reproducierten Vorstellung, welche den Inhalt der Erwartungsvorstellung bestimmen.
   2. Veranstaltungen des Willens zum Zweck des klar und deutlich Bewußtmachens (Associationshülfe, Adaption der Sinnesorgane und sonstige Innervationen).

II. Hauptstadium der Fixierung.
   3. Fixierung der ins Bewußtsein tretenden Vorstellung.
   4. Vergleichung der fixierten mit der Erwartungsvorstellung.
   5. Assimilation beider oder Überwältigung der Erwartungsvorstellung durch die fixierte (Ablenkung) oder Oscillation bezw. Erneuerung des Prozesses.

Als Beispiel, das diese fünf Stadien in vollster Schärfe zeigt, wird folgendes angeführt: „Ich habe beim Gehen auf der Landstraße die Augen auf den Boden gerichtet. Plötzlich sehe ich seitlich etwas wie eine Goldmünze. In der Erwartung, eine solche zu finden, richte ich den Blick direkt auf den glänzenden Gegenstand, den ich, meiner Erwartungsvorstellung anpassend, zunächst als Münze

deute (Assimilation). Nachdem ich mich aber gebückt und den Gegenstand aufgehoben, sehe ich, daß es ein günstig beleuchtetes Glimmerstück war, das mir auffiel. Das Associationsinteresse ist dahin, ich werfe das Stück, das nur unbedeutendes Gefühlsinteresse bietet, weg, meine psychische Spannung erschlafft, und mein Aufmerksamkeitswille wird für andere Objekte frei" (S. 25).

Im übrigen wird die Aufmerksamkeit in ihren vielfachen Beziehungen, z. B. zur Übung, Reproduktion, Begriffsbildung ꝛc. (ähnlich wie bei Jodl) einer Erörterung unterzogen. Im Abschnitt IX folgt sodann ein kurzer geschichtlicher Überblick über andere psychologische Theorien der Aufmerksamkeit, und den Schluß bildet eine Übersicht über die Physiologie und Psychophysik der Aufmerksamkeit, die wir bereits oben (S. 167) zu einer schnellen Orientierung über die in dieser Hinsicht angestellten Forschungen empfohlen haben. Dem Urteil, daß die Erkenntnis der Natur des Aufmerksamkeitsphänomens durch die bisherigen Untersuchungen der Physiologen und Psychophysiker wenig gefördert worden sei, kann man nur zustimmen, und ebenso der Meinung, daß die Physiologie, trotz ihrer Bedeutung als Hülfswissenschaft der Psychologie, doch letztere nie überflüssig machen könne (S. 92. 93). Vgl. oben S. 167. 198 f.

Auch hier können sich unsere kritischen Bemerkungen auf weniges beschränken. Daß „psychische Thätigkeit und Wollen" nicht „dasselbe Phänomen" (S. 3) und Wollen und Wirken auseinander zu halten sind, haben wir schon früher vielfach betonen müssen.

Der angeführten allgemeinen Definition würden wir rückhaltlos zustimmen können, wenn ein Wollen die einzige Bedingung des Bemerkens wäre. Aber in dem Bemerkenwollen (nebst seiner Wirkung) erschöpft sich nicht die Bedeutung des Wortes Aufmerksamkeit. Es soll nicht geleugnet werden, daß das angeführte Beispiel von dem golbähnlichen Glimmerstück jene fünf Stufen des Aufmerksamkeitsprozesses enthalte, und es in vielen Fällen sich ähnlich verhalte. Aber daß in allen Fällen, wo man von Aufmerksamkeit zu sprechen berechtigt ist, jene fünf Stadien vorhanden sind, darf

billig bezweifelt werden; zum „Wesen“ der Aufmerksamkeit gehören jene Momente entschieden nicht alle. Das dürfte unschwer aus der Erfahrung zu erweisen sein. Ein Schuß in der stillen Nacht in der Nähe meines Arbeitszimmers abgefeuert, erregte einstmals meine Aufmerksamkeit in dem Grade, daß ich erschreckt in die Höhe fuhr. Daß es mit meinem „Willen“ geschehen sei, möchte ich bezweifeln; auch wird man mir glauben, daß ich wahrlich alles andere eher erwartet hätte, als diese Art der nächtlichen Arbeitsstörung. Wie hier noch ein Zustand der Erwartung konstatiert werden soll, ist mir unerfindlich, wenn man nicht den Sinn dieses Wortes so dehnen und strecken will, daß von der ursprünglichen ihm natürlich zukommenden Bedeutung nicht viel mehr übrig bleibt. Aber freilich, was mit dem Willensbgeriff skrupellos vollzogen worden, ist ja auch bei der „Erwartung“ möglich. Nun bemerkt Kreibig zwar, daß der Prozeß der unwillkürlichen Aufmerksamkeit verkürzt ablaufe, indem die Erwartungsvorstellung entweder unter der Bewußtseinsschwelle bleibe oder mit der fixierten zusammenfalle (S. 25). Aber wie in aller Welt will man das Vorhandensein einer Erwartungsvorstellung feststellen, wenn sie unter der Bewußtseinsschwelle bleibt? Wenigstens müßte sie sich doch nachträglich auf irgend eine Weise konstatieren lassen, wenn sie wegen der Schnelligkeit des Prozesses „unbemerkt“ geblieben wäre. Nun aber müßte ich lügen, wenn ich behaupten wollte, die nachträgliche sorgfältigste Analyse jenes erwähnten Vorfalls hätte mir irgendwie etwas der Erwartung Ähnliches ergeben. Läßt sich in dergleichen Fällen nichts nachweisen, so läßt sich mit Grund auch nichts behaupten. Der Wille würde wahrscheinlich andere Veranstaltungen, als etwa Adaption der Sinnesorgane, veranstaltet haben, wenn der Schuß erwartet worden wäre. Also jenes Schema kann, falls es nicht auf den in kritischen Fällen so gern benutzten Begriff des „Unbewußten“ rekurrieren will, Anspruch auf Allgemeingültigkeit nicht erheben.

So viel oder so wenig über diese Schrift, aus der wir nur Einiges hervorgehoben haben, was unseres Erachtens nicht haltbar erscheint. Im übrigen ist es erfreulich, daß nach den mancherlei

physiologischen bezw. psycho-physischen Arbeiten, wie sie besonders in den von W. Wundt herausgegebenen „Philosophischen Studien“ veröffentlicht worden sind, die Litteratur über die Aufmerksamkeit durch eine rein psychologische Monographie eine Vermehrung gefunden hat, was als ein Zeichen betrachtet werden darf, daß die Überschätzung der physiologischen Psychologie ihren Höhepunkt überschritten hat.

III. Die Theorien von A. Marty und Johannes Rehmke.

Blicken wir nun vergleichend auf die bisher behandelten Theorien zurück, so ergiebt sich, daß wir sie in zwei große Gruppen bringen können. Zu der ersten Gruppe sind die Herbartianer und Associationspsychologen zu rechnen, deren Aufmerksamkeitstheorien im allgemeinen das gemeinsam haben, daß sie der „willkürlichen“ Aufmerksamkeit nicht gerecht zu werden vermögen. Die sämtlichen übrigen Theorien können als „Thätigkeits“-Theorien bezeichnet werden; sie alle haben in erster Linie nur das Bemerkenwollen, das im Hinblick auf die Wirkung als „Thätigkeit“ behandelt wird, im Auge. Wie große Mühe es den Vertretern dieser Auffassung macht, die „unwillkürliche“ Aufmerksamkeit der im Grunde nur für die „willkürliche“ geltenden Definition unterzuordnen, haben wir des öfteren zu zeigen versucht. Am befriedigendsten in dieser Hinsicht ist noch die Stumpfsche Erklärung der Aufmerksamkeit. Sie ist zwar auch, wie wir gezeigt haben, eine „Thätigkeits“- (nicht eine „Gefühls“-) Theorie, aber Stumpf scheint doch „gefühlt“ zu haben, daß die unwillkürliche Aufmerksamkeit sich einer „Thätigkeitstheorie“ nicht fügt; alle Fälle der sogen. unwillkürlichen Aufmerksamkeit schließt er von seiner Theorie aus. Damit wird sie freilich als eine nicht alle Fälle, in denen die Sprache von Aufmerksamkeit redet, umfassende ausdrücklich gekennzeichnet, aber Stumpf hat sich damit der freilich recht mißlichen Aufgabe entzogen, in sie hineinzupressen,

was schlechterdings nicht in sie hineingehört. Aus diesem Grunde bleibt er auch vor Vergewaltigungen des Sprachgebrauchs, wie wir sie bei Wundt u. a. gefunden haben, bewahrt, obgleich auch bei ihm Verstöße dieser Art vorkommen.

Den „Thätigkeitstheorien" gegenüber ist in dieser Abhandlung geltend gemacht worden, daß sie auf einer Verwischung des Unterschiedes von Wollen und Wirken beruhen. Auf die „Konfusion von Wille und Willenshandlung" hat A. Marty in seiner Kritik der Wundtschen Apperceptionslehre ausdrücklich hingewiesen („Über Sprachreflex" rc. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie. 13. Jahrgang 1899. S. 194 ff.). Die Bemerkungen Martys über das Wesen der Aufmerksamkeit sind überaus treffende zu nennen. Wille und Willenshandlung, Bemerkenwollen und Bemerken, das Bedingende und das Bedingte hält er klar auseinander. Ebenso richtig hebt er hervor, daß das Bemerkenwollen nicht das Ein und Alles, die einzige Bedingung des Bemerkens sei, ja daß es fehlen könne und neben ihm, aber auch ohne es, auch andere Bedingungen für das Bemerken vorhanden sein können, und es nicht angehe, den Fällen, wo das Wollen fehlt, den Namen „Aufmerksamkeit" zu versagen. So richtig diese sachlichen Ausführungen sind, können wir uns gleichwohl die von Marty ausgesprochene Ansicht, daß der Name Aufmerksamkeit naturgemäß nicht einer einzelnen und für sich allein nicht genügenden Bedingung, sondern der gesamten einem gewissen Akt des Bemerkens günstigen Verfassung (Disposition) der Seele zukomme (c. l. S. 198), nicht ganz zu eigen machen. Auch so wird man dem Sprachgebrauch nicht ganz gerecht. Nicht die Bedingungen — etwas anderes kann Verfassung, Disposition wohl nicht heißen — der Aufmerksamkeit überhaupt, sondern wohl nur die *eine* Bedingung, das Bemerkenwollen, und daneben noch das Bemerken selbst, pflegt im Sprachgebrauch Aufmerksamkeit zu heißen. Auch der Ausdruck „Akt" des Bemerkens wäre besser vermieden worden; er legt wieder den Gedanken nahe, als handle es sich doch wieder um eine *besondere* Thätigkeit des Bewußtseins, eine Auffassung, die ja gerade bekämpft werden soll.

(Im allgemeinen Sinne ist ja natürlich das Bewußtsein auch hier „thätig", d. h. Bedingung für ihre Bestimmtheit.)

Aus diesem Grunde ist wohl der Vorschlag Rehmkes, der unabhängig von A. Marty in der Aufmerksamkeitsfrage zu einer sachlich mit den erwähnten Bemerkungen Martys im allgemeinen übereinstimmenden Auffassung gekommen, vorzuziehen (Lehrbuch der Allgemeinen Psychologie, S. 521 ff.). Rehmke geht davon aus, daß Aufmerksamkeit in seinen Hauptbedeutungen 1. ein Bemerkenwollen, 2. ein Deutlichhaben von Gegenständlichem meint. Man hat sich daher, um dem Worte einen eindeutigen Sinn zu geben, zu entscheiden, welche der beiden Bedeutungen man mit ihm verbinden will. Marty nennt das Bemerkenwollen und die sonstigen Bedingungen des Bemerkens Aufmerksamkeit, Rehmke hält es für zweckmäßiger, dies Wort nur im Sinne von Deutlichhaben, Bemerken oder wie man die allen unmittelbar bekannte Sache sonst nennen will, zu verwenden; denn nur so könne der Sprachgebrauch in folgerichtiger Weise von willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit wissen. Diese Unterscheidung sei auch im Sprachgebrauch so festgewurzelt, daß es nicht ratsam erscheine, sie über Bord zu werfen, indem man Aufmerksamkeit und Aufmerken im Sinne von „Bemerkenwollen" fasse (S. 526). Jedenfalls ist diese Art der Beschränkung im Gebrauche des Wortes Aufmerksamkeit der Martyschen Erklärung vorzuziehen, auch aus dem Grunde, weil die Mehrzahl der gegebenen Definitionen „darin übereinstimmt, daß eine entscheidende Wirkung der Aufmerksamkeit — resp. die Aufmerksamkeit selbst — darin besteht, daß wir einen, oder möglicherweise einige Gegenstände mit besonderer Stärke, Klarheit und Deutlichkeit auffassen" (Kohn, c. l. S. 2). Ähnlich äußert sich Kreibig (c. l. S. 8): „In der Kennzeichnung des Zieles der Aufmerksamkeit herrscht nahezu Einmütigkeit. Das Aufmerken zielt auf eine Erhöhung der Lebhaftigkeit des Eindrucks oder der reproduzierten Vorstellung ab. Diese Lebhaftigkeit ist nun in verschiedener Weise näher bestimmt worden als Erhöhung der „Stärke" der Vorstellung, als Steigerung der associativen Kraft, als Klärung und Verdeut-

lichung des Inhalts." Würde man also mit Rehmke Aufmerksamkeit als „Deutlichhaben" fassen, so würde über das „Wesen" der Aufmerksamkeit nahezu Einstimmigkeit herrschen, und damit wäre schon viel erreicht. Der Kampf würde sich dann nur noch um die Bedingungen des Aufmerkens drehen.

Die von Rehmke entwickelte Ansicht, sachlich im allgemeinen mit den von Marty gelegentlich gemachten Bemerkungen übereinstimmend, hat in ihren Grundzügen unserer Darstellung und Beurteilung als Grundlage gedient. Sollen wir sie kurz resümieren, so wäre Folgendes zu sagen: Aufmerksamkeit und Aufmerken ist ein Deutlichhaben von Gegenständlichem, ein Bemerken oder bildlich das Haben von Gegenständlichem im „Blickpunkt des Bewußtseins". Alle diese Ausdrücke sagen durchaus dasselbe (S. 521). Notwendige Voraussetzung der psychologischen Deutlichkeit ist das Denken! „Die Seele, welche nicht denkt, kann auch nichts „deutlich" haben, kann auch nichts „bemerken" (S. 523). Ist so zwar das unterscheidende Denken das die „Deutlichkeit" oder das „Bemerken" überhaupt Begründende, mit andern Worten: die allgemeine Bedingung für die Deutlichkeit, so hängt doch die Besonderheit der Deutlichkeit in jedem einzelnen Falle von andern Bedingungen ab; die verschiedene besondere Deutlichkeit fordert immer noch besondere Bedingungen. Diese sind der Grad des Gegensatzes, in welchem die Unterschiedenen des Zusammen dem Bewußtsein sich bieten, und das bemerken wollende Bewußtsein. Je größer jener Kontrast und je stärker der Grad dieses Willens ist, um so deutlicher bietet sich das „Bemerkte" dem Bewußtsein dar (S. 523). Ist erstere Bedingung allein wirksam, so ist die Aufmerksamkeit eine unwillkürliche, ist daneben auch die andere vorhanden, so ist sie eine willkürliche (S. 524).

B. Die physiologischen Untersuchungen.

I. G. E. Müller. Pilzecker.

Im folgenden geben wir eine kurze, im wesentlichen referierende Übersicht der Arbeiten, welche in erster Linie die physiologische bezw. psychophysische Seite des Aufmerksamkeitsphänomens zu ihrem Gegenstande haben.

G. E. Müller vertritt (in seiner Dissertation: Zur Theorie der sinnlichen Aufmerksamkeit. Leipzig) die Auffassung, daß die „Wirkungsfähigkeit auf die Seele, welche gewisse physische Vorgänge im Centralorgane besitzen, durch die Thätigkeit der sinnlichen Aufmerksamkeit beeinflußt, vermehrt oder vermindert oder ganz aufgehoben wird“ (c. l. S. 1 f.). Bekämpft wird von ihm die Gegenansicht (Ulricis), es sei die sinnliche Aufmerksamkeit ein rein psychischer Akt, mittelst dessen gewisse Empfindungen ins Bewußtsein gehoben würden, während die andern unbewußt blieben (S. 17 ff.). Indem die Wirkungsfähigkeit gewisser Sinneseindrücke auf die Seele gesteigert wird — und hierin besteht das Wesen der sinnlichen Aufmerksamkeit —, findet eine gleichzeitige Verminderung der Wirkungsfähigkeit anderer Reize statt. Die von Fechner auf Grund der Versuche von G. E. Meyer zugegebene Möglichkeit, daß eine Verstärkung der Empfindung durch Aufmerksamkeit stattfinden könne, wird auch von G. E. Müller angenommen.

Bezüglich der letzteren Frage sei bemerkt, daß es unserer Meinung nach schwer, wenn nicht unmöglich ist festzustellen, ob durch energisches Wollen — ein Bemerkenwollen kann doch nur hier in Betracht kommen — die Intensität einer Empfindung gesteigert werden könne. Weil die Intensität einer Empfindung selbst nicht gemessen werden kann, sondern nur der sie veranlassende Reiz, so läßt sich nicht kontrollieren, inwieweit die von manchen behauptete Fähigkeit, sie könnten willkürlich die Intensität einer Empfindung

erhöhen, thatsächlich vorhanden sei. Es liegt die Vermutung nahe, daß Selbsttäuschungen hier eine große Rolle spielen.

Im Anschluß an Vorlesungen von G. E. Müller hat Pilzecker seine Dissertation: Die Lehre von der sinnlichen Aufmerksamkeit, München 1889, verfaßt. Auch diese Schrift beschäftigt sich vorwiegend mit den physiologischen Erscheinungen der sinnlichen Aufmerksamkeit. Erwähnenswert ist sie auch wegen der in ihr enthaltenen Übersicht über die Theorien der Aufmerksamkeit (besonders der sinnlichen) von Hobbes, Locke rc. an bis zu den Wundtianern.

II. Nik. Lange u. a. Münsterberg. Heinrich.

Anderer Art als diese beiden Dissertationen sind die ihrer Mehrzahl nach in den „Philosophischen Studien“ (herausgegeben von W. Wundt) veröffentlichten Abhandlungen der Schüler Wundts. Sie sind Mitteilungen über experimentelle Untersuchungen hinsichtlich des Aufmerksamkeitsphänomens; besonders suchen sie über die schon von Lotze erwähnten sog. Schwankungen der Aufmerksamkeit Klarheit zu verschaffen. Die erste Arbeit dieser Art ist die von Nik. Lange, „Beiträge zur Theorie der sinnlichen Aufmerksamkeit und der aktiven Apperception“ (Philos. Studien IV, S. 390). Urbantschitsch hatte folgende Beobachtung gemacht: Wenn man mit Aufmerksamkeit in einer gewissen Entfernung während der nächtlichen Stille dem Ticken einer Taschenuhr zuhört, so vernimmt man bald sehr deutlich das Ticken, bald dagegen verschwindet es vollständig, um gleich darauf wieder deutlich hörbar zu werden und so fort. Urbantschitsch sah die Ursachen dieser Schwankungen in einer Ermüdung des Nervus acusticus, war also der Meinung, daß die Erscheinung peripheren Ursprungs sei. Gegen diese Annahme wendet sich Nik. Lange; er macht folgendes geltend: 1. Wir haben gar keinen experimentellen Grund anzunehmen, daß die sensiblen Nerven so rasch und bei so schwachem Reize ermüden.

2. Es ist absolut unbegreiflich, wie diese Ermüdung von neuem verschwinden kann, obgleich der äußere Reiz fortdauert. 3. Es ist unbegreiflich, weshalb die Ermüdung besonders und sogar ausschließlich bei schwachen Reizen zu beobachten ist, obgleich der Nerv bei denselben am wenigsten leidet. W. Heinrich macht gegen diese Einwände geltend, man könne alle drei Motive mit Nik. Lange teilen, ohne doch zu dem Schlusse zu kommen, die Schwankung müsse unabhängig von der Reizschwankung sein, Lange ziehe eben die Bedeutung und die Rolle der Accommodation gar nicht in Betracht (W. Heinrich, Die Aufmerksamkeit und die Funktion der Sinnesorgane. Zeitschrift für Psychologie und Physiologie, Bd. 9, S. 385). Im Gegensatz zu Urbantschitsch glaubt Nic. Lange auf Grund der von ihm angestellten Experimente die Hypothese aufstellen zu dürfen, daß die Erscheinung centralen Ursprungs, d. h. durch entsprechende Schwankungen desjenigen Zustandes, welchen man die sinnliche Aufmerksamkeit nenne, bedingt sei. Dadurch drängt sich nun die Frage nach der Ursache dieser sogen. Aufmerksamkeitsschwankungen auf. Fingerzeige zur Beantwortung glaubte Nik. Lange in folgenden Beobachtungen zu sehen: 1. Die Zeichnung eines dreidimensionalen Winkels kann als eine konkave und als eine konvexe gedeutet werden. 2. Bei Betrachtung der bekannten Schröderschen Treppenfigur erscheint uns diese in unaufhörlichem Wechsel bald als Treppe, bald als Mauer. Hierbei sei zu unterscheiden eine reelle optische Empfindung der Zeichnung, welche natürlich unverändert bleibe, und eine gewisse subjektive Vorstellung, welche dem Ganzen einen illusorischen Charakter (des Konkaven oder des Konvexen) mitteile. Diese subjektiven Vorstellungen wechseln mit außerordentlicher Regelmäßigkeit (Tabelle IV). Die Periodicität dieser Erscheinungen stimme aber fast vollständig mit der in Tabelle II angeführten Periodicität der Schwankungen der Gesichtsempfindungen überein. Hieraus schließt Nik. Lange, daß die Schwankungen der Aufmerksamkeit Schwankungen der Erinnerungsbilder seien. Denn diese merkwürdige Übereinstimmung der Zeiten dieser Schwankungen könne man unmöglich als bloßen Zufall an-

sehen. Er kommt daher zu der Annahme, daß die sinnliche Aufmerksamkeit in der gegenseitigen Assimilationshülfe der realen Empfindung und des aktiv hervorgerufenen Erinnerungsbildes bestehe, und die Schwankungen der Aufmerksamkeit Schwankungen der Erinnerungsbilder seien. Daß diese wirklich schwanken, könne man durch folgenden sehr einfachen Versuch feststellen: Man schließe die Augen und suche sich etwa ein Haus vorzustellen. Das Erinnerungsbild werde auf einen Augenblick mit einer außerordentlichen Klarheit erscheinen, dann sich verdunkeln &c. Als Antwort auf die Frage, wie es möglich sei, die Erinnerungsbilder aktiv hervorzurufen und zu fixieren, stellt Lange die Hypothese auf, daß die aktive Apperception, d. h. die merkwürdige Fähigkeit, einige unserer Vorstellungen willkürlich zu verstärken, im Grunde nur durch die willkürlichen Bewegungen möglich sei: Es findet eine indirekte Wirkung des Willens auf die Vorstellungen statt. Die Vorstellungen besitzen, wie Lange sich ausdrückt, sozusagen ein Häkchen, die motorischen Merkmale (= die räumlichen Ausdehnungen), woran wir nur zu ziehen brauchen, um das Ganze herauszuheben. „Gewisse motorische Erscheinungen sind mit optischen und akustischen Vorstellungen eng verbunden, genauer: die ersteren gehen den letzteren voran und bilden eben den Teil des psychischen Lebens, durch den das Individuum allmählich die Fähigkeit erwirbt, seine Erinnerungen aktiv hervorzurufen“ (c. l. S. 414 ff.).

In dieser Ansicht, daß die Erinnerungsbilder nur mit Hülfe deutlicher ihnen associierter Bewegungen der Sinnesorgane erweckt werden können, stimmt Georg Dwelhauvers („Untersuchungen zur Mechanik der aktiven Aufmerksamkeit.“ Philos. Studien, S. 249) mit Nik. Lange überein.

Hugo Eckener („Untersuchungen über die Schwankungen der Aufmerksamkeit minimaler Sinnesreize.“ Philos. Studien VIII, S. 343) weicht in manchen Einzelheiten zwar von Nik. Lange ab, aber auch er meint, daß die Schwankungen der Aufmerksamkeit centralen Ursprungs seien.

Dieser Ansicht trat Münsterberg (Beiträge zur experimentellen Psychologie, Heft 2) entgegen. Ihm decken sich die Aufmerksamkeitserscheinungen mit Muskelempfindungen, und die Aufmerksamkeitsschwankungen sind dementsprechend peripheren Ursprungs, d. h. sie sind Vorgänge, die im peripheren Sinnesapparat ihre Ursache haben.

Münsterberg wurde außer von Eckener von Götz Martius („Über die muskuläre Reaktion und die Aufmerksamkeit." Philosoph. Studien VI, S. 167 ff.), Pace („Zur Frage der Schwankungen der Aufmerksamkeit nach Versuchen mit der Massonschen Scheibe." Philosoph. Studien VIII, S. 388 ff.), Lehmann („Über die Beziehung zwischen Atmung und Aufmerksamkeit." Philosoph. Studien IX, S. 66) und Marbe („Die Schwankungen der Gesichtsempfindungen." Philos. Studien VIII, S. 615) bekämpft. Letzterer bezeichnet als Hauptergebnisse seiner Arbeit: 1. Die Schwankungen der Gesichtsempfindungen und diejenigen der Schröderschen Treppenfigur sind nicht periodisch. 2. Die Schwankungen der Gesichtsempfindungen sind abhängig vom Verhältnis der Intensität des Unterschiedsreizes zur Intensität des Grundreizes bezw. von den Intensitätsunterschieden der entsprechenden Empfindungen. Die Schwankungen finden in der Nähe der Schwelle innerhalb einer bestimmten Grenze statt. 3. Die Sichtbarkeitsphasen nehmen mit wechselndem Unterschied innerhalb der fraglichen Grenzen zu. Die Dauer der Schwankungen ist eine Funktion dieser Zunahme. — Pace sieht als Hauptergebnis seiner Experimente an, daß trotz der Aufhebung der Accommodationsfähigkeit die Schwankungen fortdauern. Er giebt zu, daß im normalen Zustande des Organs die Accommodationsänderungen sowohl wie die Fixationsbewegungen die Schwankungen auf irgend eine Weise beeinflussen. Daß sie aber Schwankungen im Münsterbergschen Sinne seien, dürfe nicht behauptet werden. Lehmann hält es für wahrscheinlich, daß die Schwankungen der Aufmerksamkeit auf den Einfluß der Atmung zurückzuführen seien. Seine Resultate widersprechen im allgemeinen den Angaben Münsterbergs.

Dagegen wird neuerdings von W. Heinrich („Die Aufmerksamkeit und die Funktion der Sinnesorgane." Zeitschrift für Psychologie und Physiologie, Bd. 9, S. 342) eine Ansicht vertreten, welche darauf zurückkommt, daß hier keine Erscheinung centralen Ursprungs vorliege. Seine Untersuchungen beschränken sich auf die Schwankungen der Gesichtseindrücke und haben besonders die Änderungen der Linse und Pupille im Auge. Das Resultat derselben ist folgendes: 1. Die Accommodation des Auges ist nicht unabhängig davon, ob der centrale oder periphere Teil des Gesichtsfeldes angeschaut wird. Bei der Anschauung der Objekte in den seitlichen Teilen des Gesichtsfeldes ändert sich die Accommodation, trotzdem der Abstand der angeschauten Objekte derselbe bleibt, wie der der central gesehenen. Die Änderung offenbart sich in der Abflachung der Linse und in der Vergrößerung der Pupille. 2. Wird die Aufmerksamkeit nicht-optischen Eindrücken zugewandt, so wird das Auge accommodationslos, es kann sogar eine noch stärkere Abflachung der Linse eintreten wie beim Fernsehen. 3. Der Krümmungsradius nimmt beim seitlichen Sehen mit dem Winkel, unter welchem sich das Objekt zur Axe befindet, anfangs zu, von dem Winkel 50° an ab. Diese Änderungen sind relativ gering. 4. Wird die Aufmerksamkeit von den optischen Eindrücken abgewandt, so ändert sich die Konvergenz der Augenachsen. Diese nähern sich der Parallelstellung (c. l. S. 377 f.). — Diese Änderungen stehen seiner Ansicht nach im direkten Zusammenhang mit den Angaben über die Erscheinungen der Aufmerksamkeit. Wo die physiologischen Bedingungen die Einwirkungen des Reizes begünstigen, dort werde auch der Eindruck bemerkt, resp. deutlicher. Die Schwankungen der Aufmerksamkeit bei optischen Eindrücken seien bedingt von den Schwankungen in der Genauigkeit der Accommodation. Daß aber die Atmung die Ursache der Accommodationsschwankungen sei, ist ihm deshalb unannehmbar, weil kein genügender Grund vorhanden sei, die Spannung der Accommodationsmuskulatur des Auges durch die Hebung der Brust beeinflussen zu lassen. Auf die Frage, was die Schwankung der Accommodation bedinge, kann er

keine Antwort geben. Die Thatsache selbst aber sei zweifellos. Schon die Beobachtung, daß Pupille und Linse beständig kleinen Schwankungen unterworfen seien, zeige deutlich, daß die Accommodation der Linse nie eine stabile sei.

* * *

Bezüglich des Näheren über die angewandten Methoden der Untersuchungen und die z. T. sehr komplizierten Apparate müssen wir auf die citierten Abhandlungen und Schriften selbst verweisen. Daß die Ergebnisse noch sehr schwankend und unsicher sind, geht aus obiger Darstellung zur Genüge hervor. Urteile über Einzelheiten abzugeben sind wir nicht in der Lage. Einige Bemerkungen principieller Natur, insbesondere über die Wegweisung, welche Heinrich der Erforschung psychischer Probleme vorgeschrieben hat, haben wir oben (S. 11) gemacht.

Böttcher, Martin, **Lebet den Kindern.** Praktischer Ratgeber für Eltern und Erzieher. 2,40 M., geb. 3 M.

Cremer, D. H., Prof. in Greifswald, **Unterweisung im Christentum** nach der Ordnung des kleinen Katechismus. 2. Auflage. 2 M., geb. 2,80 M.

Lettau, H., Kurze Präparationen zu den biblischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments. 2 Bändchen à 1,80 M., zus. geb. 4,50 M.

Richter, Chr., **Der kleine Katechismus Luthers.** Ausgelegt für das christliche Haus. Mit 75 Holzschnitten. 5 M., geb. 6 M.

Schulze, Georg, **Die einheitliche Christenlehre** im evangelischen Schul- und Pfarrunterrichte. I. Band: Zur geschichtlichen Grundlegung und zum grundsätzlichen Aufbau. 4 M. II. Bd: Zum praktischen Ausbau; nebst drei Anhängen. 4 M., zus. geb. 9,50 M.

Schüren, J. H., **Gedanken über den Religionsunterricht** in der christlichen Volksschule. 8. Aufl. 1,20 M., geb. 1,60 M.

Schumacher, Hauptlehrer G., **Gesammelte Gedanken zu den Erzählungen des Alten Testaments.** Ein Hilfsbuch zum bibl. Geschichtsunterricht. Erm. Preis 2,50 M. — Dieselben zum **Neuen Testament.** Mit Vorwort von E. Cremer. Erm. Preis 2 M.

Sperber, E., Geh. Reg.- und Schulrat in Breslau, **Pädagogische Lesestücke** aus den wichtigsten Schriften der pädagogischen Klassiker. Als Unterlage für den Unterricht in der Geschichte der Pädagogik und zur Förderung der Privatlektüre für evangelische Seminare unter Mitwirkung des Herrn Prov.-Schulrates a. D. Sup. Fr. Schultz herausgegeben. **1. Heft:** Von der Reformation bis zum Pietismus. 2. Aufl. 2,40 M., geb. 3 M. — **2. Heft:** Vom Pietismus bis Pestalozzi. 2. Aufl. 2,40 M., geb. 3 M.

Teitge, L., **Zur Vorbereitung auf den Katechismusunterricht.** 2 Teile. 4,40 M., geb. 5 M.

Tetzner, Dr. F., **Geschichte der deutschen Bildung** und Jugenderziehung von der Urzeit bis zur Errichtung von Stadtschulen. Mit 14 Abbildungen. 5,50 M., geb. 6,50 M.

Resemann, Oberfr. L., **Das evangelische Kirchenlied** für Schule, Seminar und Konfirmandenunterricht ausgewählt, erklärt und disponiert, nebst einem Anhange: Kurzer Abriß der Geschichte des Kirchenliedes. 4,50 M., geb. 5,25 M.

Resemann, Oberpfr. L. und **A. Wolter, Achtzig Bibelabschnitte** zum Zwecke des Bibellesens ausführlich disponiert, erklärt und mit Anmerkungen versehen. 3,60 M.

— — **Sittlich-religiöse Evangelien-Erklärung.** Eine Handreichung zur fruchtbaren Behandlung der Sonntags-Evangelien für den Lehrer und zur erbaulichen Betrachtung für das Haus. 3,60 M.

— — **Sittlich-religiöse Epistel-Erklärung.** Eine Handreichung zur fruchtbaren Behandlung der Sonntags-Episteln für den Lehrer und zur erbaulichen Betrachtung für das Haus. 3,60 M.

Wolter, A., Hülfsbuch für die Präparation zur zweiten Prüfung der Volksschullehrer. Nach den besten Lehrbüchern übersichtlich zusammengestellt. 4. zum Teil völlig umgearbeitete und verm. Aufl. 4 M., geb. 4,50 M.

Wolter, Rektor A., **Das Mittelschul- u. Rektoratsexamen.** Ein Wegweiser durch die Vorarbeiten für diese Prüfungen. 2. Aufl. 2,40 M., geb. 3 M.

— — **Pädagogisches Vademekum.** Eine Nachweisung gediegener pädag. Aufsätze und Broschüren. 1,50 M., geb. 2 M.

— — **Aussprüche bewährter Pädagogen** über die Behandlung der verschiedenen Unterrichtsdisciplinen. 5 M.

— — **Lebensbilder und Charakterzüge** aus dem Leben der **hohenzollerschen Fürsten** seit dem 30jährigen Kriege. Stoff für den Geschichtsunterricht in der Mittelklasse der preuß. Volksschule. 1,80 M. — **Dasselbe.** Ausgabe für die Jugend und ihre Freunde. Mit 10 Bildern. Geb. 2,40 M.

Zeglin, J. G., Praktische Winke über die Fortbildung des Lehrers im Amte. Zugleich ein Wegweiser zur Einführung in die pädagogische, volkstümliche und klassische Litteratur. 3. vom 5. Abschnitte ab vollständig neugestaltete Auflage, besorgt von A. Ambrassat. 4,50 M., geb. 5,25 M.

Fuchs, A., Beiträge zur pädagogischen Pathologie. In Verbindung mit Pädagogen und Ärzten.

Die bis jetzt erschienenen vier Hefte enthalten:

1. **Die Unruhe.** Studie mit einer Einleitung über „System und Aufgaben der pädagogischen Pathologie“. Vom Herausgeber. 1 M.
2. **Die Analyse pathologischer Naturen** als eine Hauptaufgabe der pädagogischen Pathologie. — **Die Schwachsinnigen** und die Organisation ihrer Erziehung. Vom Herausgeber. 1 M.
3. **Behinderung der Nasenatmung** und die durch sie gestellten pädagogischen Aufgaben. Von K. Brauckmann. — **Anatomie und Symptomatologie** der behinderten Nasenatmung. Medizinisch dargelegt von Dr. med. J. Bettmann. — **Die Kindererziehung** auf naturwissenschaftlicher Unterlage. Von Sanitätsrat Dr. Konr. Küster. 1 M.
4. **Fr. Eduard Beneke** als Vorläufer der pädagogischen Pathologie. Ein Gedenkblatt zum hundertsten Geburtstage des Philosophen von Otto Gramzow-Berlin. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. med. O. Rosenbach. 1 M.

Fuchs, Arno, **Schwachsinnige Kinder**, ihre sittliche und intellektuelle Rettung. Eine Analyse und Charakteristik, nebst theoretischer und praktischer Anleitung zum Unterricht und zur Erziehung schwachsinniger Naturen. Für Lehrer und gebildete Eltern. 3,60 M., geb. 4,50 M.

Kötzle, Joh. Fr. Gottl., **Die pädagogische Pathologie** in der Erziehungskunde des 19. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. 6 M., geb. 7 M.

— — **Die pädagogische Schule Herbarts** und ihre Lehre, faßlich dargestellt und beurteilt. Gekrönte Preisschrift. 3,20 M., geb. 3,60 M.

Pfisterer, G. Fr., **Grundlinien der pädagogischen Psychologie.** Ein Leitfaden zunächst für den Gebrauch des Schullehrerseminars. 80 Pf.

— — **Pädagogische Psychologie.** Ein Versuch. 6 M.

Foltz, O., **Die methaphysischen Grundlagen der Herbartschen Psychologie** und ihre Beurteilung durch Herrn Dr. Dittes. 1,60 M.

Inhalt der Gesammelten Schriften von F. W. Dörpfeld.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Bis jetzt sind folgende Bände erschienen:

I. Band: **Beiträge zur pädagog. Psychologie.** 2,50 M., geb. 3 M.
  1. Über Denken und Gedächtnis. 6. Aufl. 2 M., geb. 2,50 M.
  2. Die schulmäßige Bildung der Begriffe. 3. Aufl. 50 Pf.

II. Band: **Zur allgemeinen Didaktik.** 3,20 M., geb. 3,80 M.
  1. Grundlinien einer Theorie des Lehrplans. 3., verm. Aufl. 1,80 M., geb. 2,30 M.
  2. Der didaktische Materialismus. 3. Aufl. 1,40 M., geb. 1,90 M.

III.—V. Band. Zur speciellen Didaktik.

III. Band: **Religionsunterricht.** 3,40 M., geb. 4 M.
  1. Religiöses und Religionsunterrichtliches. 2. Aufl. 2,20 M.
  2. Zwei Worte über Zweck, Anlage und Gebrauch des Enchiridions der biblischen Geschichte. 4. Aufl. 1,20 M.

IV. Band: **Realunterricht.** 2,30 M., geb. 2,80 M.
  1. Der Sachunterricht als Grundlage des Sprachunterrichts. 1,80 M.
  2. Die Gesellschaftskunde. 3. Aufl. 50 Pf.

V. Band: **Real- und Sprachunterricht.** 2,30 M., geb. 2,80 M.
  1. Zwei dringl. Reformen im Real- u. Sprachunterricht. 4. Aufl. 1,50 M.
  2. Heimatkunde; Vorschläge und Ratschläge aus der Schularbeit. 80 Pf.

VI. Band: **Lehrerideale.** 2 M., geb. 2,50 M.

VII.—IX. Band: Schulverfassung.

VII. Band: **Das Fundamentstück** einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schulverfassung. 2. Ausg. 3,50 M., geb. 4,20 M.

VIII. Band: **Schulverfassung.** 5,50 M., geb. 6,20 M.
  1. Teil: **Die freie Schulgemeinde.** 2. Aufl. 3,30 M., geb. 4 M.
  2. Teil: **Die drei Grundgebrechen** der hergebrachten Schulverfassung. 2. Aufl. 1,40 M.
  3. Teil: **Zwei pädagogische Gutachten.** 3. Ausg. 80 Pf.

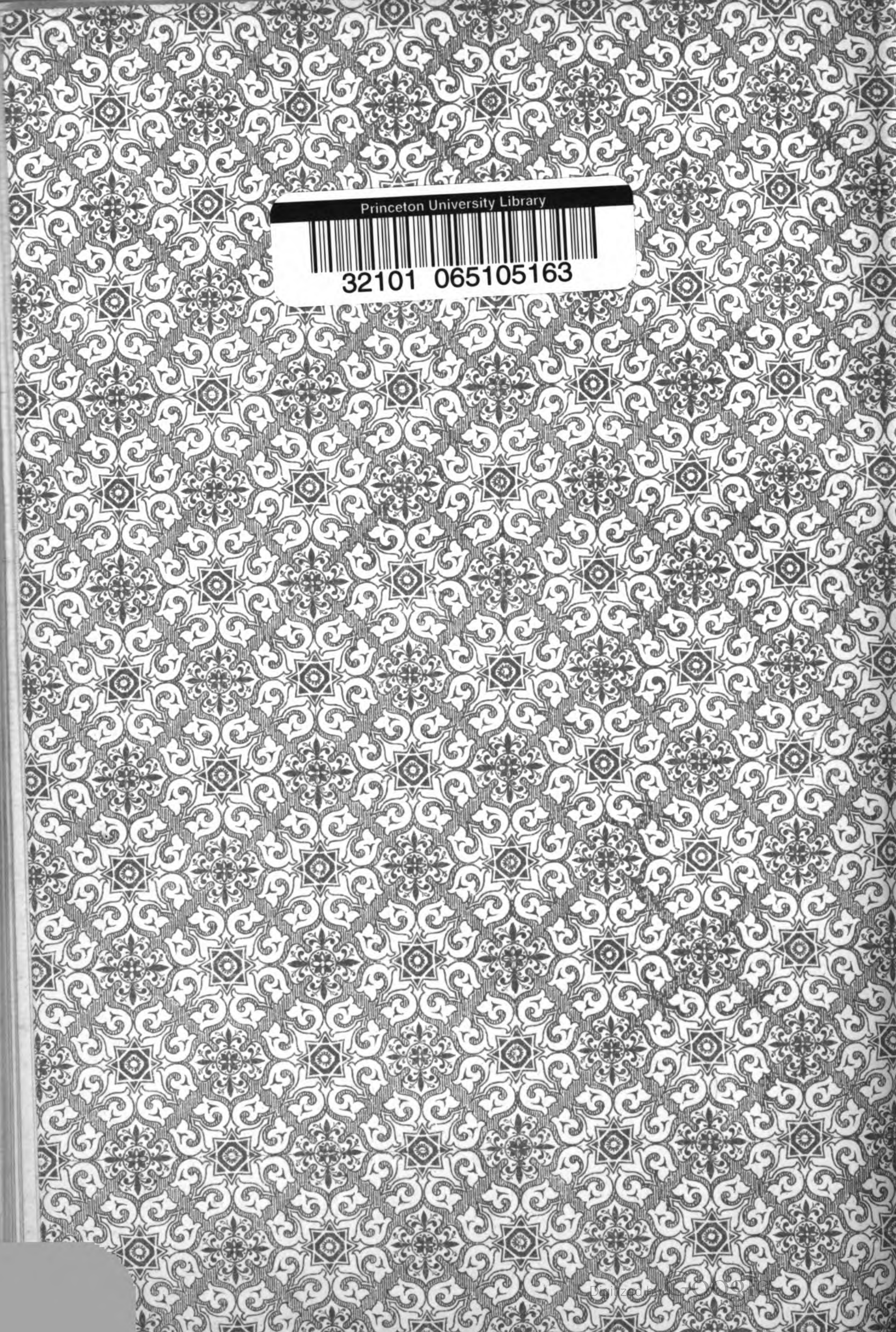
IX. Band: **Ein Beitrag zur Leidensgeschichte der Volksschule** nebst Vorschlägen zur Reform der Schulverwaltung. 3,60 M., geb. 4,20 M.

XI. Band: **Zur Ethik.** 1. Die geheimen Fesseln der wissenschaftlichen und praktischen Theologie. Ein Beitrag zur Apologetik. 2. Einige Grundfragen der Ethik. 3 M., geb. 3,60 M.

In Vorbereitung befinden sich:

X. Band: 1. Teil: **Socialpädagogisches.** 2. Teil: **Vermischtes.**

XII. Band: **Christenlehre auf Grund der Heilsgeschichte.**


Princeton University Library
32101 065105163

